



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen

Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten

Dr. Anne-Luise Baumann, Vera Egenberger, Dr. Linda Supik

Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen

Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten

Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Autorinnen:

Dr. Anne-Luise Baumann, Vera Egenberger, Dr. Linda Supik

Zitiervorschlag:

Baumann, Anne-Luise; Egenberger, Vera; Supik, Linda (2018): Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.



Inhaltsverzeichnis

Danksagung	8
Zusammenfassung	9
1. Einleitung	13
1.1 Ausgangssituation und Problemlage	13
1.2 Ziel und Thema der Expertise	15
1.3 Adressat*innen der Expertise	17
1.4 Diskriminierung und Vielfalt messen	18
1.4.1 Aspekte von Diskriminierung	18
1.4.2 Diskriminierungskategorien	19
1.5 Möglichkeiten und Grenzen der Wiederholungsbefragungen	20
1.6 Forschungsstand zur Erhebung von Daten zur Diskriminierungsmessung	22
1.7 Datenbedarf aus Perspektive der Diskriminierungsberichterstattung	23
1.8 Kurzübersicht des Berichtes	24
2. Methodik	25
2.1 Methodik der Bestandsaufnahme der Wiederholungsbefragungen	25
2.1.1 Auswahl der Erhebungen	25
2.1.2 Durchführung der Bestandsaufnahme	26
2.2 Vorgehensweise bei den Fokusgruppen	27
2.2.1 Auswahl der Methode	27
2.2.2 Auswahl der Teilnehmenden	27
2.2.3 Auswertung der Fokusgruppen	28
3. Rahmenbedingungen	29
3.1 Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen	29
3.2 Grundsätze zur Erhebung von Gleichstellungsdaten – zivilgesellschaftliche Positionen	33
4. Bestandsaufnahme der Wiederholungsbefragungen	37
4.1 Die Wiederholungsbefragungen im Einzelnen	37
4.1.1 Mikrozensus (MZ)	38
4.1.2 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)	38
4.1.3 Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)	40
4.1.4 Shell-Jugendstudie (Shell)	41
4.1.5 Deutscher Alterssurvey (DEAS)	42
4.1.6 Nationales Bildungspanel (NEPS)	43
4.1.7 Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)	44
4.1.8 DZHW-Absolventenbefragung (DZHW)	45
4.1.9 IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-Mig)	46
4.1.10 IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (IAB-BAMF-SOEP-Gefl)	47

4.1.11 SVR-Integrationsbarometer (SVR-IntBa)	48
4.1.12 Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)	49
4.1.13 Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS)	50
4.1.14 Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)	51
4.1.15 IAB-Haushaltspanel (PASS)	52
4.1.16 Beziehungs- und Familienpanel (PAIRFAM)	52
4.1.17 Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)	53
4.1.18 Deutsches Mobilitätspanel (MOP)	54
4.1.19 Hochschul-Barometer (HS-Barometer)	55
4.1.20 IAB-Betriebspanel (IABB)	56
4.2 Übersicht: Diskriminierungsrelevante Inhalte	57

5. Fragen und Messkonzepte zu Diskriminierung in Wiederholungsbefragungen 64

5.1 Subjektive individuelle Diskriminierungserfahrung	65
5.1.1 Das Konzept der subjektiven Diskriminierungserfahrung	65
5.1.2 Allgemeine vs. konkrete Teilaspekte subjektiver Diskriminierungserfahrungen	66
5.1.3 Belästigung und sexuelle Belästigung	72
5.2 Antizipierte Diskriminierung	74
5.3 Reaktion auf subjektive Diskriminierungserfahrungen	75
5.4 Kenntnis der Rechtslage und der Beratungsstellen	77
5.5 Einschätzung der Verbreitung von Diskriminierung von Gruppen	78
5.6 Fragen in institutionenbezogenen Surveys	81

6. Die AGG-Diskriminierungskategorien – wie gut sind sie abgebildet? 82

6.1 Die Erfassung von ethnischer Herkunft/rassifizierender Zuschreibung	83
6.1.1 Aktueller Stand	83
6.1.2 Proxies für „ethnische Herkunft/rassifizierende Zuschreibung“	85
6.1.3 Subjektive Selbstauskunft, Fremdzuschreibung und selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung	86
6.1.4 Entwicklungsmöglichkeiten	87
6.2 Die Erfassung von Geschlecht	92
6.2.1 Aktueller Stand	92
6.2.2 Entwicklungsmöglichkeiten	93
6.3 Die Erfassung von Religion/Weltanschauung	96
6.3.1 Aktueller Stand	96
6.3.2 Entwicklungsmöglichkeiten	96
6.4 Die Erfassung von Behinderung	98
6.4.1 Aktueller Stand	98
6.4.2 Entwicklungsmöglichkeiten	98
6.5 Die Erfassung des Alters	101
6.6 Die Erfassung der sexuellen Identität bzw. Orientierung	101
6.6.1 Aktueller Stand	101
6.6.2 Entwicklungsmöglichkeiten	102
6.7 Resümee zu den sechs AGG-Kategorien	103

7. Nächste Schritte – Erfordernisse zur institutionellen Weiterentwicklung regelmäßiger Erhebungen	104
7.1 Umsetzbarkeit der zivilgesellschaftlichen Grundsätze für Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten	104
7.1.1 Grundsatz 1: Selbstidentifikation	104
7.1.2 Grundsatz 2: Freiwilligkeit	105
7.1.3 Grundsatz 3: Informiertes Einverständnis/Aufklärung über Zweck der Datenerhebung	106
7.1.4 Grundsatz 4: Anonymität	108
7.1.5 Grundsatz 5: Nichts über uns ohne uns – Partizipation von NGOs in allen Phasen der Datenerhebung	108
7.1.6 Grundsatz 6: Berücksichtigung von multiplen Identitäten, Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität	109
7.1.7 Zwischenresümee zur Umsetzbarkeit der Grundsätze	110
7.2 Empfehlungen für nächste Schritte	111
7.2.1 Neue Frage-Items für Wiederholungsbefragungen vorschlagen	111
7.2.2 Vorstudien durchführen und Indikatoren entwickeln	111
7.2.3 Befragungsmodus und Schulung von Interviewer*innen	112
7.2.4 Initiative zur Änderung des Mikrozensusgesetzes	113
7.2.5 Verstärkte Förderung und Koordination von Forschung zu Diskriminierung	114
7.2.6 Schwerpunkt-Survey zu Diskriminierungserfahrung	115
8. Ausblick	116
Literaturverzeichnis	118
Quellenverzeichnis	127
Anhänge	143
Anhang A: Datenblätter mit diskriminierungsrelevanten Inhalten der Wiederholungsbefragungen	143
Anhang B: Liste der Teilnehmenden an den Fokusgruppen	212
Anhang C: Programme der Fokusgruppen	213
Anhang D: Glossar	215

Danksagung

Die Erstellung der Expertise benötigte vielfältiges Fachwissen. Um dieses umfassend zu gewährleisten, haben die Autorinnen Dr. Alexander Tischbirek beauftragt, die juristische Analyse der datenschutzrechtlichen Situation in Kapitel 3.1 zu verfassen.

Allen Fokusgruppenteilnehmenden – sowie den Eingeladenen, die durch Sturm „Friederike“ an der Teilnahme gehindert wurden und die ersatzweise schriftlich ihre Empfehlungen gesendet haben – sei bereits an dieser Stelle sehr für ihre Bereitschaft, ihr Engagement und die wertvollen Hinweise aus ihrer jeweiligen Expert*innensicht gedankt. Insbesondere danken wir den Surveybetreuer*innen, die uns Einblicke in die Entwicklungsarbeit von Frage-Items gewährten und dabei auch offen von Misserfolgen berichteten. Dies machte den Austausch sehr wertvoll und wird es ermöglichen, Fehler nicht zu wiederholen.

Anne-Kathrin Will, Steffen Beigang und Katrin Huxel danken wir für die kritische Lektüre (von Teilen) der Entwurfsfassung des Textes. Wir danken Katharina Jacke für weiterführende Hinweise. Außerdem danken wir Seda-Nur Ascı für die sorgfältige Erstellung der Literaturlisten. Jegliche Unzulänglichkeiten verantworten selbstverständlich die Autorinnen.

Zusammenfassung

Mit dieser im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstellten Expertise wird eine Bestandsaufnahme zum Thema Diskriminierung in 20 sozialwissenschaftlichen Wiederholungsbefragungen in Deutschland vorgelegt. Die politische Diskriminierungsberichterstattung ebenso wie die Diskriminierungsforschung benötigen Daten, um das Ausmaß und die Entwicklung von Diskriminierung in Deutschland in Bezug auf die durch das AGG geschützten Kategorien Geschlecht, ethnische Herkunft/rassifizierende Zuschreibung, Religion/Weltanschauung, Behinderung/Beeinträchtigung, Lebensalter und sexuelle Orientierung bestimmen zu können. Die Bestimmung des Ausmaßes von Diskriminierung ist nur im Rahmen von repräsentativen, mit sozialwissenschaftlichen Methoden durchgeführten statistischen Erhebungen möglich, und die Entwicklung von Diskriminierung kann durch Wiederholungsbefragungen, besser noch Panelbefragungen beobachtet werden, bei denen denselben Personen in bestimmten Abständen dieselben Fragen wiederholt gestellt werden.

Ziel der Expertise ist es, einen Gesamtüberblick zu geben – der bisher fehlte –, welche Daten zu Diskriminierung derzeit bereits zur Verfügung stehen und welche fehlen oder sich zur Diskriminierungsmessung nicht eignen. Hier gibt die Expertise Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Wiederholungsbefragungen.

Es wurden 20 Wiederholungsbefragungen ausgewählt, die deutschlandweit in Bezug auf klar definierte Grundgesamtheiten und möglichst große Stichproben regelmäßig stattfinden und unterschiedliche Lebensbereiche (z.B. Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit) abdecken, in denen Diskriminierung stattfinden kann. Untersucht wurden beispielsweise der Mikrozensus, das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), der ALLBUS, der Deutsche Alterssurvey (DEAS), das Nationale Bildungspanel (NEPS), die Gesundheitsstudie (DEGS) und weitere. Diese Expertise stellt dar, welche Fragen zur subjektiven Erfahrung und zu weiteren Aspekten von Diskriminierung in den Wiederholungsbefragungen derzeit enthalten sind und wie die vor Diskriminierung geschützten im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Kategorien in den Befragungen erfasst werden. Es wird untersucht, ob die AGG-Kategorien zum Zweck der Diskriminierungsmessung zielführend operationalisiert sind.

Der Stand der Datenerhebung wurde im Rahmen der Expertise mit Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft und Sozialwissenschaftler*innen, darunter insbesondere Vertreter*innen der surveybetreuenden Institutionen, diskutiert und die Entwicklungsmöglichkeiten wurden erörtert. Zusätzlich wurden einmalig durchgeführte Zielgruppenbefragungen sowie internationale Surveys auf weiterführende geeignete Fragestellungen hin gesichtet und in die Diskussion mit einbezogen. Zur Bestimmung zielführender Entwicklungsperspektiven wurden in zivilgesellschaftlichen Gruppen diskutierte Forderungen einbezogen, die einen Datenbedarf formulieren, jedoch der Erhebung von Daten auch kritisch gegenüberstehen. Als notwendige Bedingungen für Datenerhebung formulieren durch Diskriminierung besonders betroffene gesellschaftliche Gruppen die Partizipation im Forschungsprozess, den Datenschutz sowie die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung des Inhalts der Auskunft – also eine Selbstidentifikation und Selbstauskunft.

Zentrales Ergebnis der Bestandsaufnahme ist, dass das Thema Diskriminierung in den meisten Wiederholungsbefragungen bereits enthalten ist, jedoch lediglich in Ausschnitten. So finden sich zwar in mehreren Erhebungen insbesondere Fragen zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen, es werden aber oft nicht alle Surveyteilnehmenden zu Diskriminierung befragt, sondern beispielsweise nur Ältere oder nur Einwander*innen. Zudem wird meist nur nach Diskriminierung aufgrund einzelner Merkmale und in einzelnen Lebensbereichen gefragt. Eine besondere Erschwernis für die Sichtbarmachung von Diskriminie-

rung liegt darin, dass nur teilweise erfasst wird, wie die Befragten in Bezug auf die AGG-Kategorien verortet sind: Bei der Erfassung von Geschlecht werden Trans*- und Inter*Personen statistisch nicht sichtbar, von Menschen mit Beeinträchtigungen werden meist nur diejenigen mit einem Schwerbehindertenstatus einbezogen, das Konzept des Migrationshintergrunds gestattet es nicht, Menschen danach zu unterscheiden, ob sie als Schwarz, „ausländisch“ oder fremd wahrgenommen werden oder nicht. Fragen nach sexueller Orientierung werden nur in wenigen Surveys gestellt und nicht religiöse Weltanschauungen können nicht angegeben werden. Derzeit ist auf dieser Datenbasis eine umfassende Diskriminierungsberichterstattung nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund formuliert die Expertise für unterschiedliche Akteure **Empfehlungen, die im Text braun und kursiv dargestellt werden**, wie sich die Datenlage bezüglich Diskriminierung in Deutschland weiterentwickeln lässt. Die Expertise nennt konkrete gute Beispiele für Fragestellungen und Formulierungen und macht detaillierte Vorschläge für die Forschung und die Weiterentwicklung von Surveys zum Thema Diskriminierung.

a) Folgende Empfehlungen richten sich an **surveybetreuende Institute und Organisationen** und betreffen die **Fragenprogramme** der Surveys:

- **Allgemeine Fragen zu Diskriminierungserfahrungen**, wie sie bereits in einigen Surveys gestellt werden, sollten nicht nur nach Diskriminierung aufgrund eines einzelnen Merkmals (z. B. Alter) fragen, sondern stets **alle AGG-Kategorien** in den Blick nehmen. Die Frage sollte sich stets an **alle Surveyteilnehmenden** richten und keine Befragten von vornherein ausschließen. Angepasst an die Fragenprogramme und Schwerpunktlebensbereiche der einzelnen Surveys wäre es gewinnbringend, eine solche allgemeine Frage in verschiedenen Surveys aufzunehmen. Aus Sicht der Diskriminierungsberichterstattung wäre es dringend notwendiger Mindestbedarf, dass mindestens **ein für die Gesamtbevölkerung repräsentativer Survey mit möglichst großer Stichprobe – z. B. das SOEP** – in regelmäßigen Abständen ein umfassendes Modul zu Diskriminierung enthält und den Bezug zu allen AGG-Kategorien und relevanten Lebensbereichen ermöglicht. Zusätzlich zu einer allgemeinen Frage zu Diskriminierungserfahrungen sollten Fragen zu (sexueller) Belästigung, antizipierter Diskriminierung, Reaktionen auf Diskriminierungserfahrungen sowie zur Kenntnis über Beratungsangebote und die geltende Rechtslage in mindestens einem Survey, angepasst an Teilbevölkerungen und Lebensbereiche, auch in weiteren Surveys gestellt werden.
- Grundsätzlich sollten in allen Surveys im Rahmen der soziodemografischen Angaben stets **alle sechs AGG-Kategorien** durch geeignete Fragen erfasst werden, um so von Diskriminierung gefährdete Gruppen entlang der AGG-Kategorien statistisch sichtbar machen zu können. Diese sollten umfassend abgedeckt sein, um auch intersektionale und Mehrfachdiskriminierung erfassen zu können. Dies stellt auch dann einen Gewinn gegenüber der jetzigen Situation dar, sollte ein Survey darüber hinaus keine Fragen zu Diskriminierung stellen. Ungleichheitseffekte werden so sichtbar, die auf mögliche Diskriminierung untersucht werden können.
- **Fragen zur Erfassung der sechs AGG-Merkmale** im Rahmen der soziodemografischen Angaben bedürfen der Anpassung, um Gruppen mit hohem Diskriminierungsrisiko sichtbar machen zu können. Es gilt:
 - **Geschlecht** sollte durch eine Frage mit mindestens vier Antwortmöglichkeiten sowie anschließend durch eine Frage nach dem bei Geburt zugeordneten Geschlecht abgedeckt werden.

- Die Erfassung von **ethnischer Herkunft/rassifizierender Zuschreibung** fehlt bisher gänzlich in Wiederholungsbefragungen. Der „Migrationshintergrund“ ist zum Zweck der Diskriminierungsmessung kein geeigneter Ersatz. Fragen hierzu sollten in partizipatorischen Prozessen entwickelt werden.
- **Religion/Weltanschauung** sollte einschließlich einer positiven Antwortkategorie für säkulare Weltanschauungen erfasst werden.
- **Behinderung/Beeinträchtigung** sollte nicht nur mit einer Frage nach dem Vorliegen einer amtlich festgestellten (Schwer-)Behinderung erfasst werden. Vielmehr wird empfohlen, ein umfassenderes Modell von Behinderung gemäß der ICF (*International Classification of Functioning, Disability and Health*) anzuwenden.
- Eine Frage nach **sexueller Orientierung** fehlt derzeit in vielen Befragungen, sie sollte aufgenommen werden.
- Da bei Diskriminierung häufig Fremdzuschreibungsprozesse eine Rolle spielen, sollten AGG-Kategorien jeweils **durch Selbstauskunft zu Selbstzuschreibung und Fremdzuschreibung** erfasst werden. Von der Erfassung durch amtliche Definitionen wie den „Migrationshintergrund“ oder den „Grad der Behinderung“ sollte im Kontext der Diskriminierungsmessung Abstand genommen werden. Angaben sollten niemals durch Fremdauskunft, also Interviewer*innen-Einschätzung – wie derzeit bei Geschlecht üblich – erfasst werden.
- Fragen zu subjektiver Selbstauskunft und selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung und angemessene, akzeptable Antwortmöglichkeiten sind **partizipatorisch mit Organisationen von Diskriminierung betroffener Gruppen** unter Einhaltung zivilgesellschaftlich formulierter Grundsätze von Freiwilligkeit, Selbstzuordnung und Aufklärung zu entwickeln.
- Speziell an **institutionsbezogene Surveys** (also Surveys, bei denen die Untersuchungseinheiten nicht Personen oder Privathaushalte, sondern z. B. Betriebe oder Hochschulen sind) richtet sich die Empfehlung, Fragen zum institutionellen Umgang mit Gleichbehandlung und Diskriminierung sowie zum Diversity Monitoring aufzunehmen.
- **Zivilgesellschaftlich formulierte Grundsätze**, wie Aufklärung und Partizipation, sollten in Aufbau und Methodik von Wiederholungsbefragungen stärker als bisher Berücksichtigung finden.
 - **Partizipation** kann beispielsweise durch die Einrichtung eines Befragtenbeirates, der die Diversität der Bevölkerung repräsentiert, beim Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RSWD) institutionalisiert werden.
 - Bei der Stichprobenrekrutierung sollte mehr in **Barrierefreiheit der Befragung** (Übersetzungen in Einwanderersprachen, Leichte Sprache, Videodolmetschung etc.), **Aufklärung über den Zweck der Erhebung und Datenschutz** sowie **neue Wege der Erreichbarkeit** sogenannter schwer erreichbarer Zielgruppen investiert werden, um eine umfassendere Repräsentation der Gesamtbevölkerung in ihrer Diversität zu erzielen.
 - Bei der **Rekrutierung von Survey-Interviewer*innen** sollten Diversity-Kriterien berücksichtigt und Diskriminierungssensibilität in Schulungen vermittelt werden.

b) An **zivilgesellschaftliche Organisationen** richten sich die folgenden Empfehlungen, die in Zusammenarbeit mit Sozialwissenschaftler*innen gewährleistet werden sollen:

- Gezielte **qualitative Vorstudien** (z. B. Fokusgruppen) zur Entwicklung von Fragebogenitems zu konkreten Diskriminierungserfahrungen durchführen und diese durch quantitative Verfahren testen.
- Geeignete **Antwortkategorien** für Fragen nach subjektiver Selbstauskunft und selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung **in Workshops, Fokusgruppengesprächen und Umfragen gemeinsam mit Sozialwissenschaftler*innen entwickeln**, die auf einem belastbaren Kompromiss über akzeptable Bezeichnungen innerhalb der Communitys beruhen und allgemein verständlich sind. Bezeichnungen für selbst wahrgenommene Fremdzuschreibungen sollen es ermöglichen, gesellschaftliche Gruppen nach hohem und geringem Diskriminierungsrisiko zu unterscheiden.

c) Die folgenden Empfehlungen betreffen gesetzliche und strukturelle Aspekte und richten sich an **weitere Akteure**:

- Die Expertise empfiehlt eine Initiative zur **Änderung des Mikrozensusgesetzes**, um alle AGG-Kategorien (auf freiwilliger Basis) zu erfassen und Fragen zu Diskriminierung in den Mikrozensus aufzunehmen.
- Mittel- bis langfristig empfiehlt sich der **Aufbau eines neuen, zielgruppenspezifischen Wiederholungssurveys mit dem Schwerpunktthema Antidiskriminierung** („Equality Survey“), der die zivilgesellschaftlich formulierten Grundsätze von Beginn an einbezieht. Gesellschaftliche Gruppen mit hohem Diskriminierungsrisiko können hier durch geeignete Stichprobenziehung überrepräsentiert werden. So wird tiefere Forschung zu Diskriminierung möglich. Einige der Gruppen mit hohem Diskriminierungsrisiko sind zugleich für die Surveyforschung schwer erreichbare Gruppen, für deren Einbeziehung gezielte Maßnahmen ergriffen werden können.

1. Einleitung

1.1 Ausgangssituation und Problemlage

Diskriminierung gefährdet in demokratischen Leistungsgesellschaften den sozialen Zusammenhalt und den Wohlstand und verletzt Grund- und Menschenrechte (Feagin/Feagin 1986, Gomolla/Radtke 2002, Hormel/Scherr 2010, ADS 2017, Scherr/El-Mafaalani/Yüksel 2017). Fragen gesellschaftlicher Teilhabe, Anerkennung und Integration stehen im engen Zusammenhang mit Erfahrungen von Ausgrenzung und →¹ Diskriminierung. Antidiskriminierungsarbeit und -politik in Deutschland umfassen vielfältige Ansätze und Strategien, die sich zunehmend ausdifferenzieren. Seit Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (→ AGG) vor nunmehr zwölf Jahren gibt es gesellschaftliche und rechtliche Fortschritte. Es wird erfolgreich gegen Diskriminierung geklagt. Arbeitgeber, Dienstleister und andere Akteure überprüfen Verfahren auf diskriminierende Mechanismen und arbeiten an deren Abbau, z. B. durch anonymisierte Bewerbungsverfahren. Wo genau welche Fortschritte zu verzeichnen sind und wo weiterer Nachbesserungsbedarf besteht, lässt sich bislang jedoch weniger gut benennen bzw. beziffern. Zumeist fehlen die entsprechenden zuverlässigen Daten, um das Ausmaß von Diskriminierung hinsichtlich der Kategorien ethnische Herkunft/rassifizierende Zuschreibung, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität (§ 1 AGG) und weitere Formen der Diskriminierung benennen zu können. Ebenso wenig lässt sich ohne verfügbare Daten feststellen, ob gegen Diskriminierung ergriffene Maßnahmen und Programme die gewünschte Wirkung zeigen und inwiefern Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen ab- oder zunimmt.

Grundsätzlich stehen geeignete Methoden der empirischen Sozialforschung, insbesondere der → Surveyforschung bereit, um herauszufinden, wie weit Diskriminierung verbreitet ist, wie stark verschiedene Lebensbereiche betroffen sind welche Personen besonders – auch intersektional oder mehrfach – von Diskriminierung betroffen sind, und wie stark unterschiedliche Gruppen Diskriminierung als negativen Einfluss auf ihr Leben wahrnehmen und sich dadurch beeinträchtigt fühlen. Subjektiv wahrgenommene Diskriminierung ist ein Gradmesser und Indikator, um potenzielle soziale und gesellschaftliche Probleme rechtzeitig zu erkennen. Ebenso kann die Surveyforschung insbesondere durch → Wiederholungsbefragungen oder → Panelstudien Veränderungen der Situation im Zeitverlauf beobachten. Mithilfe von Panelbefragungen können Veränderungen in der Diskriminierungswahrnehmung sogar im Lebensverlauf dargestellt werden.

Für die vom AGG vor Diskriminierung geschützten Kategorien ist die Verfügbarkeit von repräsentativen statistischen Informationen zur Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen nicht ausreichend gegeben. Hinsichtlich der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. rassistischer Diskriminierung ist der Datenbedarf besonders dringlich. Hier besteht gleichermaßen hoher Bedarf nach Daten zu Religion/Weltanschauung, da rassistische Diskriminierung und Diskriminierung aufgrund der Religion/Weltanschauung zusammenhängen können. Zu ihrem Ausmaß stellte die ehemalige Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Christine Lüders fest: „Darüber wissen wir erstaunlich wenig. Dieses Thema wurde in Deutschland kaum wissenschaftlich untersucht, die Forschungslücken sind groß, die Dunkelziffern hoch. [...] Zwar wissen wir: 19,9 Prozent der Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes betreffen die Merkmale ethnische Herkunft und Religion. Und die Tendenz ist steigend. Allerdings sagt diese Zahl wenig darüber aus, wie stark verbreitet das Phänomen ist“ (ADS 2011).

¹ Die mit → gekennzeichneten Begriffe werden im Glossar erläutert.

Hinsichtlich des Diskriminierungsrisikos von Menschen mit Beeinträchtigungen sieht die Situation nicht besser aus: Die Datenlage zu Teilhabechancen, gesellschaftlichen Barrieren und Unterstützungsbedarfen „ist insgesamt unbefriedigend“, wie der Zwischenbericht der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales feststellt. „Was vor allem fehlt, ist ein Überblickswissen und eine verlässliche Datenbasis, die zum einen das moderne Verständnis von Beeinträchtigung aufgreift und zum anderen differenzierte Einblicke in verschiedene Lebensbereiche unter dem Blickwinkel von Teilhabe erlaubt, z. B. bezogen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, barrierefreie Umwelten, Freizeit oder soziale Beziehungen“ (Schröder u. a. 2017: 16). Ebenso ist die Datenlage hinsichtlich des Ausmaßes des Diskriminierungsrisikos von LGBTIQ*-Personen bisher nicht zufriedenstellend (vgl. FRA 2014: 18, 113). Es fehlen Daten zur Geschlechtsidentität und zur sexuellen Orientierung. Hier wird der Handlungsbedarf in Kürze weiter steigen, da eine Änderung des Personenstandsrechts in Richtung einer Ausweitung der Geschlechtsidentitäten in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Deutschland kann aufgrund dieser bestehenden Datenlücken seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen, u. a. den Berichtspflichten aus der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), der UN-Antirassismuskonvention (ICERD) und weiteren Übereinkommen nicht vollumfänglich nachkommen. Der Mangel wurde mehrfach seitens der Vereinten Nationen (CERD 2008, 2015)² und der Europäischen Agentur für Grundrechte (2011) angemahnt. Er erklärt sich vor allem durch den Umstand, dass bisher in Deutschland die passenden Erhebungsinstrumente fehlen. Handlungsbedarf ergibt sich auch aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, zu der sich Deutschland als Teil der internationalen Staatengemeinschaft verpflichtet hat und die 17 Ziele beinhaltet. Von besonderer Relevanz ist hier das Ziel 10 „Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern“. Dazu gehört auch die Vorgabe, durch die Bekämpfung von Diskriminierung Chancengleichheit zu fördern und Ungleichheit abzubauen (Ziel 10.3). Als Indikator zur Überprüfung der Zielerreichung soll der Anteil Personen an der Gesamtbevölkerung ermittelt werden, der von Diskriminierung aufgrund eines geschützten Merkmals berichtet (United Nations 2018).

Gleichwohl hat die quantitativ ausgerichtete empirische Sozialforschung das Thema Diskriminierung und entsprechende Fragestellungen innerhalb der Wiederholungsbefragungen in Deutschland bereits aufgegriffen, z. B. in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS), dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), im Gesundheitspanel DEGS, dem Bildungspanel NEPS sowie vielen weiteren Surveys. Es gibt bereits jetzt viele diskriminierungsrelevante Daten, jedoch fehlte bislang der Überblick, zu welchem Lebensbereich oder für welche AGG-Kategorie(n) sich in welchem Survey diese Daten finden lassen. Derzeit zeigen sich verstreut über die verschiedenen Wiederholungsbefragungen Teilausschnitte der Diskriminierungswirklichkeit in Deutschland, diese wird jedoch nicht gleichermaßen sichtbar hinsichtlich aller im AGG geschützten Gruppen bzw. Kategorien. Außerdem sind nicht alle relevanten Lebensbereiche systematisch erfasst. Erschwerend kommt hinzu, dass die in der Surveyforschung

² „Der Ausschuss (CERD) nimmt zwar zur Kenntnis, dass der Vertragsstaat aufgrund seiner besonderen Geschichte zurückhaltend ist, was die Kategorisierung seiner Bevölkerung nach ethnischer Zugehörigkeit angeht, bekräftigt aber die [...] Besorgnis darüber, dass keine geeigneten und präzisen Kriterien festgelegt wurden, die die Erstellung zuverlässiger Statistiken zur Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland ermöglichen würden, und erinnert an die Bedeutung zuverlässiger statistischer Daten für die Identifizierung und Bekämpfung rassistischer Diskriminierung. Der Ausschuss ist besonders besorgt über die fortdauernde Verwendung der Formulierung ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ zur Bezeichnung von Personen, die rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sein können, obwohl dieser Begriff auch viele deutsche Staatsangehörige umfassen und gleichzeitig Minderheiten ausschließen könnte, die seit Jahrhunderten in Deutschland leben. Der Ausschuss [...] empfiehlt dem Vertragsstaat, [...] eine umfassendere Analyse durchzuführen und Methoden zu entwickeln, um einen Überblick über die Zusammensetzung seiner Bevölkerung zu erhalten. Hierzu sollte der Vertragsstaat Informationen über Muttersprachen, verbreitet gesprochene Sprachen oder sonstige Indikatoren ethnischer Vielfalt zusammen mit aus sozialwissenschaftlichen Erhebungen gewonnenen Informationen über die Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft zur Verfügung stellen. Falls keine quantitativen Informationen verfügbar sind, sollte eine qualitative Beschreibung der ethnischen Merkmale der Bevölkerung vorgelegt werden. Diese Daten sollten – im Wege der anonymen Selbstidentifizierung – auf freiwilliger Basis und unter Berücksichtigung nationaler Minderheiten erhoben werden.“ (CERD 2015).

etablierten soziodemografischen Klassifikationen nicht immer mit den vom AGG geschützten Kategorien übereinstimmen. So wird in Surveys der „Migrationshintergrund“ erhoben, während das AGG vor Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder rassifizierender Zuschreibung schützt. Anstelle nach Beeinträchtigung und Behinderung wird in Surveys nach dem amtlich festgestellten „Grad der Behinderung“ gefragt. Einige der Diskriminierungskategorien sind bereits in relativ vielen Surveys abgedeckt, andere weniger oder gar nicht. Dies führt zu einer statistischen Unsichtbarkeit von Teilen der Bevölkerung mit höherem Diskriminierungsrisiko. Es stellt sich die Frage, welches Entwicklungspotenzial besteht, um im Rahmen der Wiederholungsbefragungen Diskriminierung umfassender abzubilden. Gleichzeitig ist zu erörtern, wie bei einzelnen Surveys vertiefender und ausdifferenzierter vorgegangen werden kann, um die inhaltliche Passgenauigkeit der Daten für diskriminierungsrelevante Untersuchungen zu verbessern. Angesichts der hier skizzierten Ausgangslage – Datenbedarf, Datenmangel und fehlender Überblick – gab die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die vorliegende Expertise in Auftrag.

1.2 Ziel und Thema der Expertise

Die vorliegende Expertise bietet einen aktuellen und umfassenden Überblick über die diskriminierungsrelevante Datenlandschaft in Deutschland in regelmäßig stattfindenden, bundesweit repräsentativen sozialwissenschaftlichen Wiederholungsbefragungen und wertet diesen aus. Zudem gibt sie begründete Empfehlungen für ergänzende Fragen und/oder Antwortkategorien innerhalb der Wiederholungsbefragungen, die das Thema Diskriminierung umfassender darstellen können. Einige der hier gemachten Empfehlungen richten sich an alle Surveys. Bei anderen ist es nur im Rahmen bestimmter Surveys sinnvoll, die Umsetzung der Empfehlungen in Betracht zu ziehen. Zum Klärungsbedarf gehört auch, die Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung von Diskriminierung im Rahmen der repräsentativen Wiederholungsbefragungen genauer zu bestimmen. In der Studie zu „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ im Auftrag der ADS berichtet etwa ein Drittel der Bevölkerung, selbst bereits Diskriminierung erlebt zu haben (Beigang u. a. 2016: 1). Damit wird deutlich, dass dies alles andere als ein Randgruppenphänomen ist, sondern subjektive Diskriminierungserfahrungen einen beachtlichen Teil der Bevölkerung betreffen. Somit ist das Thema grundsätzlich in Repräsentativbefragungen am richtigen Ort.

Diese Expertise nimmt selbst keine Datenauswertungen vor, sondern stellt ausführlich dar, welche Daten bereits verfügbar sind und welche fehlen. Sie unternimmt zunächst eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Potenzials und der Entwicklungsmöglichkeiten diskriminierungsrelevanter Inhalte in den bundesweit repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Dies sind die in regelmäßigen Abständen mit sozialwissenschaftlichen Methoden der standardisierten Datenerhebung und Stichprobenziehung stattfindenden bundesweiten Repräsentativbefragungen (im Folgenden wird der Kürze halber häufig von Surveys oder Erhebungen die Rede sein). Repräsentativbefragung heißt hier zudem, dass diese Surveys jeweils beanspruchen und auch weitreichend ermöglichen, die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche, Bildungssituation der Bevölkerung in Deutschland insgesamt oder von klar definierten Teilbevölkerungen (ältere Menschen, jüngere Menschen, Studierende, Hochschulabsolvent*innen, Einwander*innen) darzustellen und so sozialwissenschaftlich fundierte Aussagen zu treffen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit gültige Angaben zur deutschlandweiten Gesamtsituation gestatten.

Die sozialwissenschaftliche statistische Dauerbeobachtung der Gesellschaft wurde im Laufe der vergangenen 20 Jahre kontinuierlich ausgebaut. Allein in den vergangenen zehn Jahren starteten acht neue Surveys. Diese Wiederholungsbefragungen sind meist an öffentlichen Forschungsinstituten angesiedelt und stellen die erhobenen Daten, z. B. über Forschungsdatenzentren (FDZ), der (Forschungs-)Öffentlichkeit in anonymisierter Form als sogenannte → Scientific-Use-Files (SUF) für eigene Berechnungen zur Verfügung. Für die vorliegende Bestandsaufnahme wurden anhand zuvor festgelegter Kriterien, die in Kapitel 2 dargestellt werden, die folgenden 20 Wiederholungs- und Panelbefragungen ausgewählt:

- Mikrozensus (MZ)
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)
- Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)
- Shell-Jugendstudie (Shell)
- Deutscher Alterssurvey (DEAS)
- Nationales Bildungspanel (NEPS)
- Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)
- DZHW-Absolventenbefragung (DZHW)
- IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-MIG)
- IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung (IAB-BAMF-SOEP-Gefl)
- SVR-Integrationsbarometer (SVR IntBa)
- Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)
- Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS)
- Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)
- IAB-Haushaltspanel (PASS)
- Beziehungs- und Familienpanel (PAIRFAM)
- Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)
- Deutsches Mobilitätspanel (MOP)
- IAB-Betriebspanel (IABB)
- Hochschul-Barometer (HS-Barometer)

Wiederholungsbefragungen mit geringerer regionaler Reichweite (z. B. Länderstudien) sowie mit größerer regionaler Reichweite (z. B. europäisch-vergleichende Surveys) sind nicht Gegenstand dieser Expertise.³ Gleiches gilt auch für einmalig durchgeführte Erhebungen, die nicht als Wiederholungsbefragungen angelegt sind.

1.3 Adressat*innen der Expertise

Die Adressat*innen dieser Expertise sind Datenproduzent*innen, Sozialwissenschaftler*innen und Surveyforscher*innen sowie Datennutzer*innen, unter Letzteren insbesondere Akteur*innen im Bereich der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit und -politik aus Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung, die für ihre Arbeit statistische Informationen benötigen. Zivilgesellschaftliche Organisationen vertreten die sozialen und politischen Interessen von Diskriminierung betroffener Menschen in Deutschland auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer wie internationaler Ebene. Solche Organisationen greifen für ihre Arbeit auch auf Surveydaten und andere Statistiken zurück, um ihre Anliegen zu begründen, Handlungsbedarf aufzuzeigen oder den Wandel der Lage einer gesellschaftlichen Gruppe beobachten zu können.

Wenngleich das Thema Diskriminierung ein kleiner Ausschnitt aus der Themenvielfalt der Surveys darstellt, zeigte bereits die große Teilnahmebereitschaft an der Fokusgruppe „Wissenschaft“, die im Rahmen der Erarbeitung der Expertise durchgeführt wurde, die Bedeutung des Themas für die Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen. Für die mit quantitativen Methoden oder mit qualitativ-quantitativ kombinierten Forschungsansätzen arbeitende Diskriminierungsforschung – die weit gefasst innerhalb der Migrationsforschung, der Bildungsforschung, der Diversity-Forschung, Rassismusforschung, Geschlechterforschung und Queer Studies, der *Disability Studies* sowie neuerdings auch in Deutschland der *Fat Studies* (die zu Diskriminierung bezüglich des Körpergewichts forschen) stattfindet – bietet diese Expertise umfassende Informationen und Anregungen für die weitere Forschung. Es bieten sich hier vielfältige Ansätze, mit den Daten der Wiederholungsbefragungen weiterzuarbeiten, Forschungslücken zu schließen und an weiterführenden theoretischen Modellen und Indikatoren für Diskriminierung zu arbeiten.

Die Ergebnisse und Empfehlungen im Rahmen dieser Studie könnten für Arbeitgeber*innen, die im Rahmen des Diversity Managements ihres Unternehmens oder der interkulturellen Öffnung ihrer Institution ein Diversity oder Equality Monitoring einführen wollen, interessant sein. Für die Erstellung dieser Expertise wurden Stellungnahmen sowohl von Datenproduzent*innen wie Datennutzer*innen eingeholt, um Möglichkeiten und Grenzen, Bedarf, Wünsche, Akzeptanz und Interesse hinsichtlich der Datenerhebung zur Diskriminierungsmessung darstellen zu können.

³ Einen ausgezeichneten Überblick über die Möglichkeiten der Diskriminierungsmessung im europäischen Kontext bietet Makkonen, 2016.

1.4 Diskriminierung und Vielfalt messen

Diese Expertise fokussiert insbesondere auf zwei Bedingungen, die innerhalb des Fragenprogramms eines Surveys erfüllt sein müssen, sodass die gesamtgesellschaftliche Lage bezüglich Diskriminierungserfahrung besser dargestellt werden kann. Zum einen muss das Fragenprogramm auf Diskriminierungserfahrungen und damit verbundene Aspekte eingehen. Zum anderen müssen die Befragten innerhalb der Befragung Angaben zu ihrer Person machen, anhand derer man ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu den Gesellschaftsgruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko feststellen kann. Diese zwei Bedingungen werden in den folgenden beiden Abschnitten erläutert.

1.4.1 Aspekte von Diskriminierung

In der vorliegenden Bestandsaufnahme fokussiert die Expertise insbesondere auf Fragen mit engem Bezug zum Thema Diskriminierung innerhalb der Surveys (Kapitel 5). Es wird untersucht, welche diskriminierungsrelevanten Fragestellungen in den Fragenprogrammen der Wiederholungsbefragungen enthalten sind. Von Interesse sind im Rahmen dieser Expertise insbesondere Fragen mit engem Bezug zur Betroffenenperspektive, also die individuelle Erfahrung von diskriminierenden Ereignissen (5.1) und deren Auswirkungen (5.2 und 5.3). Mögliche Fragestellungen zur Diskriminierungsform der (→ sexuellen) → Belästigung werden in Kapitel 5.1.3 beschrieben. Ein weiterer erfassbarer Aspekt ist die antizipierte Diskriminierung, d. h., die subjektive Einschätzung, wahrscheinlich diskriminiert zu werden und deshalb Situationen ggf. von vornherein zu vermeiden (5.2), sowie die Reaktionen und der Umgang mit Diskriminierungserfahrungen (5.3). Neben dem Aspekt der Erfahrung werden hier auch einige Wissens- (5.4) und Einschätzungsfragen (5.5) beschrieben und untersucht.

18 der hier vorgestellten Wiederholungsbefragungen richten sich mit ihren Fragestellungen an Einzelpersonen. In zwei Surveys bilden Hochschulen (Hochschul-Barometer) bzw. Betriebe (IAB-Betriebspanel) die Untersuchungseinheiten, nicht Personen. Kapitel 5.6 trägt diesem spezifischen Kontext Rechnung und thematisiert institutionenbezogene Diskriminierungsdaten.

Es sei angemerkt, dass sich in den hier dargestellten Wiederholungsbefragungen weitere Fragen finden, die für die Diskriminierungsforschung relevant sein können, die jedoch nicht unmittelbar im engen Bezug zur Betroffenenperspektive stehen und daher hier nicht behandelt werden. Zu Stärke und Verbreitung von in der Bevölkerung verbreiteten Stereotypen und Vorurteilen finden sich bereits Items in verschiedenen Wiederholungsbefragungen. Diese Konzepte sind im Bereich der Diskriminierungsforschung nicht unmittelbar hilfreich, denn es lässt sich nicht ohne Weiteres aus Einstellungen auf das Handeln schließen (Feagin/Feagin 1986). Nicht jedes diskriminierende Ereignis resultiert daher aus Vorurteilen. Die Prävalenz von (negativen) Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund zugeschriebener Gruppenzugehörigkeit lässt allgemein Schlüsse auf ein herrschendes gesellschaftliches Klima zu. Der Wert dieser Untersuchungsperspektive soll keineswegs infrage gestellt werden, in diesem Bereich der Vorurteils- und Einstellungsforschung besteht jedoch weniger Potenzial dafür, Diskriminierungsereignisse oder -erfahrungen statistisch sichtbar zu machen. Dieser Aspekt wurde daher nicht in die systematische Auswertung aufgenommen.

1.4.2 Diskriminierungskategorien

Das Grundgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie verschiedene inter- und supranationale Rechtsgrundlagen verbieten Diskriminierung. Das Gebot der Gleichbehandlung bzw. das Verbot der Ungleichbehandlung gehört zum Kern der Menschen- und Grundrechte. Im arbeits- und zivilrechtlichen Bereich regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) seit 2006 das Gebot der Nichtdiskriminierung.

Das AGG schützt Menschen vor Diskriminierung hinsichtlich der folgenden sechs Kategorien:

- **Ethnische Herkunft/rassifizierende Zuschreibung⁴** – umfasst im rechtlichen Sinne die Diskriminierung aufgrund der (zugeschriebenen) Merkmale Nationalität, Staatsangehörigkeit, kulturelle Identität, Volkszugehörigkeit, Ethnizität, Abstammung, Herkunft, Erstsprache, Haut- oder Haarfarbe, Gesichtszüge, Akzent oder Name.
- **Geschlecht** – betrifft die Diskriminierung aufgrund eines Geschlechts oder einer Geschlechtsidentität, die männlich, weiblich, → trans*, → intergeschlechtlich oder anders sein kann.
- **Religion/Weltanschauung** – stellt die Diskriminierung aufgrund einer, der falschen oder keiner (zugeschriebenen) Religionszugehörigkeit oder (auch nicht religiösen) Weltanschauung dar.
- **Behinderung/chronische Krankheit** – meint die Diskriminierung wegen körperlicher, seelischer oder geistiger Herausforderungen (engl. *challenges*) bzw. chronischer Krankheiten, die durch Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Barrieren entstehen (vgl. UN-BRK 2008) und mitunter mit einem starken Stigma behaftet sind.
- **Alter** – Altersdiskriminierung kann in jedem Lebensalter auftreten und bedeutet, dass eine Person als „zu alt“ oder „zu jung“ für etwas angesehen wird.
- **Sexuelle Identität bzw. Orientierung** – betrifft die Diskriminierung aufgrund der Ausrichtung der eigenen sexuellen oder erotischen Orientierung, die auf das eigene, das andere, alle Geschlechter, oder keines der Geschlechter gerichtet ist.

Die Anzahl der Schutzdimensionen im AGG ist grundsätzlich abgeschlossen. In europäischen Gesetzgebungen ebenso wie in internationalen Übereinkommen werden weitere vor Diskriminierung zu schützende Kategorien genannt. Die EU-Grundrechtecharta z. B. nennt in Art. 21 Abs. 1 14 zu schützende Kategorien. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht wird die Frage, welche Kategorien von Diskriminierung betroffen werden, grundsätzlich offen behandelt. So wurde beispielsweise in der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ im Auftrag der ADS (Beigang u. a. 2017: 96 f.) den Befragten die Möglichkeit gegeben, neben den AGG-Kategorien weitere Gründe zu nennen, aus denen sie nach persönlicher Einschätzung Diskriminierung erfahren hatten. Hier wurden häufig die soziale Herkunft bzw. der soziale Status sowie das „äußere Erscheinungsbild“ genannt (*Lookism*, Gewichtsdiskriminierung) (Rose/Schorb 2017). Zuneh-

⁴ Das Gesetz verwendet hier den Ausdruck „Rasse“, analog zu *race* in internationalen Gesetzestexten, z. B. den EU-Richtlinien. Da sowohl „Rasse“ wie *race* als soziale Konstrukte zu verstehen sind, die einer wesentlichen, natürlichen oder biologisch nachweisbaren Grundlage entbehren, bezeichnen wir in dieser Expertise die Tatsache, dass eine Person als weiß oder Schwarz wahrgenommen oder bezeichnet wird – was an sich nicht diskriminierend sein muss – als „rassifizierende Zuschreibung“. Die alleinige Verwendung des Ausdrucks „ethnische Herkunft“ ist hier begrifflich keine Lösung, da in „ethnisch“ weitere Bedeutungsebenen von Kultur, Tradition, Identität etc. enthalten sind, die im Falle rassifizierender Zuschreibung nicht erfüllt sein müssen. Für Menschen kann ihre ethnische Herkunft oder Zugehörigkeit wichtig und identitätsstiftend sein (z. B. als deutsch, türkisch-deutsch oder türkisch); auf die rassifizierende Zuschreibung haben Menschen keinen Einfluss (als weiß, Schwarz, asiatisch, „nicht weiß (genug)“ wahrgenommen werden).

مند deutlicher wird in der Debatte um Diskriminierungserfahrungen, dass das äußere Erscheinungsbild eine relevante Kategorie ist, hinsichtlich der Diskriminierungserfahrungen weit verbreitet sind (Rose/Schorb 2017). Zu denken ist hier an das Körpergewicht – insbesondere das „Dicksein“, jedoch auch an diskriminierende Zuschreibungen des Zugroß-, Zuklein-, Zudünn-, Hässlichseins usw. Von Aktivist*innen, die sich z. B. in der Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung organisieren, wurde der Bedarf formuliert, auch das „äußere Erscheinungsbild“ vor Diskriminierung zu schützen und in das AGG aufzunehmen. Auch diesbezüglich sollten Möglichkeiten der Erfassung in Surveys entwickelt werden.⁵

Im Zusammenhang von Diskriminierung und Erfassung von diskriminierungsrelevanten Merkmalen ist zudem der Umstand zu berücksichtigen, dass ein Merkmal nicht zur Identität einer Person gehören muss, auch wenn sie deswegen Diskriminierung erlebt. Hier handelt es sich also nicht (lediglich) um die üblicherweise in Surveys erfassten soziodemografischen → Variablen zu persönlichen Merkmalen einer Person, sondern um darüber hinausgehende diskriminierungsrelevante Aspekte. Im Zusammenhang von Diskriminierung reicht es bereits aus, wenn ein Merkmal einer Person zugeschrieben wird. Eine Person kann als „schwul“ oder „muslimisch“ diskriminiert, beleidigt oder ausgegrenzt werden, ohne schwul oder muslimisch zu sein. Der fremde Blick, die Fremdwahrnehmung oder das Fremdbild sind im Zusammenhang von Diskriminierung oft entscheidend. Auch zur statistischen Sichtbarmachung solcher selbst wahrgenommenen Fremdzuschreibungen gibt es Ansätze, die hier dargestellt werden sollen.

Bei der statistischen Erfassung von Diskriminierung ist zudem zu beachten, dass diese häufig als → Mehrfachdiskriminierung oder → intersektionale Diskriminierung auftritt. Diese Überschneidungen können Wiederholungsbefragungen sichtbar machen, wenn sie die jeweiligen Diskriminierungskategorien gleichzeitig erfassen. Jeder Mensch hat ein Alter, Geschlecht, eine Weltanschauung (die nicht religiös sein muss), eine sexuelle Orientierung und eine ethnische Herkunft, und Behinderungen sind vielfältig und treten evtl. erst im Verlauf des Lebens auf. Insofern sind Menschen in all diesen Dimensionen gleichzeitig verortet, die Kategorien von Diskriminierung verhalten sich intersektional zueinander. Daher ergeben sich sehr spezifische Diskriminierungserfahrungen, die z. B. nicht alle Muslime, sondern nur Muslimas machen. Aus der Sicht von Menschen, die potenziell von Diskriminierung in verschiedenen Dimensionen getroffen werden können, ist im Erlebnis einer Benachteiligung nicht ohne Weiteres klar, aus welchem Grund diese stattfindet oder ob es um mehrere Gründe gleichzeitig geht.

1.5 Möglichkeiten und Grenzen der Wiederholungsbefragungen

Die bundesweit repräsentativen Wiederholungsbefragungen, die im Fokus der Expertise stehen, bilden einen besonders wertvollen Bestandteil der sozialwissenschaftlichen standardisierten Forschungsdateninfrastruktur. Ihr besonderer Wert besteht in ihrer hohen Datenqualität und den **Möglichkeiten** der kontinuierlichen, auf Dauer angelegten Befragung, insbesondere im Falle von Panelerhebungen. Sie bieten ein fast unbegrenztes Reservoir an Wissen und Informationen über die Gesellschaft. Zum Thema Diskriminierung bieten sie bereits jetzt einige Möglichkeiten, um Aussagen zur gesamtgesellschaftlichen Situation zu treffen und das Ausmaß und die Verbreitung von Diskriminierung in Deutschland zu beschreiben. Auf-

⁵ Dies kann jedoch nicht im Rahmen dieser Studie geleistet werden. Die konkrete Formulierung „äußeres Erscheinungsbild“, die für den rechtlichen Schutz sinnvoll erscheint, ist in der Befragungssituation zu wenig trennscharf, da sie hinsichtlich des Geschlechts, der Sexualität, der ethnischen Herkunft/rassifizierenden Zuschreibung, Religion und des Alters, einer Behinderung sowie des sozialen Status interpretiert und beantwortet werden kann. Zur Zufriedenheit mit dem eigenen Körpergewicht finden sich in einzelnen Surveys Fragen (Shell, DEGS).

grund ihrer klar definierten Repräsentativität und der methodischen Stichprobenziehung ermöglichen die analysierten Surveys die Übertragung der Befunde auf die jeweilige Grundgesamtheit und können so Aussagen z. B. über das Ausmaß und die Verbreitung von Diskriminierungserfahrung treffen. Die Durchführung in regelmäßigen Abständen erlaubt die Beobachtung von Dynamiken sozialer Phänomene, so auch die Zu- oder Abnahme von Diskriminierung. Das Thema Diskriminierung in den großen Surveys mit bevölkerungsrepräsentativem Anspruch ermöglicht Gruppenvergleichsaussagen über objektiv messbare Ungleichheit einerseits und subjektiv berichtete Diskriminierungserfahrung andererseits, die nur auf Basis dieser Surveys, nicht auf Basis von Zielgruppenbefragungen zu machen sind. In ihrer Gesamtheit decken die Surveys nahezu alle Lebensbereiche ab, von Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnen bis hin zu familiären Beziehungen, Mobilität und Freizeitaktivitäten.

Der Erfassung von Diskriminierung in Wiederholungsbefragungen sind aber auch **Grenzen** gesetzt. Anders als Zielgruppenbefragungen, in denen von vornherein nur Personen zur Teilnahme aufgefordert werden, deren Befragung ein konkretes inhaltliches Interesse definiert (z. B. Studierende mit Beeinträchtigung, homosexuelle Lehrer*innen), gehen bevölkerungsweite Surveys nicht (oder nur eingeschränkt) in die Tiefe. Bedingt ist diese Begrenzung durch kleine Fallzahlen von spezifischen Zielgruppen einerseits und die begrenzten Kapazitäten im Hinblick auf das Fragenprogramm andererseits. Um detaillierte themenspezifische Informationen zu erheben, sind Zielgruppenbefragungen das geeignete Instrument. Gerade im Bereich der Diskriminierungsmessung ersetzen Wiederholungsbefragungen keinesfalls die Notwendigkeit von Zielgruppenbefragungen, vielmehr ergänzen sie sich. Das Thema Diskriminierung bedarf weiterer Forschung, sowohl innerhalb von Zielgruppenbefragungen wie auch in Repräsentativbefragungen.

Sowohl die auf Zufallsstichproben basierenden bevölkerungsweiten Umfragen als auch Zielgruppenbefragungen treffen beim Thema Diskriminierung auf die Herausforderung, dass die einzelnen, besonders von Diskriminierung gefährdeten Menschen (beispielsweise LGBTIQ*, → *People of Colour*, Muslime, Sinti und Roma, hochaltrige Menschen, Menschen mit Behinderungen) teilweise zu den generell für die Surveyforschung „schwer erreichbaren Gruppen“ gehören, was zu systematischen, nicht stichprobenneutralen Ausfällen bei diesem Thema führt. Möglichkeiten, hier durch Aufklärung, Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit, Interviewer*innen-Schulung und -Auswahl gegenzusteuern, werden in Kapitel 7 dargestellt.

Der hier dargestellte Bereich der repräsentativen Wiederholungsbefragungen ist nur ein Ausschnitt der Datenerhebung bezüglich Diskriminierung. Die vorliegende Expertise bezieht sich ausschließlich auf repräsentative Wiederholungsbefragungen. Sie analysiert nicht die Erstellung von Datenbanken, die etwa gemeldete Vorfälle, Beschwerden, Beratungsleistungen, Klagen oder Gerichtsurteile bezüglich Diskriminierung zählen. Hierzu hat die ADS bereits 2010 eine Studie veröffentlicht (Peucker/Lechner 2010). Die Expertise behandelt zudem keine qualitativen Forschungsansätze. Neben der quantitativen ist gleichermaßen eine qualitative Forschung unverzichtbar, um die Zusammenhänge, Wirkungen, Ursachen und nicht zuletzt Umgangsformen mit Diskriminierung zu verstehen. Qualitative Forschung kann eine Grundlage für die quantifizierende Forschung darstellen, da sie auf neue bzw. bisher wenig beachtete Phänomene und Zusammenhänge Hinweise geben kann. Diese Hinweise können von der quantitativen Forschung aufgegriffen werden und auf ihre Häufigkeit und ihr Ausmaß hin untersucht werden. Insbesondere in zuvor wenig beforschten Lebensbereichen leistet die qualitative Forschung häufig die explorative Pionierarbeit.

1.6 Forschungsstand zur Erhebung von Daten zur Diskriminierungsmessung

Bereits die Gesetzesbegründung des 2006 verabschiedeten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes benennt die Notwendigkeit von datengestützter Berichterstattung und Forschung zu Diskriminierung (AGG 2006: 23 ff.). Eine bundesdeutsche Debatte zu Antidiskriminierungsdaten begann nach der Jahrtausendwende mit der Expert*innen-Diskussion beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR 2008) und einer Sichtung von internationalen Erfahrungen und Expert*innen-Diskussion auch aus der Datenschuttsicht in Deutschland (HBS 2009). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes setzte recht unmittelbar nach ihrer Einrichtung das Thema des Datenbedarfs auf die Tagesordnung und gab eine Machbarkeitsstudie zur standardisierten Datenerhebung zur Diskriminierungsmessung in Auftrag (Peucker/Lechner 2010), die den Schwerpunkt auf die systematische Erhebung von Beschwerdedaten sowie die Registrierung von Gerichtsverfahren und Urteilen im Bereich AGG legte.

Eine aktuellere rechtswissenschaftliche Diskussion zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Erhebung von Gleichstellungsdaten bieten Klose (2012) und Peucker (2011). Expert*innen aus dem zivilgesellschaftlichen Kontext diskutierten und erstellten unter der Koordination des Büros zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. ein Themenpapier zu den Anforderungen an Diversity Monitoring (BUG 2016).

Ein deutlicher Schwerpunkt der Debatte und der zu klärenden Fragen in diesem Themenfeld liegt auf der Erhebung von Daten zur ethnischen Herkunft bzw. der Messung rassistischer Diskriminierung, in der internationalen Diskussion als „*ethnic monitoring*“ bezeichnet. Dem Thema der Messung von Ethnizität widmete sich eine internationale soziologische Tagung am Essener Kulturwissenschaftlichen Institut (KWI, Cyrus/Plümecke 2016). Positionen in der europaweiten Diskussion sehen in Bezug auf rassistische Diskriminierung den deutlichsten und dringlichsten Optimierungsbedarf der Erhebungsinstrumente. Dies gilt für viele europäische Länder, Deutschland ist nur eines davon. Einen umfassenden und auch das Thema Datenschutz abdeckenden Überblick zur Datenerhebung von Diskriminierung bietet das in zweiter Auflage erschienene „Equality Data Handbook“ (Makkonen 2016), das von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde. Es deckt alle vor Diskriminierung geschützten Kategorien ab. Den europäischen datenschutzrechtlichen Rahmen behandelt Ringelheim (2011).

Im zivilgesellschaftlichen Bereich widmete sich die europaweite Equality Data Initiative neben der Erfassung von Ethnizität auch der Erhebung von Daten zu Behinderung (Chopin u. a. 2014).

Für den kontinentaleuropäisch Zusammenhang, der der deutschen Situation weitgehend entspricht, sind verschiedene international vergleichende Studien unter der Leitung von Patrick Simon (2017, 2012, 2008, 2007, 2004) bedeutsam und geben einen ausgezeichneten Überblick über Bedarf und Diskussionsstand in verschiedenen europäischen Gesellschaften. In der sozialwissenschaftlichen Diskriminierungsforschung innerhalb Deutschlands wird die Möglichkeit und Notwendigkeit der statistischen Messung von Diskriminierung, insbesondere die Herausforderung der Messung der subjektiven Diskriminierungserfahrung, zunehmend zum Thema (El-Mafaalani u. a. 2017).

1.7 Datenbedarf aus Perspektive der Diskriminierungsberichterstattung

Die politische Berichterstattung bezüglich Diskriminierung erfolgt in Deutschland bereits seit vielen Jahren, jedoch kaum auf der Grundlage statistischer Daten, die bundesweit repräsentative Aussagen erlauben.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes legte in regelmäßigen Abständen Berichte vor, in denen sie die bei ihr eingegangenen Anfragen und Beratungsleistungen darstellt. In den dritten Bericht (ADS 2017) konnten dann Daten aus der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ (Beigang u. a. 2017) einfließen. Im Bericht wird deutlich auf den Bedarf nach weiteren, insbesondere repräsentativen Datenquellen und passgenaueren Erhebungskategorien für die AGG-Merkmale hingewiesen. Auch der Bedarf an „innovativen Ansätzen bei der Ansprache schwer erreichbarer Zielgruppen und neuen Möglichkeiten der Stichprobengewinnung“ wird hier bereits formuliert (vgl. ADS 2017: 354 ff.).

Für die Migrations- und Integrationsforschung stehen hingegen einige Datensätze zur Verfügung, die für die Analyse und Berichterstattung in diesem Feld genutzt werden können. Zudem wurde für die Integrationsberichterstattung nach Einführung des Zuwanderungsgesetzes 2005 ein Indikatorenset entwickelt, d. h. eine Reihe von Kriterien, deren Zusammenschau ein zuverlässiges Gesamtbild zum Stand der Integration bietet. Einer von vielen Indikatoren bezieht sich auch auf den Bereich Diskriminierung.

Die Gleichstellungsberichterstattung hinsichtlich der (beiden dominierenden) Geschlechter ist, im Vergleich zu den anderen AGG-Kriterien, am längsten etabliert.

Derzeit wird eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ von der Hochschule Fulda und infas durchgeführt, zu der ein Zwischenbericht vorliegt (Schröder u. a. 2017). Diese arbeitet mit dem Konzept der Beeinträchtigung und dem sozialen Konzept der Behinderung und wird so voraussichtlich die Bundesregierung in die Lage versetzen, ihrer Berichtspflicht gemäß der UN-BRK für Deutschland sehr viel umfänglicher als bisher nachzukommen.

Insgesamt ist die Berichterstattung zur sozialen Lage der durch das AGG vor Diskriminierung geschützten gesellschaftlichen Teilgruppen derzeit von Parallelität und konkurrierenden Begrifflichkeiten (wie Integration, Teilhabe, Inklusion, Gleichstellung und Antidiskriminierung) gekennzeichnet, was einer Fragmentierung Vorschub leistet. Zudem ist so eine Mehrfachdiskriminierung nicht in den Blick zu bekommen, da die einzelnen Berichte nicht durchgängig alle AGG-Kategorien berücksichtigen. Eine umfassende, auf repräsentative Erhebungen und Statistiken gestützte Berichterstattung, für alle durch das AGG geschützten Kategorien, ist bisher nicht vorhanden.

1.8 Kurzübersicht des Berichtes

Die Expertise gliedert sich in sieben Kapitel (2–8):

Kapitel 2 erläutert das methodische Vorgehen bei der Erstellung der Bestandsaufnahme sowie der Durchführung von Fokusgruppen, durch die die Beteiligung von Expert*innen sichergestellt wurde.

Kapitel 3 legt die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen dar und geht hier insbesondere auf die neue EU-Datenschutzgrundverordnung ein (3.1). Zudem beschreibt dieses Kapitel die aus diesen rechtlichen Bedingungen abgeleiteten Partizipationsmöglichkeiten und deren erhebungsethische Ausgestaltung für von Diskriminierung betroffene Gruppen. Hier gilt es, Forderungen zivilgesellschaftlicher Positionen von Betroffenenorganisationen einzubringen, die die Rahmenbedingungen von Datenerhebungen betreffen (3.2).

Kapitel 4 stellt die ausgewählten 20 Wiederholungsbefragungen vor und gibt einen Überblick über die in den Erhebungen erfassten diskriminierungsrelevanten Inhalte. Ergänzend zu diesem Kapitel sei hier bereits auf den tabellarischen Überblick über die Wiederholungsbefragungen in Anhang A (Datenblätter) hingewiesen, der einen wichtigen Bestandteil der Ergebnisse dieser Studie darstellt und auch eigenständig gelesen und zum Nachschlagen verwendet werden kann. Die dort dargestellten zusätzlichen, also über die Textinhalte hinausgehenden detailreichen Informationen zu den einzelnen Surveys werden in tabellarischer Form zugänglich gemacht.

Kapitel 5 stellt zunächst dar, welche Fragen derzeit zur subjektiven Diskriminierungserfahrung in den Surveys enthalten sind und wie diese ausgeweitet und weiterentwickelt werden können. Anschließend werden hier weitere messbare Aspekte von Diskriminierung dargestellt und diskutiert.

In **Kapitel 6** wird entlang der im AGG aufgeführten Kategorien ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität die Differenzierbarkeit der befragten Personen über ihre personenbezogenen Angaben beschrieben und diskutiert. Es wird vorgestellt, wie die jeweiligen Kategorien in den untersuchten Wiederholungsbefragungen erfasst werden. Konkrete Vorschläge, wie eine Erfassung der Kategorien zukünftig vorgenommen werden sollte, werden angeboten.

Kapitel 7 beschreibt empfehlenswerte Schritte, die außerhalb der spezifischen Weiterentwicklung der Surveys angeraten sind, um eine diesbezügliche Datenerhebung zu befördern.

Kapitel 8 beschließt die Expertise mit einem kurzen Ausblick.

In **Anhang A** findet sich die umfassende tabellarische Bestandsaufnahme diskriminierungsrelevanter Inhalte der 20 analysierten Wiederholungsbefragungen in der Form übersichtlicher Datenblätter. **Quellen** (Methodenberichte, Fragebögen etc.) zu den in Kapitel 4 dargestellten Erhebungen finden sich im eigenständigen Quellenverzeichnis. Eine Liste der Teilnehmenden der beiden Fokusgruppen findet sich in **Anhang B** und die Fokusgruppenprogramme in **Anhang C**. Ein **Glossar** zur Erläuterung der häufig verwendeten Fachbegriffe findet sich in **Anhang D**.

2. Methodik

Im Folgenden werden die Vorgehensweise bei der Auswahl und Analyse der Wiederholungsbefragungen vorgestellt und die Methodik bei der Vorbereitung und Durchführung der zwei Fokusgruppen mit zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Expert*innen beschrieben.

2.1 Methodik der Bestandsaufnahme der Wiederholungsbefragungen

Für die vorliegende Bestandsaufnahme wurden insgesamt 20 Erhebungen analysiert und auf ihr Potenzial für die Identifizierung und Messung von Diskriminierungserfahrung geprüft. Damit liefert die Bestandsaufnahme einen systematischen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen einer repräsentativen Diskriminierungsberichterstattung in Deutschland. Im Folgenden wird zunächst die kriteriengeleitete Auswahl der Erhebungen dargestellt. Anschließend wird das methodische Vorgehen zur Durchführung der Bestandsaufnahme beschrieben.

2.1.1 Auswahl der Erhebungen

Die Bestandsaufnahme umfasst 20 repräsentative Wiederholungs- oder Panelbefragungen mit kontinuierlicher Laufzeit in Deutschland. Um eine umfassende und wissenschaftlich fundierte Abdeckung der bestehenden Datenlandschaft in Deutschland sicherzustellen, erfolgte die Auswahl der Erhebungen durch ein systematisches, kriteriengeleitetes Vorgehen. Es wurden fünf zentrale Auswahlkriterien definiert:

- 1) **Wiederholungs- oder Panelbefragung.** Querschnittsuntersuchungen liefern wichtige Zustandsbeschreibungen der Gesellschaft zu einem gegebenen Zeitpunkt. Doch erst Wiederholungs- oder Panelbefragungen erlauben Aussagen über zeitliche Veränderungen. Neben einer Bestandsaufnahme des Status quo zielt diese Expertise deshalb auch und vor allem auf die Erfassung von Trends und Entwicklungen von Diskriminierungserfahrungen in der Gesellschaft. Panelbefragungen⁶ erlauben darüber hinaus, individuelle Veränderungen in der Wahrnehmung von Diskriminierungserfahrungen zu erfassen.
- 2) **Repräsentativität.** In der Bestandsaufnahme werden nur Wiederholungs- oder Panelbefragungen betrachtet, die repräsentative Aussagen für eine klar definierte Grundgesamtheit (die Gesamtbevölkerung oder eine Teilbevölkerung) gestatten. Damit wird sichergestellt, dass Auswertungen der Daten verlässliche Aussagen über das Ausmaß und die Struktur von Diskriminierungserfahrungen in Deutschland erlauben. Eine ausreichende Stichprobengröße ist Voraussetzung dafür (siehe Datenblätter im Anhang).
- 3) **Kontinuierliche Laufzeit.** Die Auswahl der untersuchten Erhebungen beschränkt sich zudem auf Erhebungen mit unbefristeter Laufzeit. Damit wird erreicht, dass auch zukünftige Veränderungen in

⁶ Ist eine Erhebung als Panel angelegt, so werden die gleichen Informationen zu mehreren Zeitpunkten auf der Grundlage einer identischen Stichprobe erhoben (vgl. Diekmann 2004), d. h., in jeder Erhebungswelle werden dieselben Personen befragt.

der Diskriminierungserfahrung offengelegt werden können. Eine langfristige, kontinuierliche Datenerhebung ermöglicht auch einen zielgerichteten Austausch mit den Forschungsinstituten hinsichtlich eines weiteren Aus- bzw. Aufbaus einer verbesserten Datengrundlage für die Erfassung von diskriminierungsrelevanten Fragestellungen und Inhalten.

- 4) **Bundesweite Abdeckung.** Die Bestandsaufnahme erfasst ausschließlich deutschlandweite Wiederholungs- oder Panelbefragungen der Sozialberichterstattung. Länderspezifische Erhebungen wie beispielsweise der Thüringen-Monitor finden keine Berücksichtigung, ebenso das umfangreiche Datenmaterial aus den europäischen Erhebungen (z.B. Eurobarometer, *European Social Survey*, *European Union Minorities and Discrimination Survey*).⁷
- 5) **Ausgewogenheit der gesellschaftlichen Lebensbereiche und Teilgruppen.** Neben den oben genannten Auswahlkriterien (harte Kriterien) fanden weitere Kriterien (weiche Kriterien) Berücksichtigung bei der Auswahl. Zum einen sollen diskriminierungsrelevante Inhalte in den zentralen gesellschaftlichen Teilbereichen wie Arbeitsmarkt und Bildung, Gesundheit, Wohnen und Familie möglichst umfassend und ausgewogen abgedeckt werden. Zum anderen sollen – soweit möglich – teilgruppenspezifische Erhebungen entsprechend den im AGG genannten Diskriminierungsmerkmalen berücksichtigt werden (z.B. Deutscher Alterssurvey, IAB-SOEP-Migrationsstichprobe).⁸

Die fünf Auswahlkriterien wurden auf eine umfassende Liste von Erhebungen der deutschen Sozialberichterstattung angewandt. Eine vorläufige Version der Erhebungsliste wurde Expert*innen aus Wissenschaft und Forschung mithilfe einer internetgestützten Schnellumfrage vorgelegt. Sie wurden um Ergänzungen gebeten, die bei der endgültigen Bestimmung der Erhebungen – unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien – einbezogen wurden.

2.1.2 Durchführung der Bestandsaufnahme

Gegenstand dieser Bestandsaufnahme sind Wiederholungsbefragungen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. unterschiedlichem Befragungsturnus. Es war daher notwendig, den Berichtszeitraum für alle Erhebungen einheitlich zu definieren. Für die vorliegende Bestandsaufnahme gilt: Für Wiederholungsbefragungen, die jährlich erhoben werden, wurden jeweils die letzten fünf zur Verfügung stehenden Erhebungswellen in die Bestandsaufnahme einbezogen; für Wiederholungsbefragungen, die in größeren Zeitabständen erhoben werden, wurden die letzten drei Erhebungswellen berücksichtigt.⁹

Die Analyse der Bestandsaufnahme basiert auf von den durchführenden Instituten öffentlich zugänglich gemachten Dokumenten. Der Zugang erfolgte dabei meist über die jeweilige Homepage der Institute bzw. direkt über die Internetseiten der Erhebungen. Als Informationsquelle für dort gelistete Erhebungen wurde darüber hinaus die GESIS-Datenbank als Metadatenbank genutzt. Die Bestandsaufnahme gliedert sich

⁷ Eine systematische Abdeckung der europäischen Datenlandschaft war innerhalb des vorgegebenen Rahmens nicht realisierbar. Auf diskriminierungsrelevante Fragestellungen innerhalb ausgewählter europäischer Erhebungen weisen wir in Kapitel 5 und 6 hin. Einen guten Überblick bietet zudem Makkonen 2016.

⁸ Für einzelne Teilgruppen wie Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Migrationshintergrund stehen teilgruppenspezifische Erhebungen zur Verfügung (z.B. Shell-Jugendstudie bzw. IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung). Zum Teil können die relevanten Teilgruppen aber auch in den gesamtgesellschaftlichen Erhebungen identifiziert werden (z.B. Menschen mit Zugehörigkeit zu einer islamischen Religionsgemeinschaft). Andere diskriminierungsrelevante Teilgruppen, die häufig besonders klein sind, können nicht oder nur unzureichend in den Erhebungen identifiziert werden. Dies betrifft z.B. das Merkmal der sexuellen Orientierung.

⁹ Genaue Informationen zum Berichtszeitraum und zur Anzahl der untersuchten Erhebungswellen finden sich für jede Wiederholungsbefragung in den Kurzbeschreibungen in Kapitel 4.1.

in zwei Teilbereiche: (1) die methodische Kurzanalyse und (2) die Analyse diskriminierungsrelevanter Fragestellungen und Inhalte.

Die **methodische Kurzanalyse** bietet Hintergrundinformationen über die untersuchten Erhebungen. Hier wird das zugrunde liegende methodische Design (Erhebungsdesign, Auswahlverfahren, Stichprobengröße, Erhebungsverfahren etc.) in tabellarischer Übersicht vorgestellt (siehe Anhang). Damit lassen sich Aussagen über die Reichweite und Repräsentativität der Erhebungen treffen. Die methodischen Steckbriefe erfassen zudem den thematischen Schwerpunkt der jeweiligen Erhebung, sodass auch eine inhaltliche Orientierung möglich ist. Als Quellen für die methodischen Kurzanalysen wurden maßgeblich die zur Verfügung stehenden Methodenberichte (auch *Wave Reports*, *Technical Reports* genannt) herangezogen.¹⁰

Für die Recherche der **diskriminierungsrelevanten Inhalte** (Fragestellungen und (AGG-)Diskriminierungskategorien) wurden unterschiedliche Dokumente herangezogen. Von zentraler Bedeutung sind die Erhebungsinstrumente. Aus den Fragebögen geht hervor, ob Diskriminierung abgefragt wird und wenn ja, in welcher Weise. Der konkrete Wortlaut gibt einerseits Aufschluss über den jeweils konkret erfragten Aspekt von Diskriminierung (Diskriminierungsaspekt). Darüber hinaus ist aus den Fragebögen ersichtlich, welche Diskriminierungskategorien abgefragt werden (z. B. Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion), wie die Kategorie abgefragt wird und welche Antwortmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den Fragebögen wurden, sofern vorhanden, weitere Dokumente wie Variablenlisten, Codebücher etc. für die Analyse herangezogen. Dies erwies sich vor allem dann als hilfreich, wenn Diskriminierungskategorien nicht direkt abgefragt werden (z. B. ethnische Herkunft). Dadurch konnten auch nachträglich generierte Variablen (z. B. → Migrationshintergrund) erfasst werden, die eine Annäherung liefern (sogenannte → Proxys).

2.2 Vorgehensweise bei den Fokusgruppen

2.2.1 Auswahl der Methode

Um Bedarf und Möglichkeiten der erweiterten Datenerhebung zu Diskriminierung im Rahmen der 20 Wiederholungsbefragungen besser beurteilen zu können, wurde zusätzliche Expertise aus Forschung und Zivilgesellschaft eingeholt. Als Format für diesen qualitativen Teil der Bestandsaufnahme wurden Fokusgruppen gewählt. Die Fokusgruppe oder Gruppendiskussion als qualitative Datenerhebungsmethode (Flick 2011: 248 ff.) ist ein bewährter Ansatz, der gegenüber Einzel(expert*innen)interviews einige Vorteile bietet. Zum einen ist so zeiteffizient möglich, die Ansichten einer größeren Zahl von Personen aufzunehmen. Zum anderen findet durch die kollektive Gesprächssituation bereits währenddessen eine Validierung statt. Durch die gegenseitige Bezugnahme der Teilnehmenden aufeinander werden Übereinstimmungen, Selbstverständlichkeiten, kontroverse Punkte und Missverständnisse unmittelbar sichtbar.

2.2.2 Auswahl der Teilnehmenden

Die Fokusgruppen wurden durchgeführt, um ein möglichst breites Spektrum von Ansichten, Wünschen und Einschätzungen aus verschiedenen Perspektiven auf die Möglichkeit der Diskriminierungsmessung

¹⁰ In dieser Bestandsaufnahme wurden nur Dokumente berücksichtigt, die entweder über die Internetseiten der durchführenden Institute bereits öffentlich zugänglich sind oder auf Nachfrage mit Zustimmung öffentlich zugänglich gemacht wurden. Dies betrifft beispielsweise die Dokumente zu den Gesundheitsstudien KiGGS und DEGS des Robert Koch-Instituts (RKI).

in Surveys zu erhalten. Geplant waren zwei Fokusgruppen mit jeweils bis zu zwölf Personen. Eine Fokusgruppe bezog Expert*innen aus den relevanten Verbänden der im AGG geschützten Gruppen ein und fand am 17.01.2018 statt. Eine weitere Fokusgruppe mit Sozialwissenschaftler*innen wurde am 19.01.2018 durchgeführt. Die Fokusgruppengespräche hatten eine Dauer von 4,5 bis 5 Stunden und wurden von zwei der Autorinnen moderiert.

Bei der Fokusgruppe **Zivilgesellschaft** wurde angestrebt, Vertreter*innen aller durch das AGG geschützten Gruppen einzubeziehen. Aufgrund kurzfristiger Absagen fand das Gespräch mit sieben Teilnehmenden statt (siehe Liste Anhang B und Programm in Anhang C). Nicht anwesenden Personen wurde es ermöglicht, Rückmeldungen auf die in der Fokusgruppe diskutierten Fragen nachträglich schriftlich vorzunehmen, die bei der Auswertung berücksichtigt wurden.

Bei der Fokusgruppe **Wissenschaft** sollten vorrangig Surveybetreuer*innen eingebunden werden, also Wissenschaftler*innen, die an den Instituten arbeiten, in deren Verantwortung die Befragungen durchgeführt werden, und die so eng wie möglich direkt mit der Durchführung und den Inhalten der Befragungen vertraut sind. Darüber hinaus wurden weitere Wissenschaftler*innen eingeladen, die zu Diskriminierung qualitativ oder quantitativ zu verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen forschen.

Da besonders vonseiten der Surveybetreuer*innen außerordentliches Interesse bestand, an der Fokusgruppe teilzunehmen, wurde die Anzahl der Teilnehmenden von 12 auf 16 erhöht. Aufgrund kurzfristiger Verhinderungen nahmen zwölf Personen am Gespräch teil (siehe Liste Anhang B sowie Programm im Anhang C). Nicht anwesenden Personen wurde es ermöglicht, Rückmeldungen auf die in der Fokusgruppe diskutierten Fragen nachträglich schriftlich vorzunehmen. Diese wurden bei der Auswertung berücksichtigt.

2.2.3 Auswertung der Fokusgruppen

Von beiden Fokusgruppen wurden Audiomitschnitte erstellt und im Nachgang transkribiert. Die Auswertung erfolgte methodisch entsprechend dem Ansatz der *Grounded Theory* (Glaser/Strauss 2005, Strauss/Corbin 1996). Dieser Ansatz ermöglicht eine systematisierende, durch ein induktiv-deduktives Kodierverfahren nach Themen geordnete Darstellung der Gesprächsinhalte unter Berücksichtigung nicht antizipierter, neuer Aspekte des Gesprächsthemas. Die Inhalte und Ergebnisse der Fokusgruppen fließen insbesondere in den Diskussions- und Empfehlungsteil dieser Expertise ab Kapitel 5 ein. Zur besseren Lesbarkeit wurden wörtliche Zitate verschriftsprachlicht. Die Teilnehmenden hatten vor dem Gespräch ihre schriftliche Einwilligung zu dieser Vorgehensweise gegeben. Zudem wurden ihnen die in den Text aufgenommenen wörtlichen Zitate zur Prüfung vorgelegt.

3. Rahmenbedingungen

Sowohl der Schutz persönlicher Daten als auch das Recht auf Gleichbehandlung stellen gesetzlich verankerte Grundrechte dar, die es gilt, auch in der Abwägung zueinander zu respektieren. Zugleich stehen Diskriminierungsschutz und Datenschutz in einem Spannungsverhältnis. Diskriminierung ist ein sensibles Thema, denn über die eigene Betroffenheit von Erfahrungen der Ausgrenzung und Herabwürdigung spricht niemand gerne. Die Anforderungen an Surveys sind daher hoch. Bereits jetzt arbeiten sie unter hohen datenschutzrechtlichen Vorkehrungen, die jedoch aus Befragtensicht nicht immer nachvollziehbar sind. Innerhalb einer Surveybefragung kann es also nur unter geeigneten Rahmenbedingungen gelingen, Diskriminierungserfahrungen zu erfassen. Die sorgfältige Aufklärung von Diskriminierung Betroffener über den Sinn und Zweck der Datenerhebung ist dabei eine notwendige Voraussetzung. Manche Betroffene haben aufgrund von historischen Erfahrungen mit gesellschaftlicher Ablehnung und staatlicher Verfolgung wenig Vertrauen in Forschung und Politik. In ihren Familien und Communitys wurden die denkbar schlimmsten, mörderischen Folgen von Datenmissbrauch¹¹ – nicht nur, aber insbesondere – während des Nationalsozialismus zusammen mit dem Bruch des amtlichen Statistikgeheimnisses erlebt. Diese Erfahrungen werden erinnert. In diesem Kapitel werden die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie partizipatorische Ansätze vorgestellt, die zur (Wieder-)Herstellung des Vertrauens und zur Aufklärung über den Nutzen von Forschung für von Diskriminierung gefährdete Gruppen beitragen können.

3.1 Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Dem Datenschutzrecht kommt in Fragen der empirischen Diskriminierungsforschung eine ambivalente Rolle zu (Ringelheim 2011). Einerseits ist Datenschutzrecht selbst Antidiskriminierungsrecht. Denn indem es sich der unkontrollierten Verbreitung diskriminierungsrelevanter Informationen entgegenstellt, will es vor Benachteiligungen gerade aufgrund dieser Informationen schützen. Dies gilt insbesondere für jene zahlreichen Kategorien der Diskriminierungsverbote, die unmittelbar der Intimsphäre der*des Einzelnen zuzurechnen sind. Andererseits sind die Diskriminierungsverbote des Völker- und Europarechts, des Grundgesetzes, der Landesverfassungen, des AGG und der zahlreichen speziellen Gesetze auf just jene Daten dringend angewiesen, um Diskriminierung angemessen zu bearbeiten. Dies gilt nicht nur für den Gesetzgebungsprozess, der die antidiskriminierungsrechtlichen Regelungen auf ihre Reformbedürftigkeit und Fortentwicklungsmöglichkeiten untersuchen will. Es gilt auch für die Rechtsanwendung im Einzelfall. Denn Figuren wie die → indirekte oder mittelbare Diskriminierung (§ 3 Abs. 2 AGG) oder die → positive Maßnahme (§ 5 AGG, vgl. Klose 2012: 22 f.) sind regelmäßig nur unter Rückgriff auf belastbare Statistiken justiziabel, die über die empirische Seite der verpönten Diskriminierungskategorien aufklären. In dem Maße, wie es hier an (empirischen) Daten fehlt, können auch diese (juristischen) Figuren nicht richtig greifen (Peucker 2011). Das Datenschutzrecht ist mithin Freund und Feind des Antidiskriminierungsrechts zugleich. Die vorliegende Expertise kann diese Ambivalenz nur überblicksartig darlegen; hier wird es

¹¹ Während des NS-Regimes wurden amtliche Statistik und das (neue) Meldewesen gezielt darauf ausgerichtet, Bevölkerungsgruppen zum Zweck ihrer Vernichtung zu identifizieren und zu selektieren. Das Statistikgeheimnis wurde 1937 durch eine Änderung des Volkszählungsgesetzes außer Kraft gesetzt. „Glaubensjude“ und „Ausländer“ wurden jedoch bereits ab 1933 in Sonderzählungen erfasst. Ab 1938 wurden statistische Informationen durch die Verknüpfung mit den neu eingeführten Melderegistern deanonymisiert, sodass jede Person an ihrer Wohnanschrift ausfindig gemacht werden konnte, so auch alle Menschen, die in der Statistik als „Volljude“, „Geltungsjude“, „Halb-“ und „Vierteljude“, „Zigeuner“ und „Geisteskranke“ erfasst waren (vgl. Supik 2014: 64–68).

gerade infolge der aktuellen Neuregelungen durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2016) weiterer, eingehenderer Studien bedürfen.

Das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 und die damit verbundene Europäisierung der Materie bedeutet eine Zäsur für das Datenschutzrecht, die auch die spezielle Frage der Antidiskriminierungsdaten betrifft, soweit diese in Umfragen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden sollen. Schon Art. 136 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) kannte das spezielle Verbot, die eigene religiöse Überzeugung offenbaren zu müssen, welches aber bereits in der Verfassung für „statistische Erhebungen“ wieder relativiert wurde.¹² Jene Vorschrift wurde über den Verweis des Art. 140 GG sogar Bestandteil des Grundgesetzes. Abgesehen von solchen Spezialregelungen wurde das moderne deutsche Datenschutzrecht jedoch im Wesentlichen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt. Insbesondere gilt gemeinhin das sogenannte Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 (BVerfGE 65, 1) als Grundsteinlegung des deutschen Datenschutzrechts, das gerade für die hiesige Forschungsfrage von Interesse ist, da es insbesondere den Umgang mit Umfragedaten zum Gegenstand hatte. Die zentrale Kategorie jenes Urteils ist dabei zunächst diejenige des „personenbezogenen“ Datums. Hierunter versteht das Gericht „jede Einzelangabe über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbar Person“ (BVerfGE 65, 1 <42>). Somit ist das Volkszählungsurteil auch für jegliche Umfragen zu Diskriminierungssachverhalten einschlägig, da diese nicht ohne personenbezogene Daten auskommen.

Personenbezogen sind die im Rahmen der Wiederholungsbefragungen erhobenen Daten, solange im Einzeldatensatz auch eine Kennzeichnung enthalten ist, welche Person die betreffenden Angaben gemacht hat. Diese Kennzeichnung benötigen die von den Forschungsinstituten beauftragten ausführenden Umfrageinstitute insbesondere bei den Panelbefragungen, bei denen dieselbe Person in regelmäßigen Abständen wiederbefragt werden soll und die Antworten aus den unterschiedlichen Wellen untereinander verknüpft bleiben sollen.¹³

An personenbezogenen Daten statuiert das Volkszählungsurteil nun ein besonderes Recht, das sogenannte „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“: Aus der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG und dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit des Art. 2 Abs. 1 GG folge die grundsätzliche Befugnis, „selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden“, so das Gericht (BVerfGE 65, 1 <42>). Die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe sei demnach – erstens – nur möglich, wenn und soweit dies durch ein Parlamentsgesetz angeordnet würde (ebd., <44>). Als Beispiel für die Schaffung solch detaillierter Rechtsgrundlagen zur Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe kann das aktuelle Mikrozensusgesetz (MZG) gelten, dessen § 13 Abs. 1 gar eine generelle Auskunftspflicht verfügt.

Zweitens sei – so das Bundesverfassungsgericht – der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (BVerfGE 65, 1 <44>). Auf personenbezogene Daten darf nach dieser Rechtsprechung folglich nur zugegriffen werden, wenn dies zur Verwirklichung eines überwiegenden Gemeinwohlziels unbedingt notwendig ist (ebd., <42 ff.>). Dabei hob das Bundesverfassungsgericht hervor, dass gerade solche Daten, die von besonderer persönlichkeitsrechtlicher Bedeutung sind – insbesondere, wenn sie intime Vorgänge betreffen – in der Abwägung besonders zu gewichten sind (ebd., <45>), sodass nur besondere Gemeinwohlbelange eine Datenerfassung und -verarbeitung rechtfertigen können. Dies stellt Datenerhebungen gerade zur sexuellen Orientierung oder zu einer Behinderung etc. zunächst vor besonders hohe Hürden. Zugleich ging das

¹² Siehe die Ausnahmeregelung des Art. 136 Abs. 3 Satz 2 WRV; dazu BVerfGE 65, 1 <38 ff.>.

¹³ So wird z.B. für das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die Befragung von Kantar Public Global (früher TNS Infratest Sozialforschung) durchgeführt. Bei Kantar Public werden Adresse und Antwortdatensatz mit einer Codenummer versehen und dann getrennt. An das DIW werden die Befragungsergebnisse lediglich mit der Codenummer versehen weitergegeben.

Bundesverfassungsgericht jedoch bereits in seinem Volkszählungsurteil auf Datenerhebungen zu statistischen Zwecken ein und behandelte diese als Sonderfall: Hier dürfen Daten auch erhoben werden, ohne dass von vornherein feststehen müsse, für welche Zwecke die Statistiken später benutzt würden (vgl. ebd., <47>). Damit gilt für die hier relevanten Umfragen: Sie dürfen zunächst einfach nur informieren; welche Schlüsse und Aufgaben sodann aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen gezogen werden, darf zunächst offenbleiben. Hier darf die Schaffung von Wissen also zunächst „Selbstzweck“ sein. Diese Lockerung für Umfragedaten bei der Zweckbindung hat jedoch ihren verfassungsrechtlichen Preis: Im Gegenzug müssten – so das Gericht – zusätzliche Schutzmechanismen vorgesehen werden. Als Beispiele nennt das Gericht eine möglichst frühzeitige Anonymisierung der Daten sowie besondere Lösungsregelungen, die eine Deanonymisierung verhindern helfen (ebd., <49>).

Das aktuelle Mikrozensusgesetz versucht die Spannungslage zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem wissenschaftlichen Zweck der statistischen Erhebung wiederum durch eine Abschichtung der erfragten Informationen zu erreichen. So werden bestimmte Fragen, die eine besondere Nähe zur Intimsphäre aufweisen, von der oben genannten Auskunftspflicht des § 13 Abs. 1 ausgenommen (vgl. § 13 Abs. 7 MZG). Darunter fallen etwa auch die Fragen nach einer amtlich festgestellten Behinderteneigenschaft sowie dem Grad einer Behinderung (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 MZG). Nach der ethnischen Herkunft oder rassifizierenden Zuschreibung wird nicht gefragt. Stattdessen bezieht sich der Mikrozensus – womöglich grundrechtsschonender, jedoch mit nicht exakt derselben inhaltlichen Informationsrichtung – auf Angaben zum sogenannten Migrationshintergrund (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 4 MZG).

Über die soeben skizzierte hergebrachte verfassungsrechtliche Schicht des Datenschutzrechts legt sich nun wie erwähnt seit dem 25.05.2018 eine zweite Schicht, nämlich diejenige der Datenschutzgrundverordnung¹⁴, ohne dass die Verfassungsrechtsprechung aus dem Volkszählungsurteil dabei jegliche Bedeutung verlöre. Für die hiesige Problematik der Diskriminierungsdaten ist insbesondere deren Art. 9 zu nennen. Er betrifft die soeben angesprochene Kategorie personenbezogener Daten, die aufgrund ihrer besonderen Nähe zur Intimsphäre als besonders sensibel gelten (vgl. den 51. Erwägungsgrund der DSGVO). Art. 9 der DSGVO formuliert in seinem ersten Absatz zunächst überaus streng:

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.“

Dieses strikte Verbot wird jedoch im darauffolgenden Absatz 2 relativiert. Im hiesigen Kontext sind insbesondere die Ausnahmetatbestände a), f) und j) von Bedeutung. Nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) sind Fälle von dem Verbot des Abs. 1 ausgenommen, in denen die betroffene Person „in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt [hat], es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden“. Hier erkennt das Unionsrecht somit im Grundsatz die freiwillige Preisgabe sensibler Daten an. Zugleich eröffnet es jedoch den einzelnen Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu strengeren Vorgaben.

¹⁴ Vgl. jedoch die bereits zuvor geltenden unionsrechtlichen Regelungen, etwa der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, [1995] ABl. L 281, S. 31–50, dort insbesondere Art. 8, die nun durch die Datenschutzgrundverordnung abgelöst werden.

Nach Art. 9 Abs. 2 lit. f) gilt eine weitere Ausnahme für den Fall, dass „die Verarbeitung [...] zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich [ist]“. Damit sind jedenfalls jene Konstellationen angesprochen, in denen eine Statistik etwa den gerichtlichen Nachweis einer mittelbaren Diskriminierung oder die Adäquanz einer positiven Maßnahme erbringen soll.

Noch weiter ist schließlich Art. 9 Abs. 2 lit. j). Ganz ähnlich der Unterscheidung im Volkszählungsurteil findet sich hier eine Privilegierung wissenschaftlicher Statistik. So soll das Verbot der Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten nicht gelten, wenn „die Verarbeitung [...] auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechtes eines Mitgliedstaates, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechtes auf Datenschutz wahrt und angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 erforderlich ist.“ Der zitierte Art. 89 Abs. 1 enthält dabei die Pflicht, besondere organisatorische und technische Datenschutzvorkehrungen zu treffen. Genannt wird wiederum insbesondere die frühzeitige Pseudonymisierung der Daten, soweit dies den Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung nicht vereitelt.

Damit unterscheidet sich die Rechtslage unter der neuen Datenschutzgrundverordnung hinsichtlich der (statistischen) Erhebung von Diskriminierungsdaten strukturell nicht wesentlich von den Grundlinien des Volkszählungsurteils.¹⁵ Solche Erhebungen dienen ganz regelmäßig einem statistischen und wissenschaftlichen und somit einem datenschutzrechtlich privilegierten Zweck. Dies wird nicht zuletzt auch durch völkerrechtliche Einflüsse unterstrichen. Denn jedenfalls mit Blick auf rassismusrelevante Diskriminierungsdaten wurde die Bundesrepublik ausdrücklich durch den Ausschuss für die Beseitigung der Rassen- diskriminierung aufgefordert, entsprechende sozialwissenschaftliche Erhebungen zur Verfügung zu stellen (CERD 2015, C.6). Gleichwohl sind solche Erhebungen als empfindliche Verkürzung des auch unionsrechtlich verankerten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu werten, sodass sie einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung standhalten müssen. Dies wird umso leichter gelingen, wenn die Erhebungen drei Kriterien genügen – auch wenn dies im Einzelnen zu Abstrichen bei der Repräsentativität und Kohärenz der Erhebung führen kann. So sollte bei sensiblen Diskriminierungsdaten nach Möglichkeit nur eine **freiwillige Auskunft** erbeten werden dürfen; eine Auskunftspflicht wird regelmäßig den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes widersprechen, es sei denn, das entgegenstehende öffentliche Interesse ist von überragender Bedeutung. (Siehe hierzu die deutsche Ausnahmeregelung des § 27 Bundesdatenschutzgesetz [neu], deren Unionsrechtskonformität im Einzelnen freilich zu überprüfen sein wird.) Sodann sollten Erhebungen nach Möglichkeit eine **Selbstkategorisierung** zulassen, die immer als milderes Mittel gegenüber Fremdzuschreibungen gelten muss. Schließlich sollte bei Befragungen die Möglichkeit erwogen werden, dass die Befragten **weitere eigene Gruppenzugehörigkeiten definieren** können, statt allein auf einen abschließenden Katalog möglicher Antworten verwiesen zu sein (CERD 2015). Diese drei materiellen Aspekte zur Sicherung der Verhältnismäßigkeit einer Befragung können zudem durch bestimmte prozedurale Maßnahmen gestützt werden. Bereits genannt ist die Pflicht einer Pseudonymisierung der Daten, die so früh wie möglich ansetzen und so weit wie möglich reichen muss (vgl. wiederum Art. 89 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung). Noch schutzintensiver wäre es hier freilich, statt der bloßen Pseudonymisierung, sofern möglich, eine vollständige **Anonymisierung** zu wählen. Dazu gehört aber auch eine umfassende **Aufklärung** der Befragten über die Einzelheiten der Erhebung und ihre datenschutzrechtlichen Implikationen. Schließlich kann auch die frühzeitige **Einbindung der Befragten** schon bei der Konzipierung der Studien in der Verhältnismäßigkeitsprüfung positive Berücksichtigung finden (Ringelheim 2011).

¹⁵ Gewisse Klarstellungen ergeben sich freilich in Beweislastfragen.

Darüber hinaus gilt fort, was im Grundsatz bereits nach nationalem Datenschutzrecht galt: Umfragen dürfen nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO) nur so viele personenbezogene Daten erheben wie unbedingt notwendig. Datenerhebungen und -verarbeitungen müssen nachvollziehbaren Mustern folgen (Grundsatz der Transparenz: Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO). Ferner müssen unrichtige Daten berichtigt und falsche gelöscht werden (Art. 5 Abs. 1 lit. d DSGVO).

Verschärfungen gegenüber der alten Rechtslage ergeben sich jedoch mit Blick auf Beweislastfragen, die ebenfalls für die hier interessierenden Umfragen relevant sind. So enthält Art. 5 Abs. 2 DSGVO eine „Rechenschaftspflicht“. Danach muss jede Stelle, die mit personenbezogenen Daten arbeitet, von sich aus nachweisen können, dass sie das Datenschutzrecht beachtet. Hieraus ergeben sich gesteigerte Dokumentationspflichten bei der Datenerhebung und -verarbeitung, deren Missachtung u.a. Schadensersatzansprüche nach sich ziehen kann (vgl. Art. 82 DSGVO).

All diese Aspekte können hier nur als erste Orientierung dienen. Gerade wegen der Regelungsstruktur der Datenschutzgrundverordnung, die vielerlei Raum für Abwägungen lässt, wird der Gerichtshof der Europäischen Union in seiner Rechtsprechungstätigkeit noch manche Kontur der Verordnung zu schärfen haben, die auch die Erhebung von Diskriminierungsdaten betrifft.¹⁶

3.2 Grundsätze zur Erhebung von Gleichstellungsdaten – zivilgesellschaftliche Positionen

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird die Notwendigkeit einer verbesserten statistischen Sichtbarkeit von Diskriminierung gefährdeter Gruppen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Thema gemacht. Intensive und kontroverse Debatten finden derzeit in den LGBTIQ*-Communitys, unter Vertreter*innen von Menschen mit Beeinträchtigungen (vgl. z. B. Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2016) sowie innerhalb migrantischer bzw. von Rassismus betroffener Communitys statt. Die Diskussionen sind ausgesprochen unterschiedlich gelagert und betreffen aufgrund der Heterogenität der Felder sehr verschiedene Themenschwerpunkte. Gemein ist den Debatten jedoch die Forderung nach Selbstbestimmung und Selbstermächtigung. Hieraus ergeben sich Forderungen nach Partizipation im Zusammenhang von Datenerhebungen und Forschung.

Insbesondere von rassistischer Diskriminierung betroffene Gruppen, zu denen Einwander*innen und ihre Nachkommen sowie autochthone Minderheiten und Religionsgemeinschaften gehören, führen inzwischen eine Debatte über „Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten“. So fordern Community-Organisationen in der Parallelberichterstattung zum CERD 2015, dass „die Modalitäten der Erhebung von Diskriminierungs- und Gleichstellungsdaten [...] in einem Konsultationsprozess mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die nach ICERD¹⁷ schutzwürdige Gruppen¹⁸ vertreten, zu erörtern [sind]. Dabei dürfen die Bedenken einzelner Gruppen nicht die Ablehnung der Forderungen anderer Gruppen nach differenzierter

¹⁶ Auch ist in Anbetracht mitgliedstaatlicher Abweichungsmöglichkeiten (vgl. etwa Art. 9 Abs. 2 lit. g) der Datenschutzgrundverordnung) die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts u.a. im Volkszählungsurteil nicht obsolet geworden. Das Datenschutzrecht wird sich auch in diesem Zusammenspiel der Regelungsebenen neu ordnen müssen.

¹⁷ International Convention on the Elimination of Racial Discrimination.

¹⁸ In Deutschland sind dies insbesondere Sinti und Roma, jüdische Menschen, als Muslime wahrgenommene Menschen und Schwarze Menschen.

Datenerhebung rechtfertigen. [...] Bei der Kategorienbildung zur Erfassung rassistischer Diskriminierung muss nach ICERD schutzwürdigen Gruppen eine maßgebliche Beteiligung ermöglicht werden. Zentrale Grundlagen einer differenzierten Datenerhebung sind die durch den Rahmen der informationellen Selbstbestimmung gegebenen Grundsätze der Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit der differenzierten Selbstidentifikation bzw. der Verweigerung einer Selbstzuordnung. Im Kontext der Erhebung von Diskriminierungsdaten ist darüber hinaus die durch die Befragten vorzunehmende Differenzierung zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung wichtig“ (Aikins/Diakonie 2015: 11).

Gün Tank, die Geschäftsleiterin der Neuen Deutschen Organisationen, erläutert: „Gleichstellungsdaten werden erhoben, um strukturelle Benachteiligung zu analysieren und dieser durch Maßnahmen entgegenwirken zu können. Maßnahmen zu Gender Mainstreaming haben so gute Erfolge erzielen können. In diesem Sinne sind Gleichstellungsdaten für Menschen, die rassistische Diskriminierung erleben, essenziell, um teilhaben zu können“ (Tank 2017: 8). Tank betont, dass die derzeitig verfügbaren Daten und Konzepte dies nicht leisten: „Diese Daten wären aber dringend notwendig, um Diskriminierung und Rassismus sichtbar zu machen. Durch die alleinige Erfassung des Migrationshintergrundes erfolgt dies nicht“ (Tank 2017: 7). Neben den Neuen Deutschen Organisationen und *Citizens For Europe* beteiligen sich auch jüdische, Sinti- und Roma-, → Schwarze sowie alevitische Organisationen an dieser Debatte.

Dabei sind die Haltungen innerhalb und zwischen den Communitys sehr unterschiedlich und auch vielfach kritisch bis skeptisch. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma lehnt in Übereinstimmung mit der Position des Minderheitenrates (Minderheitensekretariat 25.11.2015) sehr dezidiert jegliche Form der Datenerhebung bezüglich der ethnischen Zugehörigkeit oder Herkunft ab, wie auch im Rahmen der Fokusgruppe Zivilgesellschaft von Anja Reuss (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma) nochmals betont wurde: „Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist grundsätzlich gegen eine Erfassung von ethnischen Daten.“ Reuss erläuterte, es sei „auf [die] Charta der Minderheiten zurückzuführen, dass eine Definition oder Zuschreibung zu einer Minderheit frei wählbar ist und der Staat oder die Staaten in keinsten Weise befugt sind, diese Daten abzurufen oder zu erfassen“.

In einer Stellungnahme des Minderheitensekretariats von 2015 wird dargelegt: „Der Minderheitenrat Deutschlands lehnt die bundesweite Erhebung statistischer Merkmale in Bezug auf die Größe von autochthonen Minderheiten in Deutschland ab. Die Sinnhaftigkeit der Datensammlung mit der Zielsetzung der Formulierung konkreter wirksamer Maßnahmenableitung für die Minderheiten wird stark angezweifelt“ (Minderheitensekretariat 25.11.2015). Trotz dieser kategorischen Ablehnung von Daten zu ethnischer Herkunft werden auch innerhalb der Communitys, die durch den (durch die Registererfassung mitermöglichten) nationalsozialistischen Völkermord betroffen sind, Diskussionen geführt, wie dennoch Forschung stattfinden kann, die ihre gesellschaftliche Situation und insbesondere Erfahrungen von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus, deren Ursachen und Veränderungsperspektiven thematisieren kann (BMI 2017, NDO 2017, EVZ 2016). Die Forderung nach partizipatorischer Einbindung in Erhebungen wird zu meist im Kontext qualitativer Forschung bei spezifischen Forschungsdesigns zu Minderheitengruppen formuliert (EVZ 2016). Innerhalb der deutschen Gesamtbevölkerung besteht größere Auskunftsbereitschaft zur Ethnizität und Religion als zu Gesundheit und sexueller Orientierung. Das Eurobarometer Spezial zu Diskriminierung in Europa von 2015 stellte die Frage: „Sind Sie dafür oder dagegen, auf anonymer Basis bei einer Befragung Auskunft zu folgenden Fragen zu geben, wenn das helfen könnte, Diskriminierung in Deutschland zu bekämpfen?“ Von den deutschen Befragten waren 75 % bereit, auf anonymer Basis Auskunft über ihre ethnische Herkunft zu geben. 73 % wären bereit, anonym Auskunft über ihre Religion oder ihren Glauben zu geben, 61 % über ihre gesundheitliche Situation und lediglich 56 % über ihre sexuelle Orientierung (EU 2015: 97). Hervorzuheben ist hier, dass die Eurobarometerbefragten mehrheitlich nicht von Diskriminierungen betroffen sind. Tatsächlich Betroffene könnten durchaus nochmals eine andere Sicht auf die Erhebung dieser Daten einnehmen.

In der zivilgesellschaftlichen Debatte werden Grundsätze formuliert, die die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten bestimmen (vgl. Tank 2017, Gyamerah/Wagner 2017, Chander 2017). Insbesondere sind dies die bereits im Rahmen der europäischen Equality Data Initiative (Chopin u. a. 2014, ENAR 2014) formulierten sechs¹⁹ Bedingungen:

Der erste Grundsatz betrifft die **Selbstidentifikation** der Auskunft gebenden Person wie auch den Inhalt der Auskunft. Dies bedeutet, dass jede Person diese Angabe über sich selbst macht und nicht Dritte oder Interviewende die Zuordnung einer Person in eine Kategorie vornehmen. Zudem betrifft es den Inhalt der Auskunft, der eine subjektive Identitätsauskunft sein soll und nicht die Angabe z. B. des Geburtsortes oder der Staatsangehörigkeit (wobei Staatsangehörigkeit „deutsch“ und subjektive Identitätsauskunft „Deutsche*r“ natürlich zusammenfallen können). Diesen Grundsatz spiegelt auch die Forderung der Neuen Deutschen Organisationen wider: „1. Wir wollen selbst entscheiden, wie wir bezeichnet werden. Zum Beispiel als Deutsche, Menschen mit Migrationshintergrund, Einwanderer, Migranten, Afrodeutsche, Turko-deutsche oder Deutschkurden etc. 2. Wir wollen, dass diese Selbstbezeichnungen und Verortungen angenommen werden. Wenn jemand sagt: „Ich komme aus dem Schwarzwald“, stört viele die oft gestellte weitere Nachfrage: „Wo kommst du wirklich her?“²⁰

Der zweite Grundsatz betrifft die **Freiwilligkeit** der Auskunft. Diese muss transparent kommuniziert werden, und die Verweigerung der Auskunft darf nicht mit negativen Konsequenzen verbunden sein. Dieser Grundsatz steht im Einklang mit dem minderheitenpolitischen Leitsatz „Minderheit ist, wer will“.

Der dritte Grundsatz ist die **Anonymität** der Angabe. Er schließt unmittelbar an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten an. Die Angabe darf nicht im Rahmen von personenbezogenen Datensätzen, insbesondere nicht in amtlichen Registern wie dem Melderegister, Geburtenregister u. Ä. erfasst oder gespeichert werden. Die Auskunft darf nur für statistische Zwecke, also im Rahmen der Erhebung von Massendaten erfragt werden, und die nachträgliche Identifizierung der individuellen Personen, die die Angabe gemacht haben, muss ausgeschlossen sein.

Der vierte Grundsatz der **Aufklärung** über den Zweck der Datenerhebung bedeutet, dass zuerst eine Information der zu Befragenden erfolgen muss, warum ihnen diese Frage gestellt wird, und sie auf dieser Grundlage ihr informiertes Einverständnis geben oder die Angabe ablehnen können.

Der fünfte Grundsatz ist die **Einbeziehung der Communitys** in alle Stadien der Erhebung. „Wird der Forschungsansatz des *Community Based Participatory Research* [...] ernst genommen, so müssen die zu befragenden Gruppen und Gemeinschaften während des gesamten Forschungsprozesses von der Datenerhebung und -analyse bis hin zur Verbreitung der Daten eingebunden sein“ (Gyamerah/Wagner 2017: 13).

Der britische empirische Sozialforscher Peter Aspinall erläuterte auf der Konferenz „*Measuring Ethnicity*“ 2015 in Essen die Bedeutung partizipatorischer Surveymethodologie vor dem Hintergrund der seit mehr als 30 Jahren im britischen Zensus gestellten, bei jedem Zensus veränderten Frage nach „*ethnic group*“:

„1975, [...] ganz zu Beginn der Erhebung dieser Art von Daten, konsultierten wir verschiedene Herkunftscommunitys in ziemlich beiläufiger Weise. [...] Es gab Surveys, Informationsveranstaltungen, zu denen eingeladen wurde, jedoch wurde nicht ernsthaft Partizipation ermöglicht oder die Sichtweise

¹⁹ Citizens For Europe formulieren explizit ein siebtes Kernprinzip der „Nichtschädigung“ bzw. des Missbrauchsverbots (vgl. Ahyoud u. a. 2018: 33).

²⁰ <http://neue-deutsche-organisationen.de/de/ueber-uns/positionen/>.

der Community eingeholt. Es ging nicht um Einbeziehung, das war aus meiner Sicht ein großer Fehler. Dies führte zu Missverständnissen über die Kategorien. Heute gibt es ‚Besondere Bevölkerungsgruppen‘, ein ähnliches Format, wie es auch die Zensusbehörde der USA etabliert hat, in dem Interessenvertreter*innen an Treffen teilnehmen und am Prozess beteiligt sind. [In Großbritannien] dauerte es 15, 20 Jahre, um zu realisieren, dass es also nicht nur um Konsultation, sondern um Partizipation geht. Durch Partizipation hätte die Datenqualität bereits früher substantiell verbessert werden können. Vor dem Zensus von 2001 war die irische Community beteiligt, aber das war’s. [...] Was bisher absolut nicht geschah, war, die Communitys zu fragen: ‚Was ist Ihre bevorzugte Terminologie?‘“ (Aspinall 2015, Übersetzung der Autorinnen).

Der sechste Grundsatz beinhaltet die Einbeziehung von **Intersektionalität und Mehrfachzugehörigkeit**. Dies bedeutet, dass die Befragten (etwa durch die Vorgabe, nur eine Antwort zu geben) sich nicht notwendigerweise auf eine exklusive Antwort festlegen müssen. Die Angabe von Mehrfachzugehörigkeiten kann durch die Mehrfachantwortoption oder durch ein ergänzendes → Freifeld für eigene Formulierungen gewährleistet werden. Intersektionalität bedeutet hier die Berücksichtigung der Tatsache, dass jeder Mensch gleichzeitig in verschiedenen, sich überschneidenden Identitätsdimensionen verortet ist (Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung usw.), die daher im Rahmen der gleichen Befragung alle vollumfänglich erfasst werden sollten.

Neben den formulierten Grundsätzen besteht innerhalb der zivilgesellschaftlichen Diskussion auch weiterhin sehr **grundsätzliche Skepsis, ob „mehr Daten“ mehr Nutzen als Schaden bringen können**. Mit Verweis auf die Erfahrungen mit ähnlichen Daten in den USA werden einige der zentralen Kritikpunkte von Doris Liebscher genannt: „Zum einen hat die zur Erhebung notwendige Kategorienbildung essenziellisierende, hierarchisierende und exkludierende Effekte. [...] Insbesondere die zunehmende Zahl hybrider Identitäten lässt sich mit den bestehenden Kategorien immer schwerer abbilden. [...] Schließlich besteht die Gefahr, dass die erhobenen Daten zu diskriminierenden Zwecken verwendet oder mit diskriminierenden Effekten interpretiert werden und rassistische Diskurse beflügeln“ (Liebscher 2017).

Diese zivilgesellschaftliche Diskussion bildet einen Ausgangspunkt für die vorliegende Analyse. Insbesondere sind die genannten Grundsätze jeweils auf unterschiedliche Felder der Datenerhebung konkreter zu beziehen und jeweils spezifisch auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen. Im Rahmen dieser Expertise wird in Kapitel 7.1 geprüft, inwieweit die untersuchten Wiederholungsbefragungen diesen Standards entsprechen (können).

4. Bestandsaufnahme der Wiederholungsbefragungen

Die folgende Bestandsaufnahme stellt übersichtlich die in den Erhebungen vorhandenen diskriminierungsrelevanten Inhalte zusammen und liefert so eine fundierte Informationsgrundlage für die Analyse und Auswertung von Forschungsfragen mit Diskriminierungsbezug.

Aus den detaillierten Datenblättern (siehe Anhang A) zu jeder Erhebung geht zunächst hervor, **ob Diskriminierung in Form einer konkreten Fragestellung** erfasst wird, und wenn ja, auf welche Art und Weise (z. B. Diskriminierungsaspekt, Bezug zu einer Diskriminierungskategorie). Die Antworten auf diese Fragen geben Auskunft über das Ausmaß von Diskriminierung in Deutschland, und zwar hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte von Diskriminierung wie der subjektiven Diskriminierungserfahrung, der Einschätzung gruppenbezogener Diskriminierung, antizipierter Diskriminierung oder sexueller Belästigung.

Im zweiten Teil der Darstellung konzentriert sich die Bestandsaufnahme auf die **im AGG genannten Diskriminierungskategorien²¹ und ihre methodische Operationalisierung**. Diese Informationen sind für die Diskriminierungsforschung und -politik von großem Interesse, weil auf ihrer Grundlage Gruppenvergleiche angestellt werden können, z. B. wie sich Diskriminierungserfahrungen von Personen unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher sexueller Orientierung, mit oder ohne Behinderung etc. unterscheiden. Zudem zeigen diese Gruppenvergleiche strukturelle Benachteiligung und Ungleichheit, bei deren weiterführenden (multivariaten) Analysen Diskriminierung ein zu klärender Einflussfaktor sein kann.

4.1 Die Wiederholungsbefragungen im Einzelnen

Im Folgenden werden die 20 untersuchten Wiederholungsbefragungen einzeln vorgestellt. Die Übersicht fasst die wichtigsten Informationen aus den Datenblättern im Anhang A zusammen. Ausführliche Informationen, sowohl zur Methodik als auch zu den Fragestellungen, können dem jeweiligen Datenblatt entnommen werden. Alle für die Bestandsaufnahme verwendeten Dokumente (Methodenberichte, Fragebögen etc.) sind im Quellenverzeichnis im Anhang gelistet.²²

²¹ Wird eine Kategorie nicht direkt erfasst, werden sogenannte Proxy-Variablen aufgeführt. Über Proxy-Variablen kann eine näherungsweise Bestimmung der fehlenden Kategorie erfolgen.

²² Sofern die Dokumente im Internet frei zugänglich waren, wurden die Quellenangaben mit dem entsprechenden Link zum Download versehen.

4.1.1 Mikrozensus (MZ)

Kurzbeschreibung

Als repräsentative Haushaltsbefragung stellt der Mikrozensus die größte Bevölkerungsumfrage der amtlichen Statistik in Deutschland dar. Jährlich wird 1 % der Bevölkerung umfassend zu ihren Lebensbedingungen befragt. Damit liefert der Mikrozensus regelmäßig und in kurzen Abständen wichtige demografische Informationen zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Die jährlichen Erhebungen sind themenübergreifend und erfassen u. a. Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Bildung und Ausbildung, Haushalt, Familie und Partnerschaft sowie Staatsangehörigkeit. Der Mikrozensus ist mit Auskunftspflicht belegt, um eine möglichst lückenlose Datenerhebung zu gewährleisten, auf deren Basis repräsentative Aussagen sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für Teilgruppen möglich sind.²³ Aufgrund seiner inhaltlichen und methodischen Anlage ist der Mikrozensus nicht nur eine zentrale Datenquelle für die amtliche Sozialberichterstattung. Auch für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung ist er von großer Bedeutung, da er als wichtige Referenzquelle dient.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Konkrete Fragestellungen zu Diskriminierung(erfahrungen) im Sinne dieser Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 1.4.1) sind im Mikrozensus nicht enthalten.

Diskriminierungskategorien

Von den im AGG genannten Diskriminierungskategorien werden im Mikrozensus nur Alter und Geschlecht standardmäßig in jeder Welle erfasst. Die Kategorie Behinderung wird unregelmäßig abgefragt mit Bezug auf eine amtliche Feststellung von Behinderung sowie deren Grad. Ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung sowie Religion gehören nicht zum Fragenkatalog des Mikrozensus. Seit 2005 wird aufgrund der Erhebung (alle vier Jahre, seit 2017 jährlich, vgl. MZG 2016) ausführlicher migrationsrelevanter Informationen wie Zuzug, Staatsangehörigkeit und Einbürgerung die nachträglich generierte Variable Migrationshintergrund bereitgestellt, die eine umfassende Differenzierung vornimmt (→ Migrationshintergrund) und als Proxy-Information für eine annäherungsweise Bestimmung von ethnischer Herkunft herangezogen werden kann.

Berichtszeitraum: seit 2009

Untersuchungsgegenstand: fünf Wellen (2009, 2010, 2011, 2012, 2013)

4.1.2 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

Kurzbeschreibung

Das Sozio-oekonomische Panel ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung, die seit mehr als 30 Jahren themenübergreifend die Lebensbedingungen der Bevölkerung in Deutschland erforscht. Die Befragung ist als Mehrthemenbefragung angelegt, sodass die Daten Auskunft geben u. a. zu Demografie und Bevölkerung, Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Familie, sozialen Netzwerken, Gesundheit, Migration

²³ Für Änderungen sowohl am Erhebungsverfahren als auch am Fragenkatalog bedarf es einer gesetzlichen Änderung des Mikrozensusgesetzes.

und Integration. Neben jährlichen Querschnittsanalysen können mit dem Sozio-oekonomischen Panel auch umfangreiche Längsschnittanalysen durchgeführt werden, da im SOEP jedes Jahr dieselben Personen befragt werden. Die Daten des SOEP bilden die Gesamtstruktur der Bevölkerung ab. Vor allem aufgrund der Stichprobengröße und der Themenvielfalt stellt das SOEP eine wichtige Datengrundlage für die Sozialforschung in Deutschland und im Ausland sowie für die sozialwissenschaftliche Berichterstattung dar.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Das Sozio-oekonomische Panel erfasst Diskriminierung alle zwei Jahre (seit 2011) als subjektive Diskriminierungserfahrung aufgrund der Herkunft.²⁴ Aufgrund der Filterführung wird die Frage nach der Diskriminierungserfahrung nur an Personen mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil gerichtet. Erfasst werden sowohl die Häufigkeit der Benachteiligungserfahrung als auch der Lebensbereich, in dem Benachteiligung erlebt wurde.

Im Personenfragebogen 2015 findet sich zusätzlich eine weitere diskriminierungsrelevante Fragestellung im Fragenkomplex zu „Selbstständigkeit“. Als Grund für die Aufnahme einer Selbstständigkeit können die Befragten u. a. angeben, dass sie an ihrem vorigen Arbeitsplatz benachteiligt wurden.

Diskriminierungskategorien

Die im AGG genannten Diskriminierungskategorien sind im Sozio-oekonomischen Panel weitestgehend abgedeckt. Alter, Geschlecht und Behinderung werden standardmäßig in jeder Welle erhoben. Seit 2015 wird bei vorliegender Behinderung auch die Art der Behinderung erfragt. Angaben zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft werden ebenfalls erfasst, allerdings nicht in jeder Welle (zuletzt 2015). Erstmals 2016 wurde eine Frage zur sexuellen Orientierung gestellt, mit der Unterscheidung von „heterosexuell“, „homosexuell“, „bisexuell“, „nichts davon“ und „keine Angabe/möchte mich zu diesem Thema nicht äußern“. Damit liegen – wenn auch nicht zu jedem Messzeitpunkt – im SOEP Informationen zu fünf der sechs AGG-Diskriminierungskategorien vor. Ethnische Herkunft wird als AGG-Kategorie nicht direkt abgefragt. Allerdings werden umfangreiche Proxy-Informationen zu Staatsangehörigkeit, Geburtsland der Eltern und Sprache erhoben. Als nachträglich generierte Variablen stellt das SOEP zudem die migrationsrelevanten Variablen „in Deutschland geboren“, „Herkunftsland“ sowie „Migrationshintergrund“ (in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes) zur Verfügung.

Berichtszeitraum: seit 2012

Untersuchungsgegenstand: fünf Wellen (2012, 2013, 2014, 2015, 2016)

²⁴ Da die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013 als Teilstichprobe des SOEP eingeführt wurde, können die diskriminierungsrelevanten Informationen aus der Migrationsstichprobe zusammen mit den SOEP-Daten analysiert werden.

4.1.3 Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)

Kurzbeschreibung

Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ist ein Vorhaben von GESIS (Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen) am Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, das seit 1980 die Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung in Deutschland untersucht. Als Mehrthemenbefragung angelegt, bietet der ALLBUS ein umfangreiches sozialwissenschaftliches Themenspektrum. Zentrale demografische und sozialstrukturelle Merkmale wie Haushaltszusammensetzung, Familie, Wohnen, Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen werden durch wechselnde Schwerpunktthemen zu politischen Einstellungen, sozialer Ungleichheit, Gesundheit oder Religion ergänzt. Aufgrund der hohen Vergleichbarkeit der in regelmäßigen Abständen erfragten Themen eignet sich der ALLBUS grundsätzlich auch als Instrument zur Dauerbeobachtung von sozialem Wandel in Deutschland.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Der ALLBUS hält im Abstand von zehn Jahren (2006 und 2016) Informationen für diskriminierungsrelevante Analysen bereit, und zwar zu unterschiedlichen Diskriminierungsaspekten: subjektive Diskriminierungserfahrung (bzw. Benachteiligung), Belästigung und Einschätzung zur Schlechter- bzw. Besserstellung von Ausländer*innen.

Mit zwei Frage-Items werden rückblickend über einen Zeitraum von fünf Jahren subjektive Diskriminierungserfahrungen ausschließlich im Berufsleben erfasst. Wird die Frage nach Diskriminierungserfahrungen bejaht, so wird im Weiteren der wichtigste angenommene Grund für die empfundene Benachteiligung abgefragt. Die Antwortmöglichkeiten umfassen die im AGG genannten Diskriminierungskategorien mit Ausnahme der sexuellen Orientierung vollständig (zusätzliche Antwortmöglichkeiten: familiäre Verpflichtungen und politische Überzeugung). Die konkrete Abfrage von subjektiven Diskriminierungserfahrungen wird ergänzt durch eine Frage zu Belästigung, ebenfalls im Kontext von Beruf und Erwerbstätigkeit. Zuletzt enthält der ALLBUS eine weitere diskriminierungsrelevante Fragestellung über den Umgang mit Ausländer*innen in Deutschland. Hier wird eine Einschätzung anhand einer 7er-Skala abgefragt, ob Ausländer*innen in bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen schlechter bzw. besser behandelt werden als Deutsche.

Diskriminierungskategorien

Drei der sechs im AGG genannten Diskriminierungskategorien werden regelmäßig (d.h. jährlich) im ALLBUS abgefragt: Alter, Geschlecht und Religion der Befragten. Behinderung hingegen wird nur alle zehn Jahre erhoben. Die Erfassung dieser Kategorien stützt sich auf gängige Erhebungsinstrumente (siehe Kapitel 4.2). Beim Geschlecht erfolgt die Eintragung „männlich/weiblich“ durch die interviewende Person. Ethnische Herkunft und sexuelle Orientierung werden nicht direkt erfragt, können aber über entsprechende Proxy-Variablen annäherungsweise bestimmt werden. So stehen ausführliche Informationen zu Staatsangehörigkeit, Geburtsland der Befragten wie auch der Eltern und 2016 sogar der Großeltern zur Verfügung, um eine etwaige Annäherung an die ausländische Herkunft bzw. den Migrationshintergrund zu erhalten. Die Variable Familienstand liefert indirekt Informationen zur sexuellen Orientierung über die Differenzierung von „eingetragenen Lebenspartnerschaften“.

Berichtszeitraum: seit 2012

Untersuchungsgegenstand: drei → Wellen (2012, 2014, 2016)

4.1.4 Shell-Jugendstudie (Shell)

Kurzbeschreibung

Seit 1953 wird die vom Mineralölkonzern Shell in Auftrag gegebene Studie in regelmäßigen Abständen von vier Jahren durchgeführt, um die Sichtweisen und das Sozialverhalten von Jugendlichen in Deutschland zu dokumentieren. Die Shell-Jugendstudie ist eine zielgruppenspezifische Erhebung, die ausschließlich Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren im gesamten Bundesgebiet befragt. Das Interesse der Studie gilt der Dokumentation und Erforschung jugendlicher Wertvorstellungen, Interessen und Wünsche sowie des Gesellschaftsverständnisses der Jugendlichen in den Bereichen Politik, Freizeit, Familie und Umwelt. Mit jeder neuen Welle liefert die Shell-Jugendstudie ein detailliertes, aktuelles (generationenspezifisches) Bild der Jugend, das sich zu den vorherigen in Bezug setzen lässt und so generationenspezifische Vergleiche ermöglicht. Die Daten der Shell-Jugendstudie werden von unabhängigen Wissenschaftler*innen aufbereitet und analysiert und bieten sowohl der Wissenschaft ein umfangreiches Analysepotenzial als auch gesellschaftspolitischen Entscheidungsträger*innen eine wichtige Handlungsgrundlage.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Die Shell-Jugendstudie hat erstmals 2015 eine diskriminierungsrelevante Frage gestellt. Die Frage bezieht sich auf die subjektive Diskriminierungserfahrung und beinhaltet eine umfassende Abfrage unterschiedlicher Diskriminierungskategorien: Alter, Geschlecht, soziales Engagement, Nationalität, Äußeres, soziale Herkunft, Wohnort in Deutschland, politische Überzeugungen, Religion/Glaube. Darüber hinaus erfasst sie die Häufigkeit der erlebten, kategorienspezifischen Benachteiligungen (oft/ab und zu/nie).

Diskriminierungskategorien

Die Diskriminierungskategorien Alter, Geschlecht und Religion aus dem AGG werden standardmäßig in jeder Welle erhoben. Dabei wird das Geschlecht nicht direkt erfragt, sondern von der interviewenden Person eingetragen. Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft wird erfasst, allerdings geht die Differenzierung über die zentralen Religionsgemeinschaften wie römisch-katholisch, evangelisch, islamisch und andere (christliche/nicht christliche) nicht hinaus. Sexuelle Orientierung und Behinderungsindiskriminierungsrelevante Kategorien, die in der Shell-Jugendstudie nicht erfasst werden und auch durch das Fehlen von entsprechenden Proxy-Informationen nicht näherungsweise bestimmt werden können. Für ethnische Herkunft, eine Kategorie, die ebenfalls nicht erfragt wird, liegen hingegen die Proxy-Informationen zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland (z. T. auch der Eltern) vor. Darauf basierend wird nachträglich die Variable Migrationshintergrund generiert, die jedoch nur drei Kategorien unterscheidet (einheimisch deutsch/deutsch mit Migrationshintergrund/nicht deutsche*r Staatsbürger*in). Damit weicht die Definition des Migrationshintergrundes in der Shell-Jugendstudie von der Definition des Statistischen Bundesamtes ab.

Berichtszeitraum: seit 2006

Untersuchungsgegenstand: drei Wellen (2006, 2010, 2015)

4.1.5 Deutscher Alterssurvey (DEAS)

Kurzbeschreibung

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) wird vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) seit 1996 regelmäßig durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die repräsentative Quer- und Längsschnitterhebung richtet sich ausschließlich an die Bevölkerung im Alter zwischen 40 und 85 Jahren in Deutschland, d. h. Personen im mittleren und höheren Erwachsenenalter. Das Interesse des Alterssurveys ist auf die Erfassung der spezifischen Lebenssituation im Alter sowie die Beobachtung der Altersverläufe gerichtet. Schwerpunktthemen des Alterssurveys sind neben der gängigen sozialstrukturellen und demografischen Abfrage u. a. von Erwerbstätigkeit, Familie, Partnerschaft und Wohnen die besonderen Themenschwerpunkte der „zweiten Lebenshälfte“: (Übergang in den) Ruhestand, nachberufliche Aktivitäten, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, Generationenbeziehungen etc. Die Mikrodaten des Deutschen Alterssurveys dienen sowohl politischen Entscheidungsträger*innen, der interessierten Öffentlichkeit als auch der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Forschung als Informationsgrundlage.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Im Deutschen Alterssurvey findet sich standardmäßig eine Fragestellung zur subjektiven Diskriminierungserfahrung aufgrund des Alters. Andere Diskriminierungsgründe werden nicht erhoben. Weiterführende, vertiefende Informationen über empfundene Diskriminierungserfahrungen werden über eine breite Differenzierung der Lebensbereiche, in denen Benachteiligung oder Schlechterstellung erfahren wurde, erfasst (z. B. bei der Arbeitssuche, bei Behördengängen). Im Jahr 2008 wurde zusätzlich zu den standardmäßig erhobenen diskriminierungsrelevanten Fragen eine offene Frage gestellt, in der die Betroffenen ihre Erlebnisse schildern können.

Diskriminierungskategorien

Die im AGG genannten Diskriminierungskategorien Alter, Geschlecht und Religion werden im Deutschen Alterssurvey standardmäßig in jeder Erhebung abgefragt. Die Erfassung dieser Kategorien stützt sich dabei auf Standardformulierungen und Antwortdifferenzierungen. 2014 wurde zusätzlich die Kategorie Behinderung, die die amtliche Anerkennung sowie den Grad der Behinderung abfragt, erfasst. Unregelmäßig wird im Deutschen Alterssurvey auch die sexuelle Orientierung erhoben. Hier liegt eine Differenzierung in heterosexuell, homosexuell und bisexuell vor. Wie in den meisten Fällen wird ethnische Herkunft auch im Deutschen Alterssurvey nicht direkt abgefragt. Dennoch stehen mit den sogenannten Proxy-Variablen Staatsangehörigkeit und Geburtsort Informationen zur Verfügung, die auch von der betreuenden Forschungseinrichtung, dem DZA, dafür genutzt werden, nachträglich die Variable Migrationshintergrund (Definition in Anlehnung an das Statistische Bundesamt) zu generieren und bereitzustellen.

Berichtszeitraum: seit 2008

Untersuchungsgegenstand: drei Wellen (2008, 2011, 2014)

4.1.6 Nationales Bildungspanel (NEPS)

Kurzbeschreibung

Das Nationale Bildungspanel (NEPS), das am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angesiedelt ist, widmet sich den vielfältigen Bildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland. Mithilfe eines komplexen Multi-Kohorten-Sequenz-Designs erfasst das Nationale Bildungspanel Informationen wie Bildungsentscheidungen, Kompetenzentwicklungen und Bildungsrenditen über den gesamten Lebenslauf. Insgesamt umfasst das Nationale Bildungspanel sechs Startkohorten (Neugeborene, Kindergarten, Klasse 5, Klasse 9, Studierende, Erwachsene), die jeweils mehrmals im Leben befragt werden. Die Befragungszeitpunkte orientieren sich dabei an den jeweiligen Bildungsetappen. Die Daten bieten vielfältige Analysemöglichkeiten zu Bildungs- und Ausbildungsprozessen für ein breites Wissenschaftspublikum. Darüber hinaus dienen sie als Grundlage für eine fundierte Bildungsberichterstattung in Deutschland.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierung ist als Befragungsthema im Nationalen Bildungspanel grundsätzlich verankert. Da sich die Startkohorten grundlegend voneinander unterscheiden, kommen die diskriminierungsrelevanten Fragestellungen zu unterschiedlichen Messzeitpunkten zum Einsatz.²⁵ Insgesamt lassen sich zwei Gruppen mit diskriminierungsrelevanten Fragestellungen unterscheiden: Zum einen sind dies Fragen zu wahrgenommener sowie antizipierter ethnischer Diskriminierung (siehe Datenblatt NEPS, Fragen (6)–(8)). Hierbei geht es ausschließlich um subjektive Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Kategorie der Herkunft (nur Befragte mit Migrationshintergrund). In der Startkohorte 4 wurden im Jahr 2012 dazu drei Fragen formuliert: Diskriminierungserfahrung als „weniger respektvolle Behandlung“, als „schlechtere Behandlung als andere“ und als „Ablehnung bei der Ausbildungsplatzsuche“. Abgefragt wird jeweils die Häufigkeit der erlebten Diskriminierung (nein, nie/selten/manchmal/oft/immer). Zum anderen beinhaltet das NEPS Fragen zu wahrgenommener Diskriminierung aufgrund von Stereotypen. Anders als zuvor gehen diese Fragen an alle Befragten, da es sich hierbei um eine allgemeine Einschätzung gruppenbezogener Diskriminierung aufgrund der ausländischen Herkunft handelt (siehe Datenblatt NEPS, Fragen (1)–(5)), und nicht um die Abfrage selbst erlebter Diskriminierung. Für die Startkohorte 4 findet sich diesbezüglich eine weitere Frage mit diskriminierungsrelevantem Bezug, die sich speziell auf die Ausbildungsplatzsuche und die Einschätzung möglicher Ablehnungsgründe bezieht (siehe Datenblatt NEPS, Frage (9)). Hierbei werden neben der Kategorie der ausländischen/ethnischen Herkunft (über Name und Aussehen) auch die Kategorien Geschlecht, besuchte Schulform, Religion (über das Tragen eines Kopftuchs), äußeres Erscheinungsbild (über Dicksein) sowie Deutschkenntnisse erfasst. Insgesamt lassen sich mit den Daten des NEPS vor allem Diskriminierungserfahrungen im Bildungsprozess von Personen mit Migrationshintergrund im Lebenslauf erfassen.

²⁵ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren lediglich die diskriminierungsrelevanten Fragestellungen für die Startkohorte 4 (Klasse 9) als Scientific-Use-File zugänglich. Aus diesem Grund beschränkt sich die gesamte Dokumentation diskriminierungsrelevanter Inhalte (Fragestellungen und Kategorien) für das Nationale Bildungspanel auf die Startkohorte 4. Inzwischen erhoben, jedoch noch nicht zugänglich, sind diskriminierungsrelevante Fragestellungen in den Startkohorten 2, 3 und 5. Weitere diskriminierungsrelevante Fragestellungen sind zudem für alle sechs Startkohorten geplant.

Diskriminierungskategorien

Hinsichtlich der im AGG genannten Diskriminierungskategorien finden sich in der Startkohorte (jeweils in unterschiedlichen Fragebögen bzw. Wellen) relevante Informationen zu Alter, Geschlecht, Behinderung und Religion. Die Erfassung dieser Kategorien basiert auf den gängigen Befragungsinstrumenten. Sexuelle Orientierung wird nicht erfragt und kann auch nicht näherungsweise bestimmt werden, da keine Proxy-Variable wie Familienstand erhoben wird. Ethnische Herkunft wird ebenfalls nicht abgefragt, kann allerdings durch umfangreiche Proxy-Informationen (Staatsangehörigkeit, Geburtsland etc.) näherungsweise bestimmt werden. Das NEPS stellt die nachträglich generierte Variable zum Migrationshintergrund in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes bereit.

Berichtszeitraum: seit 2010 (Beginn Startkohorte 4 – Klasse 9)

Untersuchungsgegenstand: Startkohorte 4, alle Wellen

4.1.7 Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)

Kurzbeschreibung

Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ist eine Langzeitstudie, die vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durchgeführt wird und in regelmäßigen Abständen die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden in Deutschland erforscht. Im Zentrum der Wiederholungsbefragung stehen studienrelevante Fragen zu Studienverlauf, Studienperformanz, Studienwahlmotiv und Informations- und Beratungsbedarf wie auch alltagsrelevante Fragen zur finanziellen Situation, Wohnsituation, Erwerbstätigkeit und Freizeitverhalten der Studierenden. Mit der 21. Sozialerhebung konnte aufgrund des neu eingeführten Onlinebefragungsverfahrens die Stichprobengröße deutlich vergrößert werden, sodass repräsentative Aussagen auch für kleinere Gruppen von Studierenden, z. B. Studierende mit Beeinträchtigung, möglich sind. Als zielgruppenspezifische Wiederholungsbefragung liefert die Sozialerhebung eine wichtige Datengrundlage zur Verbesserung der Beratungs- und Serviceangebote der Studierendenwerke und zur Identifizierung von politischem Handlungsbedarf.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Im Fragebogen für Bildungsausländer*innen beinhaltet die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks regelmäßig eine Fragestellung, in der subjektive Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt (d. h. Zimmersuche/Wohnungssuche) abgefragt wird. Die Frage ist an die Diskriminierungskategorie der (ausländischen/ethnischen) Herkunft gekoppelt. Das geht aus der konkreten Frage- bzw. Antwortformulierung hervor („Ich hatte häufig den Eindruck, dass ich das Zimmer/die Wohnung nicht bekommen habe, weil ich Ausländer/Ausländerin bin“). Für die zusätzliche Antwortkategorie „Ich habe mich oft vergeblich um ein Zimmer/eine Wohnung beworben“ fehlt eine direkte Kopplung an eine Diskriminierungskategorie, sodass der mögliche Diskriminierungsgrund unklar bleibt.

Diskriminierungskategorien

Die AGG-Diskriminierungskategorien Alter und Geschlecht werden standardmäßig in jeder Welle erhoben. Seit der 21. Sozialerhebung existiert für die Kategorie Geschlecht eine dritte Antwortmöglichkeit. Neben „männlich“ und „weiblich“ können die Befragten auch angeben, dass sie sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen können oder möchten. Behinderung wird seit 2012 in Form von gesundheitlicher Beeinträchtigung erfasst. Die vorgegebenen Antwortkategorien umfassen ein breites Spektrum von Behinderungen bzw. chronischer Krankheiten. Damit weicht die Sozialerhebung von anderen Erhebungen ab, die auf die Abfrage amtlich festgestellter Schwerbehinderung zielen. Sexuelle Orientierung, Religion

und ethnische Herkunft sind nicht Gegenstand der Sozialerhebung. Für die Kategorie der ethnischen Herkunft stehen jedoch Proxy-Informationen zur Verfügung, da Angaben zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland sowohl für die Befragten selbst als auch für deren Eltern erhoben werden. Durch die zusätzliche Abfrage u. a. des Migrationsstatus (bei Einreise) liegen weitere migrationsrelevante Informationen vor, die jedoch lediglich auf eine nicht deutsche Herkunft der Befragungsperson verweisen können.

Berichtszeitraum: seit 2009

Untersuchungsgegenstand: drei Wellen (2009, 2012, 2016)

4.1.8 DZHW-Absolventenbefragung (DZHW)

Kurzbeschreibung

Die Absolventenbefragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) ist eine seit 1989 durchgeführte bundesweit repräsentative Erhebung unter den Absolvent*innen der Hochschulen in Deutschland. Damit nimmt das Absolventenpanel die Gruppe der Hochqualifizierten und deren Übergang in den Arbeitsmarkt in den Blick. Es ist zugleich als Kohorten- und Panelbefragung angelegt, d. h., alle vier Jahre wird ein neuer Absolvent*innen-Jahrgang befragt, und jeder Jahrgang wird mehrmals befragt (ein Jahr, fünf Jahre, z. T. zehn Jahre nach Abschluss). Dabei fokussiert sich die erste Erhebungswelle eines jeden Jahrgangs auf den Studienverlauf und -abschluss sowie den zeitnahen Übergang in den Arbeitsmarkt, während die zweite und dritte Erhebungswelle besonderes Augenmerk auf die länger andauernden beruflichen Etablierungsprozesse legt (u. a. Bildungserträge, Karriere, berufliche Wechsel und Unterbrechungen, Familiengründung). Das Absolventenpanel ist eine zielgruppenspezifische Erhebung, die sowohl für die wissenschaftliche als auch politiknahe Forschung relevant ist.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Die DZHW-Absolventenbefragung beinhaltet keine diskriminierungsrelevanten Fragestellungen im Sinne dieser Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 1.4.1).

Diskriminierungskategorien

Neben Alter und Geschlecht werden im Absolventenpanel des DZHW keine weiteren im AGG genannten Diskriminierungskategorien abgefragt. Ethnische Herkunft kann über die Informationen zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland annäherungsweise bestimmt werden. Eine nachträgliche Generierung des Migrationshintergrundes in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes wird mit der Befragung des Absolvent*innen-Jahrgangs 2013 in Teilen möglich sein (zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die Dokumentation des Jahrgangs 2013 noch nicht abgeschlossen). Behinderung und sexuelle Orientierung werden im Absolventenpanel nicht erhoben, und es liegen auch keine Proxy-Informationen zu Gesundheit bzw. gleichgeschlechtlicher Partnerschaft (siehe Familienstand) diesbezüglich vor.

Berichtszeitraum: seit 2005

Untersuchungsgegenstand: zwei Prüfungsjahrgänge (2005, 2009) mit jeweils zwei Wellen (ein Jahr und fünf Jahre nach Hochschulabschluss)

4.1.9 IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-Mig)

Kurzbeschreibung

Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ist eine Projektkooperation zwischen dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Die Migrationsstichprobe beinhaltet ausschließlich in Deutschland lebende Personen mit Migrationshintergrund. Sie wurde so konzipiert, dass die Befragungsdaten als Teilstichprobe in das SOEP integriert werden können. Damit konnte die Repräsentativität von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Rahmen des SOEP und insgesamt deutlich verbessert werden. Die Befragung beinhaltet umfangreiche migrations- und integrations-spezifische Fragestellungen, ergänzt um die Kernfragen des SOEP. Zu den migrations-spezifischen Aspekten gehören die Erfassung der Migrationsbiografie, der im In- und Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse, der Erwerbsbiografie im In- und Ausland sowie weitere integrationsrelevante Aspekte wie z. B. Spracherwerb. Durch die Verknüpfung der Befragungsdaten mit dem SOEP sowie (bei Zustimmung der Befragten) mit den administrativen Daten des IAB stellt die Migrationsstichprobe eine wichtige Datengrundlage für die Migrations- und Integrationsforschung und die Sozialberichterstattung in Deutschland dar.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Die Migrationsstichprobe enthält zwei Fragenkomplexe – mit unterschiedlichem Befragungsturnus – zur Erfassung subjektiver Diskriminierungserfahrungen. Der erste Fragenkomplex wird alle zwei Jahre erhoben und erfasst subjektive Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Herkunft (durch die Filterführung werden diskriminierungsrelevante Fragen nur an Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach der Geburt erworben haben, gerichtet). Dabei werden die Häufigkeit der Diskriminierungserfahrungen und der Lebensbereich, in dem Diskriminierung erlebt wurde, abgefragt. Ein zweiter Fragenkomplex zu Diskriminierungserfahrungen, der seit 2015 Bestandteil der Befragung ist, ist allgemeiner formuliert. Der konkrete Wortlaut der Fragestellung nennt explizit eine Reihe von Kategorien wie politische Überzeugung, Religion, Volkszugehörigkeit und soziale Herkunft, aufgrund derer Diskriminierung erlebt werden kann. Anders als im ersten Fragenkomplex geht es hier nur darum, ob Diskriminierung (seit dem Zuzug nach Deutschland) erlebt wurde; nach der Häufigkeit oder einem spezifischen Lebensbereich wird nicht gefragt.

Diskriminierungskategorien

Bis auf ethnische Herkunft werden in der Migrationsstichprobe alle im AGG genannten Diskriminierungskategorien erfasst. Alter, Geschlecht, Behinderung und Religion werden standardmäßig über die gängigen Befragungsinstrumente in jeder Welle erhoben. Bei der Kategorie Behinderung wird zusätzlich zum Grad der Behinderung auch die Art der Behinderung erfragt. Unregelmäßig wird in der Migrationsstichprobe, als einer von wenigen Erhebungen überhaupt, 2015 die Diskriminierungskategorie sexuelle Orientierung mit den Ausprägungen „heterosexuell“, „homosexuell“, „bisexuell“, „nichts davon“ und „keine Angabe/möchte mich zu diesem Thema nicht äußern“ abgefragt. Über die standardmäßig integrierten Fragen zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland (auch der Eltern) liegen umfangreiche Informationen vor, auf deren Grundlage der Migrationshintergrund in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes nachträglich generiert wird, sodass eine Annäherung an die ethnische Herkunft der Befragten möglich ist.

Berichtszeitraum: seit 2013

Untersuchungsgegenstand: vier Wellen (2013, 2014, 2015, 2016)

4.1.10 IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (IAB-BAMF-SOEP-Gefl)

Kurzbeschreibung

Die 2016 erstmals realisierte Geflüchtetenbefragung wird als Projektkooperation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführt. Die Erhebung ist eine Zielgruppenbefragung, die sich ausschließlich an in Deutschland lebende Geflüchtete richtet, die zwischen Januar 2013 und Januar 2016 nach Deutschland eingereist sind oder einen Asylantrag gestellt haben. Mit der Geflüchtetenbefragung stehen erstmals belastbare Informationen über die Migrations- und Integrationsbiografien sowie die Lebenssituation der in den vergangenen Jahren geflüchteten Personen zur Verfügung. Kernthemen der Befragung sind u.a. Fluchtursachen und -wege, Asylverfahren, Unterbringung, Gesundheitszustand, Persönlichkeitsmerkmale und gesellschaftliche Teilhabe. Das Analyse- und Forschungspotenzial der Geflüchtetenbefragung lässt sich umfassend erweitern durch eine Verknüpfung der Daten sowohl mit den integrierten Erwerbsbiografien des IAB als auch mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Die IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung hält mehrere diskriminierungsrelevante Fragestellungen bereit. Abgefragt werden subjektive Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer Herkunft in Deutschland sowie im Ausland. Während sich die Erfassung subjektiver Diskriminierungserfahrungen in Deutschland auf die Häufigkeit von Benachteiligungserfahrungen bezieht, werden Diskriminierungserfahrungen im Ausland als möglicher Migrationsgrund (neben anderen) abgefragt, und zwar für das Verlassen sowohl des Herkunftslandes als auch des Landes vor der Einreise nach Deutschland. Zusätzlich beinhaltet die Geflüchtetenbefragung eine Frage zu bestimmten Erlebnissen während der Flucht. Neben anderen Ereignissen wird auch die Erfahrung von sexueller Belästigung abgefragt. Dieser Aspekt von Diskriminierung wird so für den Zeitraum der Flucht mit erfasst, jedoch nicht weiter ab Beginn des Aufenthalts in Deutschland.

Diskriminierungskategorien

Vier der sechs AGG-Diskriminierungskategorien werden in der Geflüchtetenbefragung erfasst. Alter, Geschlecht, Behinderung und Religion werden alle in der ersten und bislang einzigen Welle erhoben. Nicht erhoben werden ethnische Herkunft und sexuelle Orientierung. Lediglich bei der Erfassung der Kategorie Behinderung lassen sich Abweichungen zu anderen Erhebungen feststellen. So wird Behinderung nicht entlang amtlicher Anerkennung erfasst, sondern über Umfang und Art von Beeinträchtigungen durch gesundheitliche Probleme im Alltag. Proxy-Informationen zu ethnischer Herkunft werden umfangreich analog zur SOEP-Haupterhebung erhoben und bereitgestellt (darunter u. a. Informationen zu Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Migrationshintergrund in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes). Als Besonderheit weist die Geflüchtetenbefragung auch die länderspezifische Abfrage der Geburtsregion (als weitere Spezifizierung des Geburtslandes) auf, was unter Umständen eine weitergehende Annäherung an die Kategorie ethnische Herkunft ermöglicht. Über die Variable Familienstand steht aufgrund der Unterscheidung von eingetragener (gleichgeschlechtlicher) Partnerschaft und „verheiratet“ außerdem eine Proxy-Information für „sexuelle Orientierung“ zur Verfügung.

Berichtszeitraum: seit 2016

Untersuchungsgegenstand: eine Welle (2016)

4.1.11 SVR-Integrationsbarometer (SVR-IntBa)

Kurzbeschreibung

Das Integrationsbarometer des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) befragt seit 2010 im Abstand von zwei Jahren Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Die Studie erhebt schwerpunktmäßig migrations- und integrationsrelevante Inhalte. Dazu zählen Fragen zu Einschätzungen und Erwartungen der Bevölkerung zu Migration und Integration, zu politischen Maßnahmen der Migrations- und Integrationspolitik, zu Flucht und Asyl und Diskriminierung. Das Integrationsbarometer fungiert so als Messinstrument für das Integrationsklima in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Aufgrund des hohen Befragungsanteils von Personen mit Migrationshintergrund (über 70 %), sind differenzierte Analysen innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund möglich. Damit gilt das Integrationsbarometer als eine der umfangreichsten Datengrundlagen für repräsentative Aussagen über die Gruppe der Zugewanderten in Deutschland.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Das SVR-Integrationsbarometer enthält 2016 einen ganzen Fragenkomplex, der sich dem Thema Diskriminierung und der Erfassung von Diskriminierung widmet. Die zentrale diskriminierungsrelevante Frage bezieht sich auf die Erfassung von subjektiver Diskriminierungserfahrung. Diskriminierung wird einleitend beschrieben als eine schlechtere Behandlung aufgrund bestimmter Kategorien. Abgefragt wird dann nicht die Häufigkeit, sondern die Intensität der Benachteiligung. Die weiterführenden Fragestellungen im Fragenkomplex zu Diskriminierung erfassen nicht länger subjektive Diskriminierungserfahrungen, sondern thematisieren eine Diskriminierung auch aus der Perspektive einer zugeschriebenen Fremdwahrnehmung (siehe Kapitel 6.1.3 Fremdzuschreibung). Die Fragen gehen dem Diskriminierungsgrund der „Herkunft“ nach, indem die Kategorie der ethnischen Herkunft über das Äußere konkretisiert wird.

Diskriminierungskategorien

Das Integrationsbarometer bildet insofern eine Ausnahme im Pool der untersuchten Erhebungen, als die im AGG genannte Diskriminierungskategorie der ethnischen Herkunft als Diskriminierungsdimension erfragt wird. Als Zugehörigkeitsmerkmal wird ethnische Herkunft u. a. über die Proxy-Variablen Geburtsland und Staatsangehörigkeit annäherungsweise bestimmt, darüber hinaus werden mithilfe einer nachträglich generierten Variable unterschiedliche „Herkunftsgruppen“ definiert.

Weitere AGG-Diskriminierungskategorien wie Alter, Geschlecht und Religion gehören zum Standardprogramm des Fragenkatalogs. Hingegen werden Behinderung und sexuelle Orientierung im Integrationsbarometer nicht erfasst.

Berichtszeitraum: seit 2016

Untersuchungsgegenstand: eine Welle (2016)²⁶

²⁶ Vorherige Wellen sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

4.1.12 Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)

Kurzbeschreibung

Die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ ist Teil der Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch-Instituts im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums. Anders als die Studien zur Gesundheit von Erwachsenen (DEGS, DEGA) zielt KiGGS auf die Erfassung der gesundheitlichen Lage der jüngsten Bevölkerungsgruppe Deutschlands. In mehrjährigen Abständen werden Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre ausführlich mittels Befragungen (auch der Eltern) und medizinischer Untersuchungen gesundheitlich erfasst. Die Befragungsthemen umfassen die körperliche, seelische und soziale Gesundheit sowie das Gesundheitsverhalten, Gesundheitsrisiken und die medizinische Versorgung. Für die Berichterstattung über die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland stellt KiGGS eine wichtige Datengrundlage dar, gleichermaßen wie für wissenschaftsbasierte Forschungsfragen zur Kindergesundheit.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Die diskriminierungsrelevante Fragestellung in KiGGS bezieht sich auf die Erfahrung von sexueller Belästigung, einer spezifischen Form von Diskriminierung. Die Fragestellung wird in der Basiserhebung (bislang einzig verfügbare Welle) sowohl im Fragebogen für Kinder von 11 bis 13 Jahren als auch im Fragebogen für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren gestellt. Sie besteht aus zwei Teilfragen; falls die Erfahrung sexueller Belästigung von der Befragungsperson bejaht wird, wird zusätzlich folgende Frage gestellt: „Wenn ja, ist es vorgekommen, dass von jemandem sexuelle Handlungen an dir oder vor dir vorgenommen wurden, obwohl du das nicht wolltest oder du nicht einverstanden warst?“ Die Antwortmöglichkeiten gehen der Frage nach dem Verursacher nach: Es wird unterschieden, ob die → sexuelle Belästigung von Jugendlichen oder Erwachsenen ausgeführt wurde (zusätzlich gibt es die Antwortoption „Ich möchte darauf nicht antworten“).

Diskriminierungskategorien

Von den AGG-Diskriminierungskategorien werden Alter, Geschlecht und Behinderung in der Basiserhebung erfasst. Während die Fragen zu Alter und Geschlecht auch den Jugendlichen selbst gestellt werden (Jugendfragebögen), wird die Kategorie Behinderung ausschließlich in den jeweiligen Elternfragebögen abgefragt, und zwar als amtlich anerkannte Behinderung, die Art der Behinderung, das Jahr der amtlichen Anerkennung sowie der Grad der Behinderung. Weitere Diskriminierungskategorien wie sexuelle Orientierung, Religion und ethnische Herkunft werden nicht erfasst. Angaben zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland werden von der interviewten Person wie auch für die Eltern abgefragt. Gleichermaßen wird nach dem Migrationsstatus (rechtlicher Status der Zuwanderung) gefragt, sodass zumindest die Kategorie der ethnischen Herkunft näherungsweise bestimmt werden kann.

Berichtszeitraum: seit 2003/2006

Untersuchungsgegenstand: eine Welle (Basiserhebung 2003/2006)

4.1.13 Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS)

Kurzbeschreibung

Die „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ ist Teil der Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch-Instituts im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums. Die Studie stellt bundesweit repräsentative Daten zur Verfügung, mit denen die aktuelle gesundheitliche Lage der erwachsenen Bevölkerung beschrieben werden kann. Ein Teil der Befragten wird wiederholt befragt (siehe Paneldesign), sodass zukünftig auch Ursachen gesundheitlicher Veränderungen im Lebenslauf untersucht werden können. Eine Besonderheit der DEGS ist die kombinierte Datenerhebung mittels Befragungen und mittels medizinischer Untersuchungen und Laboranalysen. So werden umfangreiche gesundheitsrelevante Informationen zu Gesundheitsstatus, Gesundheitsverhalten, Gesundheitsversorgung sowie Lebens- und Umweltbedingungen zusammengetragen. Die Daten liefern die Grundlage für politische Entscheidungsträger*innen im Bereich Gesundheit, sie stehen aber auch dem interessierten Forschungspublikum zur Verfügung.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

In DEGS finden sich zwei Fragenkomplexe mit diskriminierungsrelevanten Inhalten: subjektive Diskriminierungserfahrung und eigenes diskriminierendes Verhalten. Die subjektive Diskriminierungserfahrung wird als abwertendes Verhalten anderer Personen gegenüber der Befragungsperson erfasst. In der Fragestellung wird zusätzlich nach der Erfahrung von Beleidigung, Beschimpfung, Bedrohung etc. gefragt. Falls derartige Diskriminierungserfahrungen bejaht werden, wird im Folgenden erfasst, von wem dieses Verhalten ausging und wie stark sich die befragte Person dadurch beeinträchtigt fühlt. Der zweite Fragenkomplex zum eigenen diskriminierenden Verhalten ist ähnlich strukturiert. So wird zunächst nach eigenem abwertendem Verhalten gegenüber anderen gefragt. Falls diese Frage bejaht wird, wird erfragt, wem gegenüber dies geschah und ob die Befragungsperson dadurch ein schlechtes Gewissen bzw. Schuldbewusstsein aufgebaut hat. Beide Ausgangsfragen zu eigener Diskriminierungserfahrung und eigenem diskriminierendem Verhalten sind nicht an eine konkrete Diskriminierungskategorie gebunden. Allerdings werden in der Frageformulierung beispielhaft die folgenden Diskriminierungskategorien aufgeführt: Aussehen, Kleidungsart, Denk-, Handlungs- oder Arbeitsweise, Behinderung.

Diskriminierungskategorien

Von den AGG-Diskriminierungskategorien werden Alter, Geschlecht und Behinderung mit den gängigen Erfassungsinstrumenten erfragt. Neben der Erfassung einer amtlich anerkannten Behinderung wird auch nach dem Vorhandensein lang andauernder bzw. chronischer Krankheiten gefragt. Weder Religion noch sexuelle Orientierung noch ethnische Herkunft werden direkt abgefragt. Während die Kategorie Religion ohne Proxy-Information bleibt, kann sexuelle Orientierung aufgrund der Erfassung des „Geschlechts des Partners“ (sofern dieser im Haushalt lebt) annäherungsweise bestimmt werden. Ebenso liegen für die Kategorie ethnische Herkunft die gängigen Proxy-Informationen zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland (der Eltern) vor.

Berichtszeitraum: seit 2008

Untersuchungsgegenstand: eine Welle (DEGS1: 2008/2011)

4.1.14 Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)

Kurzbeschreibung

Die Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ ist Teil des bundesweiten Gesundheitsmonitorings des Robert Koch-Instituts (RKI). Anders als die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) des RKI richtet sich GEDA ausschließlich an die erwachsene Wohnbevölkerung Deutschlands. Es handelt sich um eine ausführliche Gesundheitsbefragung zu den Themenschwerpunkten subjektive Gesundheitswahrnehmung, Krankheiten, Unfälle, Einschränkungen, Wohlergehen sowie Gesundheitsverhalten, Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems etc. Aufgrund der alle ein bis zwei Jahre stattfindenden Befragungen liefert GEDA regelmäßig aktuelle Informationen für die zeitnahe Auswertung gesundheitspolitischer Maßnahmen.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

GEDA beinhaltet keine diskriminierungsrelevanten Fragestellungen im Sinne dieser Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 1.4.1).

Diskriminierungskategorien

Alter, Geschlecht und Behinderung werden in GEDA standardmäßig in jeder Welle mithilfe gängiger Befragungsinstrumente erfasst. Für die diskriminierungsrelevante Kategorie Behinderung heißt das, dass das Vorliegen einer amtlich anerkannten Behinderung sowie der Grad der Behinderung abgefragt werden. Da es sich um eine Gesundheitsbefragung handelt, wird der Gesundheits- bzw. Krankheitszustand detailliert erfasst, darunter auch chronische Krankheiten wie Diabetes, Herzerkrankungen, Niereninsuffizienz oder chronische Bronchitis. Die Frage nach dem Vorhandensein einer oder mehrerer chronischer Krankheiten wird ergänzt durch eine Frage zum Ausmaß der Einschränkungen durch Krankheit im Alltag. Die im AGG genannten Diskriminierungskategorien ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung und Religion werden in GEDA nicht erfragt. Stattdessen finden sich mit den Angaben zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland entsprechende Proxy-Informationen für die Kategorie ethnische Herkunft. Der nachträglich generierte Migrationshintergrund beschränkt sich auf die Differenzierung von „einseitigem“ und „beidseitigem“ Migrationshintergrund sowie „ohne“ Migrationshintergrund. Für sexuelle Orientierung liegt keine Proxy-Information vor, da die Erfassung des Familienstands keine Differenzierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vornimmt.

Berichtszeitraum: seit 2009

Untersuchungsgegenstand: drei Wellen (2009, 2010, 2012)

4.1.15 IAB-Haushaltspanel (PASS)

Kurzbeschreibung

Das IAB-Haushaltspanel „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt. Die Zielgruppe der Befragung sind Personen und Haushalte in prekären Lebenslagen. Die regelmäßig wiederholte Erfassung von Personen in Grundversicherung (Panelstruktur), ihrer Erwerbsbiografien und Leistungsbezüge, ihrer sozialen und kulturellen Teilhabe etc. bietet die Möglichkeit, nicht nur die soziale Lage von Personen in sogenannten Armutshaushalten, sondern auch Dynamiken in und aus Armut heraus zu betrachten. Damit stellt das IAB-Haushaltspanel eine wichtige Datengrundlage für diverse Forschungsfelder dar, insbesondere für die Arbeitsmarkt-, Armuts- und SGB-II-Forschung in Deutschland. Die Ergebnisse fließen in die Evaluation und Entwicklung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen ein.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Das IAB-Haushaltspanel beinhaltet keine diskriminierungsrelevanten Fragestellungen im Sinne dieser Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 1.4.1).

Diskriminierungskategorien

Die Erfassung von Alter, Geschlecht und Religion erfolgt standardmäßig, d. h. in jeder Welle; Besonderheiten liegen diesbezüglich nicht vor. Die Kategorie Behinderung wird über die amtliche Feststellung einer Behinderung sowie den Grad der Behinderung erfasst. Im IAB-Haushaltspanel werden diese Fragen jedoch ergänzt durch Angaben zum Jahr der erstmaligen Anerkennung sowie zur Art der Behinderung. Die AGG-Diskriminierungskategorien ethnische Herkunft und sexuelle Orientierung sind nicht Teil des Befragungsprogramms. Proxy-Informationen zur ethnischen Herkunft liegen mit Angaben zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland, auch zu den Eltern und Großeltern, und Migrationsstatus bei Einreise vor. Außerdem nimmt das IAB eine nachträgliche Generierung des Migrationshintergrundes in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes vor. Über die Variable Familienstand, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften differenziert, lassen sich Proxy-Informationen zur sexuellen Orientierung gewinnen.

Berichtszeitraum: seit 2014

Untersuchungsgegenstand: drei Wellen (2014, 2015, 2016)

4.1.16 Beziehungs- und Familienpanel (PAIRFAM)

Kurzbeschreibung

Das Beziehungs- und Familienpanel PAIRFAM („Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics“) wurde als Kooperationsprojekt mehrerer Universitäten 2008 gestartet und wird inzwischen als Langfristvorhaben von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Es beobachtet Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und Beziehungskonstellationen und liefert so umfassende Informationen zu den Partnerschafts- und Generationenbeziehungen in Deutschland. Zu den zentralen Themenschwerpunkten der Erhebung zählen Beziehungsverhalten und Partnerschaft, Familiengründung und Elternschaft, Entwicklung der Kinder etc. Aufgrund der Verknüpfung von drei methodischen Ansätzen (Kohortenansatz, → Multi-Actor-Ansatz, Panelansatz) stellt PAIRFAM insbesondere für die sozialwissenschaftliche Forschung eine Datenquelle mit vielfältigen Analysemöglichkeiten im Quer- und Längsschnitt dar.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Im PAIRFAM sind keine diskriminierungsrelevanten Fragestellungen im Sinne dieser Bestandsaufnahme enthalten (siehe Kapitel 1.4.1).

Diskriminierungskategorien

Die im AGG genannten Diskriminierungskategorien Alter und Geschlecht werden regelmäßig für die jeweilige → Ankerperson erfasst. Das Geschlecht wird von der interviewenden Person ohne Befragung eingetragen. Ob eine (amtlich festgestellte) Behinderung gegeben ist, wurde einmalig in der ersten Befragungswelle der Ankerperson erhoben. Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft wird alle vier Jahre aktualisiert. Eine Annäherung an die Erfassung von ethnischer Herkunft erfolgt über die nachträgliche Generierung der Variable „Ethnizität“. Das definitorische Konzept weicht von der gängigen Definition des Migrationshintergrunds nach dem Statistischen Bundesamt ab (siehe Datenblatt). Darüber hinaus liegen im PAIRFAM mit der Abfrage von Staatsangehörigkeit und Geburtsland (auch der Eltern) weitere Proxy-Informationen vor, die eine Annäherung an die Kategorie der ethnischen Herkunft ermöglichen. Ebenfalls nachträglich generiert wird die Variable „Homosexualität“, und zwar über die Erfassung des Geschlechts der*des Partner*in, wobei hier lediglich zwischen homosexuell und heterosexuell unterschieden wird. Damit steht eine Proxy-Variable für die im AGG genannte Diskriminierungskategorie sexuelle Orientierung zur Verfügung. Im Fragebogenprogramm der Erhebungswelle 2017 ist nun auch eine explizite Frage nach der sexuellen Orientierung enthalten, die aber noch nicht in die vorliegende Analyse einbezogen werden konnte.

Berichtszeitraum: seit 2014

Untersuchungsgegenstand: drei Wellen (2014, 2015, 2016)

4.1.17 Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)

Kurzbeschreibung

Der Deutsche Freiwilligensurvey (FWS) wird am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) verantwortlich betreut und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Mit dem Deutschen Freiwilligensurvey liegt seit 1999 eine umfangreiche Datengrundlage für die Sozialberichterstattung zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement in Deutschland vor. Die Befragung beinhaltet folgende Themenschwerpunkte: Freizeitaktivitäten, Vereinsaktivitäten, Bedeutung von und Bereitschaft zu freiwilligem Engagement, Motiven und Erwartungen etc. Als repräsentative → Wiederholungsbefragung mit weitestgehend konstantem Befragungskern bietet sich der Deutsche Freiwilligensurvey sowohl für separate Querschnittsanalysen als auch für Zeitreihenvergleiche (über alle Querschnittserhebungen) zur Analyse des Wandels von freiwilligem Engagement in Deutschland an.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Der Deutsche Freiwilligensurvey beinhaltet keine diskriminierungsrelevanten Fragestellungen im Sinne dieser Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 1.4.1).

Diskriminierungskategorien

Die AGG-Diskriminierungskategorien Alter, Geschlecht und Religion werden standardmäßig in allen Wellen erfragt. Frageformulierungen und Antwortkategorien weisen keine Besonderheiten auf. Lediglich das Geschlecht wird von der interviewenden Person selbst eingetragen bzw. bei Unsicherheit kann die Frage gestellt werden. Für die Kategorie ethnische Herkunft stehen umfangreiche Ersatzinformationen über Staatsangehörigkeit und Geburtsland der Befragungsperson sowie der Eltern zur Verfügung, die eine teilweise Bestimmung der ethnischen Herkunft ermöglichen. Diese Informationen werden auch vom DZA für die nachträgliche Generierung des Migrationshintergrunds auf der Grundlage der Definition des Statistischen Bundesamtes genutzt. Über die sexuelle Orientierung der Befragungsperson hält der Deutsche Freiwilligensurvey keine Informationen bereit, weder durch eine direkte Abfrage noch über den Familienstand, da dieser keine Differenzierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zulässt. Ob eine

Behinderung der Befragungsperson vorliegt, kann nur annäherungsweise über das Ausmaß der Einschränkungen durch Krankheit im Alltag erfasst werden.

Berichtszeitraum: seit 2004

Untersuchungsgegenstand: drei Wellen (2004, 2009, 2014)

4.1.18 Deutsches Mobilitätspanel (MOP)

Kurzbeschreibung

Das Deutsche Mobilitätspanel wird seit 1994 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Auftrag gegeben und am Institut für Verkehrswesen am Karlsruher Institut für Technologien (KIT) wissenschaftlich betreut. Anders als Mehrthemenbefragungen nimmt das Deutsche Mobilitätspanel gezielt das Verkehrsgeschehen und das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung in Deutschland in den Blick. Als jährliche Wiederholungsbefragung liefert das Deutsche Mobilitätspanel regelmäßig vergleichbare Informationen zur Identifizierung von Entwicklungstendenzen des Verkehrsverhaltens. Aufgrund seiner zusätzlichen Panelstruktur, der Betrachtung derselben Individuen über die Zeit, ermöglicht das Deutsche Mobilitätspanel aber auch die Analyse individueller Verhaltensveränderungen und damit von Ursache-Wirkung-Zusammenhängen. Das Deutsche Mobilitätspanel ist vor allem für politische Entscheidungsträger*innen zur Steuerung und Planung des Verkehrsgeschehens eine wichtige Datenquelle, die Daten stehen aber auch der interessierten Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Das Deutsche Mobilitätspanel beinhaltet keine diskriminierungsrelevanten Fragestellungen im Sinne dieser Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 1.4.1).

Diskriminierungskategorien

Im Deutschen Mobilitätspanel werden lediglich die demografischen Standardangaben wie Alter und Geschlecht abgefragt. Die Erhebung dieser beiden Kategorien erfolgt dabei über eine sogenannte → Haushaltmatrix. Hier wird für jede im Haushalt lebende Person (Zeile) das Geschlecht und das Alter (Spalte) angegeben. Da für das Mobilitätsverhalten relevant, wird zusätzlich auch Behinderung in Form von Einschränkungen der Mobilität durch gesundheitliche Probleme, darunter z.B. Gehbehinderung, Sehbehinderung etc., abgefragt. Die Eintragung, ob eine solche Einschränkung vorliegt (ja/nein), erfolgt auch hier separat für jedes Haushaltsmitglied in einer Haushaltmatrix. Weitere Individualangaben wie Staatsangehörigkeit, Geburtsland etc., die als Proxy-Informationen für die im AGG genannten Diskriminierungskategorien ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung und Religion genutzt werden könnten, werden im Deutschen Mobilitätspanel nicht erfasst.

Berichtszeitraum: seit 2012

Untersuchungsgegenstand: fünf Wellen (2012, 2013, 2014, 2015, 2016²⁷)

²⁷ Der Haushaltsfragebogen liegt nur für 2016 vor, Informationen zu den vorherigen Wellen können dem Codeplan, siehe Quellenverzeichnis, entnommen werden.

4.1.19 Hochschul-Barometer (HS-Barometer)

Kurzbeschreibung

Das Hochschul-Barometer ist ein gemeinsames Projekt des Stifterverbandes und der Heinz Nixdorf Stiftung. Jährlich berichtet es über die Lage der Hochschulen, die aktuellen Herausforderungen sowie gegenwärtige wie zukünftige Entwicklungen im Hochschulsystem. Befragt werden nicht die Studierenden, sondern die Hochschulleitungen, d. h. Rektor*innen und Präsident*innen der Hochschulen. Das Hochschul-Barometer unterscheidet sich hinsichtlich der Stichprobenziehung von den anderen untersuchten Erhebungen. Im Gegensatz zu einer Zufallsauswahl werden für das Hochschul-Barometer alle ca. 400 Hochschulen in Deutschland angeschrieben und zur Teilnahme aufgefordert. An den zurückliegenden Befragungen haben sich jeweils ca. 150 bis 200 Hochschulen beteiligt. Zu den konkreten Befragungsthemen zählt die jährliche Erhebung von Indikatoren zu den Rahmenbedingungen (Hochschulautonomie, infrastrukturelle Ausstattung, Personalsituation etc.), zur gesellschaftlichen Einbettung (Hochschulkooperationen, gesellschaftliches Klima etc.) und Wettbewerbsfähigkeit, auf deren Grundlage auch die Berechnung des Stifterverband-Index erfolgt. Diese jährlichen Kernthemen werden ergänzt durch ausgewählte (aktuell politische) Schwerpunktthemen wie u. a. Profilbildung, Hochschulfinanzierung, Internationalisierung und Diversität. Durch die Befragung der Hochschulleitungen liefert das Hochschul-Barometer Expertenwissen, das als Ergänzung zur amtlichen deutschen Hochschulstatistik betrachtet werden kann.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen und Diskriminierungskategorien

Da die Untersuchungseinheiten des Hochschul-Barometers Hochschulen sind, werden keine Individualdaten von Personen abgefragt. Das heißt, es wird weder nach subjektiver Diskriminierungserfahrung gefragt, noch werden die im AGG genannten Diskriminierungskategorien erfasst. Dennoch liefert das Hochschul-Barometer diskriminierungsrelevante Informationen auf der strukturellen Ebene. Erstmals seit Beginn der Befragung beinhaltet das Hochschul-Barometer 2016 zwei relevante Fragestellungen: zur Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf die Studierenden und zum Vorhandensein einer Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Unter diskriminierungsrelevanten Gesichtspunkten liefern die institutionenbezogenen Daten des Hochschul-Barometers eine wichtige Ergänzung zu den Individualdaten der repräsentativen Bevölkerungsumfragen. Mit institutionenbezogenen Daten zu Diskriminierung kann u. a. der Frage nachgegangen werden, inwieweit Institutionen wie Hochschulen oder Arbeitgeber (siehe IAB-Betriebspanel) ihren (gesetzlichen) Verpflichtungen zum Schutz vor Diskriminierung nachkommen.

Berichtszeitraum: seit 2014

Untersuchungsgegenstand: drei Wellen (2014, 2015, 2016)

4.1.20 IAB-Betriebspanel (IABB)

Kurzbeschreibung

Als bundesweit repräsentative Arbeitgeberbefragung werden im IAB-Betriebspanel jedes Jahr umfangreiche Informationen zu den Betrieben aller Wirtschaftszweige und Größenklassen in Deutschland erhoben. Das IAB-Betriebspanel wird am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, verantwortlich betreut. Es erfasst eine Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen, darunter Fragestellungen zu Beschäftigungsentwicklung, Geschäftspolitik, Personalnachfrage, Produktivität und Betriebshistorie. Durch die jährliche Befragung der gleichen Betriebe liegt inzwischen ein Längsschnittdatensatz von über 30 Jahren vor. Damit steht eine umfangreiche Datengrundlage zur Verfügung, die vertiefende Analysen zur Nachfrageseite des Arbeitsmarktes zulässt. Genutzt wird das IAB-Betriebspanel nicht nur von der Bundesagentur für Arbeit für einen adressatengerechten Zuschnitt der Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten, sondern auch von politischen Entscheidungsträger*innen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen und Diskriminierungskategorien

Das IAB-Betriebspanel beinhaltet zwei konkrete Fragestellungen mit diskriminierungspolitischer Relevanz. Zum einen wird erfasst, ob im Betrieb anonymisierte Bewerbungsverfahren zur Anwendung kommen. Dieser Fragestellung liegt die Idee der Diskriminierungsprävention zugrunde, da Arbeitgeber*innen ohne Angaben von Namen, Alter, Geschlecht, Herkunft oder Familienstand sowie ohne Foto ihre Auswahlentscheidung für die Einladung zu den Bewerbungsgesprächen fällen. Zum anderen beinhaltet das IAB-Betriebspanel 2016 eine Frage zu (geplanten) Maßnahmen bezüglich der Integration ausländischer Arbeitskräfte. Aus den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten lassen sich Rückschlüsse auf mögliche Diskriminierungsabsichten ziehen; hier heißt es u. a.: „Nein, solche Maßnahmen gibt es nicht und sind auch nicht geplant, weil wir keine ausländischen Arbeitskräfte beschäftigen oder beschäftigen werden“ (IABB-Fragebogen 2016, Nr. 44 a).

Da im IAB-Betriebspanel Betriebe und nicht Beschäftigte (d. h. Personen) die Untersuchungseinheit darstellen, sind Individualdaten wie Alter, Geschlecht, Behinderung etc. nicht Gegenstand der Befragung (vgl. dazu auch das Hochschul-Barometer). Zu den im AGG genannten Diskriminierungskategorien sowie etwaigen Proxy-Informationen finden sich daher keine Daten im IAB-Betriebspanel. Aus den strukturellen Daten des IAB-Betriebspanels lassen sich jedoch Informationen zur Zusammensetzung der Belegschaft, hier in erster Linie zur Beschäftigung von Ausländer*innen, herausfiltern, die im weiteren Sinne diskriminierungsrelevante Aspekte thematisieren. Gleiches gilt für die im IAB-Betriebspanel ebenfalls enthaltenen Fragen zu verschiedenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Berichtszeitraum: seit 2014

Untersuchungsgegenstand: drei Wellen (2014, 2015, 2016)

4.2 Übersicht: Diskriminierungsrelevante Inhalte

In diesem Kapitel werden die diskriminierungsrelevanten Inhalte aus der detaillierten Bestandsaufnahme jeder einzelnen Erhebung in einer Übersichtstabelle zusammengefasst. Tabelle 1²⁸ veranschaulicht auf einen Blick, welche Erhebung konkrete Fragestellungen zu Diskriminierung im Fragebogen enthält, ob die Frageformulierung einen direkten Bezug zu einer Kategorie (z.B. Geschlecht, sexuelle Orientierung) beinhaltet (Spalte 1 und 2) und welche AGG-Diskriminierungskategorien, unabhängig von der diskriminierungsrelevanten Fragestellung, erfasst werden (Spalte 3 bis 8).

Zusammenfassung: Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Tabelle 1 zeigt, dass 13 von insgesamt 20 untersuchten Wiederholungsbefragungen in Deutschland eine oder mehrere **konkrete Fragen zum Thema Diskriminierung** in ihrem Fragenprogramm führen. Damit stellt die Mehrheit der Wiederholungsbefragungen diskriminierungsrelevante Inhalte zur Verfügung. Überwiegend wird Diskriminierung hier als **subjektive Diskriminierungserfahrung** erfasst. Dazu zählen auch Fragen, die auf Erfahrungen von Benachteiligung bzw. Schlechterstellung zielen, wie beispielsweise im Deutschen Alterssurvey. Hier lautet die Frage: „Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten erlebt, dass Sie wegen Ihres Alters durch andere benachteiligt oder gegenüber anderen Menschen schlechtergestellt wurden?“ (DEAS). Ähnlich lautende Fragestellungen finden sich ebenfalls im ALLBUS, in der IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung, der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, im NEPS, in der Shell-Jugendstudie, im SOEP und im SVR-Integrationsbarometer. In den meisten Fällen wird nach der Häufigkeit der erlebten Diskriminierungserfahrungen gefragt; eine Ausnahme bildet das SVR-Integrationsbarometer, hier steht die Intensität der erlebten Benachteiligungen im Vordergrund.

9 dieser 13 Wiederholungsbefragungen stellen die **Diskriminierungsfrage mit Bezug zu einer Kategorie**, die Frage nach der Diskriminierungserfahrung beinhaltet im Wortlaut die Nennung einer oder mehrerer Diskriminierungskategorien. Die überwiegende Mehrheit der Erhebungen koppelt die Frage nach Diskriminierungserfahrungen ausschließlich an die Kategorie der Herkunft. Dies ist nicht nur in Erhebungen mit migrationspezifischem Themenschwerpunkt wie in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, der IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung und dem SVR-Integrationsbarometer der Fall, sondern auch in themenübergreifenden Wiederholungsbefragungen wie dem SOEP. Der Deutsche Alterssurvey fragt basierend auf seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Kategorie „Alter“ ab. Andere Erhebungen beschränken sich nicht auf die Erfassung einer bestimmten wahrgenommenen Diskriminierungsursache, sondern können mit einer Reihe von Antwortkategorien mehrere mögliche Diskriminierungsursachen abdecken. ALLBUS, Shell und DEGS führen eine Reihe von Diskriminierungskategorien beispielhaft als mögliche Ursachen an, nur ALLBUS und Shell ermöglichen jedoch auch deren gezielte Auswahl in den Antwortmöglichkeiten. Der ALLBUS nennt acht Diskriminierungskategorien sowie eine → Residualkategorie, wobei von den AGG-Kategorien die sexuelle Orientierung fehlt, die Shell-Studie nennt neun, wobei Behinderung und sexuelle Orientierung fehlen. Die Fragen im ALLBUS und in der Shell-Studie, die mehrere Merkmale abdecken, unterscheiden sich in der Formulierung dabei nicht grundsätzlich von den meisten der Erfahrungsfragen in den übrigen Surveys, die nur auf eine Diskriminierungskategorie Bezug nehmen. In wenigen Fällen wird außerdem der **Lebensbereich** erfasst, in dem die Diskriminierungserfahrung stattgefunden hat (z.B. SOEP, DEAS). Ebenfalls selten wird nach Erfahrungen mit **bestimmten Formen** von Diskriminierung wie (sexueller) Belästigung gefragt (siehe ALLBUS oder KiGGS).

²⁸ Die Übersichtstabelle am Ende dieses Kapitels dient als Wegweiser und Orientierungshilfe. Detaillierte Informationen zu Regelmäßigkeit bzw. Turnus der Erfassung diskriminierungsrelevanter Inhalte, zum jeweiligen definitorischen Konzept von Diskriminierung oder zur Operationalisierung der Diskriminierungskategorien können der Kurzbeschreibung (in Kapitel 4.1) sowie den ausführlichen Datenblättern im Anhang A zu jeder Erhebung entnommen werden.

Diskriminierung wird jedoch nicht nur in der Form subjektiver Diskriminierungserfahrung erfasst. Es finden sich u. a. Fragen, die sich auf das **eigene diskriminierende Verhalten** beziehen (siehe DEGS). Die personenbezogene Perspektive auf Diskriminierung wird darüber hinaus in den institutionenbezogenen Wiederholungsbefragungen (HS-Barometer und IAB-Betriebspanel) um **strukturelle Aspekte** von Diskriminierung ergänzt, z. B. über Informationen zur Anwendung des AGG im Hochschulsystem bzw. der Verfügbarkeit einer AGG-Beschwerdestelle (siehe HS-Barometer) oder der Durchführung anonymer Bewerbungsverfahren in Betrieben (siehe IAB-Betriebspanel).

Die derzeit in den Surveys vorhandenen Fragestellungen erlauben es, ausschnittartig einige Schlaglichter auf das Thema Diskriminierung zu werfen, jedoch nicht, das Gesamtfeld Diskriminierung für alle Kategorien in allen Lebensbereichen zu beleuchten. Insbesondere kann bei Fragen nach Diskriminierungserfahrungen nicht der Bezug zu allen AGG-Kategorien hergestellt werden, dies ist derzeit in keiner der Wiederholungsbefragungen möglich. Diskriminierung wird meist eingengt auf einzelne Befragtengruppen und einzelne AGG-Merkmale. So bleibt die Mehrdimensionalität des Phänomens unsichtbar, und Mehrfachdiskriminierung kann kaum erkannt werden. Diese **Forschungslücken** vergrößern sich dadurch, dass Fragen vorhanden sind, jedoch nicht allen Befragten gestellt werden. Eine dem Schutzanspruch des AGG angemessene Diskriminierungsberichterstattung, die die Gewährleistung dieses Anspruchs überprüfen ließe, ist auf Grundlage der derzeit vorhandenen Erhebungsinstrumente nicht möglich.

Einige Fragen, die ebenfalls relevant wären, fehlen jedoch bisher gänzlich – so z. B. eine Frage nach Erfahrungen Erwachsener mit sexueller Belästigung (am Arbeitsplatz oder in anderen Lebensbereichen); Fragen nach den Reaktionen oder den Gründen, warum auf Diskriminierungserfahrungen nicht reagiert wurde; oder Fragen zur Kenntnis der Rechtslage und der Bekanntheit von Unterstützungsangeboten.

Zusammenfassung: Diskriminierungskategorien

Im zweiten Teil der Tabelle 1 findet sich die **Übersicht über die sechs Diskriminierungskategorien**, wie im AGG aufgeführt: ethnische Herkunft/rassifizierende Zuschreibung, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die Übersicht in Tabelle 1 zeigt, welche dieser AGG-Diskriminierungskategorien in welcher der 20 untersuchten Wiederholungsbefragungen – in der einen oder anderen Form, zu einem oder mehreren Zeitpunkten – erfasst werden.

Aus der Übersicht geht hervor, dass **Alter und Geschlecht** der Befragten, als zwei zentrale demografische Informationen, in jeder Erhebung erfasst werden. Die Ausnahme bilden das Hochschul-Barometer und das IAB-Betriebspanel, deren Untersuchungseinheiten nicht Personen, sondern Hochschulen bzw. Betriebe abbilden. Aus diesem Grund werden keine personenbezogenen Individualdaten erhoben. Die Erfassung des Alters in den Erhebungen erfolgt standardmäßig über die Abfrage des Geburtsdatums. Daraus wird nachträglich die Variable „Alter“ generiert und meist als metrische, in manchen Fällen auch als kategoriale (mit Altersklassen) Variable bereitgestellt. Das Geschlecht wird entweder von der befragten Person selbst eingetragen oder von der interviewenden Person ausgefüllt. Die standardmäßige Erfassung des Geschlechts basiert auf den Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“, lediglich in der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) steht seit 2016 eine dritte Antwortmöglichkeit zur Verfügung, nämlich „ich möchte/ich kann mich keinem der beiden Geschlechter zuordnen“.

Etwas weniger, jedoch immer noch weitreichend ist auch die Diskriminierungskategorie **Behinderung** in den untersuchten Wiederholungsbefragungen abgedeckt. In insgesamt 14 Erhebungen wird nach einer möglichen Behinderung gefragt. Die Erfassung erfolgt in den meisten Fällen über die Frage nach einer „amtlich festgestellten Erwerbs- oder Schwerbehinderung“. Diese wird immer ergänzt durch Angaben zum Grad der Behinderung (z. B. ALLBUS, DEAS, DEGS), in einigen Fällen auch über die Art der Behinderung (z. B. IAB-SOEP-Migrationsstichprobe). Alternative Erfassungsinstrumente für die Kategorie Behinderung beziehen sich auf gesundheitliche Probleme und Einschränkungen im Alltag (z. B. IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenstichprobe) bzw. die Mobilität (siehe Deutsches Mobilitätspanel).

Die Kategorie **Religion** wird in elf Wiederholungsbefragungen erfasst. Die gängigste Erfassungsmethode ist die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Die Ausdifferenzierung der Antwortkategorien gestaltet sich je nach Erhebung unterschiedlich. In den meisten Erhebungen wird eine Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche, zur evangelischen Kirche, zu einer islamischen Religionsgemeinschaft und zur jüdischen Religionsgemeinschaft unterschieden (z. B. DEAS). In wenigen Erhebungen wird mithilfe von Filterführungen eine weitere Differenzierung der großen Weltreligionen vorgenommen (z. B. IAB-SOEP-Migrationsstichprobe). Der Aspekt der **Weltanschauung**, der Teil der AGG-Diskriminierungskategorie Religion/Weltanschauung ist, findet in den untersuchten Wiederholungsbefragungen keine explizite Berücksichtigung.

Die Erfassung der Kategorie **sexuelle Orientierung** ist deutlich weniger verbreitet. Lediglich in drei Erhebungen finden sich Angaben zur sexuellen Orientierung (DEAS, SOEP, IAB-SOEP-Migrationsstichprobe). Die Antwortmöglichkeiten erlauben im Wesentlichen die Unterscheidung von heterosexuell, homosexuell und bisexuell sowie eine weitere Kategorie für „andere“ Orientierungen bzw. keine Angaben. Mit Blick auf Tabelle 1 fällt zudem auf, dass in keiner der drei berücksichtigten Erhebungen zum Thema Gesundheit die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität jenseits der Kategorien „männlich“ und „weiblich“ erfasst wird, was aus der Perspektive der Diskriminierungsforschung eine Datenlücke darstellt.

Die Erfassung der Kategorie **ethnische Herkunft** gestaltet sich äußerst komplex. Unter der Voraussetzung eines umfassenden Ethnizitätsbegriffs (siehe dazu die Definition in Kapitel 1.4.2) kann eine Annäherung an die Kategorie der ethnischen Herkunft nur über die Summe vieler Teilaspekte (z. B. Nationalität, Zugehörigkeit, Sprache, Aussehen etc.) erfolgen. So wird der Frage der ethnischen Herkunft lediglich im SVR-Integrationsbarometer 2016 ausführlicher nachgegangen. Hier findet sich ein Fragenkomplex bestehend aus mehreren Teilfragen, der sich der Bestimmung über die Fremdwahrnehmung ethnischer Herkunft bzw. Zugehörigkeit annähert. Das PAIRFAM liefert zwar eine nachträglich generierte Variable „Ethnizität“, diese wird jedoch aus Proxy-Informationen bestimmt und liefert aufgrund der definierten Antwortkategorien nur eine Annäherung an die Kategorie der ethnischen Herkunft. Anstelle der direkten Abfrage werden in nahezu allen Erhebungen eine Vielzahl an Proxy-Variablen (z. B. Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Migrationshintergrund) eingesetzt.

Tabelle 1: Übersicht zu Diskriminierungsfragen und AGG-Diskriminierungsmerkmale in den 20 Erhebungen

	Teil 1: Fragen zu Diskriminierung			Teil 2: AGG-Kategorie			Sexuelle Orientierung	
	Fragestellung	mit Katego- rienbezug	Ethnische Her- kunft/rass. Z.	Geschlecht ^b	Religion/Welt- anschauung	Behinderung		Alter
Mikrozensus (MZ)	-	-	-	✓	-	✓	✓	-
Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓
Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-
Shell-Jugendstudie (Shell)	✓	✓	-	✓	✓	-	✓	-
Deutscher Alterssurvey (DEAS)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓
Nationales Bildungspanel (NEPS) (Startkohorte 4)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-
Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)	✓	✓	-	✓	-	✓	✓	-
DZHW-Absolventenbefragung (DZHW)	-	-	-	✓	-	-	✓	-
IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-Mig)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓
IAB-BAMF-SOEP – Geflüchtetenbefragung (IAB-BAMF-SOEP-Gefl)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-
SVR-Integrationsbarometer (SVR IntBa)	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	-
Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS)	✓	-	-	✓	-	✓	✓	-
Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS)	✓	-	-	✓	-	✓	✓	-
Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)	-	-	-	✓	-	✓	✓	-
IAB-Haushaltspanel (PASS)	-	-	-	✓	✓	✓	✓	-
Beziehungs- und Familienpanel (PAIRFAM)	-	-	-	✓	✓	✓	✓	-
Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)	-	-	-	✓	✓	-	✓	-
Deutsches Mobilitätspanel (MOP)	-	-	-	✓	-	✓	✓	-
Hochschul-Barometer (HS-Barometer) ^a	✓	-	-	-	-	-	-	-
IAB-Betriebspanel (IAB) ^a	✓	-	-	-	-	-	-	-

^a Untersuchungseinheiten sind Hochschulen bzw. Betriebe. Keine Abfrage individueller Merkmale wie Alter, Geschlecht etc.

^b Das Geschlecht wird hier nur binär mit den Antwortmöglichkeiten „männlich“ und „weiblich“ erfasst. Eine Ausnahme bildet die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW), hier gibt es zusätzlich die dritte Antwortmöglichkeit „ich möchte mich nicht zuordnen“.

Tabelle 2: Übersicht über Proxy-Informationen in den 20 Erhebungen

	Proxys für AGG-Kategorien							Weitere Kategorien	
	Proxys „Ethnische Herkunft/rassifizierende Zuschreibung“								
	Staatsangehörigkeit (d. Eltern)	Geburtsland (d. Eltern)/in D. geboren	Migrationshintergrund/Migrationsstatus/Herkunftsgruppe ^{b/c}	Sprache (z. B. Muttersprache)	Gesundheit/chronische Krankheiten	Proxy „Behinderung“	Proxy „Sexuelle Orientierung“		Geschlecht d. Partners
Mikrozensus (MZ)	-	-	-	✓	-	✓	✓	✓	-
Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	-
Shell-Jugendstudie (Shell)	✓	✓	-	✓	✓	-	-	✓	-
Deutscher Alterssurvey (DEAS)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nationales Bildungspanel (NEPS) (Startkohorte 4)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	-
Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	-
DZHW-Absolventenbefragung (DZHW)	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-
IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-Mig)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
IAB-BAMF-SOEP- Geflüchtetenbefragung (IAB-BAMF-SOEP-Gefl)	✓	✓	-	✓	-	✓	✓	✓	-
SVR-Integrationsbarometer (SVR IntBa)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	-
Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS)	✓	-	-	✓	-	-	-	✓	-
Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS)	✓	-	-	✓	-	-	✓	✓	-
Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)	-	-	-	✓	-	-	✓	✓	-
IAB-Haushaltspanel (PASS)	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-
Beziehungs- und Familienpanel (PAIRFAM)	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-
Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)	-	-	-	✓	✓	✓	-	✓	-
Deutsches Mobilitätspanel (MOP)	-	-	-	✓	-	-	✓	✓	-
Hochschul-Barometer (HS-Barometer) ^a	✓	-	-	-	-	-	-	-	-
IAB-Betriebspanel (IABB) ^a	✓	-	-	-	-	-	-	-	-

^a Untersuchungseinheiten sind Hochschulen bzw. Betriebe. Keine Abfrage individueller Merkmale wie Alter, Geschlecht etc. ^b (Teilweise) nachträglich generierte Variable. ^c Abweichende Konzepte/Definitionen. Teilweise mehrere Proxy-Variablen vorhanden.

^d Keine Erhebung des Familienstands oder Familienstand differenziert nicht nach gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften.

Tabelle 2 liefert eine Übersicht über die erhebungsspezifische **Erfassung sogenannter Proxy-Variablen**, wenn keine direkte Erfassung einer AGG-Diskriminierungskategorie erfolgt. Mit den Proxy-Variablen stehen Informationen zur Verfügung, mit denen die Diskriminierungskategorien aus Tabelle 1 zumindest annäherungsweise bestimmt werden können. So liefern beispielsweise die Angaben zu **Staatsangehörigkeit** und **Geburtsland** wichtige Informationen hinsichtlich einer ausländischen Herkunft. Bis auf das Deutsche Mobilitätspanel (MOP) werden diese Angaben in allen personenbezogenen Wiederholungsbefragungen (d. h. nicht in Hochschul-Barometer und IAB-Betriebspanel) erfasst. Werden diese Angaben darüber hinaus auch für die Eltern der Befragten erfasst, dann liegen die wichtigsten Informationen für die Generierung des **Migrationshintergrundes** vor. Der Migrationshintergrund nach Definition des Statistischen Bundesamtes erfasst in erster Linie die Einbürgerungserfahrung der Befragten und im weiteren Sinne die Migrationserfahrung, weshalb die grobe Differenzierung zwischen Personen ohne Migrationshintergrund, Personen mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation) und Personen ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation) unterscheidet. Weitere Proxy-Informationen liefern Variablen, die den **Migrationsstatus**, d.h. den rechtlichen Status bei Einreise (z. B. IAB-Haushaltspanel), oder die **Herkunftsgruppe** (siehe SVR-Integrationsbarometer) definieren.²⁹ Insgesamt liegen derartige Näherungsangaben für die Kategorie der ethnischen Herkunft in 14 der untersuchten Wiederholungsbefragungen vor. Nimmt man zusätzlich Angaben zu Sprache, z. B. Muttersprache oder im Haushalt gesprochene Sprachen hinzu – Informationen, die für elf Erhebungen zur Verfügung stehen –, so zeigt sich eine über alle Erhebungen ausgesprochen umfangreiche Abdeckung der Kategorie der „ethnischen Herkunft“ durch entsprechende Proxy-Variablen. Inwiefern auf dieser Basis jedoch Gruppen mit unterschiedlichem Diskriminierungsrisiko unterschieden werden können, wird in Kapitel 6.1 dargestellt.

Deutlich eingeschränkter ist die Erfassung entsprechender Proxy-Informationen für die Kategorien Behinderung und sexuelle Orientierung. Wo Behinderung nicht direkt erfragt wird, kann Behinderung in zwei Fällen durch vergleichsweise unspezifische Angaben zum **Gesundheitszustand** (Shell-Jugendstudie) und zu etwaigen **Einschränkungen im Alltag** (FWS) annäherungsweise bestimmt werden. Informationen über die sexuelle Orientierung der Befragten können in vier Fällen durch Angaben zum **Familienstand** gewonnen werden, und zwar dann, wenn die Variable „Familienstand“ eine Differenzierung von gemischtgeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vornimmt.³⁰ In zwei weiteren Erhebungen wird die sexuelle Orientierung indirekt über die Variable „**Geschlecht des Partners**“ bestimmt (PAIRFAM und DEGS). Im PAIRFAM wird aus den Angaben über das Geschlecht der*des aktuelle*n Partner*in nachträglich die Variable „Homosexualität“ generiert. Mit dieser Herangehensweise sind mehrere Einschränkungen verbunden, u. a. bleiben beispielsweise Personen mit asexueller Orientierung generell unsichtbar; zudem sind aufgrund der Fragebogenstrukturierung grundsätzlich keine Aussagen möglich über Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht in einer festen Partnerschaft leben.

²⁹ Die Definitionen dieser häufig nachträglich generierten Variablen sind nicht immer identisch, auch der in den Erhebungen verwendete Begriff des Migrationshintergrundes wird nicht immer einheitlich verwendet.

³⁰ In den meisten Erhebungen wird der Familienstand der befragten Person direkt erhoben, doch nicht in allen Fällen wird eine Differenzierung von gemischtgeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in den Antwortkategorien vorgenommen (siehe dazu beispielsweise die Antwortmöglichkeiten der Variable „Familienstand“ in GEDA, hier wird lediglich differenziert zwischen „verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend“, „verheiratet, getrennt lebend“, „ledig“, „geschieden“ und „verwitwet“).

Neben den im AGG genannten Diskriminierungskategorien kann es weitere zugeschriebene Kategorisierungen geben, aufgrund derer Menschen diskriminiert oder benachteiligt werden. Zu diesen weiteren Diskriminierungskategorien zählen auch der soziale Status oder die **soziale Herkunft**. Da Angaben, die über den sozialen Status einer Person (z. B. berufliche Stellung, Höhe des Einkommens) Auskunft geben, zu den Standardangaben in der Sozialberichterstattung zählen, wurden die Angaben zum sozialen Status nicht gesondert in die Übersicht weiterer Diskriminierungskategorien aufgenommen. Anders verhält es sich jedoch mit den Angaben zur sozialen Herkunft. Da diese Angaben voraussetzungsreicher sind (zur Bestimmung der sozialen Herkunft werden üblicherweise Angaben zu den Eltern verwendet, wie z. B. die berufliche Stellung der Eltern oder deren Bildungsstand), sind sie nicht in allen Erhebungen Teil des Fragenprogramms. Insgesamt wird die Kategorie „soziale Herkunft“ in elf der untersuchten Wiederholungsbefragungen erfasst (z. B. DSW, SOEP, KiGGS).

Wie im vorausgehenden Kapitel dargestellt, finden sich über alle Wiederholungsbefragungen verteilt viele diskriminierungsrelevante Fragestellungen und Kategorisierungen. Jedoch ist aus Sicht einer umfassenden Diskriminierungsberichterstattung mit dem Anspruch, die Situation für alle im AGG geschützten Kategorien darzustellen, das Thema bisher ungenügend abgedeckt. Hier zeigen sich auf Basis der vorliegenden Bestandsaufnahme größere Forschungslücken bzw. Datenlücken. Die folgenden Kapitel dieser Expertise setzen hier an und zeigen Entwicklungsperspektiven für Fragen zu relevanten Diskriminierungsaspekten (Kapitel 5) und für die Erfassung der AGG-Diskriminierungskategorien auf (Kapitel 6).

5. Fragen und Messkonzepte zu Diskriminierung in Wiederholungsbefragungen

In diesem Kapitel werden die derzeit³¹ in Wiederholungsbefragungen in Deutschland verwendeten Konstrukte zur Messung von Diskriminierung im Einzelnen diskutiert und bewertet. Die möglichen messbaren Aspekte werden vorgestellt und es werden Beispiele für sinnvolle Operationalisierungen gegeben. Diese Erläuterung geschieht vor dem Hintergrund, dass Diskriminierung ein anspruchsvoll zu messendes Konstrukt ist. Nach Diskriminierung kann man nicht „einfach so fragen“, da sie sich im gesellschaftlichen Zusammenleben in sehr unterschiedlichen Formen ereignet und von den Betroffenen nur zum Teil erkennbar ist. Das Konstrukt lässt sich jedoch in Teilaspekte zerlegen, die aus verschiedenen Perspektiven zugänglich sind und die einzeln erfragt werden können. In der Zusammenschau ergibt sich daraus ein weitreichendes Gesamtbild von Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft.

Die vorgestellte Übersicht versteht sich als „Baukasten“ verfügbarer Instrumente, aus dem einzelne Elemente als grundlegend, andere als weiterführend zu verstehen sind. Diese Beispiele können in weiten Teilen bereits aus den hier untersuchten 20 Wiederholungsbefragungen entnommen werden. Einige empfehlenswerte Frageformulierungen wurden anderen Erhebungen entnommen, zum einen aus in Deutschland entwickelten, einmalig durchgeführten Befragungen, zum anderen aus internationalen Surveys. Wo es zielführend erscheint, werden konkrete einsetzbare Frage-Items vorgeschlagen.

Die in diesem Kapitel gegebenen Empfehlungen richten sich an alle Surveys und wären prinzipiell im Rahmen jedes einzelnen Surveys umsetzbar. Grundsätzlich unterscheiden sich lediglich die Weiterentwicklungsperspektiven für die personen- bzw. haushaltsbezogenen Surveys von denen für die institutionenbezogenen Surveys, auf die daher ein eigenes Kapitel (5.6) eingeht. Da die Befragungen jeweils auf unterschiedliche Grundgesamtheiten abzielen (Gesamtbevölkerung, Ältere, Jüngere, Eingewanderte, Studierende, Hochschulabsolvent*innen, sozial Benachteiligte) oder Schwerpunkte auf bestimmte Lebensbereiche legen (Bildung, Gesundheit, Mobilität, freiwilliges Engagement), bietet jeder einzelne Survey einmalige Möglichkeiten, Diskriminierung für eine Teilbevölkerung oder in einem Lebensbereich genauer zu untersuchen.

Die im Folgenden vorgenommene Auswahl der Konzepte zu Aspekten von Diskriminierung begründet sich durch den engen Bezug zur Betroffenenperspektive. Hier wird zunächst eine allgemeine Frage nach subjektiver Diskriminierungserfahrung dargestellt und erläutert. Diese stellt in einem Fragebogenmodul „Diskriminierung“ das Kernelement dar und kann durch zusätzliche Fragen erweitert werden (5.1). Neben einer allgemeinen Fragestellung kann Diskriminierungserfahrung auch durch eine Itematterie zu konkreten diskriminierenden Einzelerfahrungen erfasst werden (5.1.2). Anschließend wird die Frage nach Erfahrungen von (sexueller) Belästigung dargestellt (5.1.3). Messbar sind zudem die antizipierte Diskriminierung (5.2), Reaktionen auf Diskriminierungserfahrungen sowohl unmittelbar in der Situation sowie in der

³¹ Die Darstellung berücksichtigt Fragen in Erhebungen, deren Dokumentation öffentlich zugänglich ist. Das heißt, die zu den jeweiligen Erhebungen gehörigen Fragebögen und Scientific-Use-Files (SUF) sind online abrufbar. Die Fragen finden sich im Einzelnen in den Datenblättern im Anhang A.

Folge (5.3), die Kenntnis der Rechtslage und das Wissen über Beratungs- und Beschwerdestellen (5.4) und Einschätzungen der Verbreitung von Diskriminierung (5.5). Im Rahmen institutionenbezogener Surveys geht es um institutionelle Vorkehrungen gegen Diskriminierung, das Vorhandensein von Beschwerdestellen, betriebsinternes datengestütztes Monitoring etc. (5.6).

5.1 Subjektive individuelle Diskriminierungserfahrung

5.1.1 Das Konzept der subjektiven Diskriminierungserfahrung

In personenbezogenen Erhebungen ist die Frage nach der eigenen Diskriminierungserfahrung die bedeutendste Dimension des Themas Diskriminierung, die mit Mitteln der Surveyforschung erfassbar ist. Die subjektive Diskriminierungserfahrung³² ist ein wichtiger Indikator für gesellschaftliche Schieflagen und Missstände. Gesellschaft wird in vielerlei Hinsicht geprägt durch die Wahrnehmung ihrer Mitglieder. Wenn Menschen sich diskriminiert fühlen, hat dies Folgen. Wahrgenommene Benachteiligung kann Resignation verstärken und motivationsmindernd wirken. Im Rahmen von Surveyforschung ist der (quantifizierende) Blick auf die Diskriminierungserfahrung die einzige Möglichkeit, Einblick in die Betroffenenperspektive zu erhalten. Subjektive Diskriminierungserfahrungen haben „negative Konsequenzen für das Leben der Betroffenen [...]. Wahrgenommene Diskriminierung gegenüber der eigenen Person beeinträchtigt somit unmittelbar und nachhaltig das Leben vieler Menschen“ (Beigang u. a. 2017: 21). Fokussiert wird auf Diskriminierung als Vorgang, Ereignis oder Handlung, insofern als dies von Personen aus ihrer subjektiven Perspektive in ihrem Alltag als Benachteiligung, Herabwürdigung oder Ausgrenzung erlebt, wahrgenommen und berichtet werden kann. Bei der Interpretation von Angaben zur subjektiven Diskriminierungserfahrung sind folgende vier systematische Unschärfefaktoren zu berücksichtigen:

- a) Die subjektive Auskunft unterschätzt bzw. überschätzt gleichermaßen systematisch tatsächliche Diskriminierungsereignisse, also die Diskriminierung sowohl im rechtlichen als auch im sozialwissenschaftlichen Verständnis (Beigang u. a. 2017, Scherr 2015). Tatsächliche Diskriminierung ist teilweise der Wahrnehmbarkeit nicht zugänglich, oder es ist schlicht aus subjektiver Sicht nicht entscheidbar, ob eine Erfahrung unfairer Behandlung eine Diskriminierung im Sinne des Gesetzes darstellt. Gerade diese Unsicherheit kann als belastend und beeinträchtigend erlebt werden (vgl. Essed 1991).
- b) Menschen haben unterschiedliche Anspruchshaltungen, die sich auf ihre Bewertung von gerechter Behandlung auswirken. Hier kann einerseits internalisierte Diskriminierung eine Rolle spielen, also eine Haltung der Resignation bzw. erlernter Minderwertigkeit (El-Mafaalani u. a. 2017). Insbesondere häufig gemachte Diskriminierungserfahrungen führen zu „Gewöhnungseffekten“ (Zick u. a. 2011). Andererseits ist auch die Anspruchshaltung auf Privilegierung bekannt und beschrieben worden (z. B. Beigang u. a. 2017: 83). Politisches Bewusstsein, politische Einstellungen, das Gesellschaftsbild und Gerechtigkeitsvorstellungen spielen hier eine Rolle. Zu diesen Faktoren können auch Fragen³³ gestellt werden, sodass die Antworten zu Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang analysiert werden können.

³² In den Surveys wird dieses Messkonzept zuweilen als „wahrgenommene Diskriminierung“ bezeichnet, was sich begrifflich nicht klar genug von beobachteter Diskriminierung abgrenzt. In US-amerikanischen Studien (z. B. Jones u. a. 2008) wird hier auch von berichteter Diskriminierung (*reported discrimination*) gesprochen, was dem Umstand Rechnung trägt, dass nicht über jede gemachte Erfahrung in Surveys Auskunft gegeben wird.

³³ Siehe dazu die von GESIS bereitgestellte Sammlung von Skalen und Indizes: <https://zis.gesis.org/>.

- c) Menschen empfinden Diskriminierung in unterschiedlichem Maß als Belastung/Beeinträchtigung und verfügen über unterschiedliche persönliche Bewältigungsmuster und -strategien. Eine davon kann die Vermeidung von Situationen sein, in denen man Diskriminierung antizipiert (siehe Kapitel 5.2 Antizipierte Diskriminierung).
- d) Die Auskunftsbereitschaft über eigene Erfahrungen der Benachteiligung oder Herabwürdigung ist situations- und kontextabhängig.

Diesen Unschärfefaktoren kann jeweils durch spezifische Maßnahmen bei der Fragebogenentwicklung und Operationalisierung begegnet werden, auf die im Folgenden im Einzelnen eingegangen wird.

5.1.2 Allgemeine vs. konkrete Teilaspekte subjektiver Diskriminierungserfahrungen

Im Rahmen der Fokusgruppengespräche wurden das Für und Wider für umfassende (allgemeine) oder spezifische Frageformulierungen zur Erfassung subjektiver Diskriminierungserfahrungen sehr ausführlich und kontrovers diskutiert. Dabei erwiesen sich die beiden strategischen Ansätze als gleichermaßen wichtig und umsetzbar. Für eine allgemeine Fragestellung können zum jetzigen Zeitpunkt bereits Beispielfragen präsentiert werden; für eine Itematterie, die ausdifferenziert einzelne spezifische Teilaspekte von Diskriminierung abdeckt, besteht weiterer Entwicklungsbedarf, für den die Expertise zielführende Hinweise gibt. Soll Diskriminierung als Einflussfaktor z. B. auf Gesundheit/Wohlbefinden oder Bildungserfolg modelliert werden, lässt sich aus den Antworten der Itematterie ein Indikator generieren.

Eine zentrale Empfehlung, die insbesondere für allgemeine Fragen, aber auch für spezifischere Fragen nach subjektiven Diskriminierungserfahrungen gilt, leitet sich bereits aus den in Kapitel 4.2 beschriebenen Forschungs- und Datenlücken ab: Derzeit zielen die Fragestellungen meist jeweils auf spezifische Diskriminierungskategorien, bestimmte Befragtengruppen und nur ausgewählte Lebensbereiche ab. Alle anderen geraten damit aus dem Blick. Hier ließe sich durch geringfügige Ergänzungen bzw. Änderungen am Fragenprogramm leicht eine größere Abdeckung der AGG-Kategorien und der Lebensbereiche erzielen. *Fragen zu Diskriminierung sollten immer Bezug auf (mindestens) alle sechs AGG-Kategorien nehmen und allen Befragungsteilnehmenden gestellt werden. Es sollten also keineswegs nur ältere Menschen nach Altersdiskriminierung oder nur Einwander*innen nach Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft gefragt werden. Gleich, ob sich der Survey auf eine Teil- oder die Gesamtbevölkerung bezieht, sollte aus Sicht der Diskriminierungsforschung stets erfasst werden, ob die Befragten Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung/Beeinträchtigung, Alter oder sexuelle Orientierung erfahren haben. Je nach Themenschwerpunkt der Befragung können auch weitere, im AGG nicht genannte Kategorien, wie z. B. die soziale Herkunft, berücksichtigt werden. Dabei sollte unbedingt die Angabe mehrerer dieser Gründe möglich sein, um Mehrfachdiskriminierung erkennen zu können.* Unterschiedliche Fragestellungen, im Sinne einer Aufgabenteilung zwischen den Surveys, empfehlen sich in Bezug auf die jeweiligen Lebensbereiche in ihrer Detailtiefe, in denen Diskriminierung erfahren wird. Im Rahmen dieser Expertise kann hier nicht ins Detail gegangen werden, jedoch kann beispielsweise im SOEP sowie im IAB-PASS vertieft und differenzierter nach unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt gefragt werden, im NEPS nach solchen Erfahrungen im Bildungswesen oder im MOP nach Diskriminierung im öffentlichen Personenverkehr.

Empfehlungen für eine allgemeine Frage nach subjektiver Diskriminierungserfahrung

Mit allgemeinen Fragen nach subjektiven Diskriminierungserfahrungen ist hier gemeint, dass die entsprechende Frage in allgemeiner Form danach fragt, ob die Befragten nach eigener Ansicht – aufgrund bestimmter Merkmale und/oder in bestimmten Lebensbereichen – Diskriminierung erlebt haben, ohne

dabei nach Erfahrungen mit ganz konkreten Situationen oder Formen von Diskriminierung zu fragen. Entsprechende allgemeine Fragen finden sich derzeit bereits im DEAS (siehe Kapitel 4.1.5) oder in der IAB-SOEP-Mig (siehe Kapitel 4.1.9).

Solche Fragen sollten – anders als bisher grundsätzlich – **allen Befragten innerhalb eines Surveys** gestellt werden. Aufgrund der Vielzahl möglicher Diskriminierungskategorien sollte keine Personengruppe durch Filterführungen davon ausgeschlossen werden. Um mit einem möglichst kompakten Fragenkomplex Diskriminierungserfahrungen in Hinblick auf (mindestens) alle sechs Diskriminierungskategorien des AGG umfassend zu erheben, muss die Frage nach der Diskriminierungserfahrung global und allgemein formuliert sein. Um bei den Befragten dennoch für ein möglichst ähnliches Verständnis des Diskriminierungsbegriffs zu sorgen und den in Kapitel 5.1.1 genannten Unschärfefaktoren zu begegnen, wird empfohlen, der Frage eine kurze **Definition von Diskriminierung** voranzustellen (vgl. Beigang u. a. 2017: 301). In den vorgestellten Wiederholungsbefragungen fehlt diese durchgängig. Beispielsweise gibt jedoch das „Special Eurobarometer 437 zu Diskriminierung in der EU“ („Eurobarometer Country Questionnaire Germany“ (2015)) die knappe Definition: „Mit Diskriminierung ist gemeint, dass eine Person oder Gruppe aufgrund von persönlichen Merkmalen schlechter als eine andere behandelt wird.“³⁴ Sofern nicht die Lebenszeitprävalenz von Diskriminierungserfahrungen ermittelt werden soll, sollte die Frage zudem einen **eindeutigen Zeitraum** enthalten (z. B. 12 oder 24 Monate), auf die sich die Antwort bezieht. Dieser darf nicht länger sein, als man sich realistischerweise an zurückliegende Ereignisse erinnern kann, aber dennoch lang genug, dass diskriminierende Ereignisse stattgefunden haben könnten. Die Frageformulierung sollte zudem den Befragten **die Subjektivität der Auskunft** verdeutlichen. Da sich Diskriminierung teilweise der Erfahrung der Betroffenen entzieht, wie oben unter 5.1.1a) beschrieben, können sonst Personen, denen dies bewusst ist, „ich weiß es nicht“ antworten. Dem kann mit Ausdrücken wie „Ihrer Meinung/Einschätzung, Ihrem Gefühl/Eindruck nach, was glauben Sie ...“ entgegengewirkt werden.

Ein solch allgemein gehaltenes, kurzes Fragenmodul wurde auf Antrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in der SOEP-Innovationsstichprobe 2016/2017 testweise berücksichtigt (siehe Kasten folgende Seite).³⁵ Darin wird nach Diskriminierungserfahrungen aufgrund aller AGG-Schutzgründe sowie weiterer Merkmale gefragt. Die Anschlussfrage nach dem Lebensbereich eignet sich insbesondere für bevölkerungsweite Mehrthemenbefragungen. Surveyspezifisch kann sie dem Lebensbereich, der im Survey im Mittelpunkt steht (z. B. Gesundheit, Mobilität, Schule, Hochschule etc.), angepasst und weiter ausdifferenziert werden. So könnte z. B. für den Hochschulkontext und die Situation Studierender nach Diskriminierung bei der Zimmersuche, bei der Studienplatzvergabe, bei der Seminarplatzvergabe, in einer Dozent*innen-Sprechstunde, im Seminar, bei der Benotung, durch das Studierendensekretariat, in der Mensa usw. gefragt werden.

³⁴ Im AGG lautet die Definition von Diskriminierung: „(§ 3) wenn eine Person wegen eines in § 1 genannten Grundes eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.“ Das AGG deckt einen Bereich ab, der von (einzelnen) Belästigungen durch Passant*innen auf der Straße bis zu „scheinbar neutralen Regelungen“ in institutionellen Vorgängen reicht. Beigang u. a. (2017) arbeiten mit einer Operationalisierung, die zunächst sinnvollerweise **materielle Benachteiligung** von **Herabwürdigung** unterscheidet, wobei zu Letzterer auch (sexuelle) Belästigung zu zählen ist (siehe auch die Itematterie am Ende dieses Kapitels). Der Ausdruck „Diskriminierung“ sollte explizit verwendet und zusätzlich durch gleichbedeutende alltagssprachliche Ausdrücke erläutert werden, die beide Teilaspekte, materielle Benachteiligung und Herabwürdigung, abdecken.

³⁵ Bei der SOEP-Innovationsstichprobe handelt es sich um ein Instrument der Forschungsinfrastruktur SOEP, in der in einem kleineren Rahmen bisher nicht etablierte Fragen eingebunden und getestet werden können, deren Berücksichtigung in der Hauptstichprobe des SOEP zu riskant wäre (DIW 2018). Die Ergebnisse dieses Fragenmoduls zu Diskriminierungserfahrungen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018 veröffentlicht.

Einleitung: Nun geht es um das Thema Diskriminierung. Diskriminierung bedeutet, dass eine Person aus bestimmten Gründen schlechter behandelt wird als andere Menschen, ohne dass es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt.

Diskriminierung kann auf sehr unterschiedliche Weise ausgeübt werden, etwa durch Beleidigung, Ausgrenzung, sexuelle Belästigung bis hin zu Gewalt. Es handelt sich aber auch um Diskriminierung, wenn Menschen durch Regeln und Gesetze benachteiligt werden.

1.a) Sind Sie persönlich in den letzten 24 Monaten in Deutschland aus den folgenden Gründen diskriminiert worden?

- Aus rassistischen Gründen, wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder der Herkunft aus einem anderen Land
- Aufgrund des Geschlechts
- Aufgrund der Geschlechtsidentität (z. B. transsexuell oder intergeschlechtlich)
- Aufgrund der Religion oder Weltanschauung
- Aufgrund einer Behinderung oder chronischen Krankheit
- Aufgrund zu hohen Alters
- Aufgrund zu niedrigen Alters
- Aufgrund der sexuellen Orientierung (z. B. schwul, lesbisch, bisexuell)
- Aufgrund eines niedrigen Bildungsstandes
- Aufgrund eines geringen Einkommens
- Aus einem anderen Grund

Ja

Nein

Keine Angabe

1.b) (falls anderer Grund genannt): Aus welchem anderen Grund?

.....

(offene Abfrage)

- 2) Wie häufig kam es in den letzten 24 Monaten in Deutschland vor, dass Sie in den folgenden Bereichen diskriminiert wurden?
- Im Bildungsbereich (z. B. Kindergarten, Schule, Hochschule)
 - Im Arbeitsleben (z. B. Arbeitssuche, Ausbildung, Arbeitsplatz)
 - In Geschäften oder im Dienstleistungsbereich (z. B. Supermarkt, Gaststätten, Versicherungen, Banken)
 - Auf dem Wohnungsmarkt (z. B. Miete oder Kauf einer Wohnung)
 - In der Öffentlichkeit oder der Freizeit (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Vereine)
 - Im Gesundheits- oder Pflegebereich (z. B. Krankenhaus, Seniorenheim)
 - Bei Ämtern oder Behörden (z. B. Arbeitsagentur, Ausländerbehörde)
 - Bei der Polizei
 - Im Internet oder in den Medien (z. B. soziale Netzwerke, Fernsehen, Zeitung)
 - Im privaten Bereich (z. B. Familie, Freundeskreis)
- Nie
 - Selten
 - Manchmal
 - Oft
 - Sehr oft
 - Keine Angabe

Fragen in der SOEP-Innovationsstichprobe 2016, eingereicht durch die ADS

Aus Irland stammt ein weiteres Beispiel für eine etwas umfangreichere Operationalisierung von Diskriminierungserfahrungen. Hier stellt das 2014 im National Household Survey der irischen amtlichen Statistik aufgenommene *Equality Module* Fragen zu Diskriminierungserfahrungen separat zu neun verschiedenen Lebensbereichen. So wird u. a. nach Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz, bei der Arbeitssuche, in Geschäften/Bars/Restaurants oder auf dem Wohnungsmarkt gefragt. Gefragt wird jeweils, ob man Diskriminierung im jeweiligen Bereich erlebt habe (1), in Bezug auf welche Kategorie man denkt, dass dies geschehen sei (2), eine genauere Beschreibung der Diskriminierung in eigenen Worten (3), die Häufigkeit der Diskriminierung in diesem Lebensbereich (4) sowie die Stärke des Einflusses der Diskriminierung auf das eigene Leben (5) (vgl. CSO 2014). Dieses Fragenmodul ist zwar deutlich länger als das Modul in der SOEP-Innovationsstichprobe, liefert dadurch aber auch sehr viel detailliertere Ergebnisse. So können mithilfe des aus Irland stammenden Beispiels u. a. Aussagen dazu gemacht werden, wie häufig in einem bestimmten Lebensbereich Diskriminierungserfahrungen aufgrund der verschiedenen Merkmale gemacht wurden. Dies ist im zuerst genannten Beispiel aus der SOEP-Innovationsstichprobe hingegen nicht möglich.

Solch allgemein gehaltene Fragen eignen sich grundsätzlich für alle hier berücksichtigten Surveys und sollten zukünftig häufiger und – mit Blick auf den Bezug zu den AGG-Kategorien – umfassender berücksichtigt werden.³⁶ *Aus Sicht von Diskriminierungsforschung und -berichterstattung ist es allerdings dringend notwendig, dass mindestens ein Survey das Thema Diskriminierung möglichst umfassend im Rahmen eines eigenen Moduls zum Thema Diskriminierung in regelmäßigen Abständen und in Anlehnung an den Schutzzumfang des AGG behandelt. Dieser Survey sollte für die Gesamtbevölkerung repräsentativ sein und thematisch die zentralen Lebensbereiche abdecken. Diese Kriterien erfüllt am besten das Sozio-oekonomische Panel (SOEP).* Weitere Gründe, die für die Inklusion eines Diskriminierungsmoduls in das SOEP spre-

³⁶ Ein solches Fragenset muss dem jeweiligen Erhebungsverfahren (z. B. persönlich, per Telefon oder online) der Wiederholungsbefragungen (siehe methodische Übersicht in den Datenblättern) angepasst werden.

chen, sind die große Fallzahl der Erhebung, die auch Auswertungen für verhältnismäßig kleine Teilgruppen der Bevölkerung erlaubt, sowie die Anlage als Panel-Stichprobe, wodurch Veränderungen auf Individualdatenebene bei der Auswertung der Fragen zu Diskriminierung berücksichtigt werden könnten.

Empfehlungen für eine Itematterie zu konkreten Einzelerfahrungen von Diskriminierung

Aus messtheoretischer Sicht gelten möglichst konkrete, eindeutige Fragen als valider im Gegensatz zu generalisierenden Fragestellungen. Konkrete Fragestellungen tragen einerseits zur Vereindeutigung des Konzeptes „Diskriminierung“ bei und erhöhen andererseits die Validität und Qualität des Messinstruments. Wenn es die im Fragebogen zur Verfügung stehenden Kapazitäten zulassen, empfiehlt es sich daher, alternativ oder ergänzend zur allgemeinen Frage nach Diskriminierungserfahrungen weitere spezifischere Fragen zu stellen. Mit der vorgeschalteten Definition kann zwar dem Unschärfefaktor (unterschiedliches Verständnis von Diskriminierung bei den Befragten) entgegengewirkt werden. Es ist jedoch anspruchsvoll, von den Befragten zu erwarten, diese Definition ad hoc zu verstehen und entsprechende Ereignisse zu erinnern und korrekt einzuordnen. Beispielsweise ist im Bildungspanel NEPS eine dreiteilige Frage nach eigenen Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf die ausländische Herkunft enthalten. Mit diesen Teilfragen werden die Aspekte der Herabwürdigung („weniger Respekt“) und Benachteiligung („abgelehnt“) voneinander getrennt erfragt. Zudem haben sie eine unterschiedliche Reichweite hinsichtlich des Lebensbereichs. Die erste Frage enthält keinen spezifischen Lebensbereich, die zweite nennt Schule und Ausbildung, die dritte insbesondere die Ausbildungssuche:

Sie sind ja nicht in Deutschland geboren. Uns interessiert, ob Sie wegen Ihrer Herkunft schon einmal folgende Erfahrungen gemacht haben:

Wurden Sie schon einmal nur wegen Ihrer Herkunft

- mit weniger Respekt behandelt als andere?
- in der Schule oder bei der Ausbildung schlechter behandelt als andere?
- bei der Ausbildungsplatzsuche abgelehnt?

Frage im NEPS

Im Rahmen der mit Expert*innen durchgeführten Fokusgruppen wurde es als zielführend erachtet, in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen von Diskriminierung betroffener Gruppen Surveyitems zu entwickeln, die typische, häufig gemachte Diskriminierungserfahrungen beschreiben. Eine entsprechende Itematterie könnte danach fragen, wie häufig konkrete Alltagserfahrungen selbst gemacht wurden.

Jane Weiß äußerte sich hierzu: „Wir nehmen die subjektiven Wahrnehmungen und Differenzierungen ernst und entwickeln [...] Items in Zusammenarbeit mit den Betroffenenvertretungen. Ich finde, das ist ein sehr guter, gangbarer Weg. Ich glaube, dass das wirklich funktioniert [...]. Sinti und Roma erleben beispielsweise diskriminierende Fremdbezeichnungen, aber auch z.B. ‚Racial Profiling‘ in hohem Maße. Das sind Erfahrungswerte, aus [denen] man ein Item machen könnte: ‚Wie oft sind Sie von der Polizei angehalten worden?‘. Das sind Alltagserfahrungen, die ganz viele Leute teilen, die zum Teil aber auch gruppenspezifisch sind.“

In der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ im Auftrag der ADS (Beigang u. a. 2017) wurde eine 20-Item-Skala verwendet, die in Abstimmung mit Betroffenenvertretungen entwickelt wurde (siehe folgenden Kasten). Diese Batterie ist entwicklungsbedürftig und evtl. für die Wiederholungsbefragungen zu lang. Sie kann jedoch auf einzelne Lebensbereiche oder Schwerpunkte zugeschnitten werden. Einzelne Ereignisse sind nicht trennscharf voneinander abgegrenzt, Formulierungen sind nicht immer alltagssprachlich und einige Items sind sehr lang. Diese Itematterie ist also nicht „fertig“ für den dauerhaften Einsatz in Wiederholungsbefragungen. Sie wird hier als geeigneter „Baustein“ vorgeschlagen,

aus dem mit weiteren Elementen Fragen nach konkreten Einzelerfahrungen entwickelt werden können. Die Itematterie zeigt sehr detailliert und umfassend das facettenreiche Feld, in das sich Diskriminierung in der konkreten Erfahrung aufgliedert. Besonders interessant ist dabei, dass auch diese konkreten Ereignisse noch nicht kategorienspezifisch sind. Sie können durchgängig aus mehreren, wenn nicht allen Diskriminierungsgründen resultieren. Diese Items sind also nicht von dem Problem kleiner Gruppen bzw. zu niedriger erwartbarer Fallzahlen in den Wiederholungsbefragungen betroffen. Hier besteht ein gangbarer Weg, konkretere Fragen als die Frage „Haben Sie ... Diskriminierung erlebt?“ für die Wiederholungsbefragungen zu entwickeln.

1) Körperliche Übergriffe

- Ich wurde körperlich bedroht.
- Ich wurde körperlich angegriffen.
- Ich habe körperliche sexualisierte Übergriffe erlebt.

2) Materielle Benachteiligung

- Ich durfte eine Bildungseinrichtung nicht besuchen.
- Ich wurde nicht eingestellt.
- Mir wurde der Zugang zu Dienstleistungen, Freizeiteinrichtungen, Gesundheitsleistungen, Ämtern oder Behörden erschwert oder verwehrt.
- Mir wurde gekündigt oder ich musste die Bildungseinrichtung verlassen.
- Mein Antrag wurde abgelehnt oder mir wurde eine Leistung verwehrt.
- Meine Lebenssituation wurde nicht berücksichtigt.
- Die Leistung, die ich erhalten habe, hatte nicht die gleiche Qualität wie bei anderen Kund_innen.
- Meine Leistungen wurden vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt.
- Ich habe weniger Gehalt als eine andere Person mit vergleichbarer Tätigkeit bekommen.
- Ich wurde bei Beförderungen oder Gehaltszulagen übergangen.
- Mir wurden Rechte, die andere Personen haben, nicht zugestanden.

3) Soziale Herabwürdigung

- Menschen wie ich wurden herabwürdigend dargestellt.
- Ich wurde ausgegrenzt oder übergangen.
- Ich habe Mobbing im Internet erlebt.
- Ich wurde beleidigt oder beschimpft.
- Ich habe unerwünschte sexualisierte Kommentare erlebt.
- Ich habe Mobbing im Internet erlebt.
- Man hat abwertende Witze über mich gemacht oder mich ausgelacht.
- Mir wurden unangebrachte Fragen zu meinem Privatleben gestellt.
- Ich wurde ohne Verdacht kontrolliert.

5.1.3 Belästigung und sexuelle Belästigung

Belästigung und sexuelle Belästigung sind spezifische Formen von Diskriminierung, die auch explizit im AGG genannt werden (§ 3 Abs. 3 und Abs. 4 AGG). Auf die Erfassung dieser Teilaspekte soll hier nochmals besonders eingegangen werden. Aufgrund der großen Bandbreite von unterschiedlichen Formen von Diskriminierung können diese im Rahmen einer allgemeinen Frage nach Diskriminierung leicht unberücksichtigt bleiben. Derzeit sind in drei Wiederholungsbefragungen Fragen zu Belästigung oder sexueller Belästigung enthalten, die „Belästigung“ unterschiedlich weit fassen. Der ALLBUS enthält die folgende Frage:

Sind Sie in den letzten fünf Jahren bei Ihrer Arbeit durch Vorgesetzte, Kollegen oder Kolleginnen wiederholt belästigt worden, z. B. schikaniert, beleidigt oder körperlich angegriffen?

- ja
- nein
- trifft auf mich nicht zu (bin nicht erwerbstätig/habe keine Vorgesetzten bzw. Kollegen und Kolleginnen)

Frage im ALLBUS

Diese Frage im ALLBUS stellt keinen (AGG-)Kategorienbezug her. Sie kann also nur in Verbindung mit den soziodemografischen Angaben nach der tatsächlichen Kategorienzugehörigkeit der Person ausgewertet werden – soweit diese im ALLBUS erfasst ist. Dies ist z. B. weder für ethnische Herkunft noch sexuelle Orientierung der Fall, wodurch z. B. keine Aussagen zu rassistischem oder LSBTIQ*-feindlichem Mobbing am Arbeitsplatz möglich sind. *Zu empfehlen ist hier die Ergänzung einer Folgefrage, aufgrund welcher Merkmale die Belästigung stattgefunden hat.* Die Einschränkung auf wiederholte Ereignisse entspricht weitgehend der Definition von Belästigung in § 3 Abs. 3 des AGG. Für die Diskriminierungsberichterstattung wäre es zielführend, auch körperliche Gewalt (Angriffe oder Übergriffe) gesondert zu erfragen bzw. als Antwortmöglichkeit einzeln zu erfassen, da sie als Gewaltdelikt über das zivilrechtliche (sexuelle) Belästigungsverbot des AGG hinausreicht.

Im Gesundheitssurvey DEGS ist ein Fragenkomplex enthalten³⁷, der auf den Herabwürdigungsaspekt von Diskriminierung abzielt und die materielle Benachteiligung (siehe Fußnote 34) auslöst. Hintergrund ist hier, Herabwürdigung als einen Einfluss auf (psychische) Gesundheit operationalisieren zu können. Aus dieser Sicht ist nicht erheblich, ob überhaupt ein Bezug auf eine AGG-Kategorie vorliegt, daher fehlt hier der Merkmalsbezug; stattdessen wird eine große Bandbreite von möglichen Ursachen beispielhaft genannt. Um Belästigung als eine Form von Diskriminierung zu erfassen, ist diese Frage jedoch nicht geeignet. Weiterführend ist die hier gestellte Nachfrage nach der Stärke der Beeinträchtigung.

³⁷ Der Fragenkomplex enthält noch vier weitere interessante Fragen, die hier zumindest erwähnt werden sollen: Analog werden den Befragten diese Fragen anschließend in Bezug auf eigenes abwertendes Handeln gegenüber konkreten Personen in ihrem Umfeld gestellt, einschließlich einer Folgefrage nach einem dadurch entstandenen schlechten Gewissen oder nach Schuldgefühlen (siehe Datenblätter im Anhang A). Dies ist die einzige uns bekannte Frage nach eigenem diskriminierendem Handeln, das meist als nicht erfragbar betrachtet wird. Laut Auskunft des RKI liegt die Antwortbereitschaft im akzeptablen Bereich (E-Mail Santos-Hövene vom 24.04.2018).

1) Sind Sie in den letzten 12 Monaten durch irgendeinen Menschen abgewertet worden (z. B. bezüglich Ihres Aussehens, Ihrer Art, sich zu kleiden, Ihrer Denk-, Handlungs- oder Arbeitsweise oder möglicher Behinderungen)? Oder wurden Sie beleidigt, beschimpft, bedroht, schikaniert oder unter Druck gesetzt?

- ja
- nein

2) Wenn ja, geschah dies durch ...

- Ihren Partner/Ihre Partnerin?
- eine Person aus der Familie, sonstige Verwandtschaft?
- Kolleg(inn)en/Vorgesetzte am Arbeitsplatz?
- eine sonstige, Ihnen bekannte Person?
- eine sonstige, Ihnen (zuvor) unbekannte Person?

Mehrfachantworten möglich, falls Ja angekreuzt wird, erfolgt offene Abfrage der Häufigkeit („Wie oft war das?“).

3) Wie stark fühlten oder fühlen Sie sich dadurch in Ihrem Befinden beeinträchtigt?

- gar nicht
- kaum
- etwas
- stark
- sehr stark

Frage im DEGS

Gleichzeitig erscheint es ratsam, wie aktuelle gesellschaftliche Debatten („#me-too“) zeigen, nach Erfahrungen von sexueller Belästigung separat zu fragen, um deren spezifisches Ausmaß sichtbar zu machen. Diese beiden Fragen im ALLBUS und DEGS sind zur Erfassung des Ausmaßes von sexueller Belästigung so nicht geeignet, da diese nicht von anderen Formen der Belästigung unterschieden werden kann. Auch hier bietet es sich – je nach Fragebogenkapazitäten und Erkenntnisinteresse – an, neben oder alternativ zu einer allgemeinen Frage nach sexueller Belästigung nach Erfahrungen mit den verschiedenen, im AGG genannten Teilaspekten von sexueller Belästigung (z. B. unerwünschter sexueller Handlungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts oder Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen) zu fragen.

Unter den untersuchten Wiederholungsbefragungen enthält – interessanterweise – lediglich der an Kinder und Jugendliche gerichtete Fragebogen des KiGGS eine Frage nach der Erfahrung sexueller Belästigung.

1) Bist du schon einmal sexuell belästigt worden?

- Nein ... (weiter mit Frage 37!)
- Ja, von Jugendlichen.
- Ja, von Erwachsenen.
- Ich möchte darauf nicht antworten.

2) Wenn ja, ist es vorgekommen, dass von jemandem sexuelle Handlungen an dir oder vor dir vorgenommen wurden, obwohl du das nicht wolltest oder du nicht einverstanden warst?

- Nein.
- Ja, von Jugendlichen.
- Ja, von Erwachsenen.
- Ich möchte darauf nicht antworten.

KIGGS 2003, Frage an Kinder (11–13 Jahre) und Jugendliche (14–17 Jahre)

*Erfahrungen sexueller Belästigung von Erwachsenen (am Arbeitsplatz) werden derzeit in keiner der Befragungen erfasst, daher besteht hier dringender Datenbedarf. In Bezug auf den Lebensbereich Arbeit wäre es empfehlenswert, eine solche Frage im ALLBUS aufzunehmen, da hier bereits nach Belästigung am Arbeitsplatz gefragt wird. Sinnvoll erscheint diese Frage auch in Anpassung an die jeweiligen Lebensbereiche im Beziehungs- und Partnerschaftspanel, den Surveys zu Jugendlichen, Studierenden, Einwander*innen sowie den Gesundheitssurveys DEGS und GEDA.*

5.2 Antizipierte Diskriminierung

Ein ebenfalls relevanter Aspekt ist die Erwartung oder Antizipation, diskriminiert zu werden und deswegen bestimmte Situationen zu meiden. Dies reicht vom Verzicht, Kneipen zu besuchen, bis hin, sich nicht auf die interessante (höhere, besser bezahlte) Stelle zu bewerben oder das Abitur nicht anzustreben, nicht zu studieren oder sich nicht in ärztliche Behandlung zu begeben. Das Vermeidungsverhalten von diskriminierenden Situationen kann sich extrem ungleichheitsrelevant auswirken (auch wenn damit ein AGG-Tatbestand gar nicht erst entsteht). Es gilt zu prüfen, ob eine statistische Sichtbarmachung des Vermeidungsverhaltens (siehe oben, Unschärfefaktor c) die Diskrepanz zwischen tatsächlicher Diskriminierung und subjektiver Diskriminierungserfahrung mit zu erklären vermag. Es geht dabei um die Einschätzung der eigenen Chancen im Bildungs- und Arbeitsleben, aber auch um den Zugang zu Gütern und (z.B. medizinischen) Dienstleistungen. Mit den hier als Beispiel für den Lebensbereich (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt dargestellten Fragen aus dem NEPS soll die Vermutung überprüft werden, „dass antizipierte Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt einen Einfluss auf die Übergangentscheidungen von Kindern (die wahrscheinlich in erster Linie von den Eltern getroffen werden) auf die weiterführende Schule hat“ (de Paiva Lareiro, NEPS³⁸).

³⁸ E-Mail vom 19.12.2018.

- 1) Mein Kind wird aufgrund seiner Herkunft nur etwas erreichen können, wenn es sich mehr anstrengt als andere.
- 2) Mein Kind wird später aufgrund seiner Herkunft bei der Ausbildungsplatzsuche häufiger abgelehnt werden, auch wenn es gleich gute Noten hat.
 - sehr unwahrscheinlich
 - eher unwahrscheinlich
 - eher wahrscheinlich
 - sehr wahrscheinlich

NEPS 2017, Frage nur an Eltern mit Migrationshintergrund, Kind 10 Jahre³⁹

Solche Fragen können auf die Zukunft (wie im NEPS), jedoch auch auf die Vergangenheit gerichtet sein, wenn z.B. nach Entscheidungsmotiven hinsichtlich der zurückliegenden Bildungs- und Berufslaufbahn gefragt wird. *Allein die Erwartung, diskriminiert zu werden, kann Bildungs- und Karriereaspirationen negativ beeinflussen. Pädagogische Maßnahmen und Berufsberatungsangebote könnten hier gezielter ansetzen, wenn diese Zusammenhänge besser bekannt wären (Scherr 2015). Fragen nach antizipierter Diskriminierung in Bezug auf alle sechs AGG-Kategorien sowie soziale Herkunft innerhalb von Surveys zu Bildungs- und Arbeitsmarkt wie SOEP einschließlich der Migranten- und Geflüchtetenstichprobe, PASS, NEPS, DSW und DSHW versprechen weiterführende Erkenntnisse.*

5.3 Reaktion auf subjektive Diskriminierungserfahrungen

Der Umgang mit erlebter Diskriminierung ist sehr unterschiedlich, insbesondere ist jedoch bekannt, dass erfahrene Diskriminierung sehr häufig hingenommen wird und (insbesondere für die Verursacher*innen) konsequenzenlos bleibt (Beigang u. a. 2017: 269 ff.). Dass eine Handlung als diskriminierend erlebt wird, kann so von den Akteuren, von denen sie ausgeht, unbemerkt bleiben. Zwei Fragen werden im Folgenden aus zwei unterschiedlichen Surveys vorgestellt, die so oder in ähnlicher Form Befragten aufeinanderfolgend gestellt werden können, wenn sie zuvor mindestens eine Diskriminierungserfahrung angegeben haben.

³⁹ Die Frage ist in der Bestandsaufnahme (siehe Datenblätter im Anhang A) noch nicht enthalten, da noch kein Scientific-Use-File (SUF) zur Verfügung steht.

Und welche der folgenden Möglichkeiten haben Sie nach einer Diskriminierungserfahrung schon mal unternommen? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft. Mehrfachnennungen möglich!

- Beratung eingeholt
- Hilfe in Anspruch genommen
- Versucht, öffentlich auf die Diskriminierung aufmerksam zu machen
- Bei einer offiziellen Stelle beschwert
- Klage eingereicht

** spontan: Sonstiges, und zwar:(bitte notieren)

** weiß nicht

** keine Angabe

Repräsentativbefragung, Beigang u. a. 2015b

Im Anschluss an eine Frage zu Reaktionen auf Diskriminierungserfahrungen können weitere Folgefragen zum Fortgang der Ereignisse gestellt werden, z. B. dazu, ob eine eingereichte Beschwerde den gewünschten Erfolg hatte. In bevölkerungsweiten Repräsentativbefragungen eignet sich insbesondere eine Folgefrage zu den Gründen, *nicht* auf Diskriminierung zu reagieren, was, wie bereits erwähnt, häufig vorkommt. Hier wird eine Frage aus dem EU-MIDIS II Survey, einer Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu Minderheiten und Diskriminierung, vorgestellt. Sie ist in dieser Zielgruppenbefragung mehrfach jeweils auf Diskriminierungsereignisse in einem bestimmten Lebensbereich (hier Arbeit) bezogen enthalten.

Reasons for non-reporting

(Ask if the respondent did not report or made a complaint about the last incident of discrimination at work)

WHY did you NOT report the incident or make a complaint? PROBE FOR MORE, CODE ALL THAT APPLY, MULTIPLE RESPONSES

- I was afraid of not being treated properly/of retaliation
- I was concerned about negative consequences (such as losing job, not receiving a 'good service' next time when at work)
- I didn't know how to make a complaint/where to report it
- Nothing would happen/change by reporting discrimination
- Too trivial/not worth reporting it
- It happens all the time
- It is a long process/it takes time/money
- I dealt with the problem myself/with help from family/friends
- Because I don't have papers/residence permit
- Because of language difficulties/insecurities
- I wasn't aware of my rights/I don't know the laws
- I was ashamed/I felt bad
- I didn't want to create trouble
- I had no proof
- I didn't want to go to court
- Other reasons (please specify): OPEN TEXT BOX

- Refused
- Doesn't understand the question
- Don't know

Fragebogen EU-MIDIS II, S. 58

Die Frage nach Reaktionen auf Diskriminierung und Gründen für eine Nichtreaktion sind von großer Bedeutung für die Planung und Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen und können in Wiederholungsbefragungen mit größeren Befragtenzahlen, insbesondere dem SOEP, aber auch den lebensbereichsspezifischen und zielgruppenspezifischen Surveys, gestellt werden.

5.4 Kenntnis der Rechtslage und der Beratungsstellen

Fragen zur Kenntnis der Rechtslage und zu Beratungsstellen wären für die Prävention und die Bekämpfung von Diskriminierung relevant und können unproblematisch im Rahmen von bevölkerungsweiten Wiederholungsbefragungen gestellt werden. Sie können von allen Befragten gleichermaßen beantwortet werden – ob sie selbst (aktuell) von Diskriminierung betroffen sind, wäre unerheblich. Je nachdem, wie weit verbreitet das Wissen darüber ist, dass Diskriminierung Unrecht darstellt und was dagegen getan werden kann, könnten beispielweise Kampagnen zur Aufklärung und Sensibilisierung ansetzen. Dieser Kenntnisstand ist derzeit innerhalb der Bevölkerung eher begrenzt. Beispielsweise wird Diskriminierung mitunter mit Straftatbeständen verwechselt und daher die Polizei als der richtige Ansprechpartner gesehen.

Die beiden folgenden Beispielfragen geben zwar keine Auskunft darüber, wie groß das Wissen über Diskriminierung ist, sie stellen aber eine einfache Möglichkeit dar, die Bekanntheit des AGG als wichtigste gesetzliche Regelung in Deutschland zum Schutz vor Diskriminierung⁴⁰ und die Kenntnis von regionalen Unterstützungsangeboten im Diskriminierungsfall zu ermitteln.

- 1) Haben Sie schon einmal vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gehört?
 - Ja
 - Nein

- 2) Kennen Sie in Ihrer Nähe Beratungsstellen, die Unterstützung bei Diskriminierungen anbieten?
 - Ja und zwar:
 - Nein

Betroffenenbefragung, Beigang u. a. 2015a

⁴⁰ Eine ähnliche Frage zur Kenntnis des AGG wurde in einer im Auftrag der ADS durchgeführten Repräsentativerhebung (ADS 2009) eingesetzt; hier besteht also die Möglichkeit des zeitlichen Abgleichs mit einer früheren Befragung.

5.5 Einschätzung der Verbreitung von Diskriminierung von Gruppen

Ein weiterer Diskriminierungsaspekt soll hier Erwähnung finden, der auch häufig in internationalen Surveys erfasst wird: die Einschätzung der Verbreitung von Diskriminierung seitens der Befragten. Dieser Aspekt bezieht sich konkret auf das Phänomen Diskriminierung. Er ist jedoch nicht an eigene Betroffenheit von Diskriminierung gebunden. Fragen nach der Einschätzung zur Verbreitung von Diskriminierung sind im NEPS in Bezug auf Menschen „ausländischer Herkunft“ und im ALLBUS in Bezug auf „Ausländer“ enthalten. Im ALLBUS wird zur eigenen Einschätzung der Behandlung von Ausländer*innen im Vergleich zu Deutschen in sechs verschiedenen Lebensbereichen gefragt: „Wie werden nach Ihrer Einschätzung Ausländer in den folgenden Bereichen im Vergleich zu Deutschen behandelt? Besser, schlechter oder gleich?“

1) Jetzt interessiert uns Ihre Einschätzung, welche Erfahrungen Menschen ausländischer Herkunft in Deutschland machen. Wie sehr treffen die folgenden Aussagen zu? In Deutschland werden Menschen ausländischer Herkunft ...

- immer wieder mit weniger Respekt behandelt als andere.
- in der Schule oder bei der Ausbildung seltener gelobt als andere, egal wie gut sie sind.
- bei der Arbeitssuche häufiger abgelehnt als andere, auch wenn sie gleich gute Zeugnisse haben.
- für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt als andere.
- können nur etwas erreichen, wenn sie sich mehr anstrengen als andere.

2) Trifft diese Aussage Ihrer Einschätzung nach

- gar nicht zu,
- eher nicht zu,
- eher zu oder
- völlig zu?

Interviewerhinweis: „Wenn Befragte den Begriff ‚Menschen ausländischer Herkunft‘ nicht verstehen: Damit meinen wir sowohl Menschen, die selbst aus dem Ausland zugezogen sind, als auch Menschen, deren Eltern oder Familien aus dem Ausland zugezogen sind.“

Fragen in NEPS

Eine solche Einschätzungsfrage wie in NEPS zu Diskriminierung der eigenen Gruppe oder anderer Gruppen kann unproblematisch in Wiederholungsbefragungen gestellt werden, da dazu grundsätzlich jede Person, unabhängig von einer eigenen Betroffenheit von Diskriminierung, eine Einschätzung abgeben kann. Es bleibt jedoch fraglich, was damit genau gemessen würde.

Solche Fragen nach der eigenen Wahrnehmung bzw. Einschätzung der Verbreitung von Diskriminierung sind auch im Eurobarometer Spezial 437 enthalten (EU 2015). Hier zeigt sich, dass in den liberalsten europäischen Gesellschaften (Skandinavien) die Verbreitung von Diskriminierung als hoch eingeschätzt wird, während Menschen in osteuropäischen Ländern angeben, sie sei gering. Insofern ist das gemessene Ergebnis kontraintuitiv (siehe dazu oben, Unschärfefaktor b) in Kapitel 5.1.1). Plausibel scheint, dass dabei eher die Aufmerksamkeit und die gesellschaftliche Verbreitung des Problembewusstseins für Diskriminierung gemessen werden (El-Mafaalani u. a. 2017). Menschen, die von subjektiver eigener Diskriminierungserfahrung berichten, schätzen die Verbreitung von Diskriminierung höher ein als Menschen, die berichten, selbst nicht von Diskriminierung betroffen zu sein (Beigang u. a. 2017: 92). Zugleich schätzen von Diskriminierung Betroffene die auf ihre Gruppe bezogene Diskriminierung insgesamt systematisch höher ein als die eigene Betroffenheit, was in der Diskriminierungsforschung als „Person-Gruppe-Distanz“ beschrieben

wird (El-Mafaalani u. a. 2017: 184 f.). „Auch bei jenen Personen, die für sich selbst ein geringes Anspruchsniveau aufweisen, kann der Gleichbehandlungsanspruch für ihre Gruppe hoch sein. Gleichzeitig kann die eigene Situation (Ist-Zustand) eher vor dem Hintergrund eigener Alltagserfahrungen bewertet werden, während die Situation der Gruppe, u. a. durch medial vermittelte repräsentative Daten, auf einer anderen Basis (nämlich im statistischen Vergleich zu anderen Gruppen) eingeschätzt werden kann“ (El-Mafaalani u. a. 2017: 185).

Eine klare Trennung von Fragen zur antizipierten persönlichen Diskriminierung und zur gruppenbezogenen Diskriminierung erscheint zunächst aus messtheoretischer Sicht sinnvoll, möglicherweise birgt die Verknüpfung bestimmte Vorteile. Einige Surveys stellen Fragen, in denen die eigene Diskriminierungserfahrung und die Einschätzung der Diskriminierung der Eigengruppe nicht klar voneinander getrennt sind. Das NEPS enthält einen an Schüler*innen gerichteten Fragenkomplex, der abhängig von der jeweiligen kategorialen Verortung der Befragten unterschiedlich als Einschätzung der eigenen (antizipierten) Diskriminierung oder als Einschätzung des Diskriminierungsrisikos einer Gruppe, der die befragte Person angehört oder nicht, verstanden werden kann. Ein solcher Vorteil kann hier darin gesehen werden, dass diese Frage an alle Befragten sinnvoll gerichtet werden kann und gleichzeitig bei von Diskriminierung betroffenen Antwortenden als Auskunft über die (Einschätzung der) eigene(n) Situation interpretiert werden kann.

Es ist ja nicht immer einfach, einen Ausbildungsplatz zu finden. Glaubst du, dass man eher abgelehnt wird,

- wenn man ein Mädchen ist?
- wenn man einen ausländisch klingenden Namen hat?
- wenn man ausländisch aussieht?
- wenn man auf die Hauptschule geht?
- wenn man auf die Förderschule (auch Sonderschule genannt) geht?
- wenn man ein Kopftuch trägt?
- wenn man eher dick ist?
- wenn man nicht so gut Deutsch kann?

Frage in NEPS an Schüler*innen

Die Formulierung legt den Befragten nahe, sich in die Betroffenenperspektive hineinzusetzen. Durch die Art der Frageformulierung im Singular „wenn man ... ist“ – die auf Einzelpersonen zielt, nicht auf Gruppen, funktioniert sie für Menschen, auf die diese Beschreibung zutrifft (eine Information, die nur teilweise vorliegt), als Indikator für antizipierte Diskriminierung und für Menschen, auf die die Beschreibung nicht zutrifft, als Indikator für wahrgenommene bzw. eingeschätzte gruppenbezogene Diskriminierung.

Eine andere Beispielfrage, bei der sich individuelle und kollektive Diskriminierungswahrnehmung mischen, stammt aus dem „European Social Survey“ (ESS). Die Frage folgt unmittelbar auf einen Fragenblock zu Religion und religiöser Praxis. Die Folgefrage wird offen gestellt:

1) Würden Sie sich selbst als Angehörige(r) einer Bevölkerungsgruppe bezeichnen, die in Deutschland diskriminiert wird?

- ja (weiter mit nächster Frage)
- nein
- weiß nicht

2) Aus welchen Gründen wird Ihre Gruppe diskriminiert?

Int.: Bitte die Angaben der Zielperson den Kategorien zuordnen und verlisten. Nachfragen: „Gibt es noch andere Gründe?“ Alle Gründe verlisten, die genannt werden. Mehrfachnennung möglich.

- Hautfarbe
- Nationalität
- Religion
- Sprache
- Volksgruppe oder ethnische Gruppe
- Alter
- Geschlecht
- Sexuelle Neigungen
- Behinderung
- Sonstige eintragen
- Antwort verweigert
- Weiß nicht
- trifft nicht zu (Befragter nicht diskriminiert)

Fragebogen Deutsch, ESS 2014, Welle 7, Frage C16–17, S. 17 f..

Bei dieser Formulierung erscheint sehr unklar, ob die Person lediglich über ihre Gruppenzugehörigkeit, ihr eigenes Empfinden, diskriminiert zu werden, oder über das generelle Diskriminierungsrisiko einer Gruppe Auskunft gibt. Durch die Offenheit der Frageformulierung und die Abwesenheit einer Erläuterung, was die Befragten unter Diskriminierung verstehen sollten, scheinen diese Fragen nur geeignet, ein generelles Bewusstsein für gesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse zu messen.

5.6 Fragen in institutionenbezogenen Surveys

In den beiden hier in die Analyse einbezogenen institutionenbezogenen Surveys sind derzeit im Hochschul-Barometer zwei Fragen mit Diskriminierungsbezug enthalten (Vorhandensein einer Beschwerdestelle, Anwendung des AGG auf Studierende⁴¹). Im IAB-Betriebspanel wird erfragt, ob Bewerbungsverfahren im Betrieb anonymisiert ablaufen.

Die institutionenbezogenen Surveys bieten eine wichtige komplementäre Perspektive zu den personen- oder haushaltsbezogenen Surveys. Diskriminierung ereignet sich zum Teil in Organisationen und entsteht auch durch „scheinbar neutrale Vorschriften“ (AGG), Routineverfahren und implizite oder explizite Regelungen (Gomolla/Radtke 2009). Diese indirekte oder institutionelle Diskriminierung ist für Betroffene oft nicht individuell erfahrbar, sie kann also über Fragen zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen nicht vollständig erschlossen werden.

In institutionenbezogenen Surveys wie dem Hochschul-Barometer oder dem IAB-Betriebspanel sollten Fragen zum institutionellen Umgang mit Diskriminierung und Vorfällen sexueller Belästigung gestellt werden (z. B. Vorhandensein einer Beschwerdestelle und Beratungsstrukturen; Vorhandensein von Dienstvereinbarungen oder Verfahrensregeln bei Diskriminierungsvorfällen; (sexueller) Belästigung oder Mobbing; Zahl solcher Vorfälle; Barrierefreiheit; Vorhandensein von All-Gender-WCs etc.).

Abgesehen vom Umgang mit Diskriminierungsereignissen oder Beschwerden sollten hier auch Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung in den Blick genommen werden, die im Rahmen von Diversity Management oder Diversity Policies stattfinden. Dazu können Fragen hinsichtlich Diversity-Kriterien bei Personalgewinnung und Personalentwicklung gestellt werden. Darüber hinaus wären Fragen nach Förderprogrammen, Mentoring-Programmen, Dual-Career-Programmen, MINT-spezifischen Gleichstellungsprogrammen, Familienfreundlichkeit, Teilnahme an Diversity-Audits, Weiterbildungsangeboten zur interkulturellen Öffnung, Antirassismus-Trainings, Anti-Bias- sowie Empowerment-Workshops relevant. Erfragt werden können beispielsweise auch die Berücksichtigung interkultureller Feiertage, Kantinenessen, Bekleidungsrichtlinien/Dresscodes. Außerdem sollten Betriebe und Organisationen dazu Auskunft geben, inwiefern sie in ihren institutionsinternen Statistiken die Diversität ihrer Mitarbeiter*innen/Mitglieder unter Einhaltung des Datenschutzrechts und oben (3.2) genannter Empfehlungen erfassen und ob sie darüber Bericht erstatten, evtl. im Rahmen eines internen Diversity Monitorings.

⁴¹ Im engeren Sinne regelt das AGG zwar Arbeitsverhältnisse an Hochschulen, aber nicht das Verhältnis zwischen Hochschulen und Studierenden. Viele Hochschulen machen sich jedoch inzwischen Antidiskriminierung auch im Rahmen ihrer Diversity Policies zu eigen, das auch das Verhältnis zu den Studierenden beinhaltet.

6. Die AGG-Diskriminierungskategorien – wie gut sind sie abgebildet?

„Die wichtigste Voraussetzung für die großen Wiederholungsbefragungen muss sein, die gesellschaftlichen Gruppen mit hohem Diskriminierungsrisiko so genau wie möglich abgrenzen zu können“, äußerte Mark Trappmann von PASS/IAB.⁴² Die Bestandsaufnahme in Kapitel 4 zeigt, dass eine systematische Identifikation der durch Diskriminierung gefährdeten Bevölkerungsgruppen in den Surveys noch nicht vollständig erreicht ist. In diesem Kapitel werden die in den Wiederholungsbefragungen erfassten (soziodemografischen) Variablen daraufhin ausgewertet, inwiefern sie die AGG-Kategorien ethnische Herkunft/rassifizierende Zuschreibung, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität/Orientierung treffen. Zusätzlich wird aufgezeigt, wo aus Sicht der Diskriminierungsmessung Weiterentwicklungsbedarf besteht. Nach Möglichkeit werden Vorschläge für die Formulierung konkreter Frage-Items gemacht.

In der Diskriminierungsmessung geht es nicht lediglich um die vollständige Abfrage der demografischen Daten, sondern um eine **Ausdifferenzierung dieser Identitätsdimensionen**. Grundsätzlich – und dies gilt für alle Diskriminierungskategorien – ist die Fremdzuschreibung für das Diskriminierungsrisiko einer Person ein zentraler Faktor. Ulrich Klocke betonte in der Fokusgruppendifkussion die Bedeutung der Erfassung der Zuschreibungsdimension: „Hinsichtlich der Frage der Selbstzuschreibung und Fremdzuschreibung halte ich es für sehr wichtig, beides abzufragen. Wenn man nur nach der Selbstzuschreibung fragt, identifiziert sich eine Person vielleicht selbst als heterosexuell. Sie wird aber von außen immer als homosexuell wahrgenommen, dann ist die Außenwahrnehmung in dem Fall relevant. Man sollte auf die Betroffenenverbände zugehen und dafür Werbung machen, dass es sehr wichtig ist, zu fragen, wie sie von anderen kategorisiert werden. Gerade im Zuge von Diskriminierungsdaten ist das meines Erachtens unerlässlich. [...] Ich kann verstehen, dass es bei vielen diskriminierten Menschen eine Sensibilität dafür gibt, objektiv von außen in Kategorien eingeteilt zu werden. Ich glaube aber, in der Diskriminierungsforschung kommen wir nicht darum herum, auch so etwas abzufragen, wenn wir Interventionsmöglichkeiten generieren wollen. Wenn wir z.B. wissen wollen, ob Kinder oder Jugendliche andere Erfahrungen machen, die eingewandert sind oder sich von außen betrachtet unterscheiden. Dann ist die Fremdwahrnehmung relevant [...], und dann finde ich es fatal, sich zu scheuen, das abzufragen. Gegebenenfalls ist vorher zu erläutern, weshalb man das macht und dass es natürlich freiwillig ist.“ Möglichkeiten der Erfassung von Selbstzuschreibung und selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung werden im Folgenden jeweils für die einzelnen AGG-Kategorien dargestellt und diskutiert. Exemplarisch und ausführlich werden die **drei Dimensionen der subjektiven Selbstauskunft, der Fremdzuschreibung und der selbst wahrgenommenen Fremdzuschreibung** für die AGG-Kategorie der ethnischen Herkunft/rassifizierenden Zuschreibung erläutert (Kapitel 6.1.3). Diese Dimensionen finden sich jedoch bei allen AGG-Kategorien.

Die Entwicklung von Fragebogenkategorien zur Bezeichnung von Personen(gruppen) muss unbedingt in einem partizipatorischen Prozess stattfinden (siehe dazu auch Kapitel 3.2 und 7.1). Diese ist gerade für die Erfassung diskriminierungsrelevanter Inhalte von großer Bedeutung, da es sich bei den AGG-Merkmalen

⁴² E-Mail vom 19.02.2018.

durchgängig um Aspekte der Identität bzw. Zugehörigkeit der Befragten handelt, bei deren Abfrage eine ungünstige Wortwahl starke Irritationen und hierdurch sinkende Auskunftsbereitschaft zur Folge haben können.

Die hier aufgezeigten Entwicklungsperspektiven richten sich an alle Surveys. Insbesondere ist es aus Sicht der Diskriminierungsforschung und -berichterstattung unerlässlich, stets alle sechs AGG-Kategorien mindestens per Selbstauskunft, besser zusätzlich per selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung zu erfassen.

6.1 Die Erfassung von ethnischer Herkunft/ rassifizierender Zuschreibung

6.1.1 Aktueller Stand

Derzeit enthält keine der Wiederholungsbefragungen eine explizite und direkte Frage nach der ethnischen Herkunft bzw. der Zugehörigkeit zu einer von rassistischer Diskriminierung gefährdeten Bevölkerungsgruppe. Das wäre eine Frage wie z. B. „Was ist Ihre ethnische Herkunft?“. Ethnische Herkunft/rassifizierende Zuschreibung setzt einen umfassenden Ethnizitätsbegriff⁴³ voraus. Die bisher im Rahmen von Surveyforschung am häufigsten verwendeten Operationalisierungen über Staatsangehörigkeit und Geburtsland (der (Groß-)Eltern) arbeiten allerdings nur mit Teilaspekten. Diese Operationalisierungen haben sich über Jahrzehnte in der empirischen Forschung etabliert, und auf ihrer Grundlage basiert das Feld der empirischen Forschung zu „ethnischer Ungleichheit“ (z. B. Diehl u. a. 2016, Hunkler 2014, Granato 2003). Zur Identifikation von Personen, die von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, ist jedoch eine weitere Operationalisierung erforderlich.

Im PAIRFAM wird eine nachträglich generierte Variable als „Ethnizität“ bezeichnet, die jedoch in erster Linie aus dem Geburtsland der Eltern und einer groben Klassifikation⁴⁴ nach Herkunft/Abstammung besteht.

Anstelle von „ethnischer Herkunft/rassifizierender Zuschreibung“ werden mehrere Proxy-Variablen in allen Surveys anhand unterschiedlich definierter Konzepte erhoben, sodass sich ein ausgesprochen heterogenes Bild bietet. Standardmäßig werden hier wie generell in Deutschland üblich objektiv bestimmbar Informationen wie die Staatsangehörigkeit (der Eltern, teilweise auch der Großeltern) und das Geburtsland (der Eltern) erfasst. Dies erfolgt in der Regel durch Listenabfragen⁴⁵ (z. B. SVR, NEPS). In einzelnen Surveys wird bzw. wurde bezüglich des Geburtslandes nur festgehalten, ob dieses Deutschland ist oder nicht (MZ, ALLBUS). Seit der letzten Änderung des Mikrozensusgesetzes wird im Mikrozensus nun auch das Geburtsland erhoben; auf diese Weise soll europaweite Vergleichbarkeit hergestellt werden (MZG 2016). Die Shell-Studie fasst Staatsangehörigkeit und Geburtsland als eine Variable mit drei möglichen Ausprägungen⁴⁶ zusammen. Viele der Surveys generieren nachträglich eine Variable von gruppierten

⁴³ Ethnizität, wie bereits in der Einleitung dargestellt, umfasst verschiedene Faktoren wie (zugeschriebene) Nationalität, Staatsangehörigkeit, kulturelle Identität, Volkszugehörigkeit, Abstammung, Herkunft, Erstsprache, Haut- oder Haarfarbe, Gesichtszüge, Akzent oder Name.

⁴⁴ Die einzelnen generierten Merkmalsausprägungen im PAIRFAM lauten: German native, no migration background; ethnic German immigrant (Aussiedler); half German; Turkish background; other non-German background. Insbesondere die Kategorie „halb Deutsch“ verdeutlicht, dass in dieser Klassifikation eine abstammungsethnische Vorstellung des Deutschseins eine Rolle spielt.

⁴⁵ Das heißt, den Befragten wird eine umfangreiche Staatenliste vorgelegt, aus der sie das Geburtsland auswählen.

⁴⁶ „In D. geboren und deutscher Staatsangehöriger“; „deutscher Staatsbürger, jedoch nicht in D. geboren“; „ausländischer Staatsbürger“.

(Familien-)Herkunftsländern (z. B. ALLBUS, DEAS, SVR, PAIRFAM). Hintergrund hierfür ist der Bedarf, im Rahmen der in den Surveys begrenzten Fallzahlen die größeren historisch relevanten Einwanderergruppen in Deutschland grob unterscheiden zu können. Die Darstellung aller einzelnen (Familien-)Herkunftsländer erscheint wegen zu kleiner Fallzahlen im Rahmen der Surveys nicht sinnvoll.

Maßgeblich aus den Variablen Staatsangehörigkeit (der Eltern) und Geburtsland (der Eltern) wird der Migrationshintergrund⁴⁷ generiert, dabei gehen die Surveys unterschiedlich vor. Das NEPS hingegen erfragt den Migrationshintergrund direkt.

Diese derzeit verfügbaren Variablen zielen in erster Linie darauf ab, (Ein-)Wanderungsgeschehen und Integrationsdynamiken abzubilden und weniger eine dauerhaft diverse Gesellschaft statistisch sichtbar zu machen. Implizit ist im Konzept des Migrationshintergrunds die Annahme enthalten, dass dieser einer Person bis in die maximal dritte Einwanderergeneration „anhaftet“ und dann nicht mehr.

Die Mehrheit der Surveys (insgesamt zwölf) erfassen zudem Sprachmerkmale. Künftig wird auch der Mikrozensus die „im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache“ erfassen (Deutscher Bundestag 2016). Insgesamt werden in diesen zwölf Surveys meist die Deutschkompetenz und die zu Hause überwiegend gesprochene Sprache erfasst. Viele Surveys enthalten zu jedem der beiden Aspekte eine Frage. Der Freiwilligensurvey stellt nur in den nicht auf Deutsch geführten Interviews eine Frage nach Deutschkompetenz. Die Shell-Studie fragt nach „Fremdsprachen“⁴⁸. KiGGS fragt nach der „zu Hause gesprochenen Sprache“. Das PAIRFAM erfasst nur die Deutschkompetenz per Fremdeinschätzung durch die Interviewer*in.

Zur Erfassung der Erstsprache verwenden sieben der Surveys den umgangssprachlich gebräuchlichen, jedoch konzeptuell problematischen Ausdruck „Muttersprache“⁴⁹. Das IAB-PASS stellt lediglich die binär codierte Frage, ob „Deutsch die Muttersprache ist, also die Sprache, mit der man in der Familie aufgewachsen ist“, oder nicht. SOEP und IAB-SOEP-Migrationsstichprobe beinhalten ebenfalls eine binäre Abfrage, ob Deutsch die Muttersprache sei oder nicht, und definieren dabei Muttersprache nicht nur über die eigene Erstsprache, sondern auch die Erstsprache der Eltern („Haben Sie und Ihre beiden Eltern Deutsch als Muttersprache?“). Das Konzept „Muttersprachlichkeit“ wird hier stark exklusiv verwendet. Das NEPS hingegen setzt aus einer Mehrsprachigkeitsperspektive an: Es erfragt einerseits, ob die Befragten deutschsprachig sind, d. h. Deutsch einzige oder eine von zwei Muttersprachen ist, und andererseits, ob die Befragten bilingual sind, also mehr als eine Muttersprache haben (wovon keine die deutsche sein muss). Das DSW erfragt die Erstsprache als die „im Elternhaus gesprochene Sprache“. Viele der Surveys erfassen die selbst eingeschätzte Deutschkompetenz. Das IAB-SOEP-Mig erfasst Kompetenzen in Deutsch und Muttersprache („die Sprache Ihres Herkunftslandes bzw. die Sprache Ihrer Eltern“⁵⁰). Die Erhebung IAB-BAMF-SOEP-Gefl erfragt Kompetenzen in „Muttersprache, Landessprache, Deutsch, Englisch und Französisch“.

Einzelne Surveys erfassen zudem bei Einwander*innen der ersten Generation einen Migrationsstatus. Dies bezeichnet die rechtliche Grundlage, auf der die Einreise erfolgte, z. B. als EU-Bürger*in, Aussiedler*in, Asylbewerber*in, Tourist*in usw. (z. B. DSW, IAB-PASS).

⁴⁷ Die ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Vorgehensweisen innerhalb der Wiederholungsbefragungen, den Migrationshintergrund zu generieren, würde hier zu weit führen. Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund mithilfe von Antworten auf 19 Einzelfragen generiert (vgl. Will 2016: 5).

⁴⁸ Wahrscheinlich zielt die Frage auf im (formellen) Bildungskontext erworbene Sprachkenntnisse ab, zur Erfassung von Mehrsprachigkeit ist sie weniger geeignet.

⁴⁹ Der Ausdruck Muttersprache ist allgemein gebräuchlich und auf dem Fragebogen wahrscheinlich der eindeutigste Ausdruck. Er konnotiert (Mutterleib, Muttermilch) jedoch eine hohe und unersetzliche emotionale Bindung an eine einzige erste Sprache, die dem Stand der Mehrsprachigkeitsforschung nicht entspricht (Busch 2017, vgl. Fürstenau 2011).

⁵⁰ Hier wird vorausgesetzt, dass beide Eltern nur eine und die gleiche Sprache sprechen.

6.1.2 Proxys für „ethnische Herkunft/rassifizierende Zuschreibung“

Da die Erfassung von „ethnischer Herkunft/rassifizierender Zuschreibung“ als Selbstauskunft (und selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung) derzeit in der deutschen empirischen Forschung nicht etabliert ist, werden die zahlreichen Proxy-Variablen kurz- bis mittelfristig weiter in der empirischen Diskriminierungsmessung verwendet werden. Es wird aus diesem Grund auf die Eignung der Proxys eingegangen, inwieweit diese von rassistischer Diskriminierung gefährdete Gruppen trennscharf unterscheiden können.

Deutschland ist eine multiethnische Einwanderungsgesellschaft. Eine bestimmte Staatsangehörigkeit oder die Geburt in einem Land ist daher ein zunehmend ungenauer Hinweisgeber für mögliche rassistische Diskriminierungserfahrung bzw. das Risiko, ethnischer Diskriminierung ausgesetzt zu sein. Deutschland als Geburtsland vereint Menschen vieler unterschiedlicher ethnischer Herkunft in sich. Das Gleiche gilt für die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt. Die Staatsangehörigkeit an sich kann ein Diskriminierungsgrund sein, jedoch lässt sich durch dieses Kriterium nur ein Teil der von Diskriminierung betroffenen Personen identifizieren, da die Staatsangehörigkeit sich durch Einbürgerung ändern kann. Das Geburtsland (der Eltern, ggf. auch der Großeltern) erscheint zur Differenzierung nach Diskriminierungserfahrung/-risiko etwas besser geeignet als die Staatsangehörigkeit. Jedoch sind Personen – wenn man den gegenwärtigen Ansatz beibehalte – die der dritten oder vierten Einwander*innen-Generation angehören oder eine mehrere Generationen zurückliegende Einwanderungsgeschichte haben, nicht systematisch als von Diskriminierung gefährdete Gruppe in den Blick zu bekommen. Dies ist für viele Schwarze Deutsche der Fall, und ebenso für Sinti, die seit Jahrhunderten hier leben. Diese Problematik wird sich in Zukunft verstärken, da eine Erfassung über mehr als die derzeit teilweise drei Generationen empirisch nicht praktikabel ist.

Die Sprache, insbesondere die zu Hause meist gesprochene Sprache oder in der Familie gesprochene Sprache, spielt im Zusammenhang mit Bildungsungleichheit eine bedeutende Rolle. Über Sprachen werden gesellschaftliche Anerkennung und Abwertung ausgehandelt. Sprachen erfahren unterschiedliche Wertschätzung als Ressource (z. B. Englisch, Französisch, Altgriechisch vs. Türkisch, Somali, Sächsisch) und können Ausdruck von Identität und Zugehörigkeit sein. Sprache sollte als eigenständige Kategorie behandelt werden und nicht als Proxy-Variable für einen Teilaspekt ethnischer Herkunft. Zuweilen auf dem Arbeitsmarkt geforderte Deutschkenntnisse auf Mutter- oder Erstsprachniveau können einen Tatbestand einer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft darstellen.⁵¹ An dieser Stelle muss auf eine problematische Erfassungsweise von Sprache in einigen der hier dargestellten Surveys hingewiesen werden.

Es wird eine essenzialisierende, naturalisierende Unterscheidung von „Muttersprachler*innen“ und „Nichtmuttersprachler*innen“ getroffen, die bi- oder multilingual aufwachsenden Menschen und ihren translingualen Kompetenzen nicht gerecht wird. Der Umstand der zunehmenden lebensweltlichen Mehrsprachigkeit – dass also zunehmend Menschen (z. B. Schüler*innen) in Deutschland neben Deutsch weitere Sprachen sprechen – sollte nicht Grundlage für ihre Einteilung in statistische oder (schul-)administrative Kategorien sein. Aus Mehrsprachigkeit kann nicht auf die Deutschkompetenz geschlossen werden. Das bedeutet im Zusammenhang mit der derzeit verfügbaren Erfassung von Erstsprache/Muttersprache (siehe insbesondere die exklusive Variante in SOEP, IAB-SOEP-Mig) auch: Wenn jemand nicht Deutsch angibt, darf daraus nicht geschlossen werden, dass die Person (Kinder wie Erwachsene) nicht dennoch fließend und akzentfrei Deutsch sprechen könnte. Hier werden durch die Exklusivität der Abfrage Personen mit

⁵¹ Siehe Urteil (Az. 55 Ca 16952/08) des Arbeitsgerichts Berlin. Eine Frau hatte sich auf die Stelle einer Rezeptionistin beworben und wurde abgelehnt, weil sie Deutsch nicht als Muttersprache vorweisen konnte. Das Gericht entschied, dass diese Anforderung an die Stelle ungerechtfertigt sei.

„perfekten“ Deutschkenntnissen unsichtbar und erhöhen, wenn nicht ebenfalls die subjektive Deutschkompetenz erfragt wird, artifiziell die Zahl der Nichtdeutschsprachigen.

Von der Verwendung von Proxys zur Erfassung einer Diskriminierungsbetroffenheit verschiedener gesellschaftlicher Gruppen ist grundsätzlich abzuraten. Diese stellen keinen Ersatz für die Erfassung der Selbst-Fremdzuschreibung dar. Wenn keine Alternative zur Verfügung steht, sollte – als vorübergehende Notlösung – mit dem Geburtsland (der Eltern) gearbeitet werden, wobei erste und zweite Generation differenziert dargestellt werden sollten. Auch von der generierten Variable Migrationshintergrund wird abgeraten. Sie ist kein valides Messkonzept zur Identifikation von Personen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Die derzeit Verwendung findenden Sprachvariablen sollten nicht als Proxy für ethnische Herkunft, sondern als eigene Diskriminierungsdimension behandelt werden.

6.1.3 Subjektive Selbstauskunft, Fremdzuschreibung und selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung

Interessenvertreter*innen und NGOs der von Rassismus betroffenen Communitys und zivilgesellschaftliche Akteure der Antidiskriminierungsarbeit und -politik (Ahyoud u. a. 2018, Neue Deutsche Organisationen 2017, Diakonie/Aikins 2015, BUG 2015) fordern zunehmend die Ersetzung oder Ergänzung des Konzepts „Migrationshintergrund“ durch eine freiwillige und anonyme Erhebung von Daten über Selbst- und Fremdzuschreibung. Ähnlich kritisch wird das Potenzial des „Migrationshintergrunds“ in der Migrations- und Diskriminierungsforschung gesehen (Will 2016a, 2016b, Tucci 2016, Elrick/Schwarzman 2015, Scarvaglieri/Zech 2013, Bednaschewsky/Supik 2018, Aikins/Supik 2018). Im Rahmen der Fokusgruppe Wissenschaft wies Oshrat Hochman (GESIS) darauf hin, dass es in internationalen Studien, z. B. in Israel, Ansätze gebe (vgl. Al-Haj 2002), die drei relevanten Aspekte (a) objektive Daten (Geburtsland, Staatsangehörigkeit), (b) Selbstauskunft und (c) selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung kombiniert zu erfragen.

Im Folgenden werden die drei Messkonzepte Subjektive Selbstauskunft, Fremdzuschreibung und selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung eingeführt.

Subjektive Selbstauskunft

In vielen anderen westlichen Einwanderungsgesellschaften, aber auch beispielsweise in vielen osteuropäischen Ländern wird in amtlichen Repräsentativstatistiken, insbesondere dem Zensus, eine Frage nach der ethnischen oder nationalen Herkunft als subjektive Selbstauskunft⁵² gestellt. Ebenso ist eine solche Selbstauskunftsfrage in der internationalen sozialwissenschaftlichen Surveyforschung gebräuchlich. Dabei geht es nicht um Staatsangehörigkeit oder einen anderen rechtlichen Status, sondern um eine Identitätsauskunft. Eine mögliche Frage nach der Selbstidentifikation (im Anschluss an die Abfrage objektiver Daten) wäre: „Wie würden Sie am ehesten Ihre kulturelle oder ethnische Zugehörigkeit beschreiben?“ (Selbstidentifikation). Dass diese Information einen klar subjektiven Charakter hat und auf keine objektivierbaren Fakten verweist, ist in Übereinstimmung mit dem Minderheitenpolitischen Leitsatz „Minderheit ist, wer will“ und sollte in der Fragestellung bezüglich der Gruppenzugehörigkeit berücksichtigt werden (als Beispiel: „Welcher der folgenden Gruppen fühlen Sie sich am ehesten zugehörig?“). Im Diskriminierungskontext ist diese Frage geeigneter als die objektiven, oben genannten Variablen, da sie die zum Teil nicht klar abgrenzbare Generationentrennlinie überwindet. Für solche Frageformulierungen gibt es eine Vielzahl

⁵² Eine ausführliche Darstellung der Messkonzepte → *auto-perception/hetero-perception* bzw. „*self-identified race/ethnicity*“ und „*self-reported socially assigned race/ethnicity*“ findet sich bei Jones u. a. 2008.

von Möglichkeiten, die jeweils gewisse „Ankereffekte“⁵³ erzeugen. Die Antworten auf eine solche Frage nach Identität sind per se immer kontextspezifisch und können in einem anderen räumlichen oder zeitlichen Kontext anders ausfallen.

Fremdzuschreibung

Das Aussehen, die Hautfarbe, Haarfarbe, Äußerlichkeiten sind Marker, anhand derer ein Gegenüber „Fremdheit“, „Nichtzugehörigkeit“ oder auch „Minderwertigkeit“ assoziieren und zuschreiben kann und worüber Diskriminierungen wirksam werden.⁵⁴ Außer um im engeren Sinne körperlich-physische Zuschreibungen geht es hier auch um weitere habituelle Attribute, wie einen Akzent, einen „fremd“ klingenden Namen und die Kleidung (z. B. Turban, Kopftuch, Sari). Es muss betont werden, dass auch physisch-körperliche Aspekte des Aussehens wie „→ weiß“ oder „Schwarz/of Colour“ situationsspezifisch „im Auge des Betrachters“ interpretiert werden und nicht objektiv gegeben sind. *Die Erfassung von Surveyinformationen über reines Interviewer*innen-Assessment*⁵⁵ (→ *hetero-perception*), was u. a. bei der Erfassung des Geschlechts häufig praktiziert wird (siehe Kapitel 6.2.1), sollte aus ethischen Gründen nicht stattfinden, da dies dem Grundsatz der Selbstdefinition widerspricht. Die Fremdzuschreibung durch Interviewer*innen stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Selbstidentifikation dar (vgl. Kapitel 3.2).

Selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung

„Werden Sie üblicherweise als weiße*r Deutsche*r wahrgenommen?“ ist ein Beispiel für eine Frage nach der selbst wahrgenommenen Fremdzuschreibung (→ *auto-hetero-perception*). Diese von der befragten Person anzugebende situative Fremdzuschreibung ist zentral, denn eine Diskriminierung macht gerade aus, dass eine Person durch den fremden Blick eingeordnet wird. Die kontextuell diskriminierungsrelevanten Zuschreibungen stehen häufig in keiner Beziehung zur Selbstidentifikation und erreichen nicht die Differenziertheit der Selbstverortung. Es gibt für diese Aussage kein weiteres Wahrheitskriterium als die Auskunft einer Person, die kontextspezifisch und im Zeitverlauf unterschiedlich ausfallen kann. Die treffgenaueste Frage richtet sich demnach auf die selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung. Dabei geht es um in der Gesellschaft vorherrschende überlieferte Normalitätserwartungen darüber, was „typisch deutsch“ ist, die dem gesellschaftlichen Wandel ggf. hinterherhinken.

6.1.4 Entwicklungsmöglichkeiten

Eine relevante Studie zur Diversität in öffentlichen Einrichtungen ist die an einem kleinen Sample (n=187) durchgeführte Befragung unter Führungskräften innerhalb der Berliner Senatsverwaltung sowie nachgeordneten Behörden und landeseigenen Unternehmen im Rahmen des Projekts „Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership“ von *Citizens For Europe* (Aikins u. a. 2018). Hier wurde in Deutschland erstmalig eine kombinierte Frage nach der selbst wahrgenommenen Fremdzuschreibung (1 und 2) sowie der Selbstbezeichnung (3) gestellt.

⁵³ Ankereffekt bedeutet, dass die Wortwahl bei der Frageformulierung bestimmte Antworten wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher macht. Wenn in der Frage etwa Beispiele wie „deutsch-türkisch“ genannt werden, werden häufiger Antwortende eine solche „Bindestrich-Identität“ angeben.

⁵⁴ Der sehr allgemeine Ausdruck „soziale Zuschreibung“ ist in der internationalen sozialpsychologischen Surveyforschung der gängige Ausdruck für Fremdzuschreibung (z. B. *socially assigned gender, socially assigned race* (Gordon/Krieger 2017, Jones u. a. 2008). Danach in Surveys zu fragen, ist generell gut etabliert.

⁵⁵ In der stark kontrollierten Situation der Surveybefragung mit geschulten Interviewer*innen kann dies gewährleistet werden, als problematische Praxis in Equality Monitorings in öffentlichen Einrichtungen wird dies beschrieben (Aspinall/Mitton 2008a, Bednaschewsky/Supik 2018).

1) Rassistische Diskriminierung erfahren vor allem Menschen, die als „fremd“ oder nicht „weiß“ wahrgenommen werden. Wie häufig werden Sie in Deutschland als „fremd“ oder nicht „weiß“ wahrgenommen?

- nie
- selten
- gelegentlich
- oft
- (fast) immer

2) Was glauben Sie, warum Sie schon einmal als „fremd“ oder „nicht weiß“ wahrgenommen wurden? (offene Frage) Mehrfachantworten sind möglich.

- wegen meiner „Hautfarbe“
- wegen meines physischen Äußeren
- wegen meiner Haare / wegen meines Bartes
- wegen meines Namens
- wegen meiner Kleidung
- wegen meiner religiösen Kopfbedeckung
- wegen meines Akzents
- anderes, und zwar:

3) Welche der folgenden (Selbst-)bezeichnungen trifft am ehesten auf Sie zu?

Diese Liste orientiert sich an den geografischen Bezügen und Selbstbezeichnungen von zahlenmäßig großen Gruppen in Deutschland und Berlin sowie an den nach der UN-Antirassismuskonvention schutzwürdigen Gruppen. Da sich diese Bezeichnungen mit der Zeit ändern, fragen wir danach, welche „am ehesten“ für Sie passend erscheinen. Die Liste ist nicht vollständig und kann im letzten Feld – auch durch andere Schreibweisen – ergänzt werden. Mehrfachantworten sind möglich.

- Weiß
- Person of Colour
- Schwarz
- Jüdisch
- Russischsprachig jüdisch
- Muslimisch
- Sinti und Roma
- Afrodeutsch
- Arabisch
- Asiatisch-Deutsch
- Polnisch-Deutsch
- Russlanddeutsch
- Türkisch-Deutsch
- Für mich treffen andere Selbstbezeichnungen zu, und zwar:

Aikins u. a. 2018: S. 36 ff. und unveröffentlichter Fragebogen, der den Autorinnen vorliegt und von den Herausgebern zum Zitieren freigegeben wurde.

Die abgebildeten Teile des Fragebogens und darin formulierte Fragen zur Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben Citizens For Europe gUG vorbehalten.

Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten bei Frage 3 umfassen eine Liste von Selbstbezeichnungen, „die sich an geografischen Bezügen und bekannten Selbstbezeichnungen von zahlenmäßig großen Gruppen in Deutschland und Berlin orientiert, ergänzt um die laut Bundesregierung besonders von Rassismus gefähr-

deten Gruppen (Jüd*innen, Muslime, Sinti und Roma, Schwarze Menschen) und Selbstbezeichnungen aus rassistuskritischer Perspektive (weiß, Schwarz, → Person of Colour)“ (Aikins u. a. 2018: 37). Besonders erwähnenswert sind die sieben Qualitätskriterien zur Erhebung dieser Art von Daten (Ahyoud 2018: 38) sowie der communitybasierte partizipative Ansatz, der bei der Entwicklung der Antwortmöglichkeiten durch mehrere Workshops konsequent umgesetzt wurde (siehe auch Kapitel 7.1).

In der Erhebung des SVR-Integrationsbarometers von 2016 wurden einige Fragen gestellt, die erstmalig im Rahmen eines großen Surveys Ansätze für die Konzeptualisierung der selbst wahrgenommenen Fremdzuschreibung bieten. Diese Fragen hatten explorativen Charakter und werden nicht dauerhaft in den Survey integriert. Personen wurden gefragt, ob sie „schon einmal gefragt wurden, ob sie oder ihre Eltern im Ausland geboren“ seien und weshalb dies ihrer Ansicht nachgefragt wurde. Gaben die Befragten als Grund ihr Aussehen an, wurden sie um eine Spezifizierung gebeten, was genau damit gemeint sei. Die Ergebnisse zeigten: Befragte akzeptieren es, wenn sie in einer telefonischen Umfrage nach ihrem Aussehen befragt werden. Der SVR machte weder während des Pretests noch bei der Durchführung der Umfrage Erfahrungen mit Ablehnung über das übliche Maß von → *non-response* hinaus. Zudem zeigte der Survey, dass das Aussehen ein signifikanter Einflussfaktor auf die Häufigkeit subjektiver Diskriminierungserfahrungen ist. „Aussehen und Akzent [gehen] auch bei Kontrolle von Aufenthaltsdauer, Religions- und Generationenzugehörigkeit sowie Bildung und Geschlecht mit signifikant höheren Diskriminierungswahrnehmungen einher“ (SVR 2018: 16).

Interessant ist hier die Operationalisierung der Fremdwahrnehmung durch das „Aussehen“ (siehe z. B. die entsprechende Frage im NEPS, ob die Ausbildungsplatzsuche schwerer sei, „wenn man ausländisch aussieht“), was sich zunächst als allgemein verständlicher Alltagsausdruck anbietet. Sowohl das „ausländische“ wie das „typisch deutsche“ Aussehen sind jedoch problematisch – insbesondere bei der Aufforderung, das eigene Aussehen einzuordnen („Leute sagen, dass Menschen je nach Herkunft unterschiedlich aussehen. Würden Sie sagen, dass Sie typisch deutsch aussehen?“ (SVR)). Im Rahmen des Fokusgruppengesprächs wurde dies von Daniel Gyamerah (*Citizens For Europe*) kommentiert. Er beschrieb diese Formulierung als ein vorsichtiges „Sichherantasten“ an das Konzept der Auto-Hetero-Perspektive: „Der erste Teil der Frage versucht, die *Auto-Hetero-Perspektive* zu konzeptualisieren, aber der zweite Teil ‚Würden Sie sagen, dass Sie typisch deutsch aussehen?‘ ist keine Auto-Hetero-Perspektive (‚Wie nehmen andere Leute Sie wahr?‘), sondern ich muss dann auf einmal sagen, ich selber denke, dass ich typisch deutsch aussehe.“ Anja Reuss vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Deutschland betrachtet diese Fragestellung als problematisch: „Aber das impliziert, dass wir es schon selbst verinnerlicht haben, dass wir anders sind, und das finde ich das Gefährliche daran, dass in unser Denken über uns selbst eingepflanzt wird, dass wir uns als etwas anderes definieren sollen.“

Die Operationalisierung über deutsch/ausländisch erscheint ungeeignet, da es sich dabei nicht um neutrale Kategorien, sondern bereits um den Ein- und Ausschluss in das nationale Kollektiv handelt. Als Alternativen sind die unter Interessenvertretungen verbreiteten Kollektivbezeichnungen „weiß“ und „Schwarz/of Colour“ bzw. „weiß-deutsch“ und „Schwarz-deutsch“ oder „deutsch of Colour“ geeigneter. Der Ausdruck „Ausländer“ sollte im Diskriminierungskontext, wenn es um Einwander*innen geht, in Surveyfragen vermieden werden (obwohl er verbreitet ist und auch von Personen mit deutschem Pass und nicht deutschen Wurzeln als Selbstbezeichnung genutzt wird).

Im *European Social Survey* (ESS) werden ab der siebten Welle 2014 (derzeit liegen Daten bis zur achten Welle 2016 als SUF vor) alle Befragten, also auch das deutsche Teilsample, nach der ethnischen Herkunft bzw. Gruppenzugehörigkeit gefragt. Die Antwortmöglichkeiten bestehen in einer Liste von vorgegebenen ethnischen Gruppen, die für die Befragten in jedem der 21 Befragungsstaaten unterschiedlich zusammengestellt wurden und die als Beispiele zu verstehen sind, und einem Freifeld, in dem maximal zwei eigene Gruppen genannt werden können. In 2016 nannten die 2.852 Befragten in Deutschland 70 unterschied-

liche Herkünfte als erste Nennung. 29,5 % der Befragten nutzten die Möglichkeit, zwei Antworten zu geben. „Deutsch“ wurde von 84 % als erste Antwort, von 6 % der Befragten als zweite Antwort gegeben (eigene Auszählungen). Verweigert wurde die Antwort von zwei Personen. Diese Frage im ESS zeigt, dass grundsätzlich auch in Deutschland nach der ethnischen Herkunft per subjektiver Selbstauskunft gefragt werden kann.

1) Gehören Sie einer Volksgruppe oder ethnischen Gruppe an, die in Deutschland in der Minderheit ist?

- ja
- nein
- weiß nicht

2) Wie würden Sie Ihre Herkunft beschreiben? (offene Abfrage)

Mehrfachnennungen möglich

3) Welche der folgenden Selbstbezeichnungen trifft am ehesten auf Sie zu?

Geben Sie bis zu zwei Antworten, die am besten auf Sie zutreffen. Liste 77 gibt Ihnen ein paar Beispiele.

Interviewer: Codieren Sie insgesamt maximal zwei Antworten. Falls mehr als zwei genannt werden, bitten Sie die befragte Person, zwei auszuwählen. Falls die befragte Person dies nicht tun kann, codieren Sie die beiden zuerst genannten Antworten.

Zuerst genannte Herkunft:

- Deutsch
- Bosnisch
- Dänisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kasachisch
- Kosovarisch
- Kroatisch
- Kurdisch
- Montenegrinisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Serbisch
- Sinti/Roma
- Sorbisch
- Spanisch
- Türkisch
- Andere (jegliche andere Herkunft), und zwar: (offen, maximal 2 Angaben insgesamt) 20
- (Verweigert) 77
- (Weiß nicht) 88

Empfehlungen zur Entwicklung von Fragen nach „ethnischer Herkunft/ rassifizierender Zuschreibung“

Es wird empfohlen, in naher Zukunft zur Identifizierung von Personen mit höherem rassistischem Diskriminierungsrisiko in Befragungen eine dreigeteilte Frage zu stellen. Zuerst sollten

- a) *die objektiven Daten (also Staatsangehörigkeit und Geburtsland), dann*
- b) *die subjektive Selbstauskunft und schließlich die*
- c) *selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung erfasst werden.*⁵⁶

Die Variable, anhand der die Bevölkerungsgruppen mit hohem rassistischem Diskriminierungsrisiko am trennschärfsten von denen mit geringem Risiko unterschieden werden können, ist c) selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung.

Für die Gleichstellungsberichterstattung ist wichtig, dass zu den Fragen nach subjektiver Selbstauskunft und nach selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung eine standardisierte Reihe von Antwortkategorien vorgegeben wird, die von Diskriminierung betroffene Gruppen angemessen abbilden. Solche etablierten Kategoriensysteme liegen für Deutschland derzeit noch nicht vor und müssen erst noch entwickelt werden. Dazu sollte die breite Bevölkerung bundesweit nach präferierten (evtl. regional unterschiedlichen) Selbstbezeichnungen befragt werden.⁵⁷ Als beispielhaft wird die oben vorgestellte Befragung von *Citizens For Europe* eingeschätzt, deren Antwortkategorien zum bundesweiten Einsatz partizipatorisch weiterentwickelt werden müssten.

Dabei gibt es Spielräume für die Frageformulierung. Die Beantwortung solcher oder ähnlicher Fragen muss freiwillig sein, die Verweigerung der Auskunft darf keine negativen Folgen haben, Mehrfachantworten sowie eigene Formulierungen sollten möglich sein. Sehr wichtig ist, wie oben (in Kapitel 3.2) beschrieben, die Selbstauskunft der Befragten. Der sprachliche Akzent, der von der Sprachkompetenz unabhängig ist, sollte in diesem Zusammenhang als eigenständige Variable zur Diskriminierungsmessung in Betracht gezogen werden. Er gehört zu den durch den „fremden Blick“ – bzw. hier das „fremde Ohr“ – zuschreibungssensiblen Markern (vgl. Fereidooni 2016).

*Die Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen aufgreifend, sollten die möglichen Antwortvorgaben für die Selbstauskunft ebenso wie für die selbst wahrgenommene Fremdwahrnehmung in einem partizipatorischen Prozess entwickelt werden. Die zu verwendenden Bezeichnungen sind dabei mit Expert*innen aus den Communitys und Organisationen der betreffenden Communitys zu erarbeiten. Communityvertretungen wie der Nationale Minderheitenrat oder der Zentralrat der Sinti- und Roma, die generell Datenerhebungen zu ethnischer Herkunft ablehnen, sollten ebenfalls einbezogen werden. Die Auslassung einzelner Antwortvorgaben – also z. B. die Auslassung der Antwortmöglichkeit „Sinti/Roma“ in der Liste der Antwortvorgaben – ist generell möglich, erscheint jedoch gerade für von Rassismus betroffene Communitys nicht ratsam. Empfehlenswert ist die Durchführung der partizipatorischen Vorstudien (bundesweite Befragung, Fokusgruppen) unter zivilgesellschaftlicher Leitung. Auf die Notwendigkeit partizipatorischer Fragebogenentwicklung geht Kapitel 7 nochmals ausführlicher ein.*

⁵⁶ Die Selbst- und Fremdwahrnehmungsfragen nebeneinander zu stellen, hat den Vorteil, dass dadurch die Unterschiedlichkeit der Konzepte offensichtlich wird. Es gibt nicht die eine objektivierbare Kategorie, in die Menschen eingeordnet werden, wie dies zuweilen an der Erhebung von Daten zu Ethnizität lediglich als Selbstauskunft (in den USA oder Großbritannien) problematisiert wird. Durch die dreiteilige Frage kann dem Gruppismuseffekt (Brubaker 2007, Supik 2014) entgegengewirkt werden, d. h., dem Eindruck, dass gesellschaftliche Gruppen „einfach da“ sind und (für alle Menschen die gleiche) lebensweltliche Bedeutung haben (müssen).

⁵⁷ Hier bietet sich auch eine Sekundärauswertung des *European Social Survey* an.

6.2 Die Erfassung von Geschlecht

6.2.1 Aktueller Stand

Derzeit erheben alle betrachteten Wiederholungsbefragungen mit einer Ausnahme (s. u.) Geschlecht binär, ohne Residualkategorien, d. h., es gibt jeweils die Antwortmöglichkeit „männlich“ und „weiblich“ und keine explizite Möglichkeit, diese Antwort zu verweigern oder diese Entweder-oder-Entscheidung nicht treffen zu müssen. Damit werden Trans*- und → Inter*Personen, die sich nicht einem der beiden Geschlechter zuordnen können oder wollen, bisher systematisch von der Erfassung ausgeschlossen. Sie bleiben statistisch unrepräsentiert (Supik 2012). Diese Ausblendung ist nicht nur forschungsethisch problematisch, sie entspricht auch nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen des Personenstandsrechts, das derzeit zumindest die negative Variante des Nicht-Eintrags vorsieht. Seit 2013 sieht das Personenstandsrecht vor, dass bei Kindern, die bei Geburt nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden können, keine Angabe zum Geschlecht im Geburtenregister vorgenommen werden muss. Am 10.10.2017 beschloss das Bundesverfassungsgericht (Az. – 1 BvR 2019/16), dass diese Regelung nicht verfassungskonform ist und gegen das geltende Diskriminierungsverbot verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31.12.2018 eine Neuregelung zu schaffen, die neben der Möglichkeit, keine Angabe zum Geschlecht zu machen, auch eine vierte positive Variante der Geschlechtsbezeichnung vorsieht.⁵⁸

Die einzige Ausnahme bildet derzeit die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW). Diese bot in der Erhebungswelle von 2016 erstmals eine dritte Antwortkategorie „ich möchte/ich kann mich keinem der beiden Geschlechter zuordnen“ an.

Die Erhebung von Geschlecht per Interviewer*innen-Fremdzuschreibung ist gängige Praxis. In einigen Surveys wird bei Face-to-Face-Interviews oder Telefoninterviews die Frage nach dem Geschlecht nicht gestellt, sondern das Geschlecht wird durch Fremdzuschreibung nach der Einschätzung der interviewenden Person erfasst (ALLBUS, FWS, PAIRFAM, Shell, SOEP). Beispielsweise wird beim Freiwilligensurvey (FWS) lediglich bei Unsicherheit die Frage gestellt.⁵⁹ In Haushaltsbefragungen (hier z. B. MOP, PASS), in denen eine Person aus dem Haushalt über alle Haushaltsmitglieder Auskunft gibt, ist das Selbstauskunftskriterium ebenso nicht erfüllt.

Proxys, also Fragen, die nicht direkt auf das Geschlecht zielen, aber Rückschlüsse darauf zulassen, finden sich in den Wiederholungsbefragungen nicht. Im Zusammenhang mit der Erfassung von Geschlechtervielfalt hätte ein Item „das bei Geburt zugewiesene Geschlecht“ dann eine Proxy-Funktion. Wenn die Angabe des bei Geburt zugewiesenen Geschlechts sich von der Angabe zum eigenen Geschlecht (als Selbstauskunft) unterscheidet, kann daraus gefolgert werden, dass die betreffende Person Trans* ist, ohne dass dies explizit gefragt wird.

⁵⁸ Die Klage führende Person hatte die Möglichkeit des Geschlechtseintrags „inter/divers“ gefordert (vgl. Bundesverfassungsgericht 2017).
⁵⁹ Ebenso wird beim als Face-to-Face-Interview durchgeführten EU-MIDIS II Survey verfahren. In diesem Zielgruppensurvey unter ethnischen Minderheiten findet sich die dritte Antwortkategorie „Other“ bei Geschlecht. Interviewer*innen-Anweisung (HH03, p 12, Questionnaire 2016): „Select the gender of the respondent. If unsure, ask: Please may I ask, what is your gender? – Male – Female – Other.“

6.2.2 Entwicklungsmöglichkeiten

Mit der Erfassung von Geschlechtervielfalt ist die deutsche Surveyforschung im Begriff, Neuland zu betreten. Gunter Brückner berichtete aus Sicht des Statistischen Bundesamtes: „[E]s wird ja durch das Gesetz jetzt [...] bei uns im Hause in allen Erhebungen das dritte Geschlecht eingeführt. Aber ich habe große Zweifel, ob das [...] [= für die Diskriminierungsmessung/-berichterstattung] eine eher vorteilhafte oder eine nicht so vorteilhafte Kategorie ist. Weil bei uns noch kein Mensch weiß, insbesondere bei Erhebungen, was die Leute angeben.“⁶⁰

Aus Sicht des Datenbedarfs der Diskriminierungsmessung sollte es stets die Möglichkeit geben, mehr als zwei Geschlechter statistisch abzubilden, sodass Trans*- und Inter*Personen im Rahmen von Surveyforschung sichtbar werden. Die Einführung einer dritten Antwortmöglichkeit im Rahmen der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar. Im Rahmen der für diese Expertise durchgeführten Fokusgruppe gab Bernhard Börsel vom DSW Einblick in die Erfahrungen mit der Frage, die in der aktuellsten Erhebung erstmalig eingesetzt wurde. Laut Börsel erwies sich die Ergänzung von nur einer dritten Antwortmöglichkeit als ungeeignet, da Befragte dies auch als eine generelle Antwortverweigerungsmöglichkeit interpretierten und nicht (nur) als Beschreibung ihrer von der zweigeschlechtlichen Norm abweichenden Geschlechtsidentität. „Weil es sowohl die Leute ankreuzen, die keine Antwort geben möchten, als auch die, die innerlich zerrissen sind und deshalb sagen: Ich bin noch in einem Prozess, ich kann es jetzt noch gar nicht. Eigentlich müsste man mehr Antwortkategorien haben.“

Innerhalb der Trans*Community sind die Bedürfnisse und Wünsche diesbezüglich unterschiedlich. Diese Fragen werden dort derzeit intensiv diskutiert, so René_Hornstein von der Bundesvereinigung Trans*. Trans*Personen möchten ggf. ihre Trans*identität auch in Befragungen angeben können. Dabei ist die Bandbreite der individuell präferierten Selbstbezeichnungen groß. Manche Trans*Personen ordnen sich subjektiv gerne und problemlos einem der beiden Geschlechter „männlich“ oder „weiblich“ zu und üben an diesen binären Auswahlmöglichkeiten keine Kritik, was die Anerkennung und Sichtbarmachung der eigenen Geschlechtsidentität angeht. Ob sie dennoch als Trans*Personen Diskriminierung ausgesetzt sind und beispielsweise von anderen Personen aufgrund ihres Geschlechtsausdrucks diskriminiert oder belästigt werden, bliebe dann als Aspekt unberücksichtigt.

Die Erfassung des Geschlechts durch Fremdzuschreibung (bzw. Interviewer*innen-Assessment) kann zu Falschangaben führen und ist befragungsethisch problematisch. Diese derzeit in mehreren der hier untersuchten Surveys übliche Praxis sollte daher grundsätzlich nicht stattfinden (siehe auch Kapitel 6.1.3). Der Klang der Stimme ist uneindeutig. Eine Person in einer Face-to-Face-Situation nach dem Geschlecht zu fragen, kann unter Umständen als peinlich empfunden werden. Der Gesundheitssurvey GEDA enthält als Interviewer*innen-Anweisung eine Begründung, weshalb nach dem Geschlecht explizit gefragt wird: „Erlauben Sie mir die Frage, sind Sie ... Hinweis: Begründung: Die Frage nach dem Geschlecht ist wichtig, weil davon abhängt, welche Fragen nicht gestellt werden müssen/dürfen“ (GEDA).

⁶⁰ Brückner wies zudem darauf hin, dass die Einführung einer (mindestens) dritten Geschlechtsoption ja auch die administrativen Datenerfassungen in Behörden betreffe, „bei denen irgendein Beamter die Ausprägungsform festgelegt hat“. Hier zeichnet sich ebenfalls ein Bedarf nach der Empfehlung von Vorgaben ab, die aus Sicht betroffener Communitys gewünscht und akzeptiert sein sollten.

Eine Proxy-Variable, die eine treffsichere Möglichkeit bietet, auch die sich als Mann oder Frau verortenden Trans*- und Inter*Personen sichtbar zu machen, besteht in der Frage nach dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. So werden Personen sichtbar, die heute ein anderes als bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht aufweisen. Der direkten Selbstauskunft ist gegenüber einer solchen indirekt abgeleiteten Variable jedoch der Vorzug zu geben.

Diskussion alternativer Lösungsansätze

Eine bereits erprobte Frage nach Geschlecht mit 15 Antwortmöglichkeiten findet sich im Fragebogen der Zielgruppenbefragung der LesMigraS-Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans*Personen in Deutschland (LesMigraS 2012). Im Rahmen eines Sozialforschungssurveys ist die Begrenzung der Antwortmöglichkeiten – auch durch die jeweilige Stichprobengröße – notwendig. Eine weitergehende Ausdifferenzierung würde dazu führen, dass bei der Datenauswertung die vielfältigen individuell unterschiedlichen Antworten ohnehin als „andere“ zusammengefasst würden. Eine Alternative stellt die offene Abfrage über ein Freifeld dar. Die im Freifeld gemachten Angaben ermöglichen deskriptive Auswertungen und im Rahmen von qualitativen Studien weitergehende Analysen, die wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Surveyentwicklungen bieten. Die Sichtbarkeit von Geschlechtervielfalt im Rahmen internationaler Surveyforschung befindet sich derzeit insgesamt in einer explorativen Phase.⁶¹

Frage nach dem fremdzugeschriebenen Geschlecht

Der Sozialpsychologe Ulrich Klocke wies in der Fokusgruppe Wissenschaft auf die verschiedenen messbaren Aspekte von Geschlecht⁶² hin: „bei Geschlecht [sind dies] körperliches/biologisches Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und geschlechtsnonkonformes Verhalten. Das ist gerade bei Schulen und Jugendlichen eine sehr relevante Dimension. Sehr viel Mobbing findet statt wegen nicht geschlechtskonformen Verhaltens.“ Er betonte, dass gerade das geschlechtsnonkonforme Verhalten bei Befragungen Berücksichtigung finden müsse, in denen es um „Mobbing, Wohlbefinden oder Gesundheit“ geht. Von der Diskriminierung aufgrund eines nicht geschlechtskonformen Erscheinungsbildes oder Verhaltens können Personen aller Geschlechter und Sexualitäten betroffen sein, so kann auch ein heterosexueller → Cis-Mann Herabwürdigung erleben, weil er als „nicht richtig männlich“ wahrgenommen wird. Ein deutschsprachiges Beispiel für diese Frage – jedoch nur auf Erscheinungsbild und weniger auf Verhalten abzielend – findet sich im Fragebogen der LesMigraS-Studie zu Mehrfachdiskriminierungen (LesMigraS 2012) im folgenden Kasten. *Die Aufnahme einer in dieser Richtung differenzierenden Nachfrage zu Geschlecht sollte insbesondere für die hier dargestellten Gesundheits-, Bildungs-, Jugend- und Studienbefragungen erwogen werden.*

⁶¹ Auch im Eurobarometer Spezial 437 zu Diskriminierung, in dem man angeben kann, von Trans*Diskriminierung betroffen zu sein, wird unter den soziodemografischen Angaben Geschlecht binär ohne Residualkategorie erfasst (EU 2015). Beim britischen Zensus ist die Erfassung der Geschlechtervielfalt im Rahmen des Zensus in Vorbereitung, derzeit finden Community-Konsultationen statt (ONS 2016). In den US-Zensus für 2020 wird offenbar keine Frage zu LGBTIQ* und *Gender-Identity* aufgenommen. In einer Entwurfsversion des Fragebogens waren sie enthalten (<https://www.independent.co.uk/news/world/americas/us-census-lgbt-same-sex-relationship-recognise-donald-trump-a8292561.html>). Der indische Zensus bietet neben „Male“ und „Female“ die Antwortmöglichkeit „Other“ an (Interviewer*innen-Anweisung: „In case the respondent wishes to return other than code 1 or 2 then give code 3“) (Census of India 2011, Household Schedule).

⁶² Im Rahmen sozialpsychologischer Surveys werden mehrere körperliche und soziale Geschlechtsaspekte unterschieden. Im Zusammenhang von Diskriminierungsmessung erscheinen insbesondere relevant: das bei Geburt zugewiesene Geschlecht, die Geschlechtsidentität sowie der Geschlechtsausdruck. Die SAGE-Skala (*Socially Assigned Gender Expression*) misst den Geschlechtsausdruck mit zwei Selbstauskunftsfragen: Wie die befragte Person erstens einschätzt, dass andere Leute üblicherweise ihre Erscheinung, ihren Stil und ihre Art, sich zu kleiden, beschreiben, und zweitens, wie andere Leute üblicherweise ihre Verhaltensweise beschreiben. Die Antwortmöglichkeiten liegen jeweils auf einer 7er-Skala von „sehr weiblich“ bis „sehr männlich“ (vgl. Gordon u. a. 2017, 131; siehe auch Schellenberg/Kaiser 2018).

Im alltäglichen Leben kann es passieren, dass wir nicht entsprechend unserem geschlechtlichen Selbstverständnis erkannt und behandelt werden, weil das Umfeld dieses nicht einordnen kann oder es nicht respektiert.

Wie oft wird im Allgemeinen Ihr selbstbestimmtes Geschlecht klar erkannt?

- nie
- manchmal
- meistens
- immer

LesMigraS 2012

Empfehlungen für Fragen zur Erfassung von Geschlecht

*Anstatt das Geschlecht der Befragten durch Interviewer*innen-Assessment zu erfassen, sollte in den Wiederholungsbefragungen nach der Geschlechtsidentität mittels Selbstauskunft gefragt werden. Dabei sollte eine Frage mit mindestens vier verschiedenen Antwortkategorien zur Anwendung kommen.* Die im folgenden Kasten dargestellten Fragen zur Erfassung von Geschlecht aus der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ im Auftrag der ADS (Beigang u. a. 2017) können hier als Orientierung dienen. Wenn wenig Platz im Survey zur Verfügung steht oder wegen Missverständnissen oder Irritation Falschantworten befürchtet werden, kann die dritte bis sechste Antwortmöglichkeit weggelassen werden. In einem Onlinefragebogen kann die dritte bis sechste Antwortmöglichkeit nach einem Filter hinter der Option „Anders und zwar ...“ platziert werden, wodurch Missverständnisse vermieden werden können.

Insbesondere mit Blick auf die Situation von intergeschlechtlichen Menschen ist jedoch offen, ob eine Frage nach der Geschlechtsidentität in dieser Form sinnvoll und ausreichend ist. Aufgrund der begrenzten Erfahrungen mit Fragen nach dem Geschlecht jenseits der Kategorien „männlich“ und „weiblich“ in größeren Befragungen ist hier die Berücksichtigung des Erfahrungswissens von Expert*innen aus den jeweiligen Communitys bei der Entwicklung entsprechender Fragen besonders wichtig.

1) Welche der folgenden Bezeichnungen zur Beschreibung des Geschlechts trifft auf Sie zu?

Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft (Mehrfachantwort möglich).

- Weiblich
- Männlich
- Transmann
- Transfrau
- Trans* (z. B. transgender, transident, transgeschlechtlich, transsexuell)
- Inter* (z. B. intergeschlechtlich, intersex, zwischengeschlechtlich)
- Anders und zwar
- Ich lehne für mich persönlich eine Einordnung in Geschlechtskategorien ab.

2) Welches Geschlecht wurde Ihnen bei der Geburt zugeordnet?

- Weiblich
- Männlich
- keines

Betroffenenbefragung, Beigang u. a. 2015

6.3 Die Erfassung von Religion/Weltanschauung

6.3.1 Aktueller Stand

Elf von den untersuchten 18 personenbezogenen Surveys erfragen die Zugehörigkeit zu einer Kirche, Glaubensrichtung oder Religionsgemeinschaft. Dies zeigt, dass es grundsätzlich innerhalb der großen Wiederholungsbefragungen keine Probleme gibt, nach der Religion/Weltanschauung zu fragen. Außer bei ALLBUS und Shell wird in diesen Surveys zunächst offen gefragt, ob die Person einer Religionsgemeinschaft angehört. Wer sich also zu keiner oder einer säkularen Weltanschauungsgemeinschaft bekennt, kann hier nur Nein antworten. Säkulare Weltanschauungen werden nicht erfasst. Der ALLBUS und die Shell-Studie setzen in ihrer Fragestellung grundsätzlich Religiosität voraus: „Darf ich fragen, welcher Religionsgemeinschaft Sie angehören?“

In den neun anderen Surveys werden diejenigen, die mit Ja geantwortet haben, nach der Zugehörigkeit ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaft gefragt. Bei den Antwortmöglichkeiten werden immer mindestens die protestantische und die katholische Kirche sowie weitere protestantische Freikirchen voneinander differenziert, ebenso der Islam. Bei den drei Surveys mit hohem Einwandereranteil (IAB-SOEP-Mig, IAB-BAMF-SOEP-Gefl, SVR) sind innerhalb des Islams „sunnitisch“, „schiitisch“, „alevitisch und andere“ jeweils eine eigene Antwortkategorie.

ALLBUS, NEPS, PAIRFAM, FWS und SVR bieten „jüdische Religionsgemeinschaft“ als Antwortmöglichkeit. Die buddhistische und die hinduistische Glaubensrichtung werden nur in ALLBUS, FWS und SVR erfasst.

6.3.2 Entwicklungsmöglichkeiten

Grundsätzlich wird im Rahmen von Surveyforschung nach Bekenntnis/Überzeugung/Identität, einer Praxis und der Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft oder rechtlich verfassten Organisation (Kirche, Gemeinde, Verein) gefragt sowie nach der Stärke der Religiosität oder der Wichtigkeit, die dem Spirituellen im eigenen Leben beigemessen wird.

Im Fokusgruppengespräch Zivilgesellschaft wurde die Erfassung von Menschen ohne religiöses Bekenntnis, die einer anderen Weltanschauungsgemeinschaft angehören, von Arik Platzek vom Humanistischen Verband Deutschlands thematisiert. Weltanschauliche Gruppen wie die Humanisten sehen sich durch die derzeit sehr auf ein religiöses Bekenntnis abzielende Frage ausgegrenzt und fordern, dass die Fragestellung auch auf nicht religiöse Weltanschauungen ausgeweitet wird. „Was den Begriff ‚konfessionslos‘ betrifft, halten wir diesen für sehr unangemessen. Die Endung ‚los‘ impliziert meist das Fehlen von etwas, wie arbeitslos, sittenlos usw. Deswegen sagen wir, dass wir konfessionsfrei sind. Wir nutzen den Begriff, weil er die negativen Konnotationen nicht enthält“, so Arik Platzek. *Es sollten daher „nicht religiöse Weltanschauungen“ neben den Religionszugehörigkeiten als eigene positive Antwortoption angeboten werden.*

Frage nach fremd zugeschriebener Religion/Weltanschauung

Angesichts des verbreiteten antimuslimischen Rassismus ist es wichtig, neben dem Religionsbekenntnis oder der identitären Zugehörigkeit zum Islam auch die Fremdzuschreibung „Muslim“ zu erfassen, die weit aus mehr Menschen trifft als diejenigen, die sich als „muslimisch“ identifizieren. Manchen Menschen wird das Muslimsein allein wegen einer dunklen Haarfarbe oder eines langen dunklen Barts zugeschrieben. Die religiöse Gemeinschaft der Sikh, die einen *Dastar* (Turban) tragen, werden oft (nicht nur in Deutschland) als Muslime wahrgenommen, diskriminiert und angegriffen. Vergleichbar könnte die Situation für

Menschen aus jüdischen Familien sein, die sich selbst nicht als religiös betrachten. Sie können dennoch von antisemitischer Diskriminierung betroffen sein.

Hier verschwimmen die Grenzen zwischen religiöser und rassistischer Zuschreibung. Da diese jedoch nur bedingt in Zusammenhang steht mit der Religionszugehörigkeit, kann es im Rahmen eines Surveys sinnvoll sein, innerhalb der Frage nach ethnischer Herkunft/rassifizierender Zuschreibung zusätzlich die Kategorie „(wahrgenommen als) Muslim“ als Antwortmöglichkeit anzubieten (siehe Kapitel 6.1.3).

Die Sichtbarkeit des im engeren Sinne eigenen religiösen Bekenntnisses könnte durch die folgende Frage erfasst werden:

Tragen Sie regelmäßig gut sichtbare religiöse Symbole?

- Ja, eine Kippa
- Ja, ein Kopftuch
- Ja, ein Kreuz
- Ja, ein Nonnenhabit/eine Mönchskutte
- Ja, ein religiöses Tattoo
- Ja, etwas anderes und zwar
- Nein

Betroffenenbefragung, Beigang u. a. 2015a

Empfohlene Frage zur Erfassung von Religion/Weltanschauung

Für die Erfassung der Religion/Weltanschauung empfiehlt sich die folgende Fragestellung. Abhängig von der Zahl der Befragten können bei Onlinebefragungen oder wo genügend Platz auf dem Fragebogen vorhanden ist, „evangelische Kirche und Freikirchen“ sowie die verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen weiter ausdifferenziert werden.

1) Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft an?

- ja
- nein
- möchte nicht antworten

2) Um welche Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft handelt es sich?

- Römisch-katholische Kirche
- Evangelische Kirche (auch evangelisch reformiert und evangelische Freikirchen)
- Christlich-orthodoxe Kirche
- Islamische Religionsgemeinschaft (zum Beispiel sunnitisch, schiitisch)
- Alevitische Religionsgemeinschaft
- Judentum
- Buddhismus
- Hinduismus
- Weltliche/säkulare Weltanschauungsgemeinschaft, und zwar:
- Sonstiges, und zwar:

Eigener (ungetester) Fragenvorschlag

6.4 Die Erfassung von Behinderung

6.4.1 Aktueller Stand

Behinderung und chronische Krankheit werden bereits in den meisten Wiederholungsbefragungen erfasst, daher stellt sich in diesem Bereich die Datenlage zunächst als vergleichsweise gut dar. In drei Surveys (SVR, FWS, Shell) wird zu Behinderung keine Frage gestellt. Die häufigste Form der Erfassung von Behinderung, die sich in sieben der Surveys findet, erfolgt über die Abfrage, ob eine amtlich festgestellte (Schwer-) Behinderung vorliegt und welcher Grad der Behinderung (zuletzt) festgestellt wurde (ALLBUS, PAIRFAM, DEAS, DZHW, GEDA, DEGS, MZ). Der Mikrozensus unterscheidet hier neben dem Schwerbehindertenausweis weitere amtliche Anerkennungsformen.⁶³ PASS, KiGGS, SOEP, IAB-SOEP-Mig und NEPS⁶⁴ erfassen ebenfalls amtlich festgestellte Schwerbehinderung und deren Grad und stellen zusätzlich eine Frage nach der Art der Behinderung. Meist erfassen diese Surveys die Art der Behinderung mit einer offenen Frage. Im PASS werden acht mögliche „Behinderungen bzw. gesundheitliche Einschränkungen“ sowie eine Residualkategorie („etwas anderes, und zwar ...“) als Antwortmöglichkeiten vorgegeben. KiGGS, NEPS und PASS erfassen zusätzlich das Jahr, in dem die Behinderung erstmals amtlich festgestellt wurde.

Drei Surveys stellen Fragen zu Behinderung, jedoch nicht mit Bezug auf eine amtliche Anerkennung. Das MOP erfragt für den betreffenden Haushalt, wer „durch gesundheitliche Probleme in der Mobilität eingeschränkt“ ist. Von der Vielzahl möglicher funktionaler Einschränkungen wird so nur die der Mobilität erfasst, die das Schwerpunktthema des Surveys betrifft. Die IAB-BAMF-SOEP-Gefl fragt, ob die Befragungsperson „durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt“ ist. Da die Frage die Dauer des Problems nicht zum Kriterium macht, wird hier ein weites Feld von Krankheit, chronischer Krankheit und Behinderung zusammengefasst. Der DSW schließlich fragt „Haben Sie eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten gesundheitlichen Beeinträchtigungen?“ und gibt eine Liste mit sieben Arten von Beeinträchtigungen, eine Kategorie „andere Beeinträchtigung/schwere Erkrankung“ sowie die Option „Ich möchte die Art meiner Beeinträchtigung nicht nennen“.

Bei den drei Surveys, die bei der Frage nach der Art der „Behinderung/Beeinträchtigung“ Antwortmöglichkeiten vorgeben (PASS, DSW, IAB-BAMF-SOEP-Gefl), variieren diese vorgegebenen Kategorien deutlich, sowohl in der Zahl wie auch in der Untergliederung. In allen Fällen beinhalten die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten jeweils sowohl Behinderungen als auch chronische Krankheiten. Auch wenn in der Frage selbst nur der Ausdruck „Behinderung“ verwendet wird, sind bei den Antwortmöglichkeiten Aspekte bezüglich chronischer Krankheiten aufgeführt.

6.4.2 Entwicklungsmöglichkeiten

Die Terminologie zur AGG-Kategorie Behinderung (*disability*) ist recht stark im Wandel. Während im AGG der Begriff „Behinderung“ verwendet wird, wird in der Alltagspraxis oft die Begrifflichkeit „Beeinträchtigungen“ (*impairment*) und im Bildungskontext „besondere Bedürfnisse“ (*special needs*) verwendet. Hintergrund dafür sind Perspektivverschiebungen. Maßgeblich von Einfluss ist hier der 2001 von der WHO geprägte **bio-psycho-soziale** Ansatz zu Behinderung (DIMDI 2005). „Eine Behinderung ist nach diesem Modell

⁶³ Gefragt wird außer nach dem Schwerbehindertenausweis nach Bescheid des Versorgungsamtes, amtlichem Schwer- oder Kriegsbeschädigtenausweis, sonstigem Bescheid/Ausweis des Versorgungsamtes (z. B. Rentenbescheid, Verwaltungs- oder Gerichtsentcheidung).

⁶⁴ Das NEPS erfasst den Grad der Behinderung nicht.

keine Eigenschaft einer Person, sondern eher als eine Situation oder ein soziales Ereignis zu bezeichnen, also eine problematische Wechselbeziehung zwischen den individuellen bio-psycho-sozialen Aspekten (auf den Ebenen der Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und der Teilhabe) vor dem Hintergrund relevanter Kontextfaktoren“ (Schröder u. a. 2017: 19). Auf diesem Ansatz basiert die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (*International Classification of Functioning, Disability and Health*), kurz ICF, die 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erarbeitet wurde. Für Deutschland wurde diese in der geänderten Fassung des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) bereits berücksichtigt. Relevant ist im Zusammenhang mit der Diskriminierungserfahrung aufgrund von Behinderung, dass die physisch/psychisch/kognitive Kondition und die Fähigkeit/Möglichkeit, am täglichen Leben teilzunehmen, voneinander zu unterscheiden sind, da die Teilhabechancen weitreichend durch den Abbau gesellschaftlicher Barrieren beeinflussbar sind.

Auch die derzeit laufende „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ im Auftrag des BMAS orientiert sich am bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung der ICF. Die Befragung hat das Ziel, Menschen zu erreichen, „die länger andauernde Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Körperfunktionen oder -strukturen haben. Dies können Einschränkungen der Beweglichkeit, der Sinne (Sehen, Hören, Sprechen), Erkrankungen der Psyche oder Einschränkungen der geistigen Leistungen sein“ (Schröder u. a. 2017: 20). Die Befragung soll 2021 abgeschlossen sein, weshalb erst im Anschluss mit einer Veröffentlichung des Fragebogens sowie konkreter Frage-Items zu rechnen ist.

Maria Schumann vom Robert Koch-Institut stellte in der Fokusgruppe Wissenschaft fest: „Wichtig ist, nicht nur zu fragen, ob die chronische Krankheit da ist, sondern auch, ob man sich dadurch überhaupt beeinträchtigt, also eingeschränkt fühlt, da dies zwei Dimensionen sind. Habe ich eine chronische Erkrankung, die schubweise auftritt, also beispielsweise alle fünf Jahre ein epileptischer Anfall? Oder bin ich gut medikamentös mit einer chronischen Krankheit eingestellt, und diese macht sich gar nicht bemerkbar? Eventuell vergesse ich auch, dass ich eine chronische Erkrankung habe.“ Sie betont daher die Bedeutung der Nachfrage: „Fühlt man sich eingeschränkt durch diese chronische Erkrankung?“

Der amtlich festgestellte Grad der Behinderung (GdB) erfasst mit hoher Wahrscheinlichkeit lediglich eine selektive Teilmenge der von Diskriminierung Betroffenen. „Es ist einfach unangemessen, menschliche Beeinträchtigungen, die an Aktivitäten behindern und von der Teilhabe an Lebensbereichen ausschließen können – man spricht von Exklusion –, gleichzusetzen mit amtlich festgesetzter Schwerbehinderung. Dieser GdB verfolgt ganz andere Zwecke. [...] Alles in allem ist diese weite Definition entsprechend ICF [der Frage des DSW] sehr viel eher geeignet, die menschliche Wirklichkeit darzustellen“, lautet die Einschätzung von Heinz-Willi Bach vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) bei der Fokusgruppe Zivilgesellschaft.

So zeigte eine Studie zu Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland auf Grundlage des Mikrozensus, dass die Zahl der Männer mit Schwerbehindertenstatus die der Frauen deutlich übersteigt. Dies ist auf die Tendenz von Frauen mit Behinderungen zurückzuführen, die dem Arbeitsmarkt von vornherein fernbleiben (Libuda-Köster u. a. 2009). Der Schwerbehindertenstatus ist insbesondere arbeitsmarktrelevant und daher rund um das Arbeitsleben für die betreffenden Personen bedeutsam. In der Sondererhebung „BEST – beeinträchtigt studieren“ von 2011 des Deutschen Studentenwerks, an der sich 16.000 Studierende mit Beeinträchtigungen beteiligten, gaben lediglich 8 % der Befragten an, einen Schwerbehindertenausweis zu besitzen (Deutsches Studentenwerk 2011: 3). Das heißt, der „Grad der Behinderung“ macht weniger als 10 Prozent der Studierenden mit einer Beeinträchtigung sichtbar, die Verwendung dieses Maßes allein würde zu einer massiven Untererfassung der Studierenden mit Beeinträchtigung führen.

Fremd zugeschriebene Behinderung – Außenwahrnehmung der Beeinträchtigung

Stigmatisierende Zuschreibungen sind ein weiterer diskriminierungsrelevanter und von der körperlich/psychischen Kondition und der Einschränkung im Alltag unabhängiger Faktor (z. B. HIV). Bei Behinderung hat das Thema der (Un-)Sichtbarkeit der Beeinträchtigung einige Relevanz.

„Es macht für das Diskriminierungsrisiko einen großen Unterschied, ob eine Behinderung/Beeinträchtigung äußerlich wahrnehmbar ist“, so Steffen Beigang von der Humboldt-Universität.

Darüber hinaus gibt es eine Vielfalt von (körperlicher) Varianz, die im engeren Sinne keine Beeinträchtigung darstellt und von den Betroffenen als selbstverständliche Normalität erlebt wird, auf die jedoch das soziale Umfeld diskriminierend reagiert (z. B. bei ungewöhnlichem, aber subjektiv nicht beeinträchtigendem Aussehen (z. B. Narben), ungewöhnlichem Bewegungsmuster, Ticks, ungewöhnlichem Verhalten). Hier können die irritierten Reaktionen anderer Menschen zu sozialen Barrieren werden, die Behinderung entsteht hier gerade durch die soziale Umwelt. *Die folgende Frage aus der Studie „BEST – beeinträchtigt studieren“ empfiehlt sich zur Erfassung der Außenwahrnehmung einer Beeinträchtigung:*

Ist für andere wahrnehmbar, dass Sie eine Beeinträchtigung haben?

- Ja, andere erkennen bei der ersten Begegnung, dass ich eine Beeinträchtigung habe.
- Ja, andere erkennen wahrscheinlich nach einiger Zeit, dass ich eine Beeinträchtigung habe.
- Nein, für andere ist meine Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres wahrnehmbar.

Frage 15 aus „BEST – beeinträchtigt studieren“ des Deutschen Studentenwerks 2011

Empfehlungen für Fragen zur Erfassung von Behinderung

Hinsichtlich der Erfassung von Behinderung und chronischer Krankheit zur Identifizierung der von einem erhöhten Diskriminierungsrisiko betroffenen Personen können die folgenden vorläufigen Empfehlungen gegeben werden:

Der amtlich anerkannte Schwerbehinderungsgrad reicht als Erfassungskriterium allein nicht aus. Es sollte eine vom GdB unabhängige Frage gestellt werden, ob Personen durch ein gesundheitliches Problem länger als sechs Monate bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt sind. Personen, bei denen dies der Fall ist, sollten in einer Folgefrage zur näheren Bestimmung ihrer Beeinträchtigung aufgefordert werden. Die Anzahl und Unterdifferenzierung der Antwortmöglichkeiten sollten sich nach der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Erhebung richten. So haben Gesundheitsstudien ein größeres Interesse, Behinderung/chronische Krankheit etc. detailliert zu erfassen. Die Angabe der Mindestdauer von mehr als sechs Monaten richtet sich nach der entsprechenden Festlegung im SGB IX.

In den beiden institutionenbezogenen Surveys (HS-Barometer und IABB) empfehlen sich Fragen zum Anteil der (schwer-)behinderten Beschäftigten sowie zu Anpassungsmaßnahmen im Rahmen angemessener Vorkehrungen und der Herstellung von Barrierefreiheit.

Zur Erfassung des potenziellen, von der Beeinträchtigung unabhängigen Stigmatisierungsrisikos ist hier wieder die Außenwahrnehmung bzw. Fremdzuschreibung von Bedeutung. *Es empfiehlt sich eine konkrete Frageformulierung, wie sie in einer Sondererhebung zum „Studieren mit Beeinträchtigung“ des Deutschen Studentenwerks eingesetzt wurde.*

6.5 Die Erfassung des Alters

Die Erfassung und Darstellung des Alters erscheint gänzlich problemlos. Diese Kategorie wird metrisch, d. h. in Zahlenform erfasst. Damit ist die Messbarkeit uneingeschränkt gegeben. Das Alter wird standardmäßig in jeder Erhebung im Rahmen der soziodemografischen Merkmale erhoben. Grundsätzlich gibt es zwei Vorgehensweisen: Das Geburtsjahr wird zum einen als vierstellige Zahl erfasst bzw. in einigen Fällen wird diese Information mit dem Geburtsmonat ergänzt. Zum anderen wird das Alter der Befragten zum Befragungszeitpunkt in Jahren abgefragt.

Prinzipiell sind bei Diskriminierung aufgrund des Alters abermals die Selbst- und die Fremdzuschreibung relevant. Zum Beispiel kann eine Person für eine Tätigkeit, die sie gerne ausüben möchte, als „zu jung“ oder „zu alt“ gelten oder wahrgenommen werden. Als Diskriminierung kann auch erlebt werden, wenn eine Person hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung häufiger für jünger oder älter gehalten wird, als sie sich fühlt.

In der Diskussion mit Expert*innen wurden zur Erfassungsmethode des Alters in Befragungen keine Probleme deutlich. Es wurde im Rahmen der Fokusgruppe Zivilgesellschaft daher keine Notwendigkeit gesehen, Entwicklungsperspektiven zu entwickeln.

6.6 Die Erfassung der sexuellen Identität bzw. Orientierung

6.6.1 Aktueller Stand

Von den in dieser Expertise untersuchten Wiederholungsbefragungen stellen drei eine Frage nach der sexuellen Orientierung (SOEP, IAB-SOEP-MIG, DEAS). 15 stellen keine solche Frage. Auch in der Erhebung des Sozio-oekonomischen Panels ist diese Fragestellung erst seit der letzten Welle enthalten, sodass erst seit Kurzem Erfahrungswerte vorliegen. Im Deutschen Alterssurvey (DEAS) wurde die Frage nach sexueller Orientierung in den Erhebungen von 2008 und 2014 gestellt.

In einigen der übrigen Surveys werden derzeit Proxys zu Hilfe genommen, um ungefähre Schätzungen der Zahl nicht heterosexueller Menschen in Deutschland vornehmen zu können. Im PAIRFAM wird dazu nach dem Geschlecht der*des Partner*in gefragt. PASS, der Mikrozensus sowie IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung erfassen getrennt von der Ehe auch die eingetragene Lebenspartnerschaft. Diese Vorgehensweise indiziert den zukünftigen Bedarf, die sexuelle Orientierung einzeln zu erfassen, da durch die „Ehe für alle“ die statistische Sichtbarkeit nicht heterosexueller Paare durch das nicht mehr nutzbare Proxy „eingetragene Lebenspartnerschaft“ wegfällt.

6.6.2 Entwicklungsmöglichkeiten

Die Sozialpsychologie unterscheidet hinsichtlich der sexuellen Orientierung Anziehung, Identität, Verhalten und Zuschreibung (Plöderl 2005). „Sexuelle Orientierung [wird] nach Anziehung, Verhalten, Identität, manchmal wird auch noch sexuelle und [...] emotionale Anziehung differenziert“, erläuterte Ulrich Klocke bei der Fokusgruppe.

Zuweilen besteht die Vorstellung, dass insbesondere ältere Menschen, aber auch Menschen mit geringerer Bildung schwieriger nach sexueller Identität und Orientierung gefragt werden können. Im Deutschen Alterssurvey (DEAS) wurde in den Erhebungen von 2008 und 2014 jeweils eine Frage nach sexueller Orientierung gestellt. Im Jugendsurvey (Shell) hingegen bisher nie. Im DEAS gab 2008 und 2014 weniger als 1 % der Befragten an, homosexuell zu sein, unter 2 % gaben an, bisexuell zu sein. Circa 10 % verweigerten die Angabe, rund 4 % machten die Angabe „Anderes“.⁶⁵

Martin Kroh (DIW Berlin) berichtete in der Fokusgruppe Wissenschaft von Erfahrungen mit der erstmals 2016 im SOEP enthaltenen Frage nach der sexuellen Orientierung. „Insbesondere ältere Befragte gaben auf die Frage⁶⁶ auch die Antwort ‚Ich bin darüber hinaus, das ist kein Thema für mich.‘ Außerdem, so Kroh weiter, antizipierte ein relevanter Teil der Interviewer*innen Probleme mit der Frage und stellte sie nicht, sodass der Anteil fehlender Angaben sehr hoch ausfiel. *Bei sensiblen Fragen wie der nach der sexuellen Orientierung wären Interviewer*innen-Schulungen oder eine entsprechende Interviewer*innen-Auswahl erforderlich. Alternativ gäbe es hier, bei als zu intim empfundenen Fragen, die Möglichkeit, dass beim Einsatz eines Laptops (→ CAPI) das Gerät zum Befragten umgedreht würde, die Person ihre Angabe selbst vornimmt und selbst auf „weiter“ klickt, sodass weder Frage noch Antwort ausgesprochen werden müssen.* Hinsichtlich der Annahme, das Thema sexuelle Orientierung sei zu intim für die Umfrageforschung in der Allgemeinbevölkerung, betonte Ulrich Klocke von der Humboldt-Universität: „Das sind sicherlich alles wichtige Gründe [...], die es erschweren, Geschlecht und sexuelle Orientierung differenzierter abzufragen. Das sollte aber auf keinen Fall dazu führen, dass wir sie einfach nicht abfragen, denn letztendlich brauchen wir die Daten, die es in Deutschland skandalöserweise nicht gibt. Es ist keine Lösung, es nicht abzufragen, auch wenn wir *non-response* haben. Gut wäre es herauszufinden, wie man das so abfragen kann, dass möglichst wenig *non-response* vorkommt.“

Empfehlungen für Fragen zur Erfassung der sexuellen Orientierung

Eine mögliche Frage zur Erfassung der sexuellen Orientierung stammt aus dem SOEP, die für den Gebrauch in anderen Surveys ggf. angepasst werden könnte.

Im Zusammenhang mit der Partnerschaft stellt sich auch die Frage nach der sexuellen Orientierung. Was würden Sie selbst sagen: Sind Sie ...?

- heterosexuell (also dem anderen Geschlecht zugeneigt);
- homosexuell (schwul oder lesbisch, also dem eigenen Geschlecht zugeneigt);
- bisexuell (also beiden Geschlechtern zugeneigt);
- nichts davon;
- keine Angabe/möchte mich zu diesem Thema nicht äußern

Frage im SOEP

⁶⁵ E-Mail-Auskunft DEAS vom 26.04.2018.

⁶⁶ „Im Zusammenhang mit der Partnerschaft stellt sich auch die Frage nach der sexuellen Orientierung. Was würden Sie selbst sagen: Sind Sie ...? Heterosexuell (also dem anderen Geschlecht zugeneigt); homosexuell (schwul oder lesbisch, also dem eigenen Geschlecht zugeneigt); bisexuell (also beiden Geschlechtern zugeneigt); nichts davon; keine Angabe/möchte mich zu diesem Thema nicht äußern“.

Hinsichtlich der empfehlenswerten Terminologie gab René_Hornstein von der Bundesvereinigung Trans* den Hinweis, dass die Formulierung „dem eigenen/anderen Geschlecht zugeneigt“ durch „dem männlichen/weiblichen/keinem/mehreren Geschlecht(ern) zugeneigt“ ersetzt werden sollte. Auf diese Weise wird die Auskunft über die Orientierung des eigenen Begehrens nicht an eine Aussage über die eigene Geschlechtsidentität gekoppelt, da den Begrifflichkeiten von „hetero“ und „homo“ eine binäre Vorstellung zugrunde liegt.

Neben einer solchen Frage nach der sexuellen Orientierung, die an die eigene Identität anknüpft, ist auch hier die Fremdzuschreibung einer sexuellen Orientierung eine relevante Dimension. Bei einer Fremdzuschreibung kann es sich bereits um eine Diskriminierung handeln. Daher sollten, wo sinnvoll, auch Fragen zum Einsatz kommen, die nach der selbst wahrgenommenen Fremdzuschreibung fragen. Dies könnte z. B. im Zusammenhang mit Fragen nach Mobbing Erfahrungen im Bildungsbereich ein besonders relevanter Aspekt für die Analyse der Ergebnisse sein. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass je nach Thema der Befragung die verschiedenen Dimensionen sexueller Orientierung (Anziehung, Identität, Verhalten und Zuschreibung) unterschiedlich wichtig und geeignet sein können.

6.7 Resümee zu den sechs AGG-Kategorien

Die sechs AGG-Kategorien sollten in den Wiederholungsbefragungen in diskriminierungsrelevanter Weise erhoben werden. Diese Entwicklung allein – selbst wenn keine Frage zu Diskriminierung gestellt wird – würde bereits einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung bedeuten. In den so ermöglichten Gruppenvergleichen können sich strukturelle Ungleichheiten zeigen, die Hinweise auf Diskriminierung liefern können. *Im Rahmen jedes der hier betrachteten Surveys wäre die volle Erfassung der sechs AGG-Kategorien sehr wünschenswert und es entstünden keinesfalls überflüssige Dopplungen. Als Mindestbedarf seitens der Diskriminierungsberichterstattung dringend erforderlich wäre schon ein Fortschritt erreicht, wenn das SOEP die sechs AGG-Kategorien – wie hier dargestellt – erfassen würde. Wegen seiner Stichprobengröße und der großen Themenbreite würde die Abdeckung der AGG-Merkmale im SOEP – zusammen mit einem umfassenden Fragenmodul zu Diskriminierungserfahrungen (wie in Kapitel 5 ausgeführt) – bereits eine belastbare datengestützte Diskriminierungsberichterstattung ermöglichen.*

7. Nächste Schritte – Erfordernisse zur institutionellen Weiterentwicklung regelmäßiger Erhebungen

Aufbauend auf Kapitel 5 und 6, in denen bereits detaillierte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Frageprogramme von bestehenden Wiederholungsbefragungen dargelegt werden, gibt dieses Kapitel Hinweise, welche Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen notwendig erscheinen. Dieses Kapitel gliedert sich in drei Teile. Im ersten Abschnitt (7.1) werden die in Kapitel 3 vorgestellten Grundsätze zur Erhebung von „Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten“ daraufhin geprüft, inwieweit sie im Rahmen der untersuchten Wiederholungsbefragungen umgesetzt werden können. Im zweiten Abschnitt (7.2) werden unter Berücksichtigung dieser Grundsätze konkrete strategische Maßnahmen benannt, die zur Verbesserung der Datenlage zu Diskriminierung in Wiederholungsbefragungen notwendig sind. Im dritten Abschnitt (7.3) wird auf weiteren dringlichen Datenbedarf zu Diskriminierung außerhalb der Surveyforschung hingewiesen.

7.1 Umsetzbarkeit der zivilgesellschaftlichen Grundsätze für Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten

Hier werden die in Kapitel 3.2 in allgemeiner Weise vorgestellten zivilgesellschaftlich formulierten Grundsätze wieder aufgegriffen. Sie sollen insbesondere auf den Stand ihrer Umsetzung bzw. Gewährleistung im Rahmen der hier untersuchten Wiederholungsbefragungen überprüft werden. Teilweise sind die hier formulierten Grundsätze bereits umgesetzt. Für Bereiche, in denen dies noch nicht der Fall ist, werden hier entsprechende Empfehlungen ausgesprochen, wie die Umsetzung erreicht werden kann.

7.1.1 Grundsatz 1: Selbstidentifikation

Die Selbstidentifikation bedeutet zum einen, dass eine Person selbst die sie betreffende Auskunft gibt, und nicht andere Personen. Eine zweite Komponente der Selbstidentifikation stellt die Freiheit der befragten Personen dar zu wählen, welche Antworten sie geben möchten.

Der erstgenannte Aspekt bezieht sich auf die **zentrale Frage, wer Auskunft gibt**. Unter den hier untersuchten Wiederholungsbefragungen finden sich Erhebungen, die als Haushaltsbefragungen angelegt sind (z.B. SOEP, Mikrozensus, IAB-PASS oder das Mobilitätspanel). Mithilfe eines Haushaltsfragebogens, den eine (zuvor definierte) Person des Haushalts stellvertretend für den Haushalt und seine Mitglieder beantwortet, geben die Befragten deshalb auch Auskunft über andere Personen. Dies darf hinsichtlich per-

sönlicher identitätsbezogener Angaben wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion oder Glaube sowie ethnische Herkunft/Zugehörigkeit nicht geschehen, wenn der Anforderung der Selbstidentifikation nachgekommen werden soll. Diese Vorgehensweise der Stellvertreterauskunft ist zum einen aus ethischen Gründen nicht akzeptabel, zum anderen bringt sie ungünstige Antworten hervor. Diese Einschätzung formulierte Gunter Brückner vom Statistischen Bundesamt in der Fokusgruppe Wissenschaft: „[W]ir haben ja bei 800.000 Befragten das Problem der Proxy-Interviews, d.h., dass eben Leute nicht unbedingt für sich selbst sprechen, sondern für andere Auskunft geben. Und da denke ich, [hinsichtlich der Diskriminierungskategorien] ist es hochdramatisch, wenn das einen Anteil der Auskunftgebenden betrifft, dann dürften die Ergebnisse wahrscheinlich nicht verwendbar sein.“ Gleichermäßen problematisch ist, wenn ein*e Interviewer*in lediglich „dem Augenschein“ nach Angaben über die befragte Person macht. Dies geschieht in persönlichen Interviews häufig bei Angaben zum Geschlecht (siehe Empfehlungen in Kapitel 6.2). Das Kriterium der Selbstauskunft gerät an Grenzen, wenn Eltern zu ihren (kleinen) Kindern befragt werden, wie beispielsweise im NEPS.

Die zweite Komponente der Selbstidentifikation betrifft **die Freiheit bzw. die bestehenden Spielräume bei der Wahl der Antworten**. Die freie Wahl der Selbstbezeichnung kann auf individueller Ebene sowohl durch die Mehrfachantwortoption als auch ein Freifeld gewährleistet werden. Auf der kollektiven Ebene gilt es, die Anzahl und Art der zur Verfügung stehenden Antwortoptionen in einem gemeinsamen Prozess mit der Zivilgesellschaft auszuhandeln. Zivilgesellschaftliche Gruppen, insbesondere LSBTI* und von Rassismus betroffene Gruppen, müssen gemeinsam mit Surveybetreuer*innen belastbare Kompromisse für Antwortkategorien zu Selbstbezeichnungen und selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung erarbeiten. Dabei muss nicht nur die individuelle Freiheit der einzelnen Person Berücksichtigung finden, sondern auch die methodischen Möglichkeiten und Grenzen der Operationalisierung. Kategorienbezeichnungen müssen auf dem Fragebogen vorgegeben werden, um die Vielzahl prinzipiell möglicher Antworten zu reduzieren und Gruppen mit und ohne Diskriminierungsrisiko vergleichen zu können.

Bezeichnungen müssen allgemein verständlich sein und gleichzeitig über einen längeren Zeitraum Bestand haben. Prof. Dr. Martin Kroh machte hier im Rahmen der Fokusgruppe Wissenschaft darauf aufmerksam, dass es wichtig sei, „langfristige Item-Formulierungen in den Befragungen zu haben, die auch über zehn Jahre funktionieren“. Dies ist notwendig, um die Vergleichbarkeit der Daten zwischen einzelnen Panelwellen zu gewährleisten.

In den einzelnen Bereichen von Politik, Zivilgesellschaft und Communitys gängige Begrifflichkeiten und Selbstbezeichnungen müssen hierfür zunächst in Erfahrung gebracht werden. Alternativbegrifflichkeiten, die nebeneinander genannt werden, bilden ein bewährtes Instrument, um zu für alle Betroffenen verständlichen und akzeptablen Benennungen zu finden.

7.1.2 Grundsatz 2: Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist im Rahmen von Wiederholungsbefragungen gewährleistet. Befragte haben weder einen persönlichen Nutzen noch einen Schaden durch die Teilnahme zu erwarten. Auch die Beantwortung jeder einzelnen Frage ist freiwillig. Dies kann vor besonders sensiblen Befragungsthemen durch einen Hinweis vor der jeweiligen Frage betont werden, wie z. B. bei der Frage nach einer Beeinträchtigung im Studierendensurvey: „Im Folgenden stellen wir Ihnen einige kurze Fragen zu möglichen Beeinträchtigungen und zu Ihrem Gesundheitszustand. Wie für alle Fragen gilt: Die Beantwortung dieser Fragen ist selbstverständlich freiwillig, und wir sichern Ihnen Anonymität und den Schutz Ihrer Daten zu. Haben Sie eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten gesundheitlichen Beeinträchtigungen?“

Die einzige Ausnahme bezüglich der Freiwilligkeit stellt hier der Mikrozensus, die amtliche Repräsentativstatistik, dar. Das Mikrozensusgesetz regelt, dass die Teilnahme und die Auskunft zu den Fragen für die Personen in der Zufallsstichprobe verpflichtend sind (§ 13 Abs. 1 Mikrozensusgesetz). Jedoch sind im Mikrozensusgesetz ebenfalls Ausnahmen von der Auskunftspflicht vorgesehen (§ 13 Abs. 7), d. h., einzelne Fragen können von der Auskunftspflicht ausgenommen werden und sind dann nur auf freiwilliger Basis zu beantworten. Dementsprechend ist eine Initiative zur Änderung des Mikrozensusgesetzes an dieser Stelle eine geeignete Strategie, bei der die Einführung weiterer Erhebungsmerkmale auf freiwilliger Basis empfohlen wird (siehe auch 7.2.1).

7.1.3 Grundsatz 3: Informiertes Einverständnis/Aufklärung über Zweck der Datenerhebung

Für die sozialwissenschaftliche Forschung wurden die „Rechte der Probandinnen und Probanden“ (§ 2) für die Teilnahme an Befragungen seitens der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen (BDS) im gemeinsamen Ethik-Kodex zum Prinzip des informierten Einverständnisses wie folgt formuliert:

- „1) Generell gilt für die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, dass diese freiwillig ist und auf der Grundlage einer möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden des entsprechenden Forschungsvorhabens erfolgt. Nicht immer kann das Prinzip der informierten Einwilligung in die Praxis umgesetzt werden, z. B. wenn durch eine umfassende Vorabinformation die Forschungsergebnisse in nicht vertretbarer Weise verzerrt würden. In solchen Fällen muss versucht werden, andere Möglichkeiten der informierten Einwilligung zu nutzen.
- 2) Besondere Anstrengungen zur Gewährleistung einer angemessenen Information sind erforderlich, wenn die in die Untersuchung einbezogenen Individuen über eine geringe Bildung verfügen, einen niedrigen Sozialstatus haben, Minoritäten oder gesellschaftlich marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören.“⁶⁷

Die in Punkt (1) genannte Einschränkung des Prinzips der informierten Einwilligung bezieht sich insbesondere auf Befragungsinhalte wie Skalen zur sozialen Erwünschtheit oder Fragen nach abweichendem Verhalten (vgl. Friedrichs 2014: 81). Angaben zur eigenen Person und zu Diskriminierungserfahrungen betrifft dies also nicht. Es gibt jedoch Fragen, auf die Befragte wahrscheinlich nicht wahrheitsgemäß antworten würden, wenn sie das zugrunde liegende Erkenntnisinteresse kennen würden; so etwa bei Fragen zu rassistischen oder sexistischen Einstellungen oder Vorurteilen, bezüglich derer die Teilnehmer*innen nicht zuvor über den Forschungszweck informiert (menschenfeindliche Einstellungen, Vorurteile und Stereotype in der Bevölkerung etc.) wurden.

Insbesondere Punkt (2) verdeutlicht die besondere Verantwortung der Forschenden gegenüber gesellschaftlich benachteiligten Befragungsteilnehmenden und bekräftigt die Bedeutung der Aufklärung.

Im Rahmen der Fokusgruppe Wissenschaft betonte Jane Weiß vor dem Hintergrund der partizipatorisch entstandenen Studie zur Bildungsbeteiligung von Sinti und Roma in Deutschland (EVZ 2016), die ausführlich Fragen von Datenbedarf und aus Sicht der Communitys akzeptable Forschungsansätze behandelt: „Eine von uns formulierte Forderung war, die Communitys brauchen [...] Aufklärung und die Möglichkeit, erst mal mit dem Thema Datenschutz in Verbindung zu kommen und zu erfahren, was heißt denn ‚sen-

⁶⁷ Ethik-Kodex von DGS und BDS, Stand 10.06.2017, <http://www.soziologie.de/die-dgs/ethik/ethik-kodex/>.

sible Daten', was heißt das konkret? So etwas gehört für die meisten Menschen nicht zum Allgemeinwissen.“

Von Strategien, um das informierte Einverständnis potenzieller Befragungsteilnehmer*innen zu gewinnen und über die Rahmenbedingungen der Befragung aufzuklären, berichtete Maria Schumann vom Robert Koch-Institut bei der Fokusgruppe Wissenschaft:

„Wir [stehen] ja gerade mit dem IMIRA-Projekt vor der Frage, wie wir Menschen erreichen, die gar kein Deutsch sprechen. Deswegen erstellen wir gerade Übersetzungen und erwägen innovative Ideen, beispielsweise einen Video-Dolmetscher*innen-Service live zu den Befragungen oder Untersuchungen zuzuschalten. Zur Information über Datenschutz und Studieninhalte [bereiten] wir kleine mehrsprachige Videos vor, die das erläutern, und dann wird der Dolmetscher*innen-Service nochmals dazugeschaltet, damit Rückfragen gestellt werden können. Es kann also Interaktion in der eigenen Sprache stattfinden.“

Ein positives Beispiel, wie informiert es Einverständnis die Teilnahmebereitschaft steigern kann, schilderte Bernhard Börsel vom Deutschen Studentenwerk im Kontext der Studie „BEST – beeinträchtigt studieren“, in der es allein um das Thema Beeinträchtigung/Behinderung aus Sicht Studierender geht, während in der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) die Frage zu Behinderung eines von vielen anderen Themen ist: „Da [bei BEST] gibt es eine große Bereitschaft, Auskunft zu geben, weil man die Erwartung hat, ‚Oh, da kann ich was verändern!‘. Die Angabe der Art der Beeinträchtigung wird bei der Sozialerhebung als sehr viel sensibler wahrgenommen. Hier gibt es weniger Nennungen als bei BEST. Das merken wir bei der Sozialerhebung auch bei anderen sensiblen Themen (Finanzen, Zeitbudget), dass dabei die Gefahr des Befragungsabbruchs besonders groß ist“, so Bernhard Börsel.

Einen weiter reichenden, ermächtigenden Ansatz verfolgt die von *Citizens For Europe* erstellte Handreichung „Wer nicht gezählt wird, zählt nicht“ (Ahyoud 2018). Hier werden anhand von anschaulichen Grafiken grundlegende Kenntnisse über amtliche und statistische Kategorien, Selbst- und Fremdzuschreibungen, Datenschutz und verschiedene Arten von Daten sowie die Wirkungsweise institutioneller Diskriminierung vermittelt.

Zuweilen wird der zivilgesellschaftliche Grundsatz der Aufklärung über den Zweck der Datenerhebung weitreichender als „Zweckbindung“ der Datenerhebung formuliert. Die im Rahmen der Wiederholungsbefragungen erhobenen Daten werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken erhoben. Der Mikrozensus als amtliche Erhebung wiederum dient in erster Linie der Berichterstattung über die gesamtgesellschaftliche Lage mit dem Ziel der Politikplanung. Bei den meisten Wiederholungsbefragungen stehen die erhobenen Daten der internationalen *scientific community* als Forschungsdatensätze für eigene Berechnungen und Schlussfolgerungen zur Verfügung. Die in Wiederholungsbefragungen erhobenen Daten sind vor Datenmissbrauch geschützt. Sie sind jedoch nicht vor unterschiedlichen Interpretationen geschützt, wie etwa essenzialisierenden Interpretationen, die Kausalzusammenhänge behaupten oder nahelegen, wie beispielsweise, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe sei (per se) krimineller als eine andere (vgl. auch Yemane 2017: 57). Anders ist die Situation bei stiftungsfinanzierten Surveys wie dem Integrationsbarometer des SVR und dem Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung, die ihre Datensätze nicht öffentlich zugänglich machen und selbst Berichte veröffentlichen.

7.1.4 Grundsatz 4: Anonymität

Die Anonymität der Befragten ist innerhalb der Wiederholungsbefragungen gewährleistet. Statistische Sichtbarkeit im Rahmen von Surveyforschung bedeutet nicht, sich outen zu müssen, da die Daten als anonymisierte Massendaten (→ *Scientific-Use-File*) verwendet und weitergegeben werden. Die Möglichkeit der Rückverfolgung ist dann ggf. möglich, wenn tiefer gegliederte regionale Daten erhoben werden.⁶⁸ Bei Panelbefragungen werden die für die wiederholte Kontaktaufnahme zu den Befragten notwendigen Kontaktdaten von den eigentlichen Befragungsdaten getrennt bei den Umfrageinstituten verwahrt, die Verknüpfung ist nur anhand eines Zahlencodes möglich.

Auch wenn die Anonymität der Angaben von sensiblen Informationen im Rahmen der Surveys gewährleistet ist, befürchten manche Befragte, dass auf den Datenschutz kein Verlass ist. Hier besteht also weniger ein Datenschutzproblem als ein Datenschutzkommunikationsproblem. Von großer Bedeutung ist daher eine allgemein verständliche Erklärung des Unterschieds zwischen personenbezogener Datenverarbeitung und statistischer Datenverwendung. Die im Rahmen der Surveys erhobenen Daten dienen ausschließlich statistischen Zwecken, d.h. der anonymen Auswertung als Massendaten. Damit unterscheiden sie sich von Datenerhebungen z.B. in kommerziellen Zusammenhängen im Internet und insbesondere von amtlichen Registern (wie dem Melderegister, Ausländerzentralregister, Arbeitslosenregister). Zum Datenschutz beim Mikrozensus erläutert Gunter Brückner: „Wir betreiben einen riesigen Aufwand wegen statistischer Geheimhaltung und Datenschutz. Allerdings ist das eine Diskussion zwischen Expert*innen. Das ist für die Öffentlichkeit nicht transparent zu machen, die Verfahren, die wir verwenden, und diese subtilen Ängste, identifizierbar zu werden mit seiner Aussage als Individuum oder Gruppe, dem können Sie mit sachlichen Argumenten [...] nicht entgegengehen. Eine andere Option ist zu sagen, es gibt keinen *scientific use*, es gibt nur eine Standardauswertung und nichts anderes. In dem Falle lassen sich dann Sorgfaltspflichten und Rahmenbedingungen festlegen.“

7.1.5 Grundsatz 5: Nichts über uns ohne uns – Partizipation von NGOs in allen Phasen der Datenerhebung

Die Bedeutung von Partizipation wurde in beiden Fokusgruppen von mehreren Teilnehmenden als hoch eingeschätzt (Gyamerah, Platzek, Weiß, Beigang und Aikins). Steffen Beigang stellte vor dem Hintergrund der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ im Auftrag der ADS die Herausforderungen dieser Vorgehensweise dar: „[Beteiligung] ist sehr wichtig, aber es ist extrem kompliziert. Einerseits kostet es enorm viel Zeit, und andererseits haben die entsprechenden Communitys keine geschlossene Position. [...] Es [gibt] dort ganz unterschiedliche Perspektiven und manchmal [hat] man dann zwei Meinungen, die sich genau konträr gegenüberstehen. Das sind Probleme, mit denen man dann umgehen muss.“

Jane Weiß von der HU wandte demgegenüber ein: „Es ist so kompliziert mit den Communitys. Ja, das ist so, aber so ist die Gesellschaft, komplex und ausdifferenziert. Wir hatten eine Arbeitsgruppe, wo die bekannten Interessenvertretungsgruppen von Sinti und Roma in Deutschland dabei waren. Wir haben uns z.B. fortbilden lassen, uns informiert und sind mit Expert*innen über die Thematik in die Diskussion gegangen.“

Unabhängig von diesem Austausch bezog sich in der Fokusgruppe Zivilgesellschaft René_ Hornstein von der Bundesvereinigung Trans* auf einen ähnlich gelagerten Einwand, dass die Diversifizierung der Ge-

⁶⁸ Tiefer gegliederte regionale Daten stellen dann eine Gefahr der Rückverfolgung dar, wenn regionale Analysen auf der Ebene von Kommunen möglich sind und man gleichzeitig über das Wissen verfügt, dass beispielsweise in einer entsprechenden Kommune lediglich eine Schwarze homosexuelle Person im Alter von 45 Jahren lebt.

schlechter für die Gesamtgesellschaft eine Überforderung darstelle und damit für Surveybefragungen zu kompliziert sei: „Was mich nervt, ist, dass mir gesagt wird, dass meine Identität zu kompliziert sei. Und da geht's ganz schnell hin, wenn es um so was wie einfache Sprache und Verständlichkeit oder Niedrigschwelligkeit geht. Für die privilegierten Personen ist das natürlich zu kompliziert, weil sie sich damit nicht auseinandersetzen müssen, weil sie in die Kategorien reinpassen.“

Positiv wurde von Anja Reuss herausgestellt, dass beim Zweiten Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (BMI 2017) eine Einschätzung und Wahrnehmung von Antisemitismus von Betroffenen durchgeführt wurde. „Dies kann jedoch nur gemeinsam mit den Selbstorganisationen funktionieren.“

*Institutionalisieren ließe sich Partizipation grundsätzlich durch Befragtenbeiräte oder zivilgesellschaftliche Beiräte. Diese können entweder bei den einzelnen Forschungsinstituten oder übergeordnet beim Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RSWD) angesiedelt sein. Ein solcher Beirat sollte eine angemessene Zahl von Vertreter*innen aus von Diskriminierung betroffenen Gruppen an der Weiterentwicklung von Forschungsethik bzw. von Forschung bezüglich Diskriminierung regelmäßig beteiligen.* Der RSWD sei ein unabhängiges Gremium von Wissenschaftler*innen aus Universitäten und Datenproduzenten (z.B. Statistisches Bundesamt, DIW, GESIS), informierte Martin Kroh im Rahmen der Fokusgruppe. Er trage Sorge für die Dateninfrastruktur deutschlandweit und soll zukünftig in seiner koordinierenden Rolle weiter ausgebaut werden. Forschung mit sensiblen Daten und Datenschutz stünden bereits derzeit auf der Agenda des RSWD. Er wäre als strategischer Partner grundsätzlich für das Thema der Diskriminierungsmessung zu gewinnen, so Martin Kroh. Diese Ansicht wurde in der Fokusgruppe Wissenschaft geteilt.

7.1.6 Grundsatz 6: Berücksichtigung von multiplen Identitäten, Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität

Intersektionalität – die gleichzeitige, sich überschneidende Verortung jeder Person auf mehreren Differenzachsen bzw. hinsichtlich mehrerer AGG-Kategorien (z.B. Frau mit Beeinträchtigung oder schwuler Katholik) – kann grundsätzlich mithilfe der Daten aus den Wiederholungsbefragungen sichtbar gemacht werden, wenn die jeweiligen AGG-Kategorien in angemessener Weise erfasst sind. Wie in Kapitel 6 ausgeführt, ist dies bislang nur teilweise der Fall. Als Folgeproblem ergibt sich, dass Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität nur begrenzt sichtbar werden.

Zur Analyse von Intersektionalität können Gruppenvergleiche durchgeführt werden, z.B. zwischen Frauen und Männern verschiedener Altersgruppen. Die Analysemöglichkeiten stoßen bei kleineren gesellschaftlichen Teilgruppen jedoch wegen zu kleiner Fallzahlen an Grenzen. Beispielsweise dürfte kaum eine Erhebung ausreichende Fallzahlen bereitstellen, um aussagekräftige Analysen zu homosexuellen Muslim*innen durchführen zu können. Intersektionalitätsanalysen von mehr als zwei, maximal drei Differenzachsen in quantitativen Analysen sind sehr anspruchsvoll und werden selten durchgeführt (McCall 2005).

Die Möglichkeit von Mehrfachantworten in Wiederholungsbefragungen ist derzeit lediglich bei Behinderung/chronischer Krankheit gegeben. Hier können mehrere Behinderungen oder chronische Krankheiten genannt werden. Beim derzeitig als Proxy für ethnische Herkunft verwendeten Konzept „Migrationshintergrund“ werden Menschen mit einem ausländischen und einem deutschen Elternteil zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt, Wahlmöglichkeiten bestehen für die Befragten nicht. Der PAIR-FAM-Survey *labelt* diese Personen als „half-German“. Die wichtigste Möglichkeit zur Sichtbarmachung von Mehrfachidentitäten ist immer die Mehrfachantwortoption oder ein offenes Antwortfeld, in dem die Antwort selbst formuliert werden kann. Aus Befragtersicht ist dabei meist intransparent, was mit dieser Angabe geschieht. Sie kann als „Andere“ mit allen anderen offenen Angaben zusammengefasst und nicht weiter ausgewertet werden. Sie kann jedoch auch bei der Datenaufbereitung nachträglich codiert und den

vorgegebenen Kategorien zugerechnet oder zu neuen Kategorien zusammengefasst werden. Generell vermeidet die Surveyforschung aufgrund des Mehraufwands offene Antwortmöglichkeiten, die einer qualitativen Auswertung bedürfen.

7.1.7 Zwischenresümee zur Umsetzbarkeit der Grundsätze

Resümierend ist festzustellen, dass die sechs zivilgesellschaftlich geforderten Grundsätze zur Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in den Wiederholungsbefragungen derzeit zumindest in Teilen bereits sichergestellt sind. Einige der Grundsätze sind durch neu zu entwickelnde einzelne Fragestellungen umsetzbar, für andere Grundsätze jedoch steht die Gewährleistung auch längerfristig nicht zu erwarten.

Anonymität und Freiwilligkeit sind in Wiederholungsbefragungen bereits vollumfänglich gewährleistet – mit der Ausnahme der Auskunftspflicht im Mikrozensus. Die **Selbstauskunft** ist in einigen Haushaltsbefragungen nicht vollumfänglich gewährleistet und wird auch beim Geschlecht derzeit mehrfach durch *Interviewer*innen-Assessment* ersetzt (siehe Kapitel 6.2). Zum Aspekt der freien Wahl der Angabe zur eigenen Identität hinsichtlich der AGG-relevanten Kategorien wird der Migrationshintergrund durchgängig als Proxy für ethnische Herkunft anhand objektiver Fakten bestimmt, ebenso geschieht dies bei Behinderung durch den amtlich festgestellten Grad der Behinderung. Die zur Erfassung der Selbstauskunft bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten sind jedoch vorhanden und wurden in Kapitel 6 beschrieben.

Intersektionalität kann derzeit teilweise sichtbar gemacht werden, Bindestrich-Identitäten (wie beispielsweise Deutsch-Türkin) jedoch nur in einzelnen Fällen. Hierfür sind mehrfache Antwortmöglichkeiten nötig. Die Umsetzung der Forderungen nach **Partizipation** und das **informierte Einverständnis**, das, wie deutlich wurde, mit einem verstärkten Aufklärungsbedarf einhergeht, sind im Rahmen von bevölkerungsweiten Mehrthemenbefragungen nur bedingt umsetzbar. Die Realisierbarkeit von tatsächlicher Partizipation im Sinne der Beteiligung und Mitbestimmung über den Forschungsprozess als Ganzes kann möglicherweise perspektivisch über die Einrichtung eines oder mehrerer Befragtenbeiräte erreicht werden.

Es gibt derzeit einige **gute Beispiele für partizipatorische Ansätze** in der Umfrageforschung. In einem deutlich kleineren Befragungsprojekt wurde dies beispielhaft mit Fokus auf die Führungskräfte der Berliner Verwaltung und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin von der Initiative *Citizens For Europe* durchgeführt (Aikins u. a. 2018, Ahyoud u. a. 2018). Insbesondere die im Rahmen dieses Projektes in partizipatorischen Prozessen entwickelten → Frage-Items zur differenzierten Erfassung der von rassistischer Diskriminierung betroffenen Gruppen stellen innovative Ansätze dar, ebenso das für die partizipative Arbeit wie die weitere öffentliche Aufklärungsarbeit entwickelte Informationsmaterial (Ahyoud u. a. 2018). Im Rahmen der Entwicklung des Erhebungsfragebogens wurden im Vorfeld vielfältige Berliner Selbstvertretungsorganisationen einbezogen und im Rahmen von mehreren Workshops Kategorien und Fragen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet.

Ähnlich wurde bei der durch die ADS beauftragten Studie des Berliner Institutes für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) zu Diskriminierungserfahrung 2016 vorgegangen. Organisationen in der Antidiskriminierungsarbeit und insbesondere Verbände der Communitys erhielten die Möglichkeit, einen Fragebogenentwurf zu kommentieren und Vorschläge zum Inhalt der Befragung einzubringen. Dies wurde umfassend genutzt. Mitunter wurden auch Vorschläge aus Community-Organisationen vorgelegt, die untereinander nicht harmonisiert werden konnten (Beigang u. a. 2017).

Bei der derzeit im Auftrag des BMAS durchgeführten „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ wird ein weitreichender partizipatorischer Ansatz verfolgt, da diese Befragung be-

sondere Herausforderungen bewältigen muss, um ihre Zielgruppe zu erreichen. Im Zwischenbericht wird formuliert: „Niemand darf wegen einer Beeinträchtigung von der Befragung ausgeschlossen bleiben. Damit wir dies erreichen können, binden wir von Anfang an Menschen mit Beeinträchtigungen in unsere Studie aktiv ein. Diese Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen hilft uns, den richtigen Zugang für die Befragungen zu finden. Wir binden Menschen mit Beeinträchtigungen und verschiedene Expertinnen und Experten beim Entwickeln, Formulieren und auch Testen unserer Fragebögen ein. Die Teilhabebefragung ist also ein partizipatives Forschungsprojekt“ (Schröder u. a. 2017: 18). Diese Befragung steuert das Ziel der Barrierefreiheit an, indem sie die Teilnahme in so gut wie allen Befragungsformen ermöglicht (CAPI, CASI, CATI oder CAWI), die Fragen in Deutsch und fünf weiteren Sprachen sowie leichter Sprache und per Video in deutscher Gebärdensprache stellt und Dolmetscher*innen für taktile Gebärdensprache für taubblinde Teilnehmende anbietet. In die Befragung werden in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften lebende sowie wohnungslose Personen einbezogen (Schröder u. a. 2017).

7.2 Empfehlungen für nächste Schritte

In den vorausgehenden Kapiteln wurden bereits Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Befragungsprogramme gegeben sowie die Umsetzbarkeit zivilgesellschaftlicher Forderungen erörtert. Hier sollen nun dazu ergänzende Schritte benannt werden, die strategisch notwendig erscheinen, um die Umsetzung dieser Empfehlungen zu ermöglichen.

7.2.1 Neue Frage-Items für Wiederholungsbefragungen vorschlagen

Auch wenn in Bezug auf die Wiederholungsbefragungen ein maßgebliches Interesse besteht, das Fragenprogramm konstant zu halten, um Zeitreihenuntersuchungen nicht zu gefährden, kommt es immer wieder vor, dass neue Fragen in die Surveys aufgenommen werden. *Beim SOEP, beim PASS sowie beim ALLBUS besteht regelmäßig die Möglichkeit für Datennutzer*innen, insbesondere Forscher*innen, Fragemodule zur Aufnahme vorzuschlagen.* Die Vorgehensweisen sind dabei unterschiedlich. Beim SOEP beispielsweise existiert dafür eine eigene Innovationsstichprobe, in die Fragen probeweise aufgenommen werden können. Hier konnte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zwei Fragen bezüglich der Häufigkeit eigener Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen platzieren, die oben in Kapitel 5.1.2 vorgestellt wurden. Ergebnisse dieser Testfragen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018 veröffentlicht.

7.2.2 Vorstudien durchführen und Indikatoren entwickeln

*Neue Fragestellungen zu Diskriminierung, insbesondere zu kategorienspezifischen und lebensbereichsspezifischen Diskriminierungserfahrungen, müssen in Vorstudien getestet werden. Hierfür wird vorgeschlagen, dass Forscher*innen gemeinsam mit Vertreter*innen von Betroffenenorganisationen und Antidiskriminierungsberatungsstellen eine Fragebatterie entwickeln, die konkrete, zählbare Alltagserfahrungen in ihrer Häufigkeit als Indikatoren erfassen kann* (z. B. an einem Club abgewiesen zu werden). Diese Fragebatterie sollte dann in von Diskriminierung betroffenen Communitys im Rahmen eines Zielgruppensurveys geprüft werden. In einem dritten Schritt sollte diese Fragebatterie im Rahmen eines bevölkerungsrepräsentativen (aber einmaligen) Surveys auf ihre Allgemeinverständlichkeit getestet werden. Anschließend kann die Fragebatterie in den Wiederholungsbefragungen – ggf. unter entsprechenden Anpassungen – zur Anwendung kommen.

Für die Indikatorenentwicklung empfiehlt sich zudem die systematische Sichtung von einmalig durchgeführten, nationalen wie internationalen Zielgruppensurveys. Dazu können auch (sozial-)psychologische und gesundheitswissenschaftliche Surveymodule, zu rassistischer Diskriminierung und Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität aus den USA, zur Indikatorenentwicklung in Deutschland genutzt werden.⁶⁹

Um Fragen zur Erfassung von Selbstauskunft und selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung zu entwickeln, empfehlen sich insbesondere Vorstudien mit offenen Fragen, ähnlich der Vorgehensweise bei der Studie „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ (RP 2015) hinsichtlich der sexuellen Orientierung. Diese gesammelten Selbst- und Fremdbezeichnungen – die deutschlandweit regional durchaus unterschiedlich sein können – wären qualitativ auszuwerten und die gebräuchlichsten Selbstbezeichnungen auszuwählen.

7.2.3 Befragungsmodus und Schulung von Interviewer*innen

Grundsätzlich von Bedeutung für Erfolg versprechende Befragungen zum Thema Diskriminierung sind die Befragungssituation und Interviewer*innen-Effekte.

Befragungen können durch Interviewer*innen vor Ort, Telefoninterviews, Onlineinterviews oder auch Selbstausfüllerfragebögen durchgeführt werden. Diese verschiedenen Befragungsmodi haben Vor- und Nachteile. Bei heiklen oder intimen Fragen oder Thematiken, wie Fragen zum Thema Diskriminierung, sind unpersönliche Befragungsmodi tendenziell empfehlenswerter. Die Bereitschaft, sensible Informationen über die eigene Person preiszugeben, über Dinge zu sprechen, die mit Würdeverletzung und Scham zu tun haben, ist abhängig von der Befragungssituation. Hier kann es eine Rolle spielen, ob die Antwort allein und unbeobachtet, in eigenen Worten in einen Onlinefragebogen eingetragen wird. Abgesehen vom unmittelbaren Gegenüber, das die Fragen stellt, spielt auch die auftraggebende Institution eine wichtige Rolle für die Auskunftsbereitschaft, wie René_ Hornstein von der Bundesvereinigung Trans* schildert: „Wenn ich eine Umfrage von einem Organ bekomme, dem ich vertraue – wie der ADS –, bin ich auch bereit, solche Fragen zu beantworten. Ich muss als befragte Person klar wissen, was ist der Zweck der Befragung und was passiert mit den Daten.“

Beim Thema Diskriminierungserfahrung ist Sensibilität der Interviewer*innen notwendig, um unverzerrte Daten zu generieren. *Diversity-Kriterien sollten daher bei der Rekrutierung von Survey-Interviewer*innen Berücksichtigung finden. Diskriminierungssensibilität in Bezug auf alle Kategorien von Diskriminierung muss in Schulungen vermittelt werden.* Die Notwendigkeit des Einsatzes geschulter Interviewer*innen wurde von Markus Ulrich vom LSVD und Daniel Gyamerah in der Fokusgruppe Zivilgesellschaft bekräftigt.

⁶⁹ Evaluation von Messindikatoren für rassistische Diskriminierung im Gesundheitskontext bietet z. B. Kressin u. a. 2008.

Die Befangenheit der interviewenden Person kann ein Problem darstellen. Die im SOEP neu enthaltene Frage zu sexueller Orientierung wurde von einer bedeutenden Zahl von Interviewenden nicht gestellt. Martin Kroh berichtete in der Fokusgruppe: „Unsere Erfahrung hinsichtlich sexueller Orientierung ist, dass es tatsächlich relativ viel non-response gab. Befragte wollten häufiger keine Angabe zu ihrer sexuellen Orientierung machen, mit der Begründung ‚Ich bin darüber hinaus‘, ‚Das ist kein Thema für mich‘. Wenn es Probleme gab, waren häufig die Interviewer*innen das Problem. Wir sehen an unseren Daten, dass Interviewer*innen substanziell die Frage nicht gestellt haben, und andere haben sie zu 100 % gestellt. Also die Interviewer*innen hatten eher ein antizipiertes Problem damit und weniger die Befragten.“

Jane Weiß von der Humboldt-Universität unterstrich bei der Fokusgruppe Wissenschaft die guten Erfahrungen hinsichtlich der Auskunftsbereitschaft zu Rassismuserfahrungen im Rahmen einer qualitativen Befragung zum Bildungserfolg von Sinti und Roma (vgl. EVZ 2016). „Die Erfahrung im Rahmen der EVZ-Studie war, Menschen, die Diskriminierung/Rassismus erleben, stellen das sehr, sehr gut und differenziert dar und beschreiben ganz genau, was abläuft. Das waren allerdings Interviews in einem vertrauten, geschützten Rahmen. Bei der Bildungsstudie haben Menschen aus der eigenen Gruppe die Befragung durchgeführt, und den Interviewten war deutlich, dass es zum Teil gemeinsame Erfahrungen gab, die aber trotzdem verbalisiert wurden. Das ist schon so, dass es da ein Wissen gibt. Das sind zum Teil Überlebensstrategien, das muss man sich vor Augen halten.“

Die Einschätzung, dass der Einsatz von Interviewer*innen der Eigengruppe die Validität der Daten erhöht, wird durch die in mehreren Studien zu Interviewer*innen-Effekten geprüfte *Matching-Hypothese* auch für standardisierte Befragungen bestätigt. Demzufolge erhalten Interviewer*innen desselben Geschlechts oder derselben ethnischen Herkunft wie die Befragten validere Antworten. Die Teilnahmebereitschaft wird hierdurch jedoch nicht beeinflusst (vgl. Glantz/Michael 2014: 316). Gunter Brückner vom Statistischen Bundesamt gab hinsichtlich der höheren Ansprüche an geschulte Interviewer*innen zu bedenken, dass die Bewerber*innen-Lage eher gering sei.

7.2.4 Initiative zur Änderung des Mikrozensusgesetzes

Der Mikrozensus als 1 %-Stichprobe der Bevölkerung, also auf rund 800.000 Befragten jährlich basierende Befragung, ist mit Abstand die größte Erhebung in Deutschland. Nur auf Basis des Mikrozensus können – wenn überhaupt⁷⁰ – Aussagen über die relationalen Größen der Gruppen innerhalb der Bevölkerung getroffen werden. Alle anderen Surveys orientieren sich bei der Stichprobenziehung und deren Gewichtung am Mikrozensus als Maßstab. Aussagen über die angemessene Repräsentation verschiedener Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen, beispielsweise von Rassismus gefährdete Personen in Entscheidungspositionen, Vorständen, ihre Bildungs- oder Arbeitsmarktbeteiligung usw., basieren auf Hochrechnungen anhand der Bevölkerungsverteilung im Mikrozensus. *Als einer der zentralen Änderungsbedarfe im Mikrozensus ist die Aufnahme von Fragen zu den AGG-Kategorien auf freiwilliger Basis – also von der Auskunftspflicht ausgenommen – zu nennen.* Insbesondere geht es um die subjektive Selbstauskunft (und die selbst wahrgenommene Fremdzuschreibung).

⁷⁰ Es ist zu erwägen, ob nicht der alle zehn Jahre durchgeführte Zensus noch besser geeignet ist, solche Frage-Items einzufügen.

Im Rahmen der Fokusgruppe Wissenschaft äußerte Dr. Gunter Brückner vom Statistischen Bundesamt hinsichtlich der zu erwartenden parlamentarischen Debatte, die für eine Änderung des Mikrozensusgesetzes notwendig wäre: „Die Heterogenität der Diskussion, die wir hier im Raum haben, die stelle ich mir im Vermittlungsausschuss des Bundestags dann wunderbar vor.“ Auch wenn dafür eine nicht nur parlamentarische, sondern größere und vor allem langwierige Debatte über Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erforderlich sein wird, so ist die Aufnahme der AGG-Kategorien in den Mikrozensus mittel- bis langfristig unerlässlich. *Hier sollten die ADS und zivilgesellschaftliche Organisationen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eine gemeinsame Initiative zur Änderung des Mikrozensusgesetzes anstoßen.*

7.2.5 Verstärkte Förderung und Koordination von Forschung zu Diskriminierung

Diskriminierung ist ein gesamtgesellschaftliches Thema von bleibender, voraussichtlich wachsender Bedeutung. In der Bevölkerung sind subjektive Erfahrungen der Benachteiligung, Ausgrenzung und Herabwürdigung verbreitet, sie betreffen alle Lebensbereiche. Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Prävention von Marginalisierung und Konflikten bedarf es passgenauer Interventionen und daher einer genaueren Bestimmung des Ausmaßes von Diskriminierungserfahrungen verschiedener, auch intersektionaler gesellschaftlicher Gruppen in den unterschiedlichen Lebensbereichen. Hier besteht daher offensichtlicher Forschungsbedarf und somit Datenbedarf im Rahmen von Wiederholungsbefragungen. Diese Forschung bedarf besserer finanzieller Förderung. *Hier sind öffentliche Mittel- und Auftraggeber angesprochen, sich die Relevanz des Themas Diskriminierung stärker zu eigen zu machen und die notwendigen Mittel bereitzustellen. BMAS, BMBF, BMFSFJ ebenso wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sollten verstärkt themengebundene Fördermittel bereitstellen bzw. in ihre regelmäßig wechselnden Förder- und Forschungsprogramme das Thema Diskriminierung aufnehmen. Auch private wissenschaftliche Stiftungen bzw. Institutionen wie die Stiftung Mercator, Bertelsmann Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung oder der Deutsche Stifterverband sollten Forschung zu Diskriminierung stärker fördern.*

Neben der finanziellen Förderung von Forschung zu Diskriminierung – in großen Wiederholungsbefragungen, aber auch darüber hinaus – wäre zudem eine stärkere Koordination zwischen den relevanten Akteur*innen wünschenswert, um die Aktivitäten zu bündeln, Prioritäten zu setzen und so vorhandene Datenlücken systematisch zu schließen. Zu diesem Zweck könnte eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen unterschiedlicher Institutionen eingerichtet werden, die sich in regelmäßigen Abständen trifft. *Die ADS kann in diesem Zusammenhang eine koordinierende Rolle einnehmen und zwischen Wissenschaft, NGOs und Verwaltung den Wissenstransfer fördern.*

7.2.6 Schwerpunkt-Survey zu Diskriminierungserfahrung

Steffen Beigang vom BIM formulierte im Rahmen der Fokusgruppe die Anforderung: „Wir bräuchten einen großen Diskriminierungssurvey, der die betreffenden Gruppen *oversampled* und wo wir all diese Fragen stellen können.“

Ein eigener regelmäßiger Survey zum Themenkomplex Diversity und Diskriminierung ist mittel- bis langfristig eine wünschenswerte Entwicklungsperspektive. Alle von Diskriminierung potenziell gefährdeten Gruppen könnten hier gezielt in höherer Zahl in die Stichproben gezogen werden (*Oversampling*). Im Rahmen eines solchen Surveys würde das Thema tiefergehend als in den bisher vorhandenen Wiederholungsbefragungen behandelt werden können. Es kann weitergehend nach Umgangsweisen (wie Kenntnisse der entsprechenden Beratungslandschaft) und Bewältigungsstrategien mit Diskriminierungserfahrungen (wie z. B. die gerichtliche Verfolgung eines diskriminierenden Vorfalles) gefragt werden.

Neben den im AGG abgedeckten Lebensbereichen sollten in einem solchen zielgruppenspezifischen Survey gleichermaßen Daten zu Erfahrungen von Hasskriminalität und Gewalt erhoben werden.

Durch einen Beirat (als beratendes Gremium) kann eine institutionalisierte und partizipatorische Einbeziehung von Betroffenenorganisationen gewährleistet werden. Ein solcher Survey stellt hohe Anforderungen an Barrierefreiheit, Aufklärungsmaßnahmen, sensible Teilnehmerrekrutierung und Interviewführung.

Wenngleich diese Empfehlung erst mittel- bis langfristig umsetzbar scheint, sollte die ADS die Initiative ergreifen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und Weichen in Richtung eines regelmäßigen Diskriminierungssurveys zu stellen.

8. Ausblick

Die Expertise versteht sich als Bestandsaufnahme zum Thema Diskriminierung in 20 sozialwissenschaftlichen Wiederholungsbefragungen in Deutschland. Sie bietet einen systematischen Überblick über vorhandene diskriminierungsrelevante Daten aus der repräsentativen Sozialberichterstattung in Deutschland. Anhand dieser Daten kann die Entwicklungsdynamik von Diskriminierung(erfahrung) beobachtet werden. Mit den in der Expertise vorgeschlagenen Ergänzungen an Surveys lassen sich Analysemöglichkeiten deutlich verbessern. Die hier gegebenen Empfehlungen richten sich dabei an verschiedene Akteure: die surveybetreuenden Forschungsinstitute und Organisationen, Sozialwissenschaftler*innen, die zum Thema Diskriminierung forschen, zivilgesellschaftliche Akteure, die sich gegen Diskriminierung einsetzen, und staatliche Institutionen wie Ministerien und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Die in den Wiederholungsbefragungen berichteten subjektiven Diskriminierungserfahrungen können mit weiteren im Rahmen des jeweiligen Surveys erhobenen Informationen zur sozialen Lage der Betroffenen in Beziehung gesetzt werden und gestatten so differenziertere Erkenntnisse über Zusammenhänge von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung und darüber, wo diese zu Ausgrenzung, gesellschaftlichen Spannungen und möglichen Quellen sozialer Konflikte führen können. In dieser Hinsicht sind die auf Repräsentativität angelegten Wiederholungsbefragungen einmalige, unersetzliche Beobachtungsinstrumente, deren Möglichkeiten stärker als bisher ausgeschöpft werden sollten. Dafür ist es unerlässlich, die von Diskriminierung betroffenen gesellschaftlichen Teilgruppen voneinander unterscheiden zu können.

Die vorliegende Expertise weist aber auch auf die Grenzen der hier untersuchten Wiederholungsbefragungen hin (Kapitel 1.5). Sie können andere Formen der Datenerhebung wie **Zielgruppenbefragungen oder qualitative Studien** nur ergänzen, nicht aber ersetzen. Wie bereits erwähnt, können sich Zielgruppenbefragungen durch die Fokussierung auf bestimmte, besonders von Diskriminierung betroffene Gruppen dem Thema sehr viel spezifischer und detaillierter widmen. Qualitative Studien bleiben unverzichtbar, um Mechanismen und Wirkungen von sowie Umgangsformen mit Diskriminierung besser zu verstehen. Die folgende Aufzählung nennt darüber hinaus einige weitere Datenquellen, mit deren Hilfe Diskriminierung sichtbar gemacht werden kann, und skizziert damit verbundene Entwicklungsbedarfe:

Testings: Wo es um Bewerbungsverfahren geht, also auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wie auch auf dem Wohnungsmarkt, lässt sich diskriminierendes Verhalten gut durch Testings dokumentieren. Konsultierte Expert*innen (u. a. Anja Stichts, BAMF, E-Mail vom 12.02.2018) betrachten Testings im Bereich der Diskriminierungsforschung als einen vielversprechenden Ansatz. „Das Bestechende an dieser Art der Forschung ist, dass die Diskriminierung – vorausgesetzt, die Annahmen der verwendeten statistischen Verfahren können hinreichend plausibel gemacht werden – mit diesen Verfahren objektiviert und damit von der Wahrnehmung der von Diskriminierung betroffenen Gruppen losgelöst werden kann. Nur dadurch kann eine breite Öffentlichkeit von Missständen überzeugt werden“, so Mark Trappmann vom IAB (E-Mail vom 19.02.2018). Andererseits gibt es jedoch nur eine begrenzte Zahl an Lebenssituationen, die man durch solche Testings „fingieren“ kann. Möglich wären hier Weiterentwicklungen, z. B. in Zusammenarbeit mit freiwilligen Testing-Personen.

Diversity Monitoring in Institutionen: Die hier für die sozialwissenschaftliche Surveyforschung gegebenen Empfehlungen und konkreten Beispiele für Frageformulierungen sind gleichermaßen dienlich für institutionsinterne Befragungen. An einigen Hochschulen in Deutschland wurde bereits ein datengestütztes Diversity Monitoring auf den Weg gebracht. Ein Beispiel hierfür ist die Universität Duisburg-Essen. Einmalige Studierendenbefragungen zum Zweck des Diversity Monitorings wurden außerdem an den Uni-

versitäten Frankfurt am Main, Kiel und Nürnberg-Erlangen durchgeführt. Generell ist der Blick hinsichtlich institutioneller Antidiskriminierungsmaßnahmen nach Großbritannien nützlich, da dort öffentliche Einrichtungen *public sector duties* unterliegen und entsprechend rechenschaftspflichtig Gleichbehandlung z. B. durch positive Maßnahmen und Zielquoten herstellen müssen. Dementsprechend weitreichende Monitoringinstrumente wurden dort entwickelt. Instrumente des Diversity Monitorings zielen darauf ab, die Zusammensetzung der Belegschaft oder des Kundenkreises eines Betriebes oder einer Organisation zu erkennen und, wo diese von der Zusammensetzung der Bevölkerung abweicht, entsprechend im Rekrutierungsprozess bzw. in der Ausrichtung der Angebote nachzusteuern. In diese Richtung – wenn auch nicht auf AGG-Kategorien ausgerichtet – geht die durch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung 2016 in Auftrag gegebene Erhebung der Personen mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung (Ette u. a. 2016).

Beratungsdaten in Fällen von Diskriminierung: Zwar steht noch keine flächendeckende Beratungslandschaft zur Verfügung, bei der fachkompetente Beratung in Diskriminierungsfällen angeboten werden kann. Diese hat sich in den letzten Jahren jedoch ausgeweitet und professionalisiert. Es wird aber keine gemeinsame Erhebung von Beratungsfällen vorgenommen. Dies verhindert es, mithilfe einer gemeinsamen Statistik in einem Überblick darzustellen, wie viele Beratungen wegen einer vermuteten Diskriminierung bundesweit angeboten werden. Es wäre daher erstrebenswert, dass die auf Diskriminierung spezialisierten Beratungsstellen an einer Harmonisierung der Erfassungsbögen für die durchgeführten Beratungen und gemeinsamen Auswertungsmöglichkeiten arbeiten. Dies sollte in eine regelmäßige Statistik münden, um zur Häufigkeit der Annahme des Angebotes von Beratung Aussagen treffen zu können.

Gerichtsdaten bzw. Rechtsprechungsdaten zu AGG-Fällen: Eine bundesweit einheitliche, systematische Registrierung von Gerichtsverfahren mit Diskriminierungs- bzw. AGG-Bezug wäre sinnvoll, um AGG-Klagen quantifizieren zu können. Eine Möglichkeit bietet die durch das Bundesamt für Justiz in Auftrag gegebene und vom Statistischen Bundesamt regelmäßig zusammengestellte „Statistik der Rechtspflege“ (Bundesamt für Justiz). Hier sollte erwogen werden, ein neues Sachgebiet „Diskriminierungsfälle“ einzuführen, in dem alle mit dem AGG in Beziehung stehenden Klagen separat ausgewiesen werden. Durch diese Erhebung könnte nachvollzogen werden, wie häufig sich im Rahmen von Gerichtsverfahren auf das Recht auf Gleichbehandlung berufen wird. Es wäre zudem notwendig, dass die Gerichte alle AGG-Urteile bei der JURIS-Datenbank – der größten Rechtsprechungsdatenbank in Deutschland – melden, um diese Urteile entsprechend zugänglich zu machen.

Polizeistatistik zu Hasskriminalität: Auf Grundlage des geänderten § 46 Strafgesetzbuch sollte nun die Erfassung der Anzeigen von Hasskriminalität in der Kriminalitätsstatistik möglich sein. Die gegenwärtige Praxis differenziert nur bedingt die verschiedenen Ausprägungen von Hasskriminalität. Obwohl diese bei einer rassistischen Tatmotivation erfasst sein sollte, geschieht dies beispielsweise in Fällen von antimuslimischem Rassismus nur dann, wenn die*der Beamt*in diese als rassistische Tat erkennt. Formen von Hasskriminalität aufgrund von Homo- oder Trans*phobie oder aus anderen Gründen werden bislang nur von zivilgesellschaftlichen Gruppen zumeist regional erfasst und ergeben hierdurch nur ein bruchstückhaftes Bild.

Damit wird auch deutlich, dass die repräsentative Surveyforschung nicht der einzige Weg ist, auf dem der Wissensstand hinsichtlich Diskriminierung verbessert werden kann. Sie scheint jedoch ein sehr guter Weg, um das Phänomen Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft im Gesamtzusammenhang sichtbar zu machen. Die Surveyforschung ermöglicht den Blick aus der Vogelperspektive. Anhand dieser Daten können soziale und politische Akteure Maßnahmen planen und deren Wirkung nachvollziehen. Staatliche, zivilgesellschaftliche sowie privatwirtschaftliche Akteure mit sozialer Verantwortung können anhand solcher Daten ihren Erfolg oder Misserfolg dahingehend darlegen, ob sie der Verpflichtung nachkommen, das Grundrecht auf Gleichbehandlung zu gewährleisten, zu schützen und zu stärken.

Literaturverzeichnis

ADS – Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2009): Forschungsprojekt. Diskriminierung im Alltag. Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/forschungsprojekt_diskriminierung_im_alltag.html, zuletzt geprüft am 09.07.2018.

ADS – Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2011): Rede von Christine Lüders: Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft – Probleme und Handlungsmöglichkeiten vom 14.02.2011. Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Reden/DE/2011/20110214_Rede_von_ChristineLueders_Diskriminierung_Einwanderungsgesellschaft.html?nn=6575274, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

ADS – Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin.

Ahyoud, Nasiha; Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Bechert, Naomi; Gyamerah, Daniel; Wagner, Lucienne (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Hg. v. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, *Citizens For Europe*. Berlin. Online verfügbar unter: <https://cloud.citizensforeurope.org/index.php/s/fNgD0cOAAJmM57W#pdfviewer>, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Aikins, Joshua Kwesi (2015): Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 19.–22. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung. Rassistische Diskriminierung in Deutschland. Erscheinungsformen und menschenrechtliche Verpflichtungen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung. Hg. v. Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband. Online verfügbar unter: http://rassismusbericht.de/wp-content/uploads/Parallellberich_15Jun_ZweiteAuflage.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Gyamerah, Daniel; Wagner, Lucienne (2018): Diversität in öffentlichen Einrichtungen. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Praxis – Ergebnisse einer Piloterhebung unter Führungskräften der Berliner Verwaltung und landeseigenen Unternehmen. Hg. v. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, *Citizens For Europe*. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.imagistan.com/wp-content/uploads/2018/02/02_Daten.pdf, zuletzt geprüft am 01.05.2018.

Aktionsbündnis Teilhabeforschung (2016): Informationspapier zur AG Partizipative Forschung und Forschungsmethoden. Online verfügbar unter: <https://teilhabeforschung.bifos.org/index.php/veranstaltungen>, zuletzt geprüft am 14.06.2018.

Al-Haj, Majid (2002): Identity Patterns among Immigrants from the Former Soviet Union in Israel: Assimilation vs. Ethnic Formation. In: *International Migration* Vol. 40 (2), 2002, 49–70.

Aspinall, Peter J. (2015): Round Table: Collecting Ethnic Data – No big deal or not an option? A European exchange of experiences, 8 October 2015, Conference Measuring Ethnicity at Kulturwissenschaftliches Institut (KWI), Essen. Audiomitschnitt online verfügbar unter: <http://www.kulturwissenschaften.de/home/measuringethnicity.html>, zuletzt geprüft am 10.05.2018.

Aspinall, Peter J.; Mitton, Lavinia (2008a): 'Kinds of people' and equality monitoring in the UK. In: *Policy & Politics* 36 (1), S. 55–74.

Aspinall, Peter J.; Mitton, Lavinia (2008b): Operationalising 'sexual orientation' in routine data collection and equality monitoring in the UK. In: *Culture, Health and Sexuality* 10 (1), S. 57–72.

Bednaschewsky, Rania; Supik, Linda (2018): Vielfältig Deutschsein – Von Deutschen *of Colour* und Deutschen mit Migrationshintergrund in der Statistik. In: Mechtild Gomolla, Marlene Menk, Ellen Kollender (Hg.): *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland – Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*. Beltz-Juventa, S. 179–194.

Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina; Fetz, Karolina; Otto, Magdalena (2015a): PAPI-Fragebogen der Betroffenenbefragung im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Variante 1, unveröffentlicht.

Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina; Fetz, Karolina; Otto, Magdalena (2015b): Fragebogen der Repräsentativbefragung im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, unveröffentlicht.

Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Foroutan, Naika; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2016): *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland – Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung*. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos. Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierungserfahrungen_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.) (2017): *Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus: Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen*. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/gesellschaft-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/expertenkreis-antisemitismus/expertenkreis-antisemitismus-node.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2018.

Brubaker, Rogers (2007): *Ethnizität ohne Gruppen*. Hamburg.

BUG (2016): *Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.: Themenpapier Grundsätze zur Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten in Deutschland*. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.bug-ev.org/fileadmin/user_upload/Themenpapier_Partizipationsdaten_final.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Bundesamt für Justiz, siehe: <https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Justizstatistik.html>, zuletzt geprüft am 18.07.2018.

Bundesverfassungsgericht (2017): Personenstandsrecht muss weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen. Pressemitteilung Nr. 95/2017 vom 8. November 2017. Beschluss vom 10. Oktober 2017, 1 BvR 2019/16. Online verfügbar unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-095.html>, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Busch, Brigitta (2017): Mehrsprachigkeit. 2. Auflage. Wien: UTB/facultas.

Census of India 2011, Household Schedule. Online verfügbar unter: www.censusindia.gov.in/2011-Schedule/Shedules/English_Household, zuletzt geprüft am 02.05.2018.

CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2008): UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, Abschließende Bemerkungen zu Deutschland, Absatz 14, UN-Dok. CERD/C/FRA/CO/18, 22.09.2008.

CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2015): UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, Schlussbemerkungen zu den 19.–22. Staatenberichten der Bundesrepublik Deutschland¹ CERD/C/DEU/CO/19-22.

Chopin, Isabelle; Farkas, Lilla; Germaine, Catharina (2014): Policy Report. Equality Data Initiative. Ethnic origin and disability data collection in Europe: Measuring inequality – combating discrimination. Open Society Foundations, Brussels. Online verfügbar unter: <http://www.migpolgroup.com/wp-content/uploads/2014/11/ethnic-origin-and-disability-data-collection-europe-20141126.pdf>, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Conseil Constitutionnel (2007): Entscheidung Nr. 2007-557 DC vom 15. November 2007 über das Gesetz zur Regelung der Einwanderung, für die Integration und über das Asylrecht, ECLI:FR:CC:2007.557.DC.

CSO (2014): Central Statistics Office Ireland: Equality Survey Q3 2014, Questionnaire. Online verfügbar unter: <http://www.cso.ie/en/qnhs/qnhsmethodology/>, zuletzt geprüft am 05.05.2018.

Cyrus, Norbert; Plümecke, Timo (2016): Die Vermessung von Ethnizität und Migration. Klassifizierung und statistische Repräsentation in Wissenschaft und Verwaltung, 08.10.2015 – 09.10.2015. Essen. In: *Soziologie* 45 (2), S. 200–202.

Deutsches Studentenwerk (2011): beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. Online verfügbar unter: best-umfrage.de/PDF/beeintraehtigt_studieren_2011.pdf, zuletzt geprüft am 18.07.2018.

Diehl, Claudia; Hunkler, Christian; Kristen, Cornelia (Hg.) (2016): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden: Springer Verlag.

Diekmann, Andreas (2004): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rowohlt Taschenbuch Verlag.

DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte (2008): Datenerhebung zum Erweis ethnischer Diskriminierung. Fachgespräch im Deutschen Institut für Menschenrechte – 12.06.2008. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/schutz-vor-rassismus/datenerhebung/>, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

DIW (2018): SOEP Innovations-Stichprobe (SOEP-IS), 2018, siehe: https://www.diw.de/de/diw_01.c.390424.de/soep_innovations_stichprobe_soep_is.html, zuletzt geprüft am 12.07.2018.

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung (2016): Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, [2016] ABl. L 119, S. 1–88.

El-Mafaalani, Aladin; Waleciak, Julian; Weitzel, Gerrit (2017): Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin; Yüksel, Gökçen (2017): Handbuch Diskriminierung. VS Verlag für Sozialwissenschaften; Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 173–189.

Elrick, Jennifer; Schwartzman, Luisa Farah (2015): From statistical category to social category: organized politics and official categorizations of 'persons with a migration background' in Germany. In: *Ethnic and Racial Studies* 38 (9), S. 1539–1556.

ENAR – European Network against Racism (2014): Measure – Plan – Act. How data collection can support racial equality. Brussels. Online verfügbar unter: <http://www.paveepoint.ie/wp-content/uploads/2013/11/Enar-Report.pdf>, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

ENAR – European Network against Racism (2015): Equality Data Collection: Facts and Principles. Online verfügbar unter: <http://www.enar-eu.org/Equality-data-collection-151>, zuletzt geprüft am 26.04.2018.

Essed, Philomena (1991): Understanding everyday racism. An interdisciplinary theory. Newbury Park: Sage Publ.

Ette, Andreas; Stedtfeld, Susanne; Sulak, Harun; Brückner, Gunter (2016): Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. Hg. v. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2016-05-26-Ergebnisbericht-Beschaefigte-Migrationshintergrund.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

EU (2015): Special Eurobarometer 437: Discrimination in the EU in 2015. European Commission, Brussels. Online verfügbar unter: https://data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/S2077_83_4_437_ENG, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

EU-MIDIS II: Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Questionnaire 2016. European Union Agency for Fundamental Rights. Online verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/en/project/2015/eu-midis-ii-second-european-union-minorities-and-discrimination-survey>, zuletzt geprüft am 18.07.2018.

Eurobarometer Country Questionnaire Germany (2015): ZA6595 Eurobarometer 83.4 (2015). Online verfügbar unter: <https://dbk.gesis.org/dbksearch/download.asp?db=E&id=58358>, zuletzt geprüft am 05.05.2018.

European Social Survey, ESS (2014): Gesellschaft und Demokratie in Europa. Deutsche Teilstudie im Projekt „European Social Survey“ (Welle 7), Fragebogen. Online verfügbar unter: <http://www.europeansocialsurvey.org/data/country.html?c=germany>, zuletzt geprüft am 24.06.2018.

- European Social Survey, ESS (2016): Gesellschaft und Demokratie in Europa. Deutsche Teilstudie im Projekt „European Social Survey“ (Welle 8), Fragebogen. Online verfügbar unter: http://www.europeansocialsurvey.org/docs/round8/fieldwork/germany/ESS8_questionnaires_DE.pdf, zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- EVZ – Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Hg.) (2016): Gemeinsam für eine bessere Bildung. Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilnahme von Sinti und Roma in Deutschland. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/handeln-fuer-menschenrechte/engagement-fuer-sinti-und-roma-in-deutschland/arbeitskreis-bildung.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2018.
- Feagin, Joe R.; Booher-Feagin, Clairece (1986): *Discrimination American Style: Institutional Racism and Sexism*. Malabar: Krieger Publishing Company.
- Flick, Uwe (2007): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2014): *EU LGBT survey – European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Main results*, Vienna.
- Friedrichs, Jürgen (2014): *Forschungsethik*. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg: *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 81–91.
- Fürstenau, Sara (2011): *Mehrsprachigkeit als Voraussetzung und Ziel schulischer Bildung*. In: Fürstenau, Sara; Gomolla, Mechtild: *Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit*. Wiesbaden, VS, S. 25–46.
- Glantz, Alexander; Michael, Tobias (2014): *Interviewereffekte*. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg: *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 313–322.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (2005): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. 2. korrigierte Auflage. Bern: Huber.
- Gomolla, Mechtild; Radtke, Frank-Olaf (2009): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Gordon, Allegra R.; Krieger, Nancy; Okechukwu, Cassandra A.; Haneuse, Sebastien; Samnaliev, Mihail; Charlton, Brittany M.; Austin, S. Bryn (2017): *Decrements in health-related quality of life associated with gender nonconformity among U.S. adolescents and young adults*. In: *Quality of Life Research* 26 (1), S. 2129–2138.
- Granato, Nadia (2003): *Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt*. Opladen: Leske + Budrich.
- Gyamerah, Daniel; Wagner, Lucienne (2017): *Zur gesellschaftspolitischen Bedeutung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten*. In: *Neue Deutsche Organisationen: Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch*. Berlin, S. 9–13.
- Hunkler, Christian (2014): *Ethnische Ungleichheit beim Zugang zu Ausbildungsplätzen im dualen System*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Springer Fachmedien Wiesbaden 2014.

Klammer, Ute; Ganseuer, Christian (2015): Diversity Management. Kernaufgabe der künftigen Hochschulentwicklung. Münster: Waxmann.

Klose, Alexander (2012): Ethnisches Monitoring und Positive Maßnahmen als Instrumente zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Migrationshintergrund. Büro für Recht und Wissenschaft im Auftrag von „migration.works – Diskriminierung erkennen und handeln!“ Hg. v. basis & woge e.V. regionales Netzwerk NOBI.

Kressin, Nancy R.; Raymond, Kristal L.; Manze, Meredith (2008): Perceptions of Race/Ethnicity-Based Discrimination: A Review of Measures and Evaluation of Their Usefulness for the Health Care Setting. In: *Journal of Health Care for the Poor and Underserved*, Volume 19, Number 3, August 2008, 697–730.

LesMigraS (2012): Antigewalt und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V.: „Nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter: http://lesmigras.de/studie_mehrfachdiskriminierung.html, zuletzt geprüft am 18.07.2018.

Liebscher, Doris (2017): Empirische Gleichstellungsdaten als antidiskriminierungsrechtliche Instrumente. Gedanken zu Nebenwirkungen und flankierenden Maßnahmen. In: *Neue Deutsche Organisationen 2017: Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch*. Berlin, S. 29–32.

Makkonen, Timo (2007): Die Bemessung von Diskriminierung. Datenerhebung und EU-Rechtsvorschriften zur Gleichstellung. Hg. von Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Referat G.2 Europäische Gemeinschaften. Online verfügbar unter: http://www.migpolgroup.com/public/docs/19.ThematicReport_MeasuringDiscrimination-DatacollectionandEUequalityLaw_DE_11.06.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality. In: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 30 (3), S. 1771–1800.

Minderheitensekretariat (2015): Stellungnahme des Minderheitenrates zur 4. Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 19.03.2015, Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands.

Möschel, Mathias (2009): The Ban on the Use of Ethnic and Racial Statistics in France. In: *European Constitutional Law Review*, Volume 5, S. 197, 212–215 (2009).

MZG – Mikrozensusgesetz (2016): Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte vom 07.12.2016, BGBl. I S. 2826.

Neue Deutsche Medienmacher (2017): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland. Stand 01.09.2017, 6. Auflage, Berlin.

Neue deutsche Organisationen (2017): Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch. Berlin. Online verfügbar unter: <https://neuedeutsche.org/de/denkfabrik/dossier-zu-gleichstellungsdaten/>, zuletzt geprüft am 15.06.2018.

ONS – Office for National Statistics (2016): ONS Census Transformation Programme. The 2021 Census. Gender Identity research and testing plan. Online verfügbar unter: <https://www.ons.gov.uk/census/censustransformationprogramme/questiondevelopment/2021censustopicresearchdecember2017>, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Peucker, Mario (2011): Datenerhebung zur Diskriminierungsbekämpfung – eine Gefahr für die informationelle Selbstbestimmung? In: Bielefeldt, Heiner; Volkmar, Deile; Hamm, Brigitte; Hutter, Franz-Josef; Kurtenbach, Sabine; Tretter, Hannes (Hg.): Jahrbuch Menschenrechte: *Nothing to hide – nothing to fear?* Datenschutz – Transparenz – Solidarität. Jahrbuch Menschenrechte 2011. Wien, S. 243–257.

Peucker, Mario; Lechner, Claudia (2010): Machbarkeitsstudie: „Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!? – Bestandsaufnahme und Ausblick“. Hg. v. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Machbarkeitsstudie_Statistische_Datenerhebung.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Plöderl, Martin (2005): Sexuelle Orientierung, Suizidalität und psychische Gesundheit. Beltz Verlag: Weinheim/Basel.

Ringelheim, Julie (2011): Ethnic categories and European human rights law. In: *Ethnic and Racial Studies* 34 (10), S. 1682–1696.

Rose, Lotte; Schorb, Friedrich (Hg.) (2017): Fat Studies in Deutschland. Hohes Körpergewicht zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Beltz-Juventa.

RP (2015): Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen. Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz. Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013. Online verfügbar unter: <https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Vielfalt/Langfassung.pdf>, zuletzt geprüft am 05.05.2018.

Scarvaglieri, Claudio; Zech, Claudia (2013): „Ganz normale Jugendliche, allerdings meist mit Migrationshintergrund“. Eine funktional-semantische Analyse von „Migrationshintergrund“. In: *Zeitschrift für angewandte Linguistik* 58 (1), S. 201–227.

Schaar, Peter (2009): Ethnic Monitoring: Datenschutzrechtliche Aspekte bei der Erfassung des Migrationshintergrundes. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Ethnic Monitoring. Datenerhebung mit oder über Minderheiten? Online-Dossier, S. 20–26. Berlin. Online verfügbar unter: https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_ethnic_monitoring_1.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Schellenberg, Diana; Kaiser, Anelis (2018): The sex/gender distinction: Beyond F and M. Chapter 9. In: Cook, Sarah L.; Rutherford, Alexandra; Travis, Cheryl B.; White, Jacquelyn W.; Williams, Wendi S.; Wyche, Karen F. (Hg.): *APA Handbook of the Psychology of Women: History, Theory, and Battlegrounds*. American Psychological Association, S. 165–187.

Scherr, Albert (Hg.) (2015): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Stand der Forschung, Kontroversen, Forschungsbedarf. Weinheim [u. a.]: Beltz Juventa.

Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin; Yüksel, Gökçen (2017): Handbuch Diskriminierung. VS Verlag für Sozialwissenschaften; Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Seltzer, William; Anderson, Margo (2001): The Dark Side of Numbers: The Role of Population Data Systems in Human Rights Abuses. In: *Social Research* 68 (2), S. 481–513.

Schröder, Helmut; Steinwede, Jacob; Schäfers, Markus; Kersting, Anne; Harand, Julia (2017): Forschungsbericht 492. 1. Zwischenbericht der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn.

Simon, Patrick (2004): Vergleichende Studie über die Sammlung von Daten mit dem Ziel der Bemessung des Ausmaßes und der Auswirkung von Diskriminierung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Großbritannien und den Niederlanden. Projet Medis (mesure des discriminations). Hg. v. der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Referat D/3. Luxemburg: Europäische Kommission. Online verfügbar unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cedfe9eb-9be9-4697-b7be-0551c2523140/language-de>, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Simon, Patrick (2007): *“Ethnic” statistics and data protection in the Council of Europe countries*. Study Report for ECRI. Strasbourg: Council of Europe. Online verfügbar unter: https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/Themes/Ethnic_statistics_and_data_protection.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2018.

Simon, Patrick (2008): The Choice of Ignorance: The Debate on Ethnic and Racial Statistics in France. In: *French Politics, Culture & Society* 26 (1), S. 7–31.

Simon, Patrick (2012): Collecting ethnic statistics in Europe: a review. In: *Ethnic and Racial Studies* 35 (8), S. 1366–1391.

Simon, Patrick; Piché, Victor (2012): Accounting for Ethnic and Racial Diversity: The Challenge of Enumeration. In: *Ethnic and Racial Studies* 35 (8), S. 1357–1365.

Simon, Patrick (2017): The Failure of the Importation of Ethnoracial Statistics in Europe: Debates and Controversies. In: *Ethnic and Racial Studies* 40 (13), S. 2326–2332.

Strauss, Anselm; Corbin, Juliet (1990): *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Supik, Linda (2012): Count me in, count me out – Das dritte Geschlecht im Zensus oder Geschlechter und Sexualitäten, die zählen. In: Sänger, Eva; Rödel, Malaika (Hg.): Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen. Forum Frauen- und Geschlechterforschung, Band 35. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 152–175.

Supik, Linda (2014): Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität. Frankfurt am Main: Campus.

Supik, Linda (2017): Statistik und Diskriminierung. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin; Gökçen Yüksel, Emine (Hg.): Handbuch Diskriminierung. VS Verlag für Sozialwissenschaften; Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S. 191–207.

SVR (2018) Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. Berlin.

- Tank, Gün (2017): Gleich ist ungleich gleich In: Neue Deutsche Organisationen: Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch. Berlin, S. 6–8.
- Tucci, Ingrid (2016): Kategorien der Migration für morgen denken. In: *Leviathan* 44 (3), S. 351–365.
- UN-BRK (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, von Deutschland ratifiziert am 26.03.2009.
- United Nations (2018): Sustainable Development Knowledge Platform. Sustainable Development Goal 10: Reduce inequality within and among countries. Online abrufbar unter: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg10>, zuletzt geprüft am 29.06.2018.
- Waldschmidt, Anne (2005): *Disability Studies*: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?. In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 29 (1), S. 9–31.
- WGEPAD – Working Group of Experts on People of African Descent (2017): Statement to the media by the United Nations’ Working Group of Experts on People of African Descent, on the conclusion of its official visit to Germany, 20. bis 27.02.2017. Online verfügbar unter: <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=21233&LangID=E#sthash.ZGvtSdH0.dpuf>, zuletzt geprüft am 30.04.2018.
- Will, Anne-Kathrin (2016a): Migrationshintergrund im Mikrozensus: Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Online verfügbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_im_Mikrozensus.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2018.
- Will, Anne-Kathrin (2016b): 10 Jahre Migrationshintergrund in der Repräsentativstatistik: ein Konzept auf dem Prüfstand. Baden-Baden: Nomos. In: *Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 44 (1), S. 9–34.
- Yemane, Ruta (2017): Die Geister, die wir riefen. In: Neue Deutsche Organisationen: Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch. Berlin, S. 57–59.

Quellenverzeichnis

1. Mikrozensus (MZ)

MZ (2017a): Datenhandbuch zum Mikrozensus Scientific-Use-File 2012. Statistisches Bundesamt (Hg.). Bonn, Mannheim. Online verfügbar unter: <https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/2012/>, zuletzt geprüft am 24.03.2018.

MZ (2017b): Variablen im Zeitverlauf: Mikrozensus Scientific-Use-Files 1973–2012. Statistisches Bundesamt (Hg.). Mannheim. Online verfügbar unter: <http://www.gesis.org/missy/matrix/variables/MZ>, zuletzt geprüft am 26.03.2018.

MZ (2017c): Wichtige Informationen zur Nutzung des Mikrozensus Scientific-Use-Files 2013 – Dokumentation und Datenaufbereitung. Statistisches Bundesamt (Hg.). Bonn. Online verfügbar unter: http://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/readme/readme_suf2013.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

MZ (2016): Thematische Übersicht zum Mikrozensus Scientific-Use-File 2012. Statistisches Bundesamt (Hg.). Bonn, Mannheim. Online verfügbar unter: http://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/Thematische_Uebersicht_MZ2012.pdf, zuletzt geprüft am 26.03.2018.

MZ (2013): Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Mikrozensus 2013 und Arbeitskräftestichprobe 2013 der Europäischen Union. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.). Online verfügbar unter: https://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/MZ-Fragebogen_2013.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

MZ (2012a): Jäger, Delia; Schimpl-Neimanns, Bernhard: Typisierung des Migrationshintergrundes in den Mikrozensus Scientific-Use-Files 2005–2009. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.). Mannheim. Online verfügbar unter: <https://www.gesis.org/missy/materials/MZ/tools/typisierungen>, zuletzt geprüft am 24.03.2018.

MZ (2012b): Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Mikrozensus 2012 und Arbeitskräftestichprobe 2012 der Europäischen Union. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.). Online verfügbar unter: https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/MZ2012_Erhebungsbogen.pdf, zuletzt geprüft am 26.03.2018.

MZ (2012c): Wichtige Informationen zur Nutzung des Mikrozensus Scientific-Use-Files 2012. Statistisches Bundesamt (Hg.). Bonn, Mannheim. Online verfügbar unter: http://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/readme/readme_suf2012.pdf, zuletzt geprüft am 26.03.2018.

MZ (2011): Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Mikrozensus 2011 und Arbeitskräftestichprobe 2011 der Europäischen Union. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.). Online verfügbar unter: <https://www.gesis.org/missy/materials/MZ/documents/fragebogen>, zuletzt geprüft am 26.03.2018.

MZ (2010): Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Mikrozensus 2010 und Arbeitskräftestichprobe 2010 der Europäischen Union. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.). Online verfügbar unter: https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/MZ2010_Erhebungsbogen.pdf, zuletzt geprüft am 26.03.2018.

MZ (2009): Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Mikrozensus 2009 und Arbeitskräftestichprobe 2009 der Europäischen Union. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.). Online verfügbar unter: https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/MZ2009_Erhebungsbogen.pdf, zuletzt geprüft am 26.03.2018.

2. Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

SOEP (2017a): Jan Goebel (Ed.): SOEP-Core v32 – Documentation on Biography and Life History Data. SOEP Survey Papers 418: Series D. Berlin. DIW/SOEP. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.571157.de/diw_ssp0418.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

SOEP (2017b): Kroh, Martin; Kühne, Simon; Siegers, Rainer: Documentation of Sample Sizes and Panel Attrition in the German Socio-Economic Panel (SOEP) (1984 until 2015). SOEP Survey Papers 408: Series C. Berlin. DIW/SOEP. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.571159.de/diw_ssp0408.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

SOEP (2016): SOEP 2016 – Erhebungsinstrumente 2016 (Welle 33) des Sozio-oekonomischen Panels: Personenfragebogen, Stichproben A-L3. SOEP Survey Papers 345: Series A. Berlin. DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.571045.de/diw_ssp0345.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

SOEP (2015a): SOEP 2015 – Erhebungsinstrumente 2015 (Welle 32) des Sozio-oekonomischen Panels: Personenfragebogen, Altstichproben. SOEP Survey Papers 274: Series A. Berlin. DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570870.de/diw_ssp0274.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

SOEP (2015b): Gerstorf, Sandra; Schupp, Jürgen (Ed.): SOEP Wave Report 2015. Berlin. DIW/SOEP. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.535678.de/wave_report_2015.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

SOEP (2014a): SOEP 2014 – Erhebungsinstrumente 2014 (Welle 31) des Sozio-oekonomischen Panels: Personenfragebogen, Altstichproben. SOEP Survey Papers 235: Series A. Berlin. DIW/SOEP. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570794.de/diw_ssp0235.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

SOEP (2014b): SOEP 2013 – Erhebungsinstrumente 2013 (Welle 30) des Sozio-oekonomischen Panels: Personenfragebogen, Altstichproben. SOEP Survey Papers 180: Series A. Berlin. DIW/SOEP. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570648.de/diw_ssp0180.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

SOEP (2013): SOEP 2012 – Erhebungsinstrumente 2012 (Welle 29) des Sozio-oekonomischen Panels: Personenfragebogen, Altstichproben. SOEP Survey Papers 157: Series A. Berlin. DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570512.de/diw_ssp0157.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

SOEP (2005): Haisken-DeNew, John P.; Frick, Joachim R. (Ed.): Desktop Companion to the German Socio-Economic Panel (SOEP). Version 8.0, Berlin. DIW/SOEP. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.38951.de/dtc.409713.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

3. Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)

ALLBUS (2017a): ALLBUS 2016 Fragebogendokumentation. Questionnaires. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.). Online verfügbar unter: https://dbk.gesis.org/DBKSearch/download.asp?file=ZA5250_fb.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

ALLBUS (2017b): Wasmer, Martina; Blohm, Michael; Walter, Jessica; Jutz, Regina; Scholz, Evi: Konzeption und Durchführung der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) 2014. GESIS Papers 2017/20. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.). Mannheim. Online verfügbar unter: <https://www.gesis.org/allbus/inhalte-suche/methodenberichte/>, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

ALLBUS (2016a): Vergleichende Inhaltsübersicht zur ALLBUS-Kumulation 1980–2014. Servicedokument. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.). Köln. Online verfügbar unter: <https://www.gesis.org/allbus/inhalte-suche/studienprofile-1980-bis-2016/kumulation-1980-2014/>, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

ALLBUS (2016b): ALLBUS – Kumulation 1980–2014 Variable Report. Variable Reports 2016/11. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.). Köln. Online verfügbar unter: <https://www.gesis.org/allbus/inhalte-suche/studienprofile-1980-bis-2016/kumulation-1980-2014/>, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

ALLBUS (2014): ALLBUS 2014 Fragebogendokumentation. Questionnaires. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.). Online verfügbar unter: https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/daten/umfragedaten/allbus/Fragebogen/ALLBUS_2014.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

ALLBUS (2012): ALLBUS 2012 Fragebogendokumentation. Questionnaires. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.). München. Online verfügbar unter: https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/daten/umfragedaten/allbus/Fragebogen/ALLBUS_2012.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018

4. Shell-Jugendstudie (Shell)

Shell (2016): Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun und TNS Infratest Sozialforschung (2016): Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Shell Deutschland Holding (Hg.). Bonn. Fischer Taschenbuch, im Buchhandel verfügbar.

Shell (2011a): Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun: Jugend 2010. GESIS Datenarchiv. Köln. (ZA-Archiv Nummer 5075). Online verfügbar unter: <https://dbk.gesis.org/dbksearch/SDesc2.asp?DB=D&no=5075>, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

Shell (2011b): Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun: Jugend 2010 (Codebuch). GESIS Datenarchiv. Köln. (ZA-Archiv Nummer 5075). Online verfügbar unter: <https://dbk.gesis.org/dbksearch/SDesc2.asp?DB=D&no=5075>, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

Shell (2011c): Schneekloth, Ulrich; Leven, Ingo; Gensicke, Thomas: Jugend 2010 (Methodenbericht). GESIS Datenarchiv. Köln. (ZA-Archiv Nummer 5075). Online verfügbar unter: <https://dbk.gesis.org/dbksearch/SDesc2.asp?DB=D&no=5075>, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

Shell (2007): Hurrelmann, Klaus; Albert, Mathias: Jugend 2006 (Kumulation 2002 und 2006). GESIS Datenarchiv. Köln. (ZA-Archiv Nummer 4513). Online verfügbar unter: <https://dbk.gesis.org/DBKsearch/SDesc2.asp?no=4513&add=1&tab=3&ll=10¬abs=1&af=&nf=1&search=&search2=&db=d>, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

5. Deutscher Alterssurvey (DEAS)

DEAS (2016a): Engstler, Heribert; Hameister, Nicole: Deutscher Alterssurvey (DEAS) – Kurzbeschreibung des Datensatzes SUF DEAS2014, Version 1.0. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/DEAS2014_V1.0_Kurzbeschreibung.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

DEAS (2016b): Kausmann, Corinna; Engstler, Heribert; Hameister, Nicole: Deutscher Alterssurvey – Codebuch des DEAS 2014, Version 1.0. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/DEAS2014_1-0_Codebuch.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

DEAS (2015): Engstler, Heribert; Klaus, Daniela; Lejeune, Constanze; Mahne, Katharina; Spuling, Svenja; Wetzel, Martin; Wolff, Julia K.; Tesch-Römer, Clemens: Deutscher Alterssurvey (DEAS) – Instrumente der DEAS-Erhebung 2014. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/DEAS2014_Instrumentenband_deutsch.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

DEAS (2014): Wiest, Maja; Richter, Mareike; Krauel, Franziska; Maurer, Susanne; Henning, Georg; Lejeune, Constanze; Rabe, Christina; Engstler, Heribert: German Ageing Survey, Deutscher Alterssurvey (DEAS) – Documentation of instruments and variables 1996–2011. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/DEAS_Instrumentendokumentation.pdf, zuletzt geprüft am 26.04.2018.

DEAS (2013): Engstler, Heribert; Klaus, Daniela; Mahne, Katharina; Motel-Klingebiel, Andreas; Spuling, Svenja; Wetzel, Martin; Wiest, Maja; Wurm, Susanne; Tesch-Römer, Clemens: Deutscher Alterssurvey (DEAS) – Instrumente der DEAS-Erhebung 2011. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/DEAS2011_Instrumentenband.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

DEAS (2009): Motel-Klingebiel, Andreas; Wurm, Susanne; Engstler, Heribert; Huxhold, Oliver; Jürgens, Olaf; Mahne, Katharina; Schöllgen, Ina; Wiest, Maja; Tesch-Römer, Clemens: Deutscher Alterssurvey: Die zweite Lebenshälfte, Erhebungsdesign und Instrumente der dritten Befragungswelle (Fragebogen 2008). DZA Diskussionspapiere Nr. 48. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-308290>, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

6. Nationales Bildungspanel (NEPS)

NEPS (2017): Startkohorte 4: Klasse 9 (SC4) – SUF Version 9.1.0 (Codebook (de)). Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi). Bamberg. Online verfügbar unter: https://www.neps-data.de/Portals/0/NEPS/Datenzentrum/Forschungsdaten/SC4/9-1-0/SC4_9-1-0_Codebook_de.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

NEPS (2016a): Kersting, Anne; Ruiz Marcos, Jonathan; Aust, Folkert; Turri, Frédéric: Methodenbericht. NEPS-Startkohorte 4 (Schulabgänger und individuell nachverfolgte Schüler) Haupterhebung Herbst 2015 B109. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH. Bonn. Online verfügbar unter: https://www.neps-data.de/Portals/0/NEPS/Datenzentrum/Forschungsdaten/SC4/9-0-0/Methodenbericht_B109.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

NEPS (2016b): Steinhauer, Hans Walter; Zinn, Sabine: NEPS Technical Report for Weighting: Weighting the sample of Starting Cohort 4 of the National Educational Panel Study (Wave 1 to 6). NEPS Survey Paper No. 2. Leibniz Institute for Educational Trajectories, National Educational Panel Study. Bamberg. Online verfügbar unter: https://www.neps-data.de/Portals/0/Survey%20Papers/SP_II.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

NEPS (2016c): Startkohorte 4: Klasse 9 (SC4) Wellen 5 und 6 Erhebungsinstrumente (SUF-Version 6.0.0). Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi). Bamberg. Online verfügbar unter: <https://www.neps-data.de/de-de/datenzentrum/datenunddokumentation/startkohorteklasse9/dokumentation.aspx> (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

NEPS (2013a): Startkohorte 4: Klasse 9 (SC4) Wellen 1 und 2 Erhebungsinstrumente (Feldversion). Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. Bamberg. Online verfügbar unter: <https://www.neps-data.de/de-de/datenzentrum/datenunddokumentation/startkohorteklasse9/dokumentation.aspx> (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

NEPS (2013b): Startkohorte 4: Klasse 9 (SC4) Wellen 3 und 4 Erhebungsinstrumente (Feldversion). Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. Bamberg. Online verfügbar unter: <https://www.neps-data.de/de-de/datenzentrum/datenunddokumentation/startkohorteklasse9/dokumentation.aspx> (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

NEPS (2010): Methodenbericht. NEPS Startkohorte 4: Haupterhebung – Herbst/Winter 2010 (A46, A67, A83). Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. Bamberg. Online verfügbar unter: https://www.neps-data.de/Portals/0/NEPS/Datenzentrum/Forschungsdaten/SC4/Methodenbericht_A46_A67_A83.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

7. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)

DSW (2017): Middendorff, Elke; Apolinarski, Beate; Becker, Karsten; Bornkessel, Philipp; Brandt, Tasso; Heißenberg, Sonja; Poskowsky, Jonas: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/pub/21._Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf, zuletzt geprüft am 29.03.2018.

DSW (2016a): Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Fragebogen für deutsche und bildungsinländische Studierende. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hannover. Online verfügbar unter: <http://docplayer.org/28164259-21-sozialerhebung-des-deutschen-studentenwerks-durchgefuehrt-vom-deutschen-zentrum-fuer-hochschul-und-wissenschaftsforschung-fragebogen.html>, zuletzt geprüft am 29.03.2018.

DSW (2016b): Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Fragebogen für Bildungsausländer(innen). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hannover. Online verfügbar unter: http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_fragebogen_ba_deutsch.pdf, zuletzt geprüft am 26.04.2018.

DSW (2012a): Die wirtschaftliche und soziale Situation der Studierenden 2012. 20. Sozialerhebung – Fragebogen. Durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Deutsches Studentenwerk (Hg.). Online verfügbar unter: http://www.sozialerhebung.de/download/20/20_SE_Fragebogen_BI.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

DSW (2012b): Wirtschaftliche und soziale Situation der Studierenden im Jahre 2012. 20. Sozialerhebung – Fragebogen für Bildungsausländer(innen). Durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung (Hg.). Online verfügbar unter: http://www.sozialerhebung.de/download/20/20_SE_Fragebogen_BA_de.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

DSW (2009a): Wirtschaftliche und soziale Situation der Studierenden im Jahr 2009. 19. Sozialerhebung – Fragebogen. Durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Deutsches Studentenwerk. (Hg.). Online verfügbar unter: http://www.sozialerhebung.de/download/19/Soz19_FB_Bildungsinlaender.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

DSW (2009b): Ausländische Studierende und ihre Erfahrungen in Deutschland. 19. Sozialerhebung – Fragebogen. Durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Deutsches Studentenwerk. (Hg.). Online verfügbar unter: http://www.sozialerhebung.de/download/19/Soz19_FB-Bildungsauslaender.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

8. DZHW-Absolventenbefragung (DZHW)

DZHW (2017a): DZHW-Absolventenpanel 2009. Fragebogen zu der Erhebung der Absolvent(inn)enkohorte 2009 (1. Befragungswelle). HIS-Institut für Hochschulforschung. Online verfügbar unter: [https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/instruments/ins-gra2009-ins1\\$/attachments/gra2009_W1_Questionnaire_de.pdf](https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/instruments/ins-gra2009-ins1$/attachments/gra2009_W1_Questionnaire_de.pdf), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

DZHW (2017b): DZHW-Absolventenpanel 2009. Fragebogen zu der Erhebung der Absolvent(inn)enkohorte 2009 (2. Befragungswelle, Hauptbefragung, PAPI). HIS-Institut für Hochschulforschung. Online verfügbar unter: [https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/instruments/ins-gra2009-ins2\\$/attachments/gra2009_W2_Main_PAPI_Questionnaire_de.pdf](https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/instruments/ins-gra2009-ins2$/attachments/gra2009_W2_Main_PAPI_Questionnaire_de.pdf), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

DZHW (2017c): Baillet, Florence; Franken, Andreas; Weber, Anne: DZHW-Absolventenpanel 2005. Daten- und Methodenbericht zu den Erhebungen der Absolvent(inn)enkohorte 2005 (1. und 2. Befragungswelle). HIS-Institut für Hochschulforschung. Online verfügbar unter: [https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/studies/stu-gra2005\\$/attachments/gra2005_MethodReport_de.pdf](https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/studies/stu-gra2005$/attachments/gra2005_MethodReport_de.pdf), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

DZHW (2017d): Baillet, Florence; Franken, Andreas; Weber, Anne: DZHW-Absolventenpanel 2009. Daten- und Methodenbericht zu den Erhebungen der Absolvent(inn)enkohorte 2009 (1. und 2. Befragungswelle). Online verfügbar unter: [https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/studies/stu-gra2009\\$/attachments/gra2009_MethodReport_de.pdf](https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/studies/stu-gra2009$/attachments/gra2009_MethodReport_de.pdf), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

DZHW (2005a): Zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Eine Befragung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen des Prüfungsjahrgangs 2004/2005. HIS – Hochschul-Informationen-System. Online verfügbar unter: [https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/instruments/ins-gra2005-ins1\\$/attachments/gra2005_W1_Questionnaire_de.pdf](https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/instruments/ins-gra2005-ins1$/attachments/gra2005_W1_Questionnaire_de.pdf), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

DZHW (2005b): Gut gestartet und zufrieden? Zweite Befragung der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen des Jahrgangs 2004/05. HIS – Hochschul-Informationen-System. Online verfügbar unter: [https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/instruments/ins-gra2005-ins2\\$/attachments/gra2005_W2_Questionnaire_de.pdf](https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/instruments/ins-gra2005-ins2$/attachments/gra2005_W2_Questionnaire_de.pdf), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

9. IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-Mig)

IAB-SOEP-Mig (2016a): TNS Infratest Sozialforschung: Erhebungsinstrumente des IAB-SOEP-Migrationssamples 2016: Haushaltsfragebogen, Stichproben M1-M2. SOEP Survey Papers 357: Series A. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/iab-soep-mig.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-SOEP-Mig (2016b): Glemser, Axel; Huber, Simon (TNS Infratest Sozialforschung): SOEP 2014 – Methodenbericht zum Befragungsjahr 2014 (Welle 2) des IAB-SOEP-Migrationssamples 2013 (M1). SOEP Survey Papers 301: Series B. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.571051.de/diw_ssp0301.pdf, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-SOEP-Mig (2016c): TNS Infratest Sozialforschung. Erhebungsinstrumente des IAB-SOEP-Migrations-samples 2015: Integrierter Personen-Biografiefragebogen, Stichprobe M1, Erstbefragte. SOEP Survey Papers 366: Series A. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/iab-soep-mig.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-SOEP-Mig (2016d): TNS Infratest Sozialforschung. Erhebungsinstrumente des IAB-SOEP-Migrationssamples 2016: Personenfragebogen (Wiederbefragte), Stichproben M1-M2. SOEP Survey Papers 358: Series A. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/iab-soep-mig.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-SOEP-Mig (2016e): TNS Infratest Sozialforschung. Erhebungsinstrumente des IAB-SOEP-Migrations-samples 2016: Jugendfragebogen, Stichproben M1-M2. SOEP Survey Papers 359: Series A. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/iab-soep-mig.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-SOEP-Mig (2016f): TNS Infratest Sozialforschung. Erhebungsinstrumente des IAB-SOEP-Migrations-samples 2016: Integrierter Personen- und Biografiefragebogen (Erstbefragte 2016), Stichproben M1-M2. SOEP Survey Papers 360: Series A. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/iab-soep-mig.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-SOEP-Mig (2015): Kroh, Martin; Kühne, Simon; Goebel, Jan; Preu, Friederike: The 2013 IAB-SOEP Migration Sample (M1): Sampling Design and Weighting Adjustment. SOEP Survey Papers 271: Series C. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570750.de/diw_ssp0271.pdf, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-SOEP-Mig (2014a): Brücker, Herbert; Kroh, Martin; Bartsch, Simone; Goebel, Jan; Kühne, Simon; Liebau, Elisabeth; Trübswetter, Parvati; Tucci, Ingrid; Schupp, Jürgen: The new IAB-SOEP Migration Sample: an introduction into the methodology and the contents. SOEP Survey Papers 216: Series C. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://doku.iab.de/fdz/iab_soep/surveypaper_en.pdf, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-SOEP-Mig (2014b): TNS Infratest Sozialforschung. 2014. Erhebungsinstrumente des IAB-SOEP-Migrationssamples 2013: Integrierter Personen-Biografiefragebogen, Haushaltsfragebogen. SOEP Survey Papers 218: Series A. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570840.de/diw_ssp0218.pdf, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-SOEP-Mig (2014c): TNS Infratest Sozialforschung. 2014. Erhebungsinstrumente des IAB-SOEP-Migrationssamples 2014: Integrierter Personen-Biografiefragebogen, Haushaltsfragebogen. SOEP Survey Papers 259: Series A. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570726.de/diw_ssp0259.pdf, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

10. IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung (IAB-BAMF-SOEP-Gefl)

IAB-BAMF-SOEP-Gefl (2017): Kroh, Martin; Kühne, Simon; Jacobsen, Jannes; Siegert, Manuel; Siegers, Rainer (2017): Sampling, Nonresponse, and Integrated Weighting of the 2016 IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees (M3/M4). SOEP Survey Papers 477: Series C. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.572346.de/diw_ssp0477.pdf, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-BAMF-SOEP-Gefl (2016a): TNS Infratest Sozialforschung. Erhebungsinstrumente der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Haushaltsfragebogen, Stichproben M3-M4. SOEP Survey Papers 361: Series A. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/iab-bamf-soep.aspx, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-BAMF-SOEP-Gefl (2016b): TNS Infratest Sozialforschung. Erhebungsinstrumente der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Integrierter Personen- und Biografiefragebogen, Stichproben M3-M4. SOEP Survey Papers 362: Series A. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/iab-bamf-soep.aspx, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

IAB-BAMF-SOEP-Gefl (2016c): Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Politikberatung kompakt 116. Berlin: DIW/SOEP. Online verfügbar unter: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf>, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

11. SVR-Integrationsbarometer (SVR-IntBa)

SVR-IntBa (2016): Wittlif, Alex; Beigang, Steffen: Methodenbericht – SVR-Integrationsbarometer 2016. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/04/Methodenbericht-zum-Integrationsbarometer-2016.pdf>, zuletzt geprüft am 30.03.2018.

12. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)

KiGGS (2014): Codeplan zur Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS-Basiserhebung, 2003 bis 2006). Robert Koch-Institut. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Forsch/FDZ/informationen_datensaetze/kiggs_codeplan.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

KiGGS (2007): Hölling, H.; Kamtsiuris, P.; Lange, M.; Thierfelder, W.; Thamm, M.; Schlack, R.: Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS): Studienmanagement und Durchführung der Feldarbeit. Robert Koch-Institut. Berlin. Online verfügbar unter: <http://edoc.rki.de/oa/articles/rej53eEjT1Ze6/PDF/29ruDT0W37IrU.pdf>, zuletzt geprüft am 04.05.2018.

KiGGS (2003a): Fragebogen Eltern 0–2. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

KiGGS (2003b): Fragebogen Eltern 3–6. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

KiGGS (2003c): Fragebogen Eltern 7–10. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

KiGGS (2003d): Fragebogen Eltern 11–13. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

KiGGS (2003e): Fragebogen Eltern 14–17. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

KiGGS (2003f): Fragebogen Jugendliche 14–17. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

KiGGS (2003g): Fragebogen Kinder 11–13. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

KiGGS 1: „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ KiGGS Welle 1 – Eckdatenpapier. Robert Koch-Institut. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/studie/kiggs-welle-1.html>, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

KiGGS 2: Eckdaten zur „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ KiGGS Welle 2. Robert Koch-Institut. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/studie/kiggs-welle-2.html>, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

13. Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS)

DEGS (2013): Kamtsiuris, P.; Lange, M.; Hoffmann, R.; Schaffrath Rosario, A.; Dahm, S.; Kuhnert, R.; Kurth, B.M.: Die erste Welle der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Stichprobendesign, Response, Gewichtung und Repräsentativität. Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring, Robert Koch-Institut. Berlin. Online verfügbar unter: <http://edoc.rki.de/oa/articles/reOjvEr900Q1Q/PDF/22VmD7JrO6CNg.pdf>, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

DEGS (2009a): Gesundheitsfragebogen 18 bis 64 Jahre. Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

DEGS (2009b): Gesundheitsfragebogen ab 65 Jahre. Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland. Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

14. Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)

GEDA (2015): Codeplan zu Gesundheit in Deutschland aktuell 2012 (GEDA 2012). Robert Koch-Institut. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Forsch/FDZ/informationen_datensatze/geda12_codeplan.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

GEDA (2014a): Codeplan zu Gesundheit in Deutschland aktuell 2009 (GEDA 2009). Robert Koch-Institut. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Forsch/FDZ/informationen_datensatze/geda10_codeplan.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

GEDA (2014b): Codeplan zu Gesundheit in Deutschland aktuell 2010 (GEDA 2010). Robert Koch-Institut. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Forsch/FDZ/informationen_datensatze/geda09_codeplan.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

GEDA (2009): Fragebogen zu Gesundheit in Deutschland aktuell 2009 (GEDA2009_CATI). Robert Koch-Institut. Berlin. Zugesendet auf Anfrage.

15. IAB-Haushaltspanel (PASS)

IAB_PASS (2017a): Jesske, Birgit; Knerr, Petra; Kraft, Lisa: Methodenbericht. Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 10. Erhebungswelle – 2016. FDZ-Methodenreport 09/2017. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit – Forschungsdatenzentrum (IAB). Nürnberg. Online verfügbar unter: http://doku.iab.de/fdz/reporte/2017/MR_09-17.pdf, zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2017b): Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gilberg, Reiner; Jesske, Birgit; Kleudgen, Martin; Beste, Jonas; Dummert, Sandra; Frodermann, Corinna; Fuchs, Benjamin; Schwarz, Stefan; Trappmann, Mark; Trenkle, Simon: Codebuch und Dokumentation des Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Band I: Datenreport Welle 10. FDZ-Datenreport 07/2017. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://doku.iab.de/fdz/reporte/2017/DR_07-17_I.pdf, zuletzt geprüft am 04.05.2018.

IAB_PASS (2016a): Haushaltsfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ – Welle 10 (2016). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2016b): Personenfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ – Welle 10 (2016). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2016c): Seniorenfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ – Welle 10 (2016). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2016d): Jesske, Birgit; Knerr, Petra; Schulz, Sabine: Methodenbericht. Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 9. Erhebungswelle – 2015. FDZ-Methodenreport 04/2016. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit – Forschungsdatenzentrum (IAB). Nürnberg. Online verfügbar unter: http://doku.iab.de/fdz/reporte/2016/MR_04-16.pdf, zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2016e): Korrespondenzliste PASS Wellen 1 bis 10. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 11.04.2018.

IAB_PASS (2015a): Haushaltsfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ – Welle 9 (2015). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2015b): Personenfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ – Welle 9 (2015). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2015c): Seniorenfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ – Welle 9 (2015). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2015d): Jesske, Birgit; Knerr, Petra; Schulz, Sabine: Methodenbericht. Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 8. Erhebungswelle – 2014. FDZ-Methodenreport 11/2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit – Forschungsdatenzentrum (IAB). Nürnberg. Online verfügbar unter: http://doku.iab.de/fdz/reporte/2017/MR_09-17.pdf, zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2014a): Haushaltsfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ – Welle 8 (2014). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2014b): Personenfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ – Welle 8 (2014). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 29.03.2018.

IAB_PASS (2014c): Seniorenfragebogen zur Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ – Welle 8 (2014). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 29.03.2018.

16. Beziehungs- und Familienpanel (PAIRFAM)

PAIRFAM (2018): Das Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). Codebuch Ankerperson Welle 9 – 2016/2017 (Release 9.0). LMU Munich. Online verfügbar unter: http://www.pairfam.de/fileadmin/user_upload/redakteur/publis/Dokumentation/Codebooks/Release9.0/Codebuch_Anker_de__pairfam_Welle_9_2016-17.pdf, zuletzt geprüft am 05.07.2018.

PAIRFAM (2017a): Brüderl, Josef; Garrett, Madison; Hajek, Kristin; Herzig, Michel; Huyer-May, Bernadette; Lenke, Rüdiger; Müller, Bettina; Schütze, Philipp; Schumann, Nina: Data Manual of the German Family Panel (Release 8.0). LMU Munich. Online verfügbar unter: http://www.pairfam.de/fileadmin/user_upload/redakteur/publis/Dokumentation/Manuals/Data_Manual_pairfam_8.0.pdf, zuletzt geprüft am 30.03.2018.

PAIRFAM (2017b): Brüderl, Josef; Schmiedeberg, Claudia; Castiglioni, Laura; Arránz Becker, Oliver; Buhr, Petra; Fuß, Daniel; Ludwig, Volker; Schröder, Jette; Schumann, Nina: The German Family Panel: Study Design and Cumulated Field Report (Waves 1 to 8) (Release 8.0). pairfam Technical Paper 01. LMU Munich. Online verfügbar unter: http://www.pairfam.de/fileadmin/user_upload/redakteur/publis/Dokumentation/TechnicalPapers/TP01_Field-Report_pairfam8.0.pdf, zuletzt geprüft am 30.03.2018.

PAIRFAM (2017c): Das Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). Codebuch Ankerperson Welle 8 – 2015/2016 (Release 8.0). LMU Munich. Online verfügbar unter: http://www.pairfam.de/fileadmin/user_upload/redakteur/publis/Dokumentation/Codebooks/Release8.0/Codebuch_Kind_de__pairfam_Welle_8_2015-16.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

PAIRFAM (2017d): Das Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). Codebuch Ankerperson Welle 7 – 2014/2015 (Release 8.0). LMU Munich. Online verfügbar unter: http://www.pairfam.de/fileadmin/user_upload/redakteur/publis/Dokumentation/Codebooks/Release8.0/Codebuch_Anker_de__pairfam_Welle_7_2014-15.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

PAIRFAM (2017e): Das Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). Codebuch Ankerperson Welle 6 – 2013/2014. LMU Munich. Online verfügbar unter: http://www.pairfam.de/fileadmin/user_upload/redakteur/publis/Dokumentation/Codebooks/Release8.0/Codebuch_Kind_de__pairfam_Welle_6_2013-14.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

PAIRFAM (2017f): Das Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). Codebuch Ankerperson Welle 1 – 2008/2009 (Release 8.0). LMU Munich. Online verfügbar unter: http://www.pairfam.de/fileadmin/user_upload/redakteur/publis/Dokumentation/Codebooks/Release8.0/Codebuch_Anker_de__pairfam_Welle_1_2008-09.pdf, zuletzt geprüft am 11.04.2018.

PAIRFAM (2017g): Variablenübersicht pairfam Wellen 1 bis 8 [Excel]. LMU Munich. Online verfügbar unter: <http://www.pairfam.de/dokumentation/variablen/>, zuletzt geprüft am 11.04.2018.

17. Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)

FWS (2018): Kausmann, Corinna; Müller, Doreen; Hameister, Nicole: Deutscher Freiwilligensurvey (FWS). Variablenkorrespondenz der vier Befragungsjahre (SUF2014, 2009, 2004 und 1999). Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/FWS_1999-2014_Variablenkorrespondenzliste.pdf, zuletzt geprüft am 04.05.2018.

FWS (2016): Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Hameister, Nicole; Müller, Doreen; Tesch-Römer, Clemens: Deutscher Freiwilligensurvey 2014. Erhebungsinstrument. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/FWS2014_Erhebungsinstrument.pdf, zuletzt geprüft am 04.05.2018.

FWS (2015): Schiel, Stefan; Quandt, Sylvia; Häring, Armando; Weißpflug, Anna; Gilberg, Reiner; Kleudgen, Martin: Methodenbericht. Deutscher Freiwilligensurvey 2014. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/infas_Methodenbericht_FWS_2014.pdf, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

FWS (2014): Schmiade, Nicole; Müller, Doreen; Kausmann, Corinna; Vogel, Claudia; Ziegelmann, Jochen P.; Simonson, Julia: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2009, 2004 und 1999. Kurzbeschreibung der Scientific-Use-Files: SUF FWS 2009, 3.1, SUF FWS 2004, 3.1 und SUF FWS 1999, 3.1. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/FWS_1999_2004_2009_Kurzbeschreibung_3.1.pdf, zuletzt geprüft am 01.04.2018.

FWS (2013a): Vogel, Claudia; Gensicke, Thomas: Deutscher Freiwilligensurvey 2004. Dokumentation des Erhebungsdesigns und Instruments der zweiten Befragungswelle des Freiwilligensurveys (FWS 2004). DZA-Diskussionspapier (Nr. 54). Deutsches Zentrum für Altersfragen. Online verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/37014/ssoar-2013-DZA-DP54-FWS_2004.pdf?sequence=3, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

FWS (2013b): Vogel, Claudia; Gensicke, Thomas: Deutscher Freiwilligensurvey 2009. Dokumentation des Erhebungsdesigns und Instruments der dritten Befragungswelle des Freiwilligensurveys (FWS 2009). DZA-Diskussionspapier (Nr. 53). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Online verfügbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fdz/Diskussionspapier_53_FWS_2009.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

18. Deutsches Mobilitätspanel (MOP)

MOP (2017a): Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Haushalts- und Personenfragebogen. Kantar TNS. Online verfügbar unter: http://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/downloads/Haushaltsfragebogen_2017.pdf, zuletzt geprüft am 04.05.2018.

MOP (2017b): Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – Erhebung der Alltagsmobilität sowie der Pkw-Fahrleistungen und Kraftstoffverbräuche. Endbericht zum Paneljahr 2016/2017. Eine Untersuchung der Kantar TNS Verkehrsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Online verfügbar unter: http://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/downloads/TNS_Bericht_MOP_2016_2017_inkl_Anlagen.pdf, zuletzt geprüft am 04.05.2018.

MOP (2015): Datensatzbeschreibung zum Deutschen Mobilitätspanel (MOP). Codeplan (Excel-Datei). Online verfügbar unter: <http://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/Downloads.php#Berichte%20Erhebungsinstitut> (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 04.05.2018.

MOP (2012): Das Deutsche Mobilitätspanel (MOP). Informationen zur Datennutzung. Stand 2012. Institut für Verkehrswesen. Karlsruher Institut für Technologie. Karlsruhe. Online verfügbar unter: <https://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/downloads/MOP-Handbuch.pdf>, zuletzt geprüft am 04.05.2018.

19. IAB-Betriebspanel (IABB)

IABB (2017a): Bechmann, Sebastian; Tschersich, Nikolai; Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne; Baier, Elisabeth: Methodenbericht. Methoden- und Feldbericht zum IAB-Betriebspanel – Welle 24 (2016). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit – Forschungsdatenzentrum (IAB). Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Establishment_Data/IAB_Establishment_Panel.aspx, zuletzt geprüft am 30.03.2018.

IABB (2017b): Bechmann, Sebastian; Tschersich, Nikolai; Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne: Methoden- und Feldbericht zum IAB-Betriebspanel – Welle 23 (2015). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit – Forschungsdatenzentrum (IAB). Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Establishment_Data/IAB_Establishment_Panel.aspx, zuletzt geprüft am 30.03.2018.

IABB (2016): Das IAB-Betriebspanel: Beschäftigungstrends – Arbeitgeberbefragung 2016 im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Establishment_Data/IAB_Establishment_Panel.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 30.03.2018.

IABB (2015): Das IAB-Betriebspanel: Beschäftigungstrends – Arbeitgeberbefragung 2015 im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Establishment_Data/IAB_Establishment_Panel.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 30.03.2018.

IABB (2014): Das IAB-Betriebspanel: Beschäftigungstrends – Arbeitgeberbefragung 2014 im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg. Online verfügbar unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Establishment_Data/IAB_Establishment_Panel.aspx (ZIP-Datei), zuletzt geprüft am 30.03.2018.

20. Hochschul-Barometer (HS-Barometer)

HS-Barometer (2017): Hetze, Pascal; Mostovova, Elena: Hochschul-Barometer. Lage und Entwicklung der Hochschulen aus Sicht ihrer Leitungen, Ausgabe 2017. Kapazitäten für Lehre – Quartäre Bildung – Diversität. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.). Essen. Online verfügbar unter: <http://www.hochschul-barometer.de/downloads>, zuletzt geprüft am 11.04.2018.

HS-Barometer (2016a): Hochschul-Barometer – Fragebogen (2016). Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.). Essen. Online verfügbar unter: <http://www.hochschul-barometer.de/downloads>, zuletzt geprüft am 29.03.2018.

HS-Barometer (2016b): Hetze, Pascal; Mostovova, Elena: Hochschul-Barometer. Lage und Entwicklung der Hochschulen aus Sicht ihrer Leitungen, 2015. Exzellenzinitiative – Investitionsbedarf – Studium für Flüchtlinge. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.). Essen. Online verfügbar unter: <http://www.hochschul-barometer.de/downloads>, zuletzt geprüft am 11.04.2018.

HS-Barometer (2015): Hochschul-Barometer – Fragebogen (2015). Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.). Essen. Online verfügbar unter: <http://www.hochschul-barometer.de/downloads>, zuletzt geprüft am 11.04.2018.

HS-Barometer (2014a): Hetze, Pascal; Mostovova, Elena: Internationale Hochschule: Anspruch und Wirklichkeit. Lage und Entwicklung der Hochschulen aus Sicht ihrer Leitungen, 2014. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.). Essen. Online verfügbar unter: <http://www.hochschul-barometer.de/downloads>, zuletzt geprüft am 11.04.2018.

HS-Barometer (2014b): Hochschul-Barometer – Fragebogen (2014). Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.). Essen. Online verfügbar unter: <http://www.hochschul-barometer.de/downloads>, zuletzt geprüft am 11.04.2018.

Anhänge

Anhang A: Datenblätter mit diskriminierungsrelevanten Inhalten der Wiederholungsbefragungen

1. Mikrozensus (MZ)	144
2. Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)	147
3. Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)	152
4. Shell-Jugendstudie (Shell)	156
5. Deutscher Alterssurvey (DEAS)	159
6. Nationales Bildungspanel (NEPS)	163
7. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)	168
8. DZHW-Absolventenbefragung (DZHW)	171
9. IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-Mig)	173
10. IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung (IAB-BAMF-SOEP-Gefl)	177
11. SVR-Integrationsbarometer (SVR IntBa)	181
12. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)	185
13. Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS)	188
14. Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)	192
15. IAB-Haushaltspanel (PASS)	195
16. Beziehungs- und Familienpanel (PAIRFAM)	199
17. Deutscher Freiwilligen survey (FWS)	202
18. Deutsches Mobilitätspanel (MOP)	206
19. IAB-Betriebspanel (IABB)	208
20. Hochschul-Barometer (HS-Barometer)	210

Die folgenden Datenblätter liefern einen systematischen Überblick über diskriminierungsrelevante Inhalte der Wiederholungsbefragungen. Sie enthalten für jede berücksichtigte Befragung

- 1 eine **Kurzbeschreibung** mit grundlegenden Informationen zur methodischen Anlage der Studie,
- 2 eine Übersicht über die **diskriminierungsrelevanten Fragestellungen**, die in der Befragung enthalten sind,
- 3 eine tabellarische Übersicht, welche **AGG-Diskriminierungskategorien** abgefragt werden und wie dabei vorgegangen wird,
- 4 eine tabellarische Übersicht, welche **Proxys** (als näherungsweise Ersatz für fehlende AGG-Diskriminierungskategorien) und **weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien** enthalten sind.

1. Mikrozensus (MZ)

Kurzbeschreibung

Der MZ ist eine für die Gesamtbevölkerung Deutschlands repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik.

Erhebungsbeginn	1957
Aktuelle Erhebung/Welle	2013
Erhebungstyp	Wiederholungsbefragung
Befragungsturnus	jährlich
Auswahlverfahren	Zufallsverfahren (einstufig geschichtete Flächen- oder Klumpenstichprobe)
Stichprobengröße	rund 830.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften (1 % der Bevölkerung)
Repräsentativität	gegeben für gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften
Erhebungsverfahren	CAPI, CATI, Selbstausfüller (Papierfragebogen)
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Englisch
Befragungsthemen	Bevölkerungsstruktur, wirtschaftliche und soziale Lage, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Bildung, Ausbildung, Haushalt, Familie, Partnerschaft, Staatsangehörigkeit etc.
Methodische Anmerkung	Der MZ ist mit Auskunftspflicht belegt, um eine repräsentative Stichprobe für die Gesamtbevölkerung zu gewährleisten. Im MZ kommt das Verfahren der partiellen Rotation zum Einsatz, d. h., jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht (d. h., jeder Haushalt bleibt vier Jahre in der Stichprobe).
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Statistisches Bundesamt Referat H 306 Auswertung und Analyse der Haushaltserhebungen https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus.html
Zugang	Scientific-Use-File (SUF), On-Site in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht möglich, da Befragungsinhalte per Gesetz festgelegt werden
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2009 (Untersuchungsgegenstand: fünf Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	nein
--	------

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	„Geben Sie bitte Ihr Geschlecht an.“	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung	–	–
Behinderung <i>unregelmäßig, in 2009 und 2013</i>		
1 Amtl. Feststellung der Behinderung	1 „Ist für Sie eine Behinderung durch amtlichen Bescheid festgestellt worden?“	1 Ja, durch Bescheid des Versorgungsamtes/amtlichen Schwer- oder Kriegsbeschädigtenausweis, Schwerbehindertenausweis; Ja, durch sonstigen Bescheid/Ausweis des Versorgungsamtes (z. B. Rentenbescheid, Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung); Ja, sowohl durch Bescheid/Ausweis des Versorgungsamtes als auch durch sonstigen amtlichen Bescheid; Nein, Antrag gestellt, aber noch keinen Bescheid erhalten; Nein, keine amtlich anerkannte Behinderung; keine Angabe
2 Grad der Behinderung (2011: Ad-hoc-Modul zu Beschäftigung behinderter Personen)	2 „Wie hoch ist der amtlich festgestellte Grad der Behinderung?“	2 kategoriale Abfrage des Behindertengrades in Perzentilen
Alter <i>regelmäßig</i>	„Wann sind Sie geboren?“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit (d. Eltern) <i>regelmäßig</i>	1 „Welche ausländische/-n Staatsangehörigkeiten besitzen Sie?“ 2 „Welche ausländische/-n Staatsangehörigkeiten besitzt bzw. besaß Ihre Mutter/ Ihr Vater?“	1 Listenabfrage 2 Listenabfrage
In D. geboren <i>regelmäßig</i>	„Sind Sie in Deutschland (heutiger Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland) geboren?“	ja; nein
Migrationshintergrund <i>nachträglich generierte Variable aus Informationen zum Zuzug in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland; Zuzugsjahr, Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls mit weiterer Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Einbürgerungsjahr, Zuzug als (Spät-)Aussiedler; umfassende Differenzierung des Migrationshintergrundes in 2005 und 2009, in Zukunft jährlich</i>	–	Personen ohne Migrationshintergrund; Personen mit eigener Migrationserfahrung, Ausländer; Personen mit eigener Migrationserfahrung, Deutsche; Personen ohne eigene Migrationserfahrung, Ausländer; Personen ohne eigene Migrationserfahrung, Deutsche
Sprache	–	–
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>regelmäßig</i>	„Welchen Familienstand haben Sie?“	ledig; verheiratet; verwitwet; geschieden; eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich); eingetragener Lebenspartner/ eingetragene Lebenspartnerin (gleichgeschlechtlich) verstorben; eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	<i>regelmäßig (sofern Eltern mit im Haushalt wohnen) über Schulabschluss/ beruflicher Abschluss der Eltern</i>	

2. Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Kurzbeschreibung

Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung zu den Lebensbedingungen in Deutschland.

Erhebungsbeginn	1984
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Panelbefragung
Befragungsturnus	jährlich
Auswahlverfahren	mehrstufiges Zufallsverfahren
Stichprobengröße	etwa 30.000 Befragte in fast 11.000 Haushalten
Repräsentativität	gegeben für gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften
Erhebungsverfahren	CAPI, PAPI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch
Befragungsthemen	Demografie, Bevölkerung, Arbeit, Beschäftigung, Einkommen, Steuern, soziale Sicherung, Familie, soziale Netzwerke, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Bildung, Einstellungen, Werte, Persönlichkeit, Zeitverwendung, Umweltverhalten, Integration, Migration, Transnationalisierung, Surveymethodik
Methodische Anmerkung	Aufgrund der Panelstruktur (jedes Jahr werden die gleichen Personen befragt) lassen sich langfristige soziale und gesellschaftliche Trends besonders gut identifizieren. Um die Gesamtstruktur der Bevölkerung abzubilden, werden insgesamt 13 verschiedene Fragebögen eingesetzt, darunter Personenfragebögen, Haushaltsfragebögen, Jugendfragebögen, Lebenslauffragebögen, Mutter-/Eltern-Kind-Fragebögen etc.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) https://www.diw.de/de/diw_02.c.221178.de/ueber_uns.html
Zugang	Scientific-Use-File (SUF); Remote-Access, Gastaufenthalt bei zusätzlicher Nutzung von Regionaldaten
Mitwirkungsmöglichkeiten	Mitwirkung institutionalisiert durch die SOEP-Innovationsstichprobe (SOEP-IS). Hier gibt es die Möglichkeit, neue Frage-Items zu testen. Mehr dazu unter: http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.565617.de ; Kontakt: soep-surveymanagement@diw.de
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2012 (Untersuchungsgegenstand: fünf Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	subjektive Diskriminierungserfahrung
Erfasste Diskriminierungskategorien	Herkunft
Frageturnus	Das SOEP beinhaltet seit 1996 eine Frage zur Diskriminierung: 1996–1998 „discrimination because of descent“, 1999–2016 „discrimination due to origin“, seit 2011 wird Diskriminierung aufgrund der Herkunft alle zwei Jahre abgefragt (2013, 2015), seit 2015 differenzierte Abfrage nach Diskriminierungserfahrung aufgrund von Herkunft nach Lebensbereichen (s. Frage 2b oben); zu 3 nur in 2015; Hinweis zur Filterführung: Frage 1 und 2 zu Diskriminierung wird nicht gestellt, wenn beide Elternteile in Deutschland geboren sind.
Frageort	Personenfragebogen 2015, Fragennummer 165, 166 und 49

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Wie häufig haben Sie persönlich innerhalb der letzten beiden Jahre die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“	häufig; selten; nie
2a „Wie war das in den letzten beiden Jahren mit den folgenden Bereichen?“ Zunächst die Frage: „Haben Sie in dieser Zeit eine Wohnung gesucht?“ „Haben Sie in dieser Zeit eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz gesucht?“ „Hatten Sie in dieser Zeit Kontakt zu Ämtern oder Behörden?“ „Hatten Sie in dieser Zeit Kontakt zur Polizei?“ „Haben Sie in dieser Zeit die Schule besucht?“ „Hatten Sie in dieser Zeit einen Arbeitsplatz?“ „Und wie war das in dieser Zeit im Alltag (z. B. beim Einkaufen, in der U-Bahn oder im Bus)?“	ja; nein
2b Falls ja: „Wie häufig kam es in diesen Bereichen vor, dass Sie aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt wurden?“	häufig; selten; nie
3 „Welche Gründe waren für die Aufnahme Ihrer Selbstständigkeit ausschlaggebend?“	zutreffende Antwort (insgesamt 8 Antwortmöglichkeiten) bewerten mithilfe einer 7er-Skala: 1 „trifft überhaupt nicht zu“ bis 7 „trifft voll zu“, darunter folgende Antwortmöglichkeit: „Ich wurde an meinem vorigen Arbeitsplatz benachteiligt.“

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	Geschlecht der Befragungsperson eintragen (<i>selbst eintragen oder Interviewer Angaben übermitteln</i>)	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>unregelmäßig, in 2015; Angehörigkeit zu einer Kirche/Religionsgemeinschaft</i>	„Gehören Sie einer Kirche oder Religionsgemeinschaft an? Wenn ja, sind Sie ...“	katholisch; evangelisch; Mitglied einer anderen christlichen Religionsgemeinschaft; Mitglied einer islamischen Religionsgemeinschaft; Mitglied einer anderen Religionsgemeinschaft; nein, konfessionslos
Behinderung <i>regelmäßig</i>		
1 Erwerbsminderung/Schwerbehinderung nach amtlicher Feststellung	1 „Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“	1 ja; nein
2 Grad der Erwerbsminderung/Schwerbehinderung	2 „Bitte geben Sie den Grad der Behinderung bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit an.“	2 offene Abfrage
3 Art der Behinderung (seit 2015)	3 „Und welcher Art ist die Behinderung?“	3 offene Abfrage
Alter <i>regelmäßig</i>	Geburtsjahr, Geburtsmonat der Befragungsperson eintragen (<i>selbst eintragen oder Interviewer Angaben übermitteln</i>)	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung <i>erstmalig in 2016</i>	„Im Zusammenhang mit der Partnerschaft stellt sich auch die Frage nach der sexuellen Orientierung. Was würden Sie selbst sagen: Sind Sie ...?“	heterosexuell (also dem anderen Geschlecht zugeneigt); homosexuell (schwul oder lesbisch, also dem eigenen Geschlecht zugeneigt); bisexuell (also beiden Geschlechtern zugeneigt); nichts davon; keine Angabe/möchte mich zu diesem Thema nicht äußern

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit <i>regelmäßig</i>		
1 Deutsche Staatsangehörigkeit	1 „Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?“	1 ja; nein
2 Zweite nicht deutsche Staatsangehörigkeit	2 „Haben Sie neben der deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit?“	2 ja, und zwar (offene Abfrage); nein
Eltern in D. geboren <i>regelmäßig</i>	„Sind Ihre beiden Eltern in Deutschland geboren?“	ja; nein
In D. geboren <i>regelmäßig, nachträglich generierte Variable (s. „born in Germany“ in SOEP Survey Papers Nr. 415)</i>	–	in Deutschland geboren oder immigr. < 1950; nicht in Deutschland geboren
Herkunftsland <i>regelmäßig, nachträglich generierte Variable (s. „country of origin“ in SOEP Survey Papers Nr. 415)</i>	–	Länderliste
Sprache <i>alternierend</i>		
1 Deutsch als Muttersprache (2013, 2015)	1 „Nun geht es um die Muttersprache, also die Sprache, mit der man in der Familie aufgewachsen ist. Haben Sie und Ihre beiden Eltern Deutsch als Muttersprache?“	1 ja; nein
2 Deutsche Sprachkenntnisse	2 „Wie ist das bei Ihnen persönlich? Wie gut können Sie die deutsche Sprache?“	2 Deutsche Sprache sprechen/schreiben/lesen: sehr gut; gut; es geht; eher schlecht; gar nicht
Migrationshintergrund <i>regelmäßig, generierte Variable aus Geburtsort (der Eltern), Staatsangehörigkeit (der Eltern), Erwerb der Staatsangehörigkeit (Geburt/später), Herkunftsland (der Eltern) (s. „migback“ in SOEP Survey Papers Nr. 415)</i>	–	kein Migrationshintergrund; direkter Migrationshintergrund; indirekter Migrationshintergrund; Migrationshintergrund – nicht weiter differenziert

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>regelmäßig</i>	„Wie ist Ihr Familienstand?“	verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend; eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft, zusammenlebend; verheiratet, dauernd getrennt lebend; eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft, getrennt lebend; ledig, war nie verheiratet; geschieden; eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft aufgehoben; verwitwet; Lebenspartner/-in aus eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft verstorben
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	<i>regelmäßig über berufliche Stellung/Bildungsabschluss d. Eltern</i>	

3. Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)

Kurzbeschreibung

Der ALLBUS ist eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zur Untersuchung von Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung in Deutschland.

Erhebungsbeginn	1980
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Wiederholungsbefragung
Befragungsturnus	alle zwei Jahre
Auswahlverfahren	Zufallsstichprobe (zweistufig) (2014)
Stichprobengröße	ca. 3.500 Personen
Repräsentativität	gegeben für Wohnbevölkerung in Deutschland ab 18 Jahren
Erhebungsverfahren	CAPI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch (Personen ohne hinreichend gute Deutschkenntnisse zählen zu den systematischen Ausfällen (Variable Report 2016/11))
Befragungsthemen	demografische und sozialstrukturelle Merkmale (Haushalt, Familie, Wohnen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen etc.) sowie wechselnde Schwerpunktmodule (politische Einstellungen, soziale Ungleichheit, Gesundheit, Religion etc.)
Methodische Anmerkung	Der ALLBUS kann sowohl für inhaltliche als auch methodische Analyse Zwecke genutzt werden. Zusätzlich zu den jeweiligen Querschnittsdatensätzen (mit wechselnden Themen), steht eine kumulierte Version (mit allen Variablen, die mind. zweimal erhoben wurden) zur Verfügung für die Trenderhebung zur gesellschaftlichen Dauerbeobachtung von Einstellungen, Verhalten und sozialem Wandel in Deutschland.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Forschungsdatenzentrum ALLBUS am GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften https://www.gesis.org/allbus/allbus/
Zugang	Scientific-Use-File (SUF), Public Use File (PUB), On-Site
Mitwirkungsmöglichkeiten	Anfragen über ALLBUS-Nutzerservice: allbus@gesis.org
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2012 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	subjektive Diskriminierungserfahrung; Belästigung; Einschätzung zur Schlechter- bzw. Besserstellung von Ausländern
Erfasste Diskriminierungskategorien	Alter, nationale Herkunft/Abstammung/Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Religion, Behinderung/geistige oder körperliche Erkrankung, familiäre Verpflichtungen, politische Überzeugung
Frageturnus	alle zehn Jahre
Frageort	Fragebogen 2016, Fragenummer I005, I006, I007, F036

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Sind Sie in den letzten fünf Jahren beruflich benachteiligt worden, z. B. bei einer Bewerbung, bei Gehaltserhöhungen oder bei Beförderungen?“	ja; nein; ich war nicht erwerbstätig bzw. habe keine Arbeit gesucht
2 „Was war Ihrer Meinung nach der wichtigste Grund für die Benachteiligung?“	Alter; nationale Herkunft/Abstammung/Hautfarbe; Staatsangehörigkeit; Geschlecht; Religion; Behinderung/geistige oder körperliche Erkrankung; familiäre Verpflichtungen; politische Überzeugung; ein anderer Grund
3 „Sind Sie in den letzten fünf Jahren bei Ihrer Arbeit durch Vorgesetzte, Kollegen oder Kolleginnen wiederholt belästigt worden, z. B. schikaniert, beleidigt oder körperlich angegriffen?“	ja; nein; trifft auf mich nicht zu (bin nicht erwerbstätig/habe keine Vorgesetzten bzw. Kollegen und Kolleginnen)
4 „Wie werden nach Ihrer Einschätzung Ausländer in den folgenden Bereichen im Vergleich zu Deutschen behandelt: Wie ist das Ihrer Einschätzung nach in der Schule oder in der Ausbildung? – bei der Stellensuche? – in Ämtern oder Behörden? – bei der Wohnungssuche? – als Kunde in Geschäften oder in der Gastronomie?“	Meinungsabfrage über eine 7er-Skala (von -3 „viel schlechter behandelt“ bis +3 „viel besser behandelt“)

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	Geschlecht der befragten Person ohne Befragen eintragen. <i>(Eintragung erfolgt durch Interviewer ohne Befragung)</i>	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>regelmäßig</i>		
1a Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft	1a „Darf ich Sie fragen, welcher Religionsgemeinschaft Sie angehören?“	1a römisch-katholische Kirche; evangelische Kirche (ohne Freikirchen); evangelische Freikirche; andere christliche Religionsgemeinschaft; andere, nicht christliche Religionsgemeinschaft; keine Religionsgemeinschaft
1b Filterfrage: Zugehörigkeit zu einer anderen christlich-orthodoxen Religionsgemeinschaft	1b „Ist das eine christlich-orthodoxe Religionsgemeinschaft?“	1b ja; nein
1c Filterfrage: Zugehörigkeit zu einer anderen nicht christlichen Religionsgemeinschaft	1c „Was für eine Religionsgemeinschaft ist das?“	1c islamische Religionsgemeinschaft; jüdische Religionsgemeinschaft; buddhistische Religionsgemeinschaft; hinduistische Religionsgemeinschaft; andere nicht christliche Religionsgemeinschaft
Behinderung <i>unregelmäßig, in 2004 und 2014</i>		
1 Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung nach amtl. Feststellung	1 „Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“	1 ja; nein
2 Grad der Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung	2 „Wie hoch ist die Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung nach der letzten Feststellung?“	2 offene Abfrage
Alter <i>regelmäßig</i>	„Sagen Sie mir bitte, in welchem Monat und in welchem Jahr Sie geboren sind?“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit <i>regelmäßig</i>	„Welche Staatsbürgerschaft haben Sie?“	Listenable
In D. geboren <i>regelmäßig</i>	„Sind Sie im Gebiet des heutigen Deutschlands geboren?“	ja; nein
Geburtsland (d. Eltern/Großeltern) <i>unregelmäßig (in 2014 und 2016; Großeltern nur 2016)</i>	1 „Bitte sagen Sie mir, wo Sie geboren sind.“ 2 „In welchem Land ist Ihr Vater/Ihre Mutter/Vater Ihres Vaters/Mutter Ihres Vaters etc. geboren?“	Gebiet des heutigen Deutschlands; frühere deutsche Ostgebiete (z. B. Schlesien, Ostpreußen); Griechenland; Italien; ehemaliges Jugoslawien; Polen; Rumänien; ehemalige Sowjetunion (UdSSR); ehemalige Tschechoslowakei; Türkei; anderes Land, und zwar ...
Sprache	–	–
Migrationshintergrund	–	–
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>regelmäßig (ab 2010 auch „eingetragene Lebenspartnerschaft“)</i>	„Welchen Familienstand haben Sie?“	verheiratet und mit Ehepartner zusammenlebend; verheiratet und getrennt lebend; verwitwet; geschieden; ledig; eingetragene Lebenspartnerschaft, zusammenlebend; eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend; eingetragener Lebenspartner verstorben; eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	<i>regelmäßig über berufl. Abschluss/berufl. Tätigkeit der Eltern</i>	

4. Shell-Jugendstudie (Shell)

Kurzbeschreibung

Die Shell-Jugendstudie dokumentiert seit 1953 in regelmäßigen Abständen die Sichtweisen, Werte und Erwartungen sowie das Sozialverhalten von Jugendlichen in Deutschland.

Erhebungsbeginn	1953
Aktuelle Erhebung/Welle	2015
Erhebungstyp	Wiederholungsbefragung
Befragungsturnus	alle vier Jahre
Auswahlverfahren	Quotenstichprobe
Stichprobengröße	ca. 2.600 (in 2015)
Repräsentativität	gegeben für Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren in Ost- und Westdeutschland
Erhebungsverfahren	CAPI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch
Befragungsthemen	Wertvorstellungen, Interessen, Wünsche, Gesellschaftsverständnis in den Bereichen Politik, Freizeit, Familie, Umwelt etc.
Methodische Anmerkung	ergänzend zur standardisierten Befragung gibt es eine qualitative Studie, in der vertiefende Interviews mit ca. 20 Jugendlichen geführt werden; unterschiedliche thematische Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Erhebungen
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Deutsche Shell Holding GmbH (Hg.) External Relations http://www.shell.de/ueber-uns/die-shell-jugendstudie.html
Zugang	kostenloser Download der Daten und Dokumente für die akademische Forschung und Lehre über die Seite der GESIS (www.gesis.org); zum Zeitpunkt der Dokumentierung: bis 2010, unklar, wann 2015 verfügbar sein wird
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2006 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	subjektive Diskriminierungserfahrung
Erfasste Diskriminierungskategorien	Alter, Geschlecht, Nationalität, Äußeres, soziale Herkunft, politische Überzeugung, Religion/Glaube
Frageturnus	erstmals in 2015
Frageort	Fragebogen 2015, Fragenummer F21

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Es kommt vor, dass man im Leben benachteiligt wird. Wie ist das bei Ihnen? Sind Sie aufgrund der folgenden Dinge schon oft, ab und zu oder nie benachteiligt worden?“	<p>1a Abfrage der Merkmale: wegen Ihres Alters; wegen Ihres Geschlechts; wegen Ihres sozialen Engagements; wegen Ihrer Nationalität; wegen Ihres Äußeren; wegen Ihrer sozialen Herkunft, also der sozialen Schicht, aus der Sie stammen; weil Sie in einem bestimmten Teil Deutschlands leben; wegen Ihrer politischen Überzeugungen; wegen Ihrer Religion/Ihres Glaubens</p> <p>1b Abfrage der Häufigkeit: oft; ab und zu; nie</p>

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	Wird vom Interviewer ausgefüllt.	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>regelmäßig</i>	„Darf ich fragen, welcher Religionsgemeinschaft Sie angehören?“	römisch-katholisch; evangelisch; andere christliche Religionsgemeinschaft; Islam; andere nicht christliche Religionsgemeinschaft; keiner Religionsgemeinschaft; Antwort verweigert
Behinderung	–	–
Alter <i>regelmäßig</i>	„Sagen Sie mir bitte, in welchem Jahr Sie geboren wurden.“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit u. in D. geboren <i>regelmäßig</i>	„Sind Sie ...“	in D. geboren und deutscher Staatsangehöriger; deutscher Staatsbürger, jedoch nicht in D. geboren; ausländischer Staatsbürger
Eltern in D. geboren <i>regelmäßig</i>	„Sind Ihre Eltern in Deutschland geboren?“	ja, beide; nein, nur ein Elternteil ist in D. geboren; nein, beide Eltern sind nicht in D. geboren
Migrationshintergrund <i>nachträglich generiert, in 2010 (für 2015 noch unklar, weil Dokumente noch nicht durch GESIS zur Verfügung stehen)</i>	–	einheimisch deutsch; deutsch mit Migrationshintergrund; nicht deutscher Staatsbürger
Sprache <i>unregelmäßig; in 2006 (nicht 2010, 2015): Fremdsprachenkenntnisse neben Deutsch</i>	„Können Sie – außer Deutsch – noch andere Sprachen so gut, dass Sie sich darin mit anderen unterhalten können?“	Ich kann mich unterhalten in ... Listenabfrage
Proxy „Behinderung“		
Gesundheit <i>unregelmäßig; in 2006 (nicht 2010, 2015)</i>	„Wie würden Sie Ihren allgemeinen Gesundheitszustand beschreiben?“	ausgezeichnet; gut; einigermaßen; schlecht
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand	–	–
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	<i>regelmäßig über Schulabschluss d. Eltern</i>	

5. Deutscher Alterssurvey (DEAS)

Kurzbeschreibung

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine Langzeitstudie, die darauf abzielt, den Wandel der Lebenssituationen und die Altersverläufe von Menschen ab 40 Jahren abzubilden.

Erhebungsbeginn	1996
Aktuelle Erhebung/Welle	2014
Erhebungstyp	Wiederholungs- und Panelbefragung
Befragungsturnus	seit 2008 alle drei Jahre (zwischen 1996 und 2008 nur eine Erhebung in 2002)
Auswahlverfahren	Zufallsstichprobe
Stichprobengröße	ca. 10.000 Personen (in 2014)
Repräsentativität	gegeben für Bevölkerung (Deutsche und Ausländer) in Privathaushalten im Alter von 40 bis 85 Jahren (1996 und 2002: nur Deutsche, in 2002 gesonderte Ausländerstichprobe)
Erhebungsverfahren	CAPI (1. Teil) + schriftlicher Fragebogen (2. Teil)
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Englisch
Befragungsthemen	Arbeit, Ruhestand, Partnerschaft, Familie, Generationenbeziehungen, soziale Netzwerke, Freizeit, Wohnen, Mobilität, wirtschaftliche Lage, subjektives Wohlbefinden, Gesundheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, Einstellungen, Normen, Werte, Altersbilder
Methodische Anmerkung	Zum Stichprobendesign: Das kombinierte Stichprobendesign aus Quer- und Längsschnitt ermöglicht drei verschiedene Analysemöglichkeiten: 1 Querschnittsuntersuchungen im jeweiligen Erhebungsjahr, 2 Zeitreihenvergleich zur Analyse des sozialen Wandels über alle Querschnittserhebungen, 3 Längsschnittanalyse der individuellen Entwicklung der Teilnehmenden. Zum Erhebungsdesign: Im zweiten Teil der Befragung werden den Teilnehmenden schriftlich auszufüllende Fragebogen („Drop-off“) vorgelegt. In diesem Teil werden insbesondere subjektive Vorstellungen sowie sensiblere Bereiche abgefragt.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Deutsches Zentrum für Altersfragen (FDZ-DZA) https://www.dza.de/forschung/deas.html
Zugang	Scientific-Use-File (SUF) und SUF Meta (Längsschnittdatensatz)
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2008 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	subjektive Diskriminierungserfahrung
Erfasste Diskriminierungskategorien	Alter
Frageturnus	alle drei Jahre (in jeder Erhebung)
Frageort	Fragebogen 2014, schriftlicher Fragebogen, Fragennummer 6

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
<p>1a „Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten erlebt, dass Sie wegen Ihres Alters durch andere benachteiligt oder gegenüber anderen Menschen schlechtergestellt wurden?“</p> <p>1b „Können Sie uns sagen, in welchem Bereich des Lebens dies geschehen ist?“</p>	<p>1a ja, ich wurde aufgrund meines Alters benachteiligt; nein</p> <p>1b und zwar: Bei der Arbeit oder Arbeitssuche (z. B. bei der Vergabe von Stellen, am Arbeitsplatz selbst oder bei der Entlassung aus einem Arbeitsverhältnis; bei Behördengängen (z. B. bei der Bearbeitung von Anträgen oder der Gewährung von Leistungen); bei der medizinischen Versorgung (z. B. bei der ärztlichen Diagnose, bei Behandlungen oder Verordnung von Medikamenten); im Alltag (z. B. beim Einkaufen, bei Veranstaltungen oder in persönlichen Beziehungen); bei Geldangelegenheiten (z. B. bei der Vergabe von Krediten oder bei anderen Vertragsabschlüssen); in einem anderen Bereich, und zwar (offene Abfrage)</p>
<p>In 2008 zusätzliche, offene Frage:</p> <p>2 „Bitte schildern Sie uns kurz, inwiefern Sie wegen Ihres Alters benachteiligt wurden. Hatten Sie mehrere solcher Erlebnisse in den vergangenen Monaten, so schildern Sie uns bitte das für Sie persönlich wichtigste Ereignis.“</p>	offene Angaben

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	„Bitte tragen Sie abschließend noch ein: mein Geschlecht“	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>regelmäßig; Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft</i>	„Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“	römisch-katholische Kirche; evangelische Kirche (ohne Freikirchen); evangelische Freikirche; islamische Religionsgemeinschaft; jüdische Religionsgemeinschaft; andere Religionsgemeinschaft (+ offene Abfrage); keine Religionsgemeinschaft
Behinderung <i>in 2014</i>		
1 Amtlich anerkannte Behinderung	1 „Ist für Sie eine Behinderung durch amtlichen Bescheid festgestellt worden?“	1 ja; nein
2 Grad der Behinderung	2 „Wie hoch ist der amtlich festgestellte Grad der Behinderung?“	2 offene Abfrage
Alter <i>regelmäßig</i>	„Bitte tragen Sie abschließend noch ein: mein Alter“	offene Abfrage
Sexuelle Orientierung <i>unregelmäßig (in 2008 und 2014)</i>	„Wie würden Sie Ihre sexuelle Orientierung beschreiben?“	heterosexuell; homosexuell; bisexuell; anderes

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit <i>regelmäßig</i>	„Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? Wenn Sie die Staatsangehörigkeit mehrerer Länder haben, nennen Sie mir bitte alle.“	Listenabfrage
Geburtsort <i>regelmäßig</i>	„Nun zu Ihrem Geburtsort. Wo sind Sie geboren?“	auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands (alte wie neue Bundesländer); in den früheren deutschen Ostgebieten; im übrigen Europa; außerhalb Europas
Migrationshintergrund <i>nachträglich generierte Variable, Definition angelehnt an Mikrozensus, beruht auf Angaben zu: Geburtsort, Zuwanderungsjahr, Besitz der deutschen oder ausländischen Staatsangehörigkeit und Einbürgerungserfahrung.</i>	–	ohne Migrationshintergrund; mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung; mit Migrationshintergrund; ohne eigene Migrationserfahrung
Sprache	–	–
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>regelmäßig</i>	„Welchen Familienstand haben Sie derzeit? Was auf dieser Liste trifft auf Sie zu?“	verheiratet, mit Ehepartner/-in zusammenlebend; verheiratet, vom Ehepartner/-in getrennt lebend; geschieden; verwitwet; ledig; eingetragene Lebenspartnerschaft, zusammenlebend (gleichgeschlechtlich); eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend (gleichgeschlechtlich); eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben (gleichgeschlechtlich); eingetragene/r Lebenspartner/-in verstorben (gleichgeschlechtlich)
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	–	–

6. Nationales Bildungspanel (NEPS)

Kurzbeschreibung

Das Nationale Bildungspanel (NEPS) erfasst die vielfältigen Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland.

Erhebungsbeginn	2009
Aktuelle Erhebung/Welle	jeweils 2017
Erhebungstyp	Panelbefragung (6 Startkohorten)
Befragungsturnus	abhängig von der jeweiligen Startkohorte
Auswahlverfahren	Zufallsverfahren (zweistufig, geschichtet) (mit Anpassungen je nach Startkohorte z. B. geschichtete Klumpenstichprobe für Startkohorte 5)
Stichprobengröße	abhängig von der jeweiligen Startkohorte, jeweils ca. 3.000/1. Welle
Repräsentativität	gegeben für die jeweilige Startkohorte
Erhebungsverfahren	CAPI, CATI, CAWI, PAPI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch (Elternfragebögen auch in Russisch, Türkisch)
Befragungsthemen	Bildungsentscheidungen, Kompetenzentwicklung, Bildungsübergänge
Methodische Anmerkung	Das NEPS umfasst insgesamt 6 Startkohorten (Neugeborene, Kindergarten, Klasse 5, Klasse 9, Studierende, Erwachsene). Jede Startkohorte wird mehrmals befragt (Wellen), meistens im Abstand von einem Jahr, je nach Bildungsetappen auch früher oder später, und ist für die jeweilige Grundgesamtheit repräsentativ (Bsp.: Startkohorte 2 – Kindergarten ist mit ca. 3.000 Kindergartenkindern in Welle 1 repräsentativ für Kinder, die in 2005 und 2006 geboren sind). Die Datengewinnung im NEPS basiert auf mehreren Fragebögen, darunter Elternfragebögen, Fragebögen für Erzieher/Lehrer sowie Fragebögen für Schulleiter. Das Erhebungsverfahren und die Sprache des Erhebungsinstruments variieren nach Fragebogenadressat.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LIfBi) Otto-Friedrich-Universität Bamberg https://www.neps-data.de
Zugang	Scientific-Use-File (SUF), Datenfernverarbeitung (RemoteNEPS), On-Site-Nutzung
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	Startkohorte 4 – Klasse 9 (alle Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	wahrgenommene gruppenbezogene Diskriminierung, wahrgenommene persönliche Diskriminierung (in der Erhebung verwendete Begriffe)
Erfasste Diskriminierungskategorien	ausländische/ethnische Herkunft (Name, Aussehen), Geschlecht, Schulform, Religion (Kopftuch tragen), äußeres Erscheinungsbild (dick sein), Deutschkenntnisse
Frageturnus	im SUF zugänglich bislang nur für Startkohorte 4 – Klasse 9 (Messzeitpunkte von Diskriminierung im NEPS stark kontextabhängig, variieren je nach Zielgruppe (SchülerInnen, Eltern, Studierende etc.); inzwischen erhoben (aber nicht zugänglich): diskriminierungsrelevante Fragestellungen in Startkohorten 2, 3 und 5. Weitere diskriminierungsrelevante Fragestellungen für alle 6 Startkohorten geplant.
Frageort	Startkohorte 4, Fragebogen 140, zu (1–8) Fragennummer 60142 ff. siehe Codebook Startkohorte 4 oder Fragebogen für „Startkohorte 4 – Wellen 5 und 6“; Achtung Filterführung bei Frage 6–8: nur Personen, die selbst im Ausland geboren wurden bzw. ein oder zwei im Ausland geborene Elternteile haben; die Formulierung der Frage ist der Filterführung entsprechend angepasst: „Ihre Mutter/Ihr Vater/Ihre Eltern wurden ja nicht in Deutschland geboren ...“; zu (9) Fragennummer tf0035a-h (s. Codebook Startkohorte 4)

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Jetzt interessiert uns Ihre Einschätzung, welche Erfahrungen Menschen ausländischer Herkunft in Deutschland machen. Wie sehr treffen die folgenden Aussagen zu? In Deutschland werden Menschen ausländischer Herkunft immer wieder mit weniger Respekt behandelt als andere. Trifft diese Aussage Ihrer Einschätzung nach gar nicht zu, eher nicht zu, eher zu oder völlig zu?“ <i>Interviewerhinweis: „Wenn Befragte den Begriff Menschen ausländischer Herkunft nicht verstehen: Damit meinen wir sowohl Menschen, die selbst aus dem Ausland zugezogen sind, als auch Menschen, deren Eltern oder Familien aus dem Ausland zugezogen sind.“</i>	trifft gar nicht zu; trifft eher nicht zu; trifft eher zu; trifft völlig zu
2 „Menschen ausländischer Herkunft werden in der Schule oder bei der Ausbildung seltener gelobt als andere, egal wie gut sie sind. Trifft diese Aussage Ihrer Einschätzung nach gar nicht zu, eher nicht zu, eher zu oder völlig zu?“	trifft gar nicht zu; trifft eher nicht zu; trifft eher zu; trifft völlig zu
3 „Und wie ist Ihre Einschätzung zu der folgenden Aussage? Menschen ausländischer Herkunft werden bei der Arbeitssuche häufiger abgelehnt als andere, auch wenn sie gleich gute Zeugnisse haben.“	trifft gar nicht zu; trifft eher nicht zu; trifft eher zu; trifft völlig zu
4 „Menschen ausländischer Herkunft werden für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt als andere.“	trifft gar nicht zu; trifft eher nicht zu; trifft eher zu; trifft völlig zu
5 „Menschen ausländischer Herkunft können nur etwas erreichen, wenn sie sich mehr anstrengen als andere.“	trifft gar nicht zu; trifft eher nicht zu; trifft eher zu; trifft völlig zu

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
6 „Sie sind ja nicht in Deutschland geboren. Uns interessiert, ob Sie wegen Ihrer Herkunft schon einmal folgende Erfahrungen gemacht haben: Wurden Sie schon einmal nur wegen Ihrer Herkunft mit weniger Respekt behandelt als andere?“	nein, nie; selten; manchmal; oft; immer
7 „Wurden Sie schon einmal nur wegen Ihrer Herkunft in der Schule oder bei der Ausbildung schlechter behandelt als andere?“	nein, nie; selten; manchmal; oft; immer
8 „Wurden Sie schon einmal nur wegen Ihrer Herkunft bei der Ausbildungsplatzsuche abgelehnt?“	nein, nie; selten; manchmal; oft; immer
9 „Es ist ja nicht immer einfach, einen Ausbildungsplatz zu finden. Glaubst du, dass man eher abgelehnt wird, – wenn man ein Mädchen ist? – wenn man einen ausländisch klingenden Namen hat? – wenn man ausländisch aussieht? – wenn man auf die Hauptschule geht? – wenn man auf die Förderschule (auch Sonderschule genannt) geht? – wenn man ein Kopftuch trägt? – wenn man eher dick ist? – wenn man nicht so gut Deutsch kann?“	jeweils: nein; eher nein; eher ja; ja

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>Fragebogen Startkohorte 4, Welle 1 und 2</i>	„Bist du männlich/weiblich?“	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>(Fragebogen Startkohorte 4, Welle 3 und 4)</i>		
1 Zugehörigkeit zu Religion oder Konfession	1 „Gehören Sie einer Konfession oder Religion an?“	1 ja; nein
2 Art der Zugehörigkeit	2 „Welcher Konfession oder Religion gehören Sie an?“	2 einer christlichen; einer muslimischen; einer jüdischen; einer anderen, und zwar ...
Behinderung <i>(im Eltern-CATI-Fragebogen, Welle 1 und 2)</i>		
1 amtl. anerkannte Behinderung	1 „Hat <Name des Zielkinds> eine amtlich anerkannte Behinderung?“	1 ja; nein
2 Art der Behinderung	2 „Um welche Behinderung handelt es sich?“	2 offene Abfrage
3 Zeitpunkt der Anerkennung	3 „Seit welchem Jahr ist die Behinderung anerkannt?“	3 offene Abfrage
4 Grad der Behinderung	–	4 offene Abfrage
Alter	„Wann bist du geboren?“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit	1 „Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?“	1 ja; nein
	2 „Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?“	2 Listenabfrage
Geburtsland (d. Eltern/Großeltern)	1 „Wo sind Sie geboren?“	1 in Deutschland; im Ausland
	2 „In welchem Land sind Sie geboren?; entsprechende Fragen für Eltern/Großeltern“	2 Listenabfrage
Migrationshintergrund	„Haben Sie selbst einen Migrationshintergrund, d.h., sind Sie selbst oder mindestens ein Elternteil von Ihnen im Ausland geboren?“	ja; nein
Migrationsstatus <i>(in der Erhebung verwendeter Begriff: Zuwanderungsstatus)</i>	„Es gibt verschiedene Gründe, weshalb man nach Deutschland kommen kann. Unter welchen Umständen sind Sie damals nach Deutschland gekommen?“	als Aussiedler/in oder Spätaussiedler/in; als Asylbewerber/in oder Flüchtling (auch Kontingentflüchtling); als Familienangehörige/r oder Partner/in; als Student/in oder Studienbewerber/in; als Arbeitnehmer/in (auch Praktikant/-in, Au-pair o. Ä.); oder aus einem anderen Grund
Sprache <i>nachträglich generiert</i>		
1 Deutschsprachigkeit	1 „Befragte/Befragter deutschsprachig (als einzige Muttersprache oder eine von zwei Muttersprachen)“	ja; nein
2 Bilingualität; zusätzlich ausführliche Fragebatterie zu subjektiver Sprachkompetenz von Deutsch und Herkunftssprache jeweils hinsichtlich Verstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben	2 „Befragte/Befragter bilingual (also mehr als eine Muttersprache)“	ja; nein
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand	–	–
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	über Bildungsabschluss der Eltern	

7. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)

Kurzbeschreibung

Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ermittelt in regelmäßigen Abständen die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden in Deutschland.

Erhebungsbeginn	1951
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Wiederholungsbefragung
Befragungsturnus	ca. alle drei Jahre
Auswahlverfahren	Zufallsverfahren
Stichprobengröße	ca. 60.000 in 2016 (16.000 in 2012)
Repräsentativität	gegeben für alle Studierenden im Bundesgebiet (ohne Studierende im Promotions- und Fernstudium), aussagefähig auch auf Ebene der Länder und Studienwerke
Erhebungsverfahren	Onlinesurvey (bis 20. Sozialerhebung schriftl. Befragung per Post)
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Englisch
Befragungsthemen	Studienverlauf, Studienperformanz, finanzielle Situation, Wohnsituation, Informations- und Beratungsbedarf, Mensanutzung, Studienwahlmotive, Erwerbstätigkeit, Freizeitverhalten etc.
Methodische Anmerkung	Die 21. Sozialerhebung (2016) unterscheidet sich von den vorherigen dadurch, dass erstmals eine Onlinebefragung durchgeführt wurde. So konnten 17 % aller Studierenden in Deutschland zur Befragung eingeladen werden. Die Größe der Stichprobe erlaubt Aussagen über Studien- und Lebenssituation kleinerer Gruppen von Studierenden (StipendiatInnen, Studierende mit Kind, Studierende mit Beeinträchtigung etc.). Die Gruppe der Bildungsausländer wird mit einem gesonderten Fragebogen befragt.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH http://www.sozialerhebung.de
Zugang	Scientific-Use-Files (SUF) im Forschungsdatenzentrum des DZHW (21. Sozialerhebung ab Herbst 2018)
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2009 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	subjektive Diskriminierungserfahrung
Erfasste Diskriminierungskategorien	Staatsangehörigkeit (Ausländer)
Frageturnus	regelmäßig
Frageort	Fragebogen für Bildungsausländer(innen) 2016, Fragenummer B40

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Ihre persönlichen Erfahrungen bei der Zimmersuche/ Wohnungssuche zu? Aussage u. a.: ‚Ich habe mich oft vergeblich um ein Zimmer/eine Wohnung beworben; ‚Ich hatte häufig den Eindruck, dass ich das Zimmer/ die Wohnung nicht bekommen habe, weil ich Ausländer/Ausländerin bin“	jeweils 5er-Skala: 1 = „trifft gar nicht zu“ bis 5 = „trifft voll und ganz zu“; „kann ich nicht beurteilen“

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig (in 2016: mit dritter Antwortmöglichkeit)</i>	„Welches Geschlecht haben Sie?“	weiblich; männlich; ich möchte/ ich kann mich keinem der beiden Geschlechter zuordnen
Religion/Weltanschauung	–	–
Behinderung <i>seit 2012 („Beeinträchtigung“)</i>	„Im Folgenden stellen wir Ihnen einige kurze Fragen zu möglichen Beeinträchtigungen und zu Ihrem Gesundheitszustand. Wie für alle Fragen gilt: Die Beantwortung dieser Fragen ist selbstverständlich freiwillig und wir sichern Ihnen Anonymität und den Schutz Ihrer Daten zu. Haben Sie eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten gesundheitlichen Beeinträchtigungen?“	nein; ja, und zwar: länger dauernde Krankheit/chronische Krankheit; psychische Erkrankung; Teilleistungsstörung; Bewegungs-/ Mobilitätsbeeinträchtigung; Sehbehinderung/Blindheit; Hörbehinderung/Gehörlosigkeit; Sprechbehinderung; andere Beeinträchtigung/schwere Erkrankung; ich möchte die Art meiner Beeinträchtigung nicht nennen
Alter <i>regelmäßig</i>	Wie alt sind Sie?	offene Abfrage
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit (der Eltern) <i>regelmäßig</i>	1 „Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?“	1 deutsche Staatsangehörigkeit; eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeit(en); bei anderer Staatsangehörigkeit weitere Differenzierung nach Kontinent und Staatsangehörigkeit
	2 „Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Ihre Eltern?“	2 deutsche Staatsangehörigkeit; ausländische Staatsangehörigkeiten
Geburtsland (der Eltern) <i>regelmäßig</i>	1 „Wo wurden Sie geboren? In welchem Staat wurden Sie geboren?“	in Deutschland; in einem anderen Staat; bei anderem Staat: weitere Differenzierung zunächst nach Kontinent, dann nach Staat (Listenabfrage)
	2 „Wo wurden Ihre Eltern geboren? In welchem Staat wurde Ihr Vater/Ihre Mutter geboren?“	
Migrationsstatus (bei Einreise) <i>2016, Fragebogen für Bildungsausländer</i>	„Für den Zuzug nach Deutschland gibt es unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Wie war das bei Ihnen, welchen Status haben Sie damals bei Ihrer Einreise nach Deutschland gehabt?“	Bürger/Bürgerin eines EU-Mitgliedsstaates/Staates im EWR; Aussiedler/Aussiedlerin; Asylbewerber/Asylbewerberin oder Flüchtling; Familiennachzug; mit einem Touristenvisum; Studierender/Studierende, Schüler/Schülerin oder Auszubildender/Auszubildende; anderen, und zwar (offene Abfrage); weiß ich nicht
Sprache	1 2016 „im Elternhaus gesprochene Sprache“	1 Listenabfrage
	2 regelmäßig im Fragebogen für Bildungsausländer: „Sprachkenntnisse“ von Deutsch/Englisch	2 5er-Skala von 1 „Grundkenntnisse“ bis 5 „sehr gute Kenntnisse“; „ich beherrsche diese Sprache nicht“
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>regelmäßig (Achtung: keine Differenzierung von „eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft“)</i>	„Welchen Familienstand haben Sie?“	nicht verheiratet, ohne feste Partnerschaft; nicht verheiratet, in fester Partnerschaft; verheiratet bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft; keine Angabe
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	<i>regelmäßig über finanzielle Situation im Elternhaus, Schulabschluss/beruflicher Abschluss der Eltern, BAföG etc.</i>	

8. DZHW-Absolventenbefragung (DZHW)

Kurzbeschreibung

Die DZHW-Absolventenstudien untersuchen aus einer Längsschnittperspektive die Berufseinmündungsprozesse nach dem Studium von Hochschulabsolventen in Deutschland.

Erhebungsbeginn	1989
Aktuelle Erhebung/Welle	2009 (6. Kohorte, 2. Welle); neuer Absolventenjahrgang in 2013 gestartet, 1. Welle realisiert, jedoch noch nicht verfügbar
Erhebungstyp	Kohorten- und Panelbefragung
Befragungsturnus	alle vier Jahre wird eine neue Absolventenkohorte gestartet
Auswahlverfahren	geschichtete Klumpenstichprobe
Stichprobengröße	abhängig von der jeweiligen Kohorte und Welle (Kohorte 2009: Welle 1 ca. 10.500, Welle 2 ca. 5.000)
Repräsentativität	gegeben für alle Hochschulabsolventen des jeweiligen Semesters an einer deutschen staatlich anerkannten Hochschule
Erhebungsverfahren	PAPI, CAWI (seit 2009, 2. Welle)
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Englisch
Befragungsthemen	Studium, Berufseintritt, Berufsverlauf, Bildungserträge, Karriere, berufliche Wechsel, Unterbrechungen, Reintegration, Weiterqualifizierung, Familiengründung, Partnerschaft etc.
Methodische Anmerkung	Die DZHW-Absolventenbefragungen umfassen bisher insgesamt 6 Kohorten (Prüfungsjahrgänge 1989, 1993, 1997, 2001, 2005, 2009). Jeder Prüfungsjahrgang wird jeweils ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre nach Hochschulabschluss befragt. Alle vier Jahre wird ein neuer Prüfungsjahrgang erstmals befragt, nächster Jahrgang sind die Absolventen in 2013.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) http://www.dzhw.eu/gmbh/index_html https://metadata.fdz.dzhw.eu
Zugang	Campus-Use-File (CUF), Scientific-Use-File (SUF), Remote-Desktop und On-Site
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2005 (Untersuchungsgegenstand: zwei Kohorten mit jeweils zwei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	nein
--	------

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	„Ihr Geschlecht?“	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung	–	–
Behinderung	–	–
Alter <i>regelmäßig</i>	„In welchem Jahr sind Sie geboren?“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit <i>2009 (Welle 1 u. 2), 2005 (Welle 2)</i>	„Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?“ <i>(Bei doppelter Staatsbürgerschaft bitte beide Kategorien ankreuzen.)</i>	deutsche Staatsangehörigkeit; andere Staatsangehörigkeit (offene Abfrage der Staatsangehörigkeit)
in D. geboren <i>2009 (Welle 1), 2005 (Welle 2)</i>	„Sind Sie in Deutschland geboren?“	ja; nein (offene Abfrage des Geburtslandes)
Migrationshintergrund <i>(Hinweis: In 2013 werden zusätzliche Informationen zu Geburtsland bzw. Zuwanderung der Eltern abgefragt, sodass eine nachträgliche Differenzierung des Migrationshintergrunds – in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes – in Teilen möglich sein wird)</i>	–	–
Sprache	–	–
Proxy „Behinderung“		
Gesundheit	–	–
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>regelmäßig (Achtung: keine Differenzierung von „eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft“)</i>	„Sind Sie ...“	ohne feste/n Partner/in; in fester Lebensgemeinschaft mit einem/einer Partner/in; verheiratet
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	<i>über berufliche Stellung der Eltern</i>	

9. IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-Mig)

Kurzbeschreibung

Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ist eine Panel-Haushaltsbefragung zur Erforschung der Einwanderungsdynamiken und Integrationsbiografien von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Erhebungsbeginn	2013
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Panelbefragung
Befragungsturnus	jährlich
Auswahlverfahren	zweistufige geschichtete Stichprobenziehung
Stichprobengröße	ca. 5.000 Personen in 2.700 Haushalten (Welle 1)
Repräsentativität	gegeben für Personen mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren
Erhebungsverfahren	CAPI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Englisch; Übersetzungshilfen in Russisch, Türkisch, Polnisch, Rumänisch
Befragungsthemen	s. SOEP-Haupterhebung plus Migrations- und Integrationsthemen (Migrationsbiografie, Einreise, Rückkehr, Erwerbs- und Bildungsbiografien, Anerkennungsverfahren, Sprachkompetenzen etc.)
Methodische Anmerkung	Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe wurde als Aufwuchsstichprobe für das SOEP konzipiert. Durch das Stichprobendesign konnte die Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland verbessert werden. Bestimmte Herkunftsgruppen erhielten eine höhere Ziehungswahrscheinlichkeit, um hinreichend große Fallzahlen für spezifische Gruppen zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern und Personen aus Südeuropa. Als SOEP-Teilstichprobe kommen in der Migrationsstichprobe die gleichen Fragebögen zum Einsatz wie in der SOEP-Kernstichprobe (Personenfragebogen, Haushaltsfragebogen, Lebenslauffragebogen, Mutter-Kind-Fragebogen etc.). Lediglich der Personenfragebogen wurde um die Themenkomplexe Migration und Integration erweitert. Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe kann mit administrativen Daten des IAB verknüpft werden (bei Zustimmung der Befragten).
Laufzeit	voraussichtlich bis 2019
Institutionelle Anbindung	<ul style="list-style-type: none"> — Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) https://www.diw.de/de/diw_02.c.244287.de/ueber_uns/menschen_am_diw_berlin/mitarbeiter/innen.html?id=diw_01.c.440347.de — Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) Forschungsdatenzentrum http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/iab-soep-mig.aspx
Zugang	Scientific-Use-File (SUF)
Mitwirkungsmöglichkeiten	aufgrund der eingeschränkten Laufzeit nicht relevant
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2013 (Untersuchungsgegenstand: vier Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	subjektive Diskriminierungserfahrung
Erfasste Diskriminierungskategorien	Herkunft, politische Überzeugung, Religion, Volkszugehörigkeit, soziale Herkunft/sozialer Status
Frageturnus	1 2013, 2015 2 2015, 2016
Frageort	1 Integrierter Fragebogen 2013, Fragennummer 47 und 48; integrierter Personen-Biografiefragebogen (Erstbefragte) 2015, Fragennummer 53 und 54 2 Integrierter Personen- und Biografiefragebogen (Erstbefragte) 2015, Fragennummer 55; integrierter Personen- und Biografiefragebogen (Erstbefragte) 2016, Fragennummer 53; Hinweis zur Filterführung: Diskriminierungsfragen werden nur Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach der Geburt erworben haben, gestellt.

1a „Wie häufig haben Sie persönlich in Deutschland die Erfahrung gemacht, aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“; in 2015 leicht veränderte Formulierung: „Wie häufig haben Sie persönlich innerhalb der letzten beiden Jahre die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“ häufig; selten; nie

1b „Wie war das in den letzten beiden Jahren mit den folgenden Bereichen?“ Zunächst die Frage: „Haben Sie in dieser Zeit eine Wohnung gesucht?“ „Haben Sie in dieser Zeit eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz gesucht?“ „Hatten Sie in dieser Zeit Kontakt zu Ämtern oder Behörden?“ „Hatten Sie in dieser Zeit Kontakt zur Polizei?“ „Haben Sie in dieser Zeit die Schule besucht?“ „Hatten Sie in dieser Zeit einen Arbeitsplatz?“ „Und wie war das in dieser Zeit im Alltag (z. B. beim Einkaufen, in der U-Bahn oder im Bus)?“ ja; nein

1c Falls ja: „Wie häufig kam es in den folgenden Bereichen vor, dass Sie aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt wurden?“ häufig; selten; nie

2 „Immer wieder werden Menschen wegen ihrer politischen Überzeugungen, ihrer Religion, ihrer Volkszugehörigkeit oder aufgrund ihres familiären oder Klassenhintergrundes diskriminiert oder verfolgt. Grund dafür können aber auch die politischen Überzeugungen oder die Religion naher Verwandter sein. Wie ist das bei Ihnen: Waren Sie je Opfer einer solchen Diskriminierung oder Verfolgung?“ ja; nein

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	„Ihr Geschlecht:“	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>regelmäßig (zweistufige Filterführung; in integrierten Personen- und Biografiefragebögen)</i>	<p>1 „Gehören Sie einer Kirche oder Religionsgemeinschaft an?“</p> <p>2a „Welcher christlichen Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“</p> <p>2b „Welcher islamischen Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“</p>	<p>1 christliche Religionsgemeinschaft; islamische Religionsgemeinschaft; andere Religionsgemeinschaft</p> <p>2a katholische Kirche; evangelische Kirche; christlich-orthodoxe Kirche; andere christliche Religionsgemeinschaft</p> <p>2b schiitische Religionsgemeinschaft; sunnitische Religionsgemeinschaft; alevitische Religionsgemeinschaft; andere islamische Religionsgemeinschaft</p>
Behinderung <i>(in integrierten Personen- und Biografiefragebögen)</i>		
1 Erwerbsminderung/Schwerbehinderung nach amtl. Feststellung	1 „Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“	1 ja; nein
2 Grad der Behinderung/ Erwerbsminderung; in 2015 auch	2 „Bitte geben Sie den Grad der Behinderung bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit an.“	2 offene Abfrage
3 Art der Behinderung	3 „Und welcher Art ist die Behinderung?“	3 offene Abfrage
Alter <i>regelmäßig</i>	„Ihr Geburtsdatum:“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung <i>in 2015 (Fragebogen für Wiederbefragte)</i>	„Im Zusammenhang mit der Partnerschaft stellt sich auch die Frage nach der sexuellen Orientierung. Was würden Sie selbst sagen: Sind Sie ...?“	heterosexuell (also dem anderen Geschlecht zugeneigt); homosexuell (schwul oder lesbisch, also dem eigenen Geschlecht zugeneigt); bisexuell (also beiden Geschlechtern zugeneigt); nichts davon; keine Angabe/Möchte mich zu diesem Thema nicht äußern

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit <i>regelmäßig (in integrierten Personen- und Biografiefragebögen)</i>	1 „Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?“	1 ja; nein
	2 „Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?“	2 offene Abfrage
Geburtsland (der Eltern) <i>regelmäßig (in integrierten Personen- und Biografiefragebögen)</i>	1 „Wo liegt Ihr Geburtsort heute: in Deutschland oder außerhalb Deutschlands?“	1 in Deutschland; außerhalb Deutschlands, und zwar (offene Abfrage)
	2 „Sind Ihre beiden Eltern in Deutschland geboren?“	2 nein; ja
Migrationshintergrund <i>regelmäßig, nachträglich generiert</i>	–	s. SOEP-Haupterhebung
Sprache <i>regelmäßig</i>		
1 Deutsch als Muttersprache (ab 2015)	1 „Nun geht es um die Muttersprache, also die Sprache, mit der man in der Familie aufgewachsen ist. Haben Sie und Ihre beiden Eltern Deutsch als Muttersprache?“	1 ja; nein
2 Kompetenzen in Deutsch und Muttersprache (ab 2013); <i>(in integrierten Personen- und Biografiefragebögen)</i>	2 „Wie ist das bei Ihnen persönlich? Wie gut können Sie die deutsche Sprache (sprechen/schreiben/lesen)? Wie gut können Sie die Sprache Ihres Herkunftslandes bzw. die Sprache Ihrer Eltern (sprechen/schreiben/lesen)?“	2 sehr gut; gut; es geht; eher schlecht; gar nicht
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>regelmäßig (Fragebogen für Wiederbefragte)</i>	–	verheiratet mit Ehepartner zusammenlebend; eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft, zusammenlebend; verheiratet, dauernd getrennt lebend; eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft, getrennt lebend; ledig, war nie verheiratet; geschieden; eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft aufgehoben; verwitwet; Lebenspartner/-in aus eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft verstorben
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	<i>regelmäßig über Schul-/Berufsabschluss der Eltern, berufl. Stellung der Eltern (in integrierten Personen- und Biografiefragebögen)</i>	

10. IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung (IAB-BAMF-SOEP-Gefl)

Kurzbeschreibung

Die als Projektkooperation durchgeführte IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung ist eine standardisierte Befragung ausschließlich von in Deutschland lebenden Geflüchteten zu ihren Migrations- und Integrationsbiografien.

Erhebungsbeginn	2016
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Panelbefragung
Befragungsturnus	jährlich
Auswahlverfahren	Zufallsstichprobe auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR)
Stichprobengröße	ca. 4.800 Geflüchtete in ca. 3.500 Haushalten
Repräsentativität	gegeben für Geflüchtete ab 18 Jahren, die vom 01.01.2013 bis 31.01.2016 in Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben
Erhebungsverfahren	CAPI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Arabisch, Kurmandschi, Farsi, Urdu, Paschtu, Deutsch, Englisch
Befragungsthemen	Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografien der Geflüchteten, Fluchtursachen und -wege, Persönlichkeitsmerkmale, Gesundheitszustand, Unterbringung, Asylverfahren, Arbeitsmarktintegration, gesellschaftliche Teilhabe, Politikmaßnahmen
Methodische Anmerkung	Eine Verknüpfung mit den integrierten Erwerbsbiografien vom IAB ist (bei Zustimmung der Befragten) möglich. Zudem ist die Stichprobe so angelegt, dass sie in die Langzeitstudie SOEP integriert werden kann. Dadurch ist ein Vergleich mit den in Deutschland lebenden Personen mit und ohne Migrationshintergrund möglich. Für die Befragung werden Personen- und Haushaltsfragebögen sowie ein Interviewfragebogen genutzt.
Laufzeit	voraussichtlich bis 2019
Institutionelle Anbindung	<ul style="list-style-type: none"> — Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) https://www.diw.de/de/diw_01.c.10866.de/ueber_uns/menschen_am_diw_berlin/kroh_martin.html?id=diw_01.c.538695.de — Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) Forschungsdatenzentrum — Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Zugang	Scientific-Use-File (SUF); Nutzung der verknüpften Daten nur über Gastaufenthalt am FDZ der BA im IAB
Mitwirkungsmöglichkeiten	Einbeziehung externer Forschungsinteressen sind möglich; jährlicher Call; Kontaktperson am DIW: Jana Jaworski (jjaworski@diw.de)
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2016 (Untersuchungsgegenstand: eine Welle)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	subjektive Diskriminierungserfahrung in Deutschland (und im Ausland), sexuelle Belästigung
Erfasste Diskriminierungskategorien	Herkunft
Frageturnus	erstmalig in 2016
Frageort	Personenfragebogen 2016, Fragenummer 25, 33, 36 und 67

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Welche Gründe waren für Sie entscheidend, dieses Land wieder zu verlassen?“ (Hinweis: Frage bezieht sich auf das Land vor Einreise nach Deutschland)“	dritte Antwortmöglichkeit (von 10): „Diskriminierung (ethnische, religiöse etc.)“
2 „Ist Ihnen während der Reise oder Flucht eines oder mehrere der folgenden Ereignisse zugestoßen?“	wirtschaftlicher Betrug oder wirtschaftliche Ausbeutung; sexuelle Belästigung; körperliche Übergriffe; Schiffbruch; Raubüberfall; Erpressung; Gefängnisaufenthalt; nein, nichts davon
3 „Welche Gründe waren für Sie entscheidend, Ihr Herkunftsland zu verlassen?“	vierte Antwortmöglichkeit (von 11): „Diskriminierung (ethnische, religiöse etc.)“
4 „Wie häufig haben Sie persönlich die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“	häufig; selten; nie

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht	„Ihr Geschlecht:“	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>zweistufige Filterführung</i>	<p>1 „Gehören Sie einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Glaubensrichtung an?“</p> <p>2a „Welcher christlichen Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“</p> <p>2b „Welcher islamischen Glaubensrichtung gehören Sie an?“</p> <p>2c „Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“</p>	<p>1 christliche Religionsgemeinschaft; islamische Religionsgemeinschaft; andere Religionsgemeinschaft; nein, konfessionslos</p> <p>2a katholische Kirche; evangelische Kirche; christlich-orthodoxe Kirche; andere christliche Religionsgemeinschaft</p> <p>2b schiitische Religionsgemeinschaft; sunnitische Religionsgemeinschaft; alevitische Religionsgemeinschaft; andere islamische Religionsgemeinschaft</p> <p>2c offene Abfrage</p>
Behinderung		
1 Einschränkung durch gesundheitl. Probleme	1 „Sind Sie durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt?“	1 ja, stark eingeschränkt; ja, etwas eingeschränkt; nein, nicht eingeschränkt
2 Art der Beeinträchtigung	2 „Um welche der folgenden Beeinträchtigungen handelt es sich?“	2 Hörbehinderung; Sprachbehinderung; Lernbehinderung; motorische Behinderung; Allergien; andere Beeinträchtigung
Alter	„Ihr Geburtsdatum:“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit	„Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?“	Listenabfrage
Geburtsland	„In welchem Land sind Sie geboren?“	Listenabfrage
Geburtsregion	„In welcher Region sind Sie geboren?“	Listenabfrage (Auswahl und Anzahl der Region abhängig von der Auswahl des Geburtslandes)
Migrationshintergrund <i>nachträglich generiert</i>	–	s. SOEP-Haupterhebung
Sprache		
1 Muttersprache	1 „Welche Sprache ist Ihre Muttersprache?“	1 Listenabfrage
2 Kompetenzen in Lesen, Schreiben, Sprechen: Muttersprache, Landessprache, Deutsch, Englisch, Französisch	2 „Wie gut können Sie Ihre Muttersprache/die offizielle Landessprache/Englisch/Französisch/Deutsch sprechen/schreiben/lesen?“	2 sehr gut; gut; es geht; eher schlecht; gar nicht
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand	„Wie ist Ihr Familienstand?“	ledig, war nie verheiratet; verheiratet; eingetragene Partnerschaft; geschieden; eingetragene Partnerschaft aufgehoben; verwitwet; Lebenspartner aus eingetragener Partnerschaft verstorben
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	–	–

11. SVR-Integrationsbarometer (SVR IntBa)

Kurzbeschreibung

Das Integrationsbarometer befragt seit 2010 bundesweit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, um das Integrationsklima in Deutschland zu messen sowie Einschätzungen und Erwartungen der Bevölkerung zu den Themen Migration und Integration zu erfassen.

Erhebungsbeginn	2010
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Wiederholungsbefragung
Befragungsturnus	alle zwei Jahre
Auswahlverfahren	geschichtete Zufallsstichprobe
Stichprobengröße	ca. 5.000 Personen
Repräsentativität	gegeben für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland ab 15 Jahren sowie für die einzelnen Herkunftsgruppen (2016; für vorherige Erhebungen gilt: repräsentativ nur für ausgewählte Regionen Rhein-Ruhr, Stuttgart, Rhein-Main, Berlin-Brandenburg und Halle-Leipzig)
Erhebungsverfahren	CATI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Russisch, Englisch, Türkisch
Befragungsthemen	Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft, Exklusion, Zugehörigkeit, Integration, Migration, Flucht und Asyl, Diskriminierung, politische Einschätzungen, Soziodemografie etc.
Methodische Anmerkung	Aufgrund des hohen Befragungsanteils von Personen mit Migrationshintergrund (über 70%), sind detaillierte Analysen innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund möglich, z. B. nach Herkunftsgruppe oder sozialem Status. Das Integrationsbarometer ist eine der größten repräsentativen Zuwandererbefragungen in Deutschland.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH https://www.svr-migration.de/barometer/
Zugang	Scientific-Use-File (SUF)
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2016 (Untersuchungsgegenstand: eine Welle)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	subjektive Diskriminierungserfahrung
Erfasste Diskriminierungskategorien	Herkunft
Frageurnus	erstmalig in 2016
Frageort	Fragebogen 2016, Fragenummer DIS1-DIS5 (S. 53/54)

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Kommen wir zu einem anderen Thema: Menschen werden in unserer Gesellschaft manchmal aufgrund bestimmter Merkmale schlechter behandelt. Wie ist das bei Ihnen, sind Sie in den vergangenen fünf Jahren aufgrund Ihrer Herkunft sehr stark, eher stark, eher wenig oder gar nicht benachteiligt worden?“	sehr stark; eher stark; eher wenig; gar nicht

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft <i>fremd wahrgenommene ethnische Herkunft/Zugehörigkeit</i>	1 „Nun eine andere Frage: Wurden Sie jemals in Deutschland gefragt, ob Sie oder Ihre Eltern im Ausland geboren wurden?“	1 ja; nein
	2a „Was glauben Sie, aufgrund welcher Merkmale hat man Sie das gefragt?“	2a offene Abfrage, Mehrfachantwort möglich, Liste für Interviewer zum Ankreuzen: Aussehen; Akzent; Namen; Kopftuch; Sonstiges, und zwar ...
	2b „Was meinen Sie mit Aussehen genau?“	2b offene Abfrage, Mehrfachantwort möglich, Liste für Interviewer zum Ankreuzen: Haare; Gesicht; Hautfarbe; Augen/Augenfarbe; Kleidung; Kopftuch; Sonstiges, und zwar ...
	3 „Viele Leute sagen, dass Menschen je nach Herkunft unterschiedlich aussehen. Würden Sie sagen, dass Sie typisch deutsch aussehen?“	3 ja; nein
	4a „Was glauben Sie aufgrund welcher Merkmale sehen Sie nicht typisch deutsch aus?“	4a offene Abfrage, Mehrfachantwort möglich, Liste für Interviewer zum Ankreuzen: Aussehen; Akzent; Namen; Kopftuch; Sonstiges, und zwar ...
	4b „Was meinen Sie mit Aussehen genau?“	4b offene Abfrage, Mehrfachantwort möglich, Liste für Interviewer zum Ankreuzen: Haare; Gesicht; Hautfarbe; Augen/Augenfarbe; Kleidung; Kopftuch; Sonstiges, und zwar ...
Geschlecht	„Wie lautet Ihr Geschlecht?“	männlich; weiblich

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Religion/Weltanschauung		
1 Angehörigkeit einer Religion oder Glaubensgemeinschaft	1 „Welcher Religion oder Glaubensgemeinschaft gehören Sie an?“	1 Christentum; Islam; andere; keiner Religionsgemeinschaft
2 Art der christlichen Religionsgemeinschaft	2 „Welcher christlichen Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“	2 katholisch; evangelisch (England: anglikanisch); orthodox; evangelikal-freikirchlich; Baptisten; Mennoniten; andere christliche Religionsgemeinschaft, und zwar ...
3 Art der islamischen Religionsgemeinschaft	3 „Welcher islamischen Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“	3 sunnitisch; schiitisch; alevitisch; muslimisch ohne weitere Spezifikation, andere islamische Religionsgemeinschaft, und zwar ...
4 Art einer anderen Religionsgemeinschaft	4 „Welcher anderen Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“	4 jüdisch; hinduistisch; buddhistisch; andere Religionsgemeinschaft, und zwar ...
Behinderung	–	–
Alter	„In welchem Jahr sind Sie geboren?“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit (der Eltern)	1 „Welche Staatsangehörigkeiten haben Sie?“	1 Listenabfrage
	2 „Welche Staatsangehörigkeit hatte Ihre Mutter/Ihr Vater bei der Geburt?“	2 Listenabfrage
Geburtsland (der Eltern)	1 „In welchem Land sind Sie geboren?“	1 Listenabfrage
	2 „In welchem Land ist Ihre Mutter/Ihr Vater geboren?“	2 Listenabfrage
Herkunftsgruppe <i>(in der Erhebung verwendeter Begriff; s. Methodenbericht 2016 zu Abweichungen in der Definition und Operationalisierung des Migrationshintergrundes des Statistischen Bundesamtes) nachträglich generiert</i>	–	Personen ohne Migrationshintergrund; Spät-/Aussiedler; Türkeistämmige; Personen mit dem Migrationshintergrund EU, die vor dem Jahr 2000 nach Deutschland zugewandert oder in Deutschland als Nachkommen von EU-Zuwanderern geboren sind; Personen mit dem Migrationshintergrund EU, die nach dem Jahr 2000 nach Deutschland eingewandert sind; Personen mit dem Migrationshintergrund „übrige Welt“
Sprache		
1 Muttersprache	1 „Was ist Ihre Muttersprache?“	1 Listenabfrage
2 Einschätzung der deutschen Sprachkenntnisse	2 „Wie gut schätzen Sie Ihre deutschen Sprachkenntnisse ein?“	2 sehr gut; eher gut; eher schlecht; sehr schlecht
Proxy „Behinderung“		
Gesundheit	–	–
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>(Achtung: keine Differenzierung von „eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft“)</i>	„Welchen Familienstand haben Sie? Sind Sie ...“	ledig; verheiratet und mit Ehepartner/in zusammenlebend; verheiratet und von Ehepartner/in getrennt lebend; nicht verheiratet und mit Lebenspartner/in zusammenlebend; geschieden; verwitwet
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	–	–

12. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)

Kurzbeschreibung

KiGGS ist eine Langzeitstudie zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

Erhebungsbeginn	2003/2006 (Basiserhebung)
Aktuelle Erhebung/Welle	2003/2006 (Verfügbarkeit von Dokumenten nur für Basiserhebungen)
Erhebungstyp	Wiederholungs- und Panelbefragung
Befragungsturnus	ca. alle fünf bis sechs Jahre (Basiserhebung 2003–2006, Welle 1 2009–2012, Welle 2 2014–2017)
Auswahlverfahren	geschichtetes Zufallsverfahren
Stichprobengröße	ca. 17.600 Kinder und Jugendliche (Basiserhebung)
Repräsentativität	gegeben für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen von 0 bis 17 Jahren, die im Erhebungszeitraum in Deutschland mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
Erhebungsverfahren	CATI, CAPI, schriftliche Selbstausfüllerfragebögen, körperliche Untersuchungen und Test
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch (Welle 1: Übersetzungen in vier Sprachen vorhanden, allerdings keine Info zu welchen Sprachen)
Befragungsthemen	körperliche Gesundheit und Krankheiten, seelische Gesundheit und Probleme, soziale Gesundheit und Lebensbedingungen, Gesundheitsverhalten und Gesundheitsrisiken, medizinische Versorgung
Methodische Anmerkung	KiGGS ist ein kombinierter Untersuchungs- und Befragungssurvey, d. h., die Datenerhebung besteht aus (schriftlichen/telefonischen) Befragungen und für einen Teil der Teilnehmenden zusätzlich aus ärztlichen Untersuchungen. Die Fragebögen richten sich je nach Alter der Kinder an die Eltern bzw. Eltern und Kinder/Jugendliche. Ab elf Jahren werden die Kinder/Jugendlichen zusätzlich zu den Eltern selbst befragt.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Robert Koch-Institut KiGGS-Geschäftsstelle https://www.kiggs-studie.de/deutsch/home.html
Zugang	Public-Use-File (PUF), Gastarbeitsplatz im RKI
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2003/2006 (Untersuchungsgegenstand: eine Welle)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	sexuelle Belästigung
Erfasste Diskriminierungskategorien	–
Frageturnus	in Basiserhebung
Frageort	Fragebogen für Kinder 11–13, Fragenummer 36 und Fragebogen für Jugendliche 14–17, Fragenummer 45 (1 + 2) (gleicher Wortlaut in beiden Fragebögen)

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Bist du schon einmal sexuell belästigt worden?“	nein; ja, von Jugendlichen; ja, von Erwachsenen; ich möchte darauf nicht antworten
2 „Wenn ja, ist es vorgekommen, dass von jemandem sexuelle Handlungen an dir oder vor dir vorgenommen wurden, obwohl du das nicht wolltest oder du nicht einverstanden warst?“	nein; ja, von Jugendlichen; ja, von Erwachsenen; ich möchte darauf nicht antworten

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht	„Bist du ...“ (<i>Jugendfragebogen</i>)	ein Junge; ein Mädchen
Religion/Weltanschauung	–	–
Behinderung (<i>Abfrage in Elternfragebogen 0–2 Jahre</i>)		
1 Amtlich anerkannte Behinderung	1 „Hat Ihr Kind eine amtlich anerkannte Behinderung?“	1 ja; nein
2 Art der Behinderung	2 „Welche?“	2 offene Abfrage
3 Jahr der Anerkennung	3 „Seit welchem Jahr ist die Behinderung anerkannt?“	3 offene Abfrage
4 Grad der Behinderung	4 „Wie viel Prozent beträgt der Grad der Behinderung heute?“	4 offene Abfrage
Alter	„Wann bist du geboren?“ (<i>Jugendfragebogen</i>)	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit (d. Eltern) (im Elternfragebogen 0–2 Jahre)	„Welche Staatsangehörigkeiten haben Sie?“ (Bitte für beide Elternteile angeben)	deutsch; andere Staatsangehörigkeit (+ offene Abfrage)
Geburtsland (der Eltern) (im Elternfragebogen 0–2 Jahre)	„In welchem Land bist du geboren?“ (Jugendfragebogen); „In welchem Land sind Sie geboren?“ (Bitte für beide Elternteile angeben)	in Deutschland; in einem anderen Land (+ offene Abfrage)
Migrationsstatus (d. Eltern) (in der Erhebung verwendeter Begriff: „Zuwanderungsgruppe“; im Elternfragebogen 0–2 Jahre)	„Sofern Sie aus einem anderem Land nach Deutschland zugewandert sind, zu welcher der folgenden Zuwanderungsgruppen gehören Sie?“	Asylbewerber; Asylberechtigter; Kriegsflüchtling; Kontingentflüchtling; Bürger eines EU-Mitgliedstaates; Ehegatte oder Kind einer bereits in Deutschland lebenden Person; Gastarbeiter/Vertragsarbeiter/ausländischer Arbeitnehmer; deutschstämmiger (Spät-)Aussiedler; Student; sonstige Gruppe
Migrantenstatus (in der Erhebung verwendeter Begriff); nachträglich generierte Variable (keine Definition verfügbar)	–	Migrant; Nichtmigrant
Sprache zu Hause gesprochene Sprachen (im Elternfragebogen 0–2 Jahre)	„Welche Sprachen werden bei Ihnen zu Hause gesprochen?“	Deutsch; andere Sprachen (+ offene Abfrage)
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand	–	–
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	über berufliche Stellung der Eltern	

13. Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS)

Kurzbeschreibung

Die „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS) stellt bundesweit repräsentative Daten zur Verfügung, mit denen die aktuelle gesundheitliche Lage der erwachsenen Bevölkerung und zeitliche Entwicklungstrends beschrieben werden können.

Erhebungsbeginn	2008 (Vorgängerstudie Bundesgesundheits-Survey 1998 in DEGS1 integriert)
Aktuelle Erhebung/Welle	2008/2011 (DEGS1)
Erhebungstyp	Wiederholungs- und Panelbefragung
Befragungsturnus	ca. alle drei Jahre
Auswahlverfahren	Zufallsstichprobe (Einwohnermeldeamt)
Stichprobengröße	ca. 8.000 Personen (DEGS1)
Repräsentativität	gegeben für Wohnbevölkerung in Deutschland im Alter von 18 bis 79 Jahren
Erhebungsverfahren	schriftliche Selbstausfüllerfragebögen (Gesundheitsfragebogen)
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Russisch, Türkisch, Serbokroatisch und Englisch (Gesundheitsfragebögen)
Befragungsthemen	Gesundheitsstatus, Gesundheitsverhalten, Gesundheitsversorgung, Lebens- und Umweltbedingungen
Methodische Anmerkung	Mit DEGS werden Gesundheitsdaten sowohl mithilfe von Befragungen als auch mittels medizinischer Untersuchungen und Laboranalysen erhoben, was validere Messungen und bessere Häufigkeitsschätzungen für Krankheiten ermöglicht. Die Teilnahme umfasst insgesamt folgende Komponenten: ärztliches Interview, Arzneimittelinterview, Gesundheitsfragebogen, Ernährungsfragebogen, körperliche Untersuchungen, Laboruntersuchungen. DEGS beinhaltet zudem ein Panel, d. h., Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden wiederholt einbezogen, sodass Ursachen und Bedingungen gesundheitlichen Veränderungen im Lebenslauf analysiert werden können.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Robert Koch-Institut DEGS-Geschäftsstelle https://www.degs-studie.de/deutsch/home.html
Zugang	Public-Use-File (PUF), Gastarbeitsplatz im RKI
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2008 (Untersuchungsgegenstand: eine Welle)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	subjektive Diskriminierungserfahrung, eigenes diskriminierendes Verhalten
Erfasste Diskriminierungskategorien	unspezifisch (Beispielnennungen: Aussehen, Kleidungsstil, Denk-, Handlungs- oder Arbeitsweise, Behinderung)
Frageturnus	in 2008/2011
Frageort	Gesundheitsfragebogen für 18–64 Jahre, 2009; Fragennummer 24 (1a, b, c) und 27 (2a, b, c)

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1a „Sind Sie in den letzten 12 Monaten durch irgendeinen Menschen abgewertet worden (z. B. bezüglich Ihres Aussehens, Ihrer Art, sich zu kleiden, Ihrer Denk-, Handlungs- oder Arbeitsweise oder möglicher Behinderungen)? Oder wurden Sie beleidigt, beschimpft, bedroht, schikaniert oder unter Druck gesetzt?“	ja; nein
1b „Wenn ja, geschah dies durch ...“	Ihre Partner/Ihre Partnerin; eine Person aus der Familie, sonstige Verwandtschaft; Kolleg(inn)en/Vorgesetzten am Arbeitsplatz; eine sonstige Ihnen bekannte Person; eine sonstige Ihnen (zuvor) unbekannte Person; Mehrfachantworten möglich, falls ja angekreuzt wird, erfolgt offene Abfrage der Häufigkeit („Wie oft war das?“)
1c „Wie stark fühlten oder fühlen Sie sich dadurch in Ihrem Befinden beeinträchtigt?“	gar nicht; kaum; etwas; stark; sehr stark
2a „Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Person abgewertet, z. B. bezüglich ihres Aussehens, ihrer Art, sich zu kleiden, ihrer Denk-, Handlungs- oder Arbeitsweise oder einer Behinderung? Oder haben Sie eine Person beleidigt, bedroht, beschimpft, schikaniert oder unter Druck gesetzt?“	ja; nein
2b „Wenn ja, war das gegenüber ...“	Ihrem Partner/Ihrer Partnerin; eine Person aus der Familie, sonstige Verwandtschaft; Kolleg(inn)en/Vorgesetzten am Arbeitsplatz; eine sonstige Ihnen bekannte Person; eine sonstige Ihnen (zuvor) unbekannte Person; Mehrfachantworten möglich, falls ja angekreuzt wird, erfolgt offene Abfrage der Häufigkeit („Wie oft war das?“)
2c „Haben Sie deswegen schon einmal ein schlechtes Gewissen gehabt oder sich schuldig gefühlt?“	ja; nein

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht	„Welches Geschlecht haben Sie?“	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung	–	–
Behinderung		
1 Anerkannte Behinderung	1 „Besteht bei Ihnen eine Behinderung, die vom Versorgungsamt amtlich anerkannt ist?“	1 ja; nein
2 Anerkannte Behinderung	2 „Wie viel Prozent beträgt der Grad der Behinderung heute?“	2 offene Abfrage
Alter	„Wann sind Sie geboren?“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit	„Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?“	Deutsche; andere, und zwar ... (offene Abfrage)
Geburtsland (der Eltern)	1 „In welchem Land sind Sie geboren?“	1 + 2 In Deutschland (in den heutigen Grenzen); in einem anderen Land, und zwar ... (offene Abfrage)
	2 „In welchem Land ist Ihre Mutter/Ihr Vater geboren?“	
Migrationshintergrund	–	–
Sprache		
1 Muttersprache	1 „Welche Sprache ist Ihre Muttersprache?“	1 Deutsch; andere, und zwar ... (offene Abfrage)
2 Einschätzung der Deutschkenntnisse	2 „Wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, wie schätzen Sie Ihre Deutschkenntnisse ein?“	2 sehr gut; gut; mittelmäßig; wenig; schlecht
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand (Achtung: keine Differenzierung von „eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft“)	„Welchen Familienstand haben Sie? Mit ‚verheiratet‘ meinen wir auch eingetragene Lebenspartnerschaften.“	verheiratet, mit Ehepartner/in zusammenlebend; verheiratet, vom Ehepartner/in getrennt lebend; ledig; geschieden; verwitwet
Geschlecht des Partners (wenn Partner im Haushalt lebt)	Über Haushaltmatrix wird für jede Person im Haushalt das Verwandtschaftsverhältnis, Alter und Geschlecht angegeben.	männlich; weiblich
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	–	–

14. Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)

Kurzbeschreibung

Mit der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ führt das Robert Koch-Institut regelmäßig im Rahmen des bundesweiten Gesundheitsmonitorings Gesundheitsbefragungen durch.

Erhebungsbeginn	2009 (Vorgängerversion seit 2002)
Aktuelle Erhebung/Welle	2012 (2014 bereits im Feld gewesen, allerdings noch keine Dokumentation/Verfügbarkeit als PUF)
Erhebungstyp	Wiederholungsbefragung
Befragungsturnus	alle ein bis zwei Jahre
Auswahlverfahren	Zufallsstichprobe
Stichprobengröße	ca. 20.000 bis 25.000 Personen
Repräsentativität	gegeben für deutschsprachige Wohnbevölkerung in Privathaushalten in Deutschland ab 18 Jahren (für GEDA 2014: ab 15 Jahren)
Erhebungsverfahren	CATI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch
Befragungsthemen	subjektive Gesundheitswahrnehmung, Krankheiten, Unfälle, Gesundheitseinschränkungen, psychische Gesundheit und Wohlergehen, Gesundheitsverhalten und Gesundheitsrisiken, Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems, Arbeitswelt und Gesundheit etc.
Methodische Anmerkung	bislang nur die Codebücher für 2009, 2010 und 2012 als Material zu den Erhebungen öffentlich zugänglich (method. Informationen maßgeblich von den Websites GEDA und RKI)
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Robert Koch-Institut GEDA https://www.geda-studie.de/deutsch/home.html http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Geda/Geda_node.html
Zugang	Public-Use-File (PUF), On-Site über Gastarbeitsplatz im RKI
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2009 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	nein
---	------

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	„Erlauben Sie mir die Frage, sind Sie ... Hinweis: Begründung: Die Frage nach dem Geschlecht ist wichtig, weil davon abhängt, welche Fragen nicht gestellt werden müssen/dürfen.“	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung	–	–
Behinderung <i>regelmäßig</i>		
1 Anerkannte Behinderung	1 „Sind Sie schwerbehindert?“	1 ja; nein
2 Grad der Behinderung	2 „Welcher Grad der Behinderung ist anerkannt?“	2 offene Abfrage
Alter <i>regelmäßig</i>	„Weil das Alter für die Gesundheit eine wichtige Rolle spielt, sagen Sie mir zunächst: In welchem Jahr sind Sie geboren? In welchem Monat sind Sie geboren?“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
(Deutsche) Staatsangehörigkeit <i>regelmäßig</i>	1 „Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?“	1 ja; nein
	2 „Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie? Nennen Sie uns bitte den Staat.“	2 offene Abfrage
Geburtsland <i>in 2009</i>	1 „Wo, d. h. in welchem Land sind Sie geboren?“	1 offene Abfrage
	2 „Ist einer ihrer Elternteile, also Vater oder Mutter, außerhalb der Grenzen des heutigen Deutschlands geboren?“	2 ja; nein
Migrationshintergrund <i>(in der Erhebung verwendeter Begriff) regelmäßig, nachträglich generiert</i>	–	ohne; einseitig; beidseitig
Sprache	–	–
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>regelmäßig (Achtung: keine Differenzierung von „eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft“)</i>	„Welchen Familienstand haben Sie? Mit ‚verheiratet‘ meinen wir auch eingetragene Lebensgemeinschaften. Hinweis: Wichtig ist die Unterscheidung zwischen verheiratet, getrennt und mit Ehepartner zusammenlebend!“	verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend; verheiratet, getrennt lebend; ledig; geschieden; verwitwet
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	–	–

15. IAB-Haushaltspanel (PASS)

Kurzbeschreibung

Das „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) untersucht Personen und Haushalte in Grund-sicherung und deren soziale Lage. Das IAB-Haushaltspanel bietet dadurch eine wichtige Datengrundlage für die Arbeitsmarkt-, Armut- und SGB-II-Forschung in Deutschland.

Erhebungsbeginn	2007
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Panelbefragung
Befragungsturnus	jährlich
Auswahlverfahren	geschichtete Klumpenstichprobe
Stichprobengröße	ca. 13.000 Personen in ca. 9.000 Haushalten (Welle 9)
Repräsentativität	gegeben für Wohnbevölkerung in Deutschland (sowohl private Haushalte, die Transferleistungen beziehen (mind. 1 Leistungsempfänger), als auch private Haushalte der allgemeinen Wohnbevölkerung)
Erhebungsverfahren	CATI, CAPI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Russisch, Arabisch (erstmalig in 2016), Türkisch (bis 2015)
Befragungsthemen	Erwerbsbiografie, Qualität der Beschäftigung, Leistungsbezug, Bildung, Arbeitssuche, Mindestlohn, soziale Teilhabe, Freizeit, Gesundheit etc.
Methodische Anmerkung	Das „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ ist als Haushaltspanel angelegt, d. h., es werden sowohl haushaltsbezogene Informationen als auch personenbezogene Informationen erhoben. Dafür wird zunächst mit einer Person ein Haushaltsinterview geführt und anschließend mit jeder Person ab 15 Jahren ein Personeninterview. Insgesamt stehen drei verschiedene Befragungsinstrumente zur Verfügung: Haushaltsfragebogen, Personenfragebogen und Seniorenfragebogen.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Forschungsdatenzentrum http://www.iab.de/de/befragungen/iab-haushaltspanel-pass.aspx
Zugang	Scientific-Use-File (SUF)
Mitwirkungsmöglichkeiten	Grundsätzlich möglich. Im Januar 2017 gab es einen Aufruf zur Entwicklung eines Fragebogenmoduls (für 12. Erhebungswelle).
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2014 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	nein
--	------

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	Eintragung erfolgt für jedes Haushaltsmitglied in der PASS-Haushaltmatrix	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>regelmäßig</i>		
1 Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaft	1 „Kommen wir zum Thema Religion. Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an?“	1 ja; nein
2 Art der Religionsgemeinschaft	2 „Und welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“	2 römisch-katholische Kirche; evangelisch/protestantische Kirche; orthodoxe Kirche; islamische Religionsgemeinschaft; andere christliche Religionsgemeinschaft; andere nicht christliche Religionsgemeinschaft
Behinderung <i>regelmäßig</i>		
1 amtl. Feststellung	1 „Ist für Sie eine Behinderung durch amtlichen Bescheid festgestellt worden oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?“	1 ja, amtlich festgestellt; nein, keine amtlich festgestellte Behinderung; es wurde ein Antrag gestellt
2 Grad d. Behinderung	2 „Wie hoch ist der amtlich festgestellte Grad der Behinderung?“	2 offene Abfrage
3 Jahr der erstmaligen Anerkennung	3 „In welchem Jahr wurde die Behinderung zum ersten Mal anerkannt?“	3 offene Abfrage
4 Art d. Erkrankung/Behinderung <i>(ab 2015)</i>	4 „Handelt es sich bei Ihrer Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkung um ...?“	4 Herz-Kreislauf-Erkrankung; Erkrankung des Muskel-Skelettsystems; Seh- oder Hörbehinderung; Krebserkrankung; Stoffwechselerkrankung; Allergie; sonstige innere Erkrankung oder Organschaden; psychische oder seelische Erkrankung oder Behinderung; etwas anderes und zwar ...
Alter <i>regelmäßig</i>	„Wann sind Sie geboren? Nennen Sie mir bitte Ihr genaues Geburtsdatum.“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit <i>regelmäßig</i>	„Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?“	ja; nein (offene Abfrage d. Staatsangehörigkeit)
In D. geboren (Befragte, Eltern, Großeltern) <i>regelmäßig</i>	<p>1 „Sind Sie in Deutschland geboren? Interviewerhinweis bei Bedarf: Mit Deutschland meinen wir hier die zum Zeitpunkt Ihrer Geburt gültigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR oder des Deutschen Reiches.“</p> <p>2a „Ist irgendjemand von Ihren Eltern oder Großeltern außerhalb Deutschlands geboren?“</p> <p>2b „Sagen Sie mir bitte für Ihre Eltern und alle Ihre Großeltern, ob sie in Deutschland geboren sind oder nicht.“</p>	<p>1 ja; nein (offene Abfrage des Landes)</p> <p>2a ja; nein</p> <p>2b in Deutschland geboren; nicht in Deutschland geboren (Angabe jeweils für Vater/Mutter/Vater des Vaters/Mutter des Vaters/Vater der Mutter/Mutter der Mutter)</p>
Migrationsstatus (bei Einreise) <i>in 2016</i>	„Für den Zuzug nach Deutschland gibt es unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Wie war das bei Ihnen, zu welcher Gruppe gehörten Sie damals bei Ihrer Einreise nach Deutschland? Waren Sie bei Ihrer Einreise ...“	Bürger/Bürgerin eines EU-Mitgliedsstaates; (Spät-)Aussiedler, d. h. deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten; Asylbewerber/in oder Flüchtling; nachziehende/r Familienangehörige/r eines Aufenthaltsberechtigten; Arbeitnehmende/in aus Nicht-EU-Staaten, beispielsweise sog. Gastarbeiter/in oder Saisonarbeiter/in; ausländische/r Student/Studentin aus einem Nicht-EU-Land; etwas anderes und zwar (offene Abfrage)
Migrationshintergrund <i>regelmäßig, nachträglich generiert (nach Definition des Statistischen Bundesamtes)</i>	–	ohne Migrationshintergrund; eigene Migration (1. Generation); Migration mind. eines Elternteils, aber nicht selbst migriert (2. Generation); Migration mind. eines Großelternanteils, aber nicht selbst migriert und kein Elternteil migriert (3. Generation)

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Sprache <i>regelmäßig</i>		
1 Deutsch als Muttersprache	1 „Nun geht es um Ihre Muttersprache, also die Sprache, mit der man in der Familie aufgewachsen ist. Ist Deutsch Ihre Muttersprache?“	1 ja; nein
2 Deutschkenntnisse	2 „Wie ist das bei Ihnen persönlich? Wie gut sprechen Sie Deutsch?“	2 sehr gut; gut; einigermaßen; schlecht; sehr schlecht; gar nicht
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>regelmäßig</i>	„Welchen Familienstand haben Sie?“	ledig; geschieden; verwitwet; verheiratet und von Ehepartnerin/Ehepartner getrennt lebend; verheiratet und mit Ehepartner/in zusammenlebend; eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft, aber von Partner/in getrennt lebend; eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft und mit Partner/in zusammen lebend; k.A.
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	<i>regelmäßig über Schulabschluss, berufl. Abschluss, berufl. Stellung der Eltern</i>	

16. Beziehungs- und Familienpanel (PAIRFAM)

Kurzbeschreibung

Das Beziehungs- und Familienpanel PAIRFAM („Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics“) erforscht die partnerschaftlichen und familialen Lebensformen in Deutschland.

Erhebungsbeginn	2008
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Kohorten- und Panelbefragung
Befragungsturnus	jährlich
Auswahlverfahren	zweistufiges Zufallsverfahren
Stichprobengröße	insgesamt ca. 12.000 Personen, für 2016: ca. 5.000 Personen
Repräsentativität	gegeben für deutschsprachige (ungeachtet der Nationalität) Personen in privaten Haushalten in Deutschland der Geburtsjahrgänge 1971–73, 1981–83 und 1991–93
Erhebungsverfahren	CAPI, PAPI, CASI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch
Befragungsthemen	Beziehungsverhalten, Partnerschaft, Fertilität, Elternschaft, Entwicklung der Kinder, intergenerationale Beziehungen, Bildung, Erwerbstätigkeit etc.
Methodische Anmerkung	Das PAIRFAM-Design zeichnet sich dadurch aus, dass es drei methodische Ansätze verknüpft: Kohortenansatz (3 Kohorten), Multi-Actor-Ansatz (zusätzliche Befragung von Partnern, Eltern und Kindern der Ankerpersonen) sowie Panelstudie (jährliche Wiederbefragung der gleichen Ankerpersonen). Aufgrund des Multi-Actor-Ansatzes bestehen unterschiedliche Fragebögen für Ankerpersonen, Partner, Eltern und Kinder.
Laufzeit	voraussichtlich bis 2022
Institutionelle Anbindung	LMU München Institut für Soziologie http://www.pairfam.de
Zugang	Scientific-Use-File (SUF)
Mitwirkungsmöglichkeiten	PAIRFAM bietet Wissenschaftlern/-innen unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, aufbauend auf den verfügbaren Daten des Panels eigene – quantitative oder qualitative – Daten von den Ankerpersonen zu erheben (sogenannte Satellitenprojekte, Kontakt: Dr. Claudia Schmiedeberg).
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2014 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	nein
--	------

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft <i>(s. nachträglich generierte Variable „Ethnizität“)</i>	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	Bitte Geschlecht des/der Befragten ankreuzen. (Eintragung erfolgt vom Interviewer ohne Befragung)	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>alle vier Jahre (Welle 1 und 5): Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft</i>	„Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an, wenn ja, welcher?“	katholische Kirche; evangelische Kirche; Islam; Judentum; andere christliche Religionsgemeinschaft; andere Religionsgemeinschaft; konfessionslos
Behinderung <i>einmalig (Welle 1)</i>		
1 Erwerbsminderung/Schwerbehinderung nach amtl. Feststellung	1 „Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“	1 ja
2 Grad der Erwerbsminderung/Schwerbehinderung	2 „Wie hoch ist Ihre Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung nach der letzten Feststellung?“	2 nein; offene Abfrage
Alter <i>regelmäßig</i>	„Wann sind Sie geboren? Bitte nennen Sie mir Tag, Monat und Jahr.“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung <i>(s. nachträglich generierte Variable „Homosexualität“)</i>	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Staatsangehörigkeit (der Eltern) <i>einmalig (Welle 1, 2008)</i>	1 „Von welchem Land bzw. von welchen Ländern haben Sie die Staatsbürgerschaft? Wenn Sie mehrere Staatsbürgerschaften haben, nennen Sie bitte alle Länder.“	1 Listenabfrage
	2 „Welche Staatsbürgerschaft besitzt/besaß Ihre leibliche Mutter/Ihr leiblicher Vater?“	2 Listenabfrage
Geburtsland (der Eltern) <i>einmalig (Welle 1, 2008)</i>	1 „In welchem Land sind Sie geboren?“	1 Listenabfrage
	2 „In welchem Land wurde Ihre leibliche Mutter/Ihr leiblicher Vater geboren? Bitte nennen Sie mir das Land, so wie es heute bezeichnet wird.“	2 Listenabfrage
Sprache <i>einmalig (Welle 1, 2008): Deutsche Sprachkenntnisse</i>	„Wie gut spricht der/die Befragte Deutsch? Wie gut versteht der/die Befragte Deutsch?“ (<i>Einschätzung durch Interviewer</i>)	(fast) gar nicht; wenig; gut; sehr gut
Ethnizität <i>(in der Erhebung verwendeter Begriff) nachträglich generiert (hauptsächlich aus Geburtsland von Mutter/Vater), zeitunveränderliche Information aus Welle 1</i>	Es liegen keine weiteren Informationen zur Generierung der Variable „ethni“ vor (s. Data Manual).	German native, no migration background; ethnic German immigrant (Aussiedler); half German; Turkish background; other non-German background
Migrationshintergrund <i>(in der Erhebung verwendeter Begriff: Migrationsstatus) nachträglich generiert, zeitunveränderliche Information aus Welle 1</i>	Es liegen keine weiteren Informationen zur Generierung der Variable „migstatus“ vor (s. Data Manual).	no migrations status; 1st generation; 2nd generation
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Homosexualität <i>regelmäßig, nachträglich generiert aus „Geschlecht des Partners“</i>		Partner gleichgeschlechtlich; keine Homosexualität
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	<i>einmalig in Welle 3: Schul-/Berufsabschluss der Eltern; einmalig in Welle 7: Indikatoren zu sozialer Herkunft (finanzielle Situation, Bücher im Haushalt)</i>	

17. Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)

Kurzbeschreibung

Der Deutsche Freiwilligensurvey (FWS) liefert umfangreiche Informationen zum ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Engagement der Bevölkerung in Deutschland.

Erhebungsbeginn	1999
Aktuelle Erhebung/Welle	2014
Erhebungstyp	Wiederholungsbefragung
Befragungsturnus	alle fünf Jahre
Auswahlverfahren	Zufallsverfahren (Dual-Frame-Ansatz)
Stichprobengröße	ca. 29.000 Personen in 2014 (2009: ca. 20.000 Personen; 2004: ca. 15.000 Personen)
Repräsentativität	gegeben für die Wohnbevölkerung in Deutschland ab 14 Jahren (Differenzierung nach sozialen (Bevölkerungsgruppen) und regionalen (Landesteile) Merkmalen möglich)
Erhebungsverfahren	CATI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Englisch
Befragungsthemen	Freizeitbeschäftigung, Vereinsaktivitäten, Bedeutung von freiwilligem Engagement, Zeitaufwand, Motive und Erwartungen, Merkmale der Organisationen, sozialer Hintergrund der Befragten etc.
Methodische Anmerkung	Die Inhalte der Befragung sind im Kern über die vier Zeitpunkte konstant.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) Forschungsdatenzentrum https://www.dza.de/forschung/fws.html
Zugang	Scientific-Use-File (SUF)
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2004 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	nein
--	------

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	Wird vom Interviewer ausgefüllt bzw. bei Unsicherheit wird die Frage gestellt.	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung <i>regelmäßig</i>		
1 Zugehörigkeit zu einer Konfession/Religionsgemeinschaft	1 „Gehören Sie einer Konfession oder Religionsgemeinschaft an?“	1 ja; nein
2 Art der Konfession/Religionsgemeinschaft	2 „Um welche Konfession oder Religionsgemeinschaft handelt es sich?“	2 römisch-katholische Kirche; evangelische Kirche (auch evangelisch reformiert); evangelische Freikirche (z. B. Baptisten, Mennoniten); islamische Religionsgemeinschaft (z. B. sunnitisch, alevitisch, schiitisch); Judentum; christlich-orthodoxe Kirche; neuapostolische Kirche; Zeugen Jehovas; Buddhismus; Hinduismus; Sonstiges; Achtung: verkürzte, leicht abweichende Antwortoptionen in den Vorjahren (Antwortoptionen werden nicht vorgelesen)
Behinderung	–	–
Alter <i>regelmäßig</i>	„In welchem Jahr sind Sie geboren?“	offene Abfrage über Geburtsdatum
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Ethnische Herkunft“		
Dt. Staatsangehörigkeit (d. Eltern) <i>regelmäßig (der Eltern nur in 2014)</i>	1 „Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?“	1 ja; nein
	2 „Hat Ihre Mutter/Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?“	2 ja; nein
Geburtsland (der Eltern) <i>in 2009 und 2014</i>	1 „Wo wurden Sie geboren?“	1 in Deutschland, inklusive ehemaliger Ostgebiete, die heute nicht mehr zu Deutschland gehören; in der sowjetischen Besatzungszone, der späteren DDR; in der amerikanischen, britischen oder französischen Besatzungszone, der späteren BRD; in der Deutschen Demokratischen Republik, DDR; in der Bundesrepublik Deutschland, BRD; in den neuen Bundesländern, also Ostdeutschland oder in Berlin; in den alten Bundesländern, also Westdeutschland; in einem anderen Land (Listenabfrage)
	2 „Sind Ihre beiden Elternteile in Deutschland geboren? Wir meinen damit auch die ehemaligen Ostgebiete, die heute nicht mehr zu Deutschland gehören?“	2 ja, beide; ja, aber nur Ihre Mutter; ja, aber nur Ihr Vater; nein, beide nicht
	3 „In welchem Land wurde Ihre Mutter/Ihr Vater geboren?“	3 Länderabfrage
Sprache <i>in 2014 (Filter: nur für fremdsprachige Interviews): Deutschkenntnisse ausreichend für Einkaufen/Unterhaltung auf Deutsch/Verfolgen deutscher Fernseh- oder Radiosendungen/Erledigen von Behördenangelegenheiten</i>	„Sind Ihre Deutschkenntnisse so gut, dass Sie – beim Einkaufen zurechtkommen? – sich auf Deutsch unterhalten können? – Fernseh- oder Radiosendungen problemlos folgen können? – Angelegenheiten mit Behörden erledigen können?“	ja; nein
Migrationshintergrund <i>nachträglich generiert in 2014 (nach Statistischem Bundesamt 2013)</i>		Personen ohne Migrationshintergrund; Personen mit eigener Migrationserfahrung, Ausländer; Personen mit eigener Migrationserfahrung, Deutsche; Personen ohne eigene Migrationserfahrung, Ausländer; Personen ohne eigene Migrationserfahrung, Deutsche

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Proxy „Behinderung“		
Gesundheit <i>in 2014:</i>		
1 Bewertung des derzeitigen Gesundheitszustandes	1 „Bitte bewerten Sie Ihren derzeitigen Gesundheitszustand.“	1 sehr gut; eher gut; mittel; eher schlecht; sehr schlecht
2 Ausmaß der Einschränkungen durch Krankheit im Alltag	2 „In welchem Ausmaß sind Sie durch Krankheit in der Ausübung Ihrer alltäglichen Arbeiten dauerhaft eingeschränkt? Sind Sie gesundheitlich stark eingeschränkt, etwas eingeschränkt oder nicht eingeschränkt oder haben Sie keine Erkrankung?“	2 stark eingeschränkt; etwas eingeschränkt; nicht eingeschränkt; habe keine Erkrankung
Proxy „Sexuelle Orientierung“		
Familienstand <i>in 2014 (Achtung: keine Differenzierung von „eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft“)</i>	„Welchen Familienstand haben Sie?“	verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; geschieden; verwitwet; ledig
Abfrage weiterer (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien		
Soziale Herkunft	–	–

18. Deutsches Mobilitätspanel (MOP)

Kurzbeschreibung

Das Deutsche Mobilitätspanel (MOP) sammelt seit 1994 Informationen über das Verkehrsgeschehen und das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung in Deutschland.

Erhebungsbeginn	1994
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Wiederholungs- und Panelbefragung
Befragungsturnus	jährlich
Auswahlverfahren	mehrstufiges Quotierungsverfahren (mit vorheriger Einschaltung in bevölkerungsrepräsentative telefonische Mehrthemenumfrage, um grundsätzlich auskunftsbereite Haushalte zu identifizieren)
Stichprobengröße	ca. 1.800 Haushalte und 3.600 Personen (2016) (Zielpersonen in den Haushalten sind grundsätzlich alle Haushaltsmitglieder ab zehn Jahren, bei mehr als fünf Personen werden nur die ältesten fünf Personen befragt)
Repräsentativität	grundsätzlich gegeben für das Verkehrsgeschehen der deutschsprachigen Wohnbevölkerung in Deutschland (die Teilnehmer am MOP repräsentieren in leichter Tendenz eher den Mittelstand, der in gesicherten ökonomischen Verhältnissen lebt); wenig bzw. nicht mobile Teile der Bevölkerung sind tendenziell etwas unterrepräsentiert (z. B. Pflegebedürftige, Personenkreise ohne Mobilitätsbedürfnisse oder eine Mobilitätsnotwendigkeit); die Personenkreise, die im üblichen Rahmen mobil sind, werden im MOP ausreichend und entsprechend der Grundgesamtheit repräsentiert.
Erhebungsverfahren	schriftliche Selbstausfüllerfragebögen, Onlinefragebogen
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch
Befragungsthemen	Mobilitätsverhalten, Pkw-Nutzung, Wohnlage, Verkehrssituation, Anzahl der Personen im Haushalt, Pkw-Besitz, Wegetagebuch etc.
Methodische Anmerkung	Die Methodik des MOP setzt sich aus drei Bausteinen zusammen: (1) Eine jährliche Wiederholung der Erhebung als Querschnitt, die es ermöglicht, das Mobilitätsverhalten in Deutschland über 20 Jahre als Zeitreihe zu analysieren. (2) Eine Betrachtung der Mobilität von Personen über den Zeitraum einer Woche bzw. der Beobachtung von Fahrzeugen über den Zeitraum von acht Wochen, dies ermöglicht die Analyse von Regelmäßigkeiten/Unregelmäßigkeiten des Mobilitätsverhaltens. (3) Eine Panelstudie mit rotierender Stichprobe, d. h., Teilnehmer werden gebeten, über drei aufeinanderfolgende Jahre an der Erhebung teilzunehmen. Dies ermöglicht, Veränderungen oder Stabilität im Mobilitätsverhalten von denselben Personen zu analysieren.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Karlsruher Institut für Technologie http://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu
Zugang	Scientific-Use-File (SUF)
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2004 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	nein
---	------

AGG-Diskriminierungskategorien

Kategorie	Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
Ethnische Herkunft	–	–
Geschlecht <i>regelmäßig</i>	Eintragung erfolgt für jedes Haushaltsmitglied in einer sog. Haushaltsmatrix	männlich; weiblich
Religion/Weltanschauung	–	–
Behinderung <i>regelmäßig; Einschränkung der Mobilität durch gesundheitl. Probleme (z. B. Gehbehinderung, Sehbehinderung etc.)</i>	„Wer ist durch gesundheitliche Probleme in der Mobilität eingeschränkt? (z. B. Gehbehinderung, Sehbehinderung, andere Einschränkungen) (in der Haushaltsmatrix wird für jedes Haushaltsmitglied eingetragen, ob Einschränkung vorliegt: ja/nein)“	ja; nein
Alter <i>regelmäßig</i>	Eintragung erfolgt für jedes Haushaltsmitglied in einer sog. Haushaltsmatrix	offene Abfrage über Geburtsjahr
Sexuelle Orientierung	–	–

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Nicht relevant: Untersuchungseinheiten sind Hochschulen, keine Abfrage von Individualdaten

19. IAB-Betriebspanel (IABB)

Kurzbeschreibung

Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Arbeitgeberbefragung, die die betrieblichen Strukturen, Situationen und Problemzusammenhänge von Beschäftigung in Deutschland analysiert und darüber hinaus Stimmungslagen und zukünftige Einschätzungen der Betriebe erfasst.

Erhebungsbeginn	1993 (Westdeutschland), 1996 (Ostdeutschland)
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Panelbefragung (Betriebe)
Befragungsturnus	jährlich
Auswahlverfahren	geschichtete Zufallsstichprobe
Stichprobengröße	ca. 16.000 Betriebe
Repräsentativität	gegeben für Betriebe aller Wirtschaftszweige und Größenklassen (mit mind. 1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)
Erhebungsverfahren	CAPI, PAPI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch
Befragungsthemen	Beschäftigungsentwicklung, Geschäftspolitik, Personalnachfrage, Produktivität, Technologisierung, Betriebshistorie, Fördermaßnahmen, Aus- und Weiterbildung etc.
Methodische Anmerkung	Das IAB-Betriebspanel ist keine personenbezogene Erhebung. Die Untersuchungseinheiten sind die Betriebe. Das jährliche Standardfragenprogramm wird durch jeweils aktuelle Themenschwerpunkte ergänzt.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Forschungsdatenzentrum http://www.iab.de/de/erhebungen/iab-betriebspanel.aspx
Zugang	Datenfernverarbeitung, Gastaufenthalt
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2014 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	präventive Diskriminierungsvermeidung (anonymisierte Bewerbungsverfahren), Diskriminierungsabsicht
Erfasste Diskriminierungskategorien	unspezifisch
Frageturnus	in 2016
Frageort	Fragebogen 2016, Fragenummer 41 und 44a

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Nutzen Sie in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle anonymisierte Bewerbungsverfahren? Das bedeutet, dass die Bewerbung ohne Foto des Bewerbers und ohne Angaben zu Namen, Alter, Geschlecht, Herkunft oder Familienstand bewertet wird.“	ja; nein; weiß nicht
2 „Gibt es in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, ausländische Arbeitskräfte zu integrieren, oder sind solche Maßnahmen geplant?“	Ja; nein, solche Maßnahmen gibt es nicht und sind auch nicht geplant, weil wir keine ausländischen Arbeitskräfte beschäftigen oder beschäftigen werden (vierte von fünf Begründungen)

AGG-Diskriminierungskategorien

Nicht relevant: Untersuchungseinheiten sind Betriebe, keine Abfrage von Individualdaten

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Nicht relevant: Untersuchungseinheiten sind Betriebe, keine Abfrage von Individualdaten

20. Hochschul-Barometer (HS-Barometer)

Kurzbeschreibung

Das Hochschul-Barometer ist eine jährliche Befragung der Hochschulleitungen. Es informiert über die Lage der Hochschulen, Herausforderungen und Entwicklungen im Hochschulsystem.

Erhebungsbeginn	2011
Aktuelle Erhebung/Welle	2016
Erhebungstyp	Wiederholungsbefragung
Befragungsturnus	jährlich
Auswahlverfahren	Vollerhebung aller deutschen Hochschulen
Stichprobengröße	ca. 150 bis 200 Hochschulen
Repräsentativität	gegeben für deutsche Hochschulen, die staatlich oder staatlich anerkannt sind und unbeschränkten Studienzugang bieten
Erhebungsverfahren	PAPI, CAWI
Mehrsprachigkeit Fragebogen	Deutsch
Befragungsthemen	Jährliche Erhebung von Kernindizes zu den Rahmenbedingungen, den Partnerbeziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Zusätzliche Schwerpunktthemen: Profilbildung, Hochschulfinanzierung, Kooperation mit der Wirtschaft und Overheads im Speziellen, Internationalisierung, Quartäre Bildung, Lehrkapazitäten, Forschungsförderung, Diversität sowie Studium für Flüchtlinge.
Methodische Anmerkung	Die Untersuchungseinheiten bilden die Hochschulen, befragt werden die Rektor*innen und Präsident*innen. Die jährlich erhobenen Kernthemen werden jeweils durch ausgewählte Schwerpunktthemen ergänzt.
Laufzeit	kontinuierlich
Institutionelle Anbindung	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft http://www.hochschul-barometer.de
Zugang	als Scientific-Use-File (SUF) geplant in 2018 (für aktuelle Welle sowie rückwirkend für bisherige Wellen)
Mitwirkungsmöglichkeiten	nicht bekannt
Berichtszeitraum für Expertise	seit 2014 (Untersuchungsgegenstand: drei Wellen)

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen

Diskriminierungsrelevante Fragestellungen enthalten	ja
Diskriminierungsaspekt	AGG-Anwendung, AGG-Beschwerdestelle
Erfasste Diskriminierungskategorien	unspezifisch
Frageturnus	erstmalig in 2016
Frageort	Fragebogen 2016, Fragenummer 27 und 28

Fragestellung im Wortlaut	Antwortmöglichkeiten
1 „Wenden Sie das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) auch auf die Studierenden an?“	ja; nein
2 „Verfügt Ihre Hochschule über eine Beschwerdestelle nach AGG?“	ja; nein

AGG-Diskriminierungskategorien

Nicht relevant: Untersuchungseinheiten sind Hochschulen, keine Abfrage von Individualdaten

Proxys und weitere (Nicht-AGG-)Diskriminierungskategorien

Nicht relevant: Untersuchungseinheiten sind Hochschulen, keine Abfrage von Individualdaten

Anhang B: Liste der Teilnehmenden an den Fokusgruppen

An der Fokusgruppe Zivilgesellschaft am 17.01.2018 nahmen teil:

Dr. Heinz-Willi Bach	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)
Daniel Gyamerah	Citizens For Europe/Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership
René_Hornstein	Bundesvereinigung Trans* e.V.
Anna Maria Müller	Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO)
Arik Platzek	Humanistischer Verband Deutschlands
Anja Reuss M.A.	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
Markus Ulrich	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Im Nachgang zur Fokusgruppe wurde eine schriftliche Anmerkung von Sheyda Weinrich (Deutscher Frauenrat) vorgelegt.

An der Fokusgruppe Wissenschaft am 19.01.2018 nahmen teil:

Joshua Kwesi Aikins, Dipl.-Pol.	Universität Kassel
Steffen Beigang M.A.	Humboldt-Universität zu Berlin (HU/BIM)
Bernhard Börsel	Deutsches Studentenwerk
Dr. Gunter Brückner	Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden
Dr. Oshrat Hochman	GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim
Dr. Ulrich Klocke	Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Martin Kroh	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)
Dr. Sarah Mazouz	Institut national d'études démographiques (INED, Paris)
Maria Schumann M.A.	Robert Koch-Institut (RKI)
Dr. Jane Weiß	Humboldt-Universität zu Berlin
Dr. Anne-Kathrin Will	Humboldt-Universität zu Berlin (HU/BIM)
Alex Wittlif M.A.	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)

Im Nachgang zur Fokusgruppe wurden schriftliche Anmerkungen von Albert Scherr (PH Freiburg), Mark Trappmann (IAB), Anja Stichs (BAMF) und Cristina de Paiva Lareiro (LifBi – Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.) vorgelegt.

Anhang C: Programme der Fokusgruppen

Fokusgruppe Zivilgesellschaft

Mittwoch, 17.01.2018, in Berlin, 10.45–17.00 Uhr

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Vorderhaus, 1. Etage, Veranstaltungsraum 1

Zeit	Programm
10.45–11.00	Anmeldung
11.00–11.05	Begrüßung
11.05–11.15	Einführung in das Vorhaben und die Zielsetzung der Expertise. Einordnung der Rolle der Fokusgruppe und Umgang mit den eingebrachten Einschätzungen.
11.15–11.30	Kurze Vorstellungsrunde
11.30–11.45	1. Einführung in die analysierten regelmäßigen Surveybefragungen
11.45–12.15	2. Welche Grundsätze sind bei der Erhebung sensibler Daten zu beachten?
12.15–14.45	3. Werden die Diskriminierungsmerkmale des AGG in den regelmäßigen Surveybefragungen abgebildet? Wenn nicht, wie wäre es möglich, sie abzubilden? a. Alter b. Sexuelle Orientierung c. Geschlechter d. Ethnische Herkunft, rassistische Diskriminierung, Migrationshintergrund e. Behinderung f. Religion und Weltanschauung
<i>Mittagspause von circa 13.00 bis 13.45</i>	
14.45–15.15	4. Welche Lebensbereiche sollten in Surveys abgedeckt werden?
15.15–16.00	5. Welche Aspekte von Diskriminierung sollten in Surveys berücksichtigt werden?
16.00–16.15	6. Welche Schritte erscheinen notwendig, um diskriminierungsrelevante Fragen in regelmäßigen Erhebungen zu platzieren?
16.15–16.30	Zusammenfassung und nächste Schritte in der Erstellung der Expertise
16.30	Ende der Fokusgruppe

Fokusgruppe Wissenschaft

Freitag, 19.01.2018, in Berlin, 11.45–17.00 Uhr

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Vorderhaus, 1. Etage, Veranstaltungsraum 1

Zeit	Programm
11.45–12.00	Anmeldung
12.00–12.05	Begrüßung
12.05–12.15	Einführung in das Vorhaben und die Zielsetzung der Expertise; Einordnung der Rolle der Fokusgruppe
12.15–12.25	Kurze Vorstellungsrunde
12.25–12.45	1. Einführung in die Formen von Diskriminierung und Diskriminierungsmerkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
12.45–14.00	2. Welche Diskriminierungsmerkmale sind in regelmäßigen Surveys bereits erfasst und wie könnten diese ergänzt werden?
14.00–14.30	<i>Imbiss</i>
14.30–15.10	3. Welche Fragestellungen bezüglich Diskriminierung sollten in regelmäßigen Surveys aufgenommen werden?
15.10–15.30	4. Welche weiteren Lebensbereiche sollten mit diskriminierungsrelevanten Fragestellungen in Surveys abgedeckt werden?
15.30–16.45	5. Welche Schritte erscheinen notwendig, um weitere diskriminierungsrelevante Fragestellungen in regelmäßigen Surveys zu platzieren?
16.45–17.00	Zusammenfassung und nächste Schritte in der Erstellung der Expertise
17.00	Ende der Fokusgruppe

Anhang D: Glossar

Im Glossar enthaltene Begriffe sind bei der ersten Nennung mit einem → markiert.

Begriff	Erläuterung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Ankerperson	Die befragte Person, die im Mittelpunkt des Befragungsinteresses steht. Im PAIRFAM werden beispielsweise um die jeweilige Ankerperson herum als Bezugspersonen zusätzlich Partner*innen, Eltern und Kinder befragt (→ Multi-Actor-Ansatz). Im NEPS werden neben der Ankerperson Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen befragt.
auto-perception	Engl.: Selbstwahrnehmung; hier die Angabe einer subjektiven Auskunft über die eigene Person.
auto-hetero-perception	Engl.: selbst wahrgenommene Fremdwahrnehmung; hier die Angabe der Einschätzung, wie man selbst von anderen Personen wahrgenommen wird.
Belästigung	Eine Belästigung ist ein unerwünschtes Verhalten, das die Würdeverletzung der betroffenen Person bewirkt oder bezweckt und/oder ein von Einschüchterung, Anfeindung, Erniedrigung, Entwürdigung und Beleidigung gekennzeichnetes Umfeld schafft.
CAPI	<i>Computer assisted personal interview</i> ; Interview, in dem ein*e Interviewer*in anwesend ist und zusammen mit der befragten Person den Fragebogen durchgeht.
CASI	<i>Computer assisted self-interviewing</i> ; Interview, in dem den Befragten ein Laptop vorgelegt wird, auf dem der Fragebogen abläuft. Ein*e Interviewer*in ist nicht anwesend.
CATI	<i>Computer assisted telephone interview</i> ; am Telefon durchgeführtes Interview. Ein*e Interviewer*in gibt die Antworten in den Fragebogen auf dem Computer ein.
CAWI	<i>Computer assisted web interviewing</i> ; Interview, bei dem die Befragten die Fragen online beantworten.
Cis-Mann/Cis-Frau	Gegenteil von Trans*Mann und Trans*Frau; Männer und Frauen, bei denen die aktuelle Geschlechtsidentität mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.
Datenfernverarbeitung/Remote Access	Mithilfe von Strukturdatensätzen können Datennutzende Auswertungsprogramme (z. B. SPSS, STATA, SAS) schreiben, mit denen die Forschungsinstitute die Datenauswertung vornehmen. Datennutzende selbst haben keinen Zugang zu den Originaldaten. Sie erhalten abschließend die Auswertungsergebnisse.
Direkte Diskriminierung	Eine direkte (unmittelbare) Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person, verursacht durch eine andere Person, eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine vergleichbare Person in einer vergleichbaren Situation.
Diskriminierung	Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine vergleichbare Person in einer vergleichbaren Situation.

Begriff	Erläuterung
Dual-Frame-Ansatz	Stichprobenziehung, bei der die Ziehung nicht aus einem, sondern aus zwei Auswahlrahmen erfolgt. Zusammen decken sie die Population vollständig ab. Häufige Anwendung findet der Dual-Frame-Ansatz bei Telefonstichproben, in denen eine Festnetzstichprobe um eine Mobilfunkstichprobe ergänzt wird.
FDZ	Forschungsdatenzentrum, Infrastruktureinrichtung angegliedert an das jeweilige Forschungsinstitut (oder Statistische Bundes- bzw. Landesamt), das die Dokumentation und den Zugang zu den Mikrodaten bereitstellt.
Frage-Item	Item, deutsch: Einheit; Frage in einem Fragebogen. Items in Fragebögen sind auch häufig Aussagesätze, zu denen die Befragten auf einer Skala ihre Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken.
Freifeld	Offene Abfrage. Das Freifeld bietet die Möglichkeit, die Antwort in eigenen Worten zu geben, z. B. wenn die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten nicht zutreffen. Es gibt auch Surveyfragen, die nur eine offene Antwortmöglichkeit bieten, z. B. Abfrage des Berufs.
Haushaltsmatrix	In Haushaltsbefragungen häufig angewandte Methode, um die gleichen Informationen für alle Haushaltsmitglieder zu erfragen. In den Zeilen werden üblicherweise die Haushaltsmitglieder gelistet, in den Spalten findet sich die Merkmalsabfrage wie Geschlecht, Geburtsdatum etc.
<i>hetero-perception</i>	Engl.: Fremdwahrnehmung (auch Fremdzuschreibung, -auskunft); hier die Angabe einer Auskunft über eine andere Person.
Indirekte Diskriminierung	Eine indirekte (mittelbare) Diskriminierung liegt vor, wenn eine dem Anschein nach neutrale Vorschrift (bzw. ein Kriterium oder Verfahren) in der Konsequenz Personen aufgrund bestimmter Merkmale benachteiligt.
Intergeschlechtlich (Inter*)	Geschlechtsausprägung, die von Geburt an nicht eindeutig männlich oder weiblich ist.
Intersektionale Diskriminierung	Form einer → Mehrfachdiskriminierung, die sich qualitativ von der Diskriminierung in Bezug auf nur eine Kategorie unterscheidet oder nur eine Schnittmenge von Personen betrifft. Zum Beispiel trifft junge Männer mit Migrationsgeschichte die diskriminierende Zuschreibung, kriminell oder gefährlich zu sein. Diese Diskriminierung betrifft nicht Männer, junge Menschen oder Migrant*innen generell, auch nicht alle jungen Männer oder alle Männer mit Migrationsgeschichte.
Klumpenstichprobe	Verfahren der Stichprobenziehung, in dem auf der ersten Stufe bestimmte Einheiten (z. B. Schulen) per Zufallsverfahren ausgewählt werden. Auf der zweiten Stufe werden dann sämtliche Elemente (z. B. Klassen) der jeweiligen Einheit berücksichtigt.
Kohorte	Bevölkerungsgruppe, die durch ein zeitlich definiertes Startereignis einer gemeinsamen (kulturellen oder sozioökonomischen) „Prägung“ unterliegt. In der empirischen Sozialforschung häufig definiert werden „Geburtskohorten“. Hier werden einzelne Geburtsjahre oder eine bestimmte Zeitspanne als Geburtskohorte (z. B. Zehn-Jahres-Geburtskohorten) festgelegt.

Begriff	Erläuterung
Mehrfach-diskriminierung	Diskriminierung einer Person in Bezug auf zwei oder mehr Kategorien. Unterschieden werden Formen von additiver, kumulativer und sequenzieller Mehrfachdiskriminierung. Eine besondere Form ist die → intersektionale Diskriminierung.
Migrationshintergrund	Laut Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde“. Die Differenzierung des Migrationshintergrundes lässt unterschiedliche Tiefgrade zu. Häufig unterschieden werden folgende Personengruppen (z. B. in den Standardübersichtstabellen des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund): Personen ohne Migrationshintergrund; Personen mit Migrationshintergrund; Deutsche mit eigener Migrationserfahrung; Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung; Ausländer*innen mit eigener Migrationserfahrung; Ausländer*innen ohne eigene Migrationserfahrung.
Multi-Actor-Ansatz	Siehe → Ankerperson
Non-response	Man spricht von <i>non-response</i> , wenn von Befragten in Surveys einzelne Fragen nicht beantwortet werden (<i>item non-response</i>) oder die Teilnahme an der Befragung vollständig verweigert wird (<i>unit non-response</i>).
On-Site	Datennutzung über Arbeitsplätze vor Ort, häufig im Forschungsdatenzentrum des betreuenden Forschungsinstituts.
Panelstudie	Wiederholungsbefragung, bei der in regelmäßigen Abständen dieselben Personen befragt werden, im Gegensatz zu anderen Wiederholungsbefragungen, bei denen jedes Mal eine neue Stichprobe gezogen und befragt wird.
PAPI	<i>Pencil and paper interview</i> ; Interviews, in denen die*der Interviewer*in die Antworten der Befragten schriftlich auf dem Fragebogen eingibt.
People of Colour	<i>Person of Colour</i> (Plural: <i>People of Colour</i>) ist ein anglo-amerikanischer Begriff für Menschen, die als nicht weiß gelten und wegen ethnischer Zuschreibungen alltäglichen, institutionellen und anderen Formen von Rassismus ausgesetzt sind. Er wird in Deutschland zunehmend als Selbstbezeichnung verwendet.
Positive Maßnahmen	Institutionelle oder gesamtgesellschaftliche Fördermaßnahmen, um Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken, die zumeist in Gesetzen verankert sind und benachteiligten Gruppen eine gezielte Förderung ermöglicht. § 5 AGG erlaubt solche Maßnahmen im Grundsatz.
Proxy	Ersatz oder Platzhaltervariable, die am ehesten einem Konzept nahekommt, das selbst nicht erfasst wird.
Public-Use-File (PUF)	Absolut anonymisierte Mikrodaten, die nur noch ausgewählte und häufig aggregierte Merkmale enthalten.
Quotenstichprobe	Keine Zufallsstichprobe; bei diesem Verfahren wird die Stichprobe anhand vorher definierter Quoten hinsichtlich bestimmter Merkmale definiert.
Residualkategorie	Die Antwortmöglichkeit für diejenigen Fälle, die in keine der vorgegebenen Kategorien passen. Sie kann geschlossen (<input type="checkbox"/> Anderes) oder offen mit Freifeld sein (<input type="checkbox"/> Anderes, und zwar ...)

Begriff	Erläuterung
Schwarz	Als ermächtigende (und deshalb großgeschriebene) von vielen Personen (nicht nur) afrikanischer Herkunft gewählte politische symbolische Selbstbezeichnung, die nicht notwendigerweise auf die Hautfarbe bezogen ist.
Scientific-Use-File (SUF)	Faktisch anonymisierter Mikrodatsatz für die wissenschaftliche Forschung, der außerhalb der betreuenden Forschungsinstitute genutzt werden kann. Im Vergleich zum → On-Site-Datenzugang bieten die Daten aufgrund des höheren Anonymisierungsgrades ein geringeres Analysepotenzial. SUFs stehen meist online zum Download bereit.
Sexuelle Belästigung	Sexuelle Belästigung ist ein unerwünschtes sexualisiertes Verhalten, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird und/oder ein von Einschüchterung, Anfeindung, Erniedrigung, Entwürdigung und Beleidigung gekennzeichnetes Umfeld schafft. Hierzu zählen unerwünschte Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie Zeigen oder Anbringen von pornografischen Darstellungen.
Survey	Standardisierte Befragung einer großen Zahl von Personen.
Trans*(Person)	Trans* stellt einen weit gefassten Oberbegriff für eine Vielfalt von Identitäten und Lebensweisen dar, die sich ihrem zugewiesenen Geschlecht nicht oder nur eingeschränkt zugehörig fühlen. Dabei dient das Sternchen als Platzhalter für verschiedene Möglichkeiten von Selbstbezeichnungen.
Variable	Variablen werden nach der Befragung bei der Datenaufbereitung aus den Angaben in den Fragebögen generiert. Jede Variable hat mindestens zwei Ausprägungen.
weiß	Begriff, der im Gegensatz zu „Schwarz“ diejenigen bezeichnet, die in ethnischen Ungleichheitsstrukturen privilegiert sind (kleingeschrieben).
Welle	Jede erneute Befragung/Datenerhebung in einer Wiederholungsbefragung. In jährlichen Wiederholungsbefragungen entsprechen die Wellen den jeweiligen Erhebungsjahren.
Wiederholungs-befragung	In regelmäßigen Abständen stattfindende standardisierte Befragung.

Impressum

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeberin:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

11018 Berlin

www.antidiskriminierungsstelle.de

Kontakt:

Tel.: +49 (0) 30 18555-1855

Fax: +49 (0) 30 18555-41865

Juristische Erstberatung: Mo. 13–15 Uhr, Mi. und Fr., 9–12 Uhr

E-Mail: beratung@ads.bund.de

Allgemeine Anfragen: Mo. bis Fr., 9–12 Uhr und 13–15 Uhr

E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Gestaltung: www.zweiband.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

Stand: November 2019

